

87. Sitzung

Donnerstag, den 03.07.2008

Erfurt, Plenarsaal

**a) Fünftes Gesetz zur Änderung
der Verfassung des Freistaats
Thüringen**

8762

Gesetzentwurf der Fraktion
DIE LINKE
- Drucksache 4/4151 -
ZWEITE und DRITTE BERATUNG

**b) Neuntes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Abgeordnetenge-
setzes**

8762

Gesetzentwurf der Fraktion
DIE LINKE
- Drucksache 4/4152 -
ZWEITE BERATUNG

Die erneut beantragte Überweisung der Gesetzentwürfe an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten wird abgelehnt.

Der Gesetzentwurf in Drucksache 4/4151 erhält in DRITTER BERATUNG nicht die nach Artikel 83 Abs. 2 der Landesverfassung notwendige Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags. Damit unterbleibt die Abstimmung über den Gesetzentwurf in Drucksache 4/4152.

**a) Thüringer Gesetz zur Sicherung
verfassungsmäßiger Regelungen
im Polizei- und Sicherheitsrecht
(Thüringer Sicherheitsgesetz)**

8769

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1809 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses
- Drucksache 4/4273 -
ZWEITE BERATUNG

b) Thüringer Gesetz zur Änderung sicherheits- und verfassungsschutzrechtlicher Vorschriften

8769

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/2941 -

dazu: Beschlussempfehlung des

Innenausschusses

- Drucksache 4/4277 -

ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung wird angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

a) Gesetz zur Änderung des Thüringer Rettungsdienstgesetzes

8793

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/2261 -

dazu: Beschlussempfehlung des

Innenausschusses

- Drucksache 4/4274 -

ZWEITE BERATUNG

b) Thüringer Gesetz zur Neuregelung des Rettungswesens

8793

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/3691 -

dazu: Beschlussempfehlung des

Innenausschusses

- Drucksache 4/4267 -

ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung wird angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Fragestunde

8799

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) Auswahlkriterien für den Geschäftsführer einer Landesgesellschaft

8800

- Drucksache 4/4195 -

wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.

-
- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (Die LINKE) 8801**
Giftunfall im CD-Werk in Albrechts
- Drucksache 4/4203 -
wird von Ministerin Lieberknecht beantwortet.
- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Fuchs (DIE LINKE) 8801**
Gesundheitswirtschaft Thüringen
- Drucksache 4/4204 -
wird von Minister Müller beantwortet.
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt (DIE LINKE) 8802**
Zug der Erinnerung (Teil 2)
- Drucksache 4/4205 -
wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfrage.
- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (DIE LINKE) 8803**
Wohngeldnovelle
- Drucksache 4/4207 -
wird von Staatssekretär Richwien beantwortet.
- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright (DIE LINKE) 8804**
Polizeiliche Maßnahmen und Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Protestaktionen von Milchbauern in Thüringen I
- Drucksache 4/4228 -
wird von Staatssekretär Hütte beantwortet. Zusatzfrage.
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Eckardt (SPD) 8805**
Initiativen der Landesregierung zur Anhebung des Rentenniveaus Ost auf das Rentenniveau West
- Drucksache 4/4230 -
wird von Ministerin Lieberknecht beantwortet. Zusatzfrage.
- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Taubert (SPD) 8807**
Maßnahmen der Landesregierung gegen die Umsetzung der Konvergenzklausel in § 272 SGB V - Übergangsregelungen zur Einführung des Gesundheitsfonds -
- Drucksache 4/4247 -
wird von Ministerin Lieberknecht beantwortet.
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke (DIE LINKE) 8808**
Kleinschwabhausen - LKW-Verkehr erzeugt bauliche Schäden und gefährdet die Sicherheit
- Drucksache 4/4252 -
wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfrage.

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (DIE LINKE) 8809**
**Offene Fragen im Zusammenhang mit dem Verhalten der
Rechtsaufsichtsbehörde in Sachen Kreiskrankenhaus
Schmalkalden gGmbH und Aufnahme von Krediten**
- Drucksache 4/4253 -
wird von Staatssekretär Hütte beantwortet.
- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse (DIE LINKE) 8810**
**Offene Fragen zur Informationspflicht des Landkreises
Schmalkalden-Meinungen gegenüber dem Landesver-
waltungsamt in den Jahren 2001 bis 2004**
- Drucksache 4/4254 -
wird von Staatssekretär Hütte beantwortet. Zusatzfrage.
- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Seela (CDU) 8811**
**Unterstützung des Baus einer Leichtathletikhalle in Jena
durch das Land**
- Drucksache 4/4259 -
wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.
- m) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schubert (SPD) 8813**
**Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in
Leitungsgremien von Unternehmen, an denen das Land
unmittelbar beteiligt ist**
- Drucksache 4/4263 -
wird von Minister Dr. Zeh beantwortet.
- n) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Baumann (SPD) 8813**
Insolvenz der Rennsteig-Thermen Oberhof GmbH
- Drucksache 4/4264 -
wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.
- o) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf (DIE LINKE) 8815**
Schlossanlage Wilhelmsthal
- Drucksache 4/4265 -
*wird von dem Abgeordneten Blechschmidt vorgetragen
und von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet.*
- p) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) 8815**
Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung in der Gemeinde Reurieth
- Drucksache 4/4220 -
wird von Staatssekretär Hütte beantwortet. Zusatzfragen.
- q) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE) 8817**
**Aufforderung von Thüringer ARGEn an SGB-II-Leistungs-
bezieher zum Abschluss von „Ratenverträgen“ zwecks
Abgeltung von Miet-Nebenkostenforderungen**
- Drucksache 4/4234 -
wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.

- r) **Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright (DIE LINKE)** **8818**
Polizeiliche Maßnahmen und Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Protestaktionen von Milchbauern in Thüringen II
 - Drucksache 4/4255 -

wird von Staatssekretär Hütte beantwortet. Zusatzfragen.

- s) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (Die LINKE)** **8820**
Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung
 - Drucksache 4/4229 -

wird von Minister Dr. Zeh beantwortet.

Aktuelle Stunde **8820**

- a) **auf Antrag der Fraktion der CDU** **8820**
zum Thema:
„Initiativen der Thüringer Landesregierung im Zusammenhang mit den Auswirkungen durch die Einführung des Gesundheitsfonds“
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 4/4198 -

- b) **auf Antrag der Fraktion der SPD** **8825**
zum Thema:
„Maßnahmen der Landesregierung zur Begrenzung der Belastung der Energieverbraucher in Thüringen“
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 4/4214 -

Aussprache

- Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes** **8832**
 Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 4/4043 -
 dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses
 - Drucksache 4/4170 -
ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

**Thüringer Gesetz zur Änderung
rundfunkrechtlicher Vorschriften****8835**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/4066 -

dazu: Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Wissen-

schaft, Kunst und Medien

- Drucksache 4/4256 -

ZWEITE BERATUNG

*Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft,
Kunst und Medien wird angenommen.*

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berück-
sichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung und in der
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

**Thüringer Gesetz zur Neuord-
nung der Wasserver- und Ab-
wasserentsorgung in der Ge-
meinde Neusiß****8836**

Gesetzentwurf der Fraktion

DIE LINKE

- Drucksache 4/4120 -

ZWEITE BERATUNG

*Die erneut beantragten Überweisungen des Gesetzentwurfs an
den Innenausschuss und an den Ausschuss für Justiz, Bundes-
und Europaangelegenheiten werden jeweils abgelehnt.*

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

**Thüringer Gesetz zu dem Staats-
vertrag zwischen dem Land Hes-
sen und dem Freistaat Thüringen
zur Änderung des Staatsvertrages
über die Bildung einer gemeinsa-
men Sparkassenorganisation
Hessen-Thüringen****8838**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/4240 -

ERSTE BERATUNG

Die ERSTE BERATUNG wird durchgeführt.

Gesetz zur Änderung des Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetzes	8839
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 4/4194 - ERSTE BERATUNG	
a) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen (Gesetz zur gebührenfreien Hochschulausbildung)	8839
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 4/4241 - ERSTE BERATUNG	
b) Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Gesetz zur Ausweitung der Gebühren- und Kostenfreiheit von Einrichtungen und Leistungen der Hochschulen)	8839
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 4/4242 - Neu- fassung - ERSTE BERATUNG	
Thüringer Gesetz zur Änderung des Hochschulzulassungs- und -zugangsrechts	8839
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 4/4244 - ERSTE BERATUNG	

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 4/4194 - und die Gesetzentwürfe der Fraktion DIE LINKE - Drucksachen 4/4241 und 4/4242 - werden jeweils an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien - federführend - und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 4/4244 - wird an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien überwiesen.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Bornkessel, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbl, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Sonntag, Stauche, Tasch, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Becker, Doht, Döring, Eckardt, Ehrlich-Strathausen, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Lieberknecht, Müller, Reinholz, Scherer, Dr. Sklenar, Walsmann, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	8759, 8760, 8761, 8763, 8767, 8768, 8769, 8770, 8771, 8773, 8777, 8827, 8828, 8829, 8830, 8832, 8833, 8834, 8835, 8836, 8838, 8840, 8842, 8843, 8846
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	8785, 8786, 8787, 8789, 8792, 8793, 8795, 8796, 8798, 8799, 8851, 8852, 8855, 8857, 8858, 8860, 8861, 8862, 8863
Vizepräsidentin Pelke	8799, 8800, 8801, 8802, 8803, 8804, 8805, 8806, 8807, 8808, 8809, 8810, 8811, 8812, 8813, 8814, 8815, 8816, 8817, 8818, 8819, 8820, 8821, 8822, 8823, 8825, 8826
Bärwolff (DIE LINKE)	8852, 8861
Baumann (SPD)	8813, 8814
Berninger (DIE LINKE)	8833, 8835
Blechschmidt (DIE LINKE)	8786, 8802, 8803, 8805, 8815, 8836
Buse (DIE LINKE)	8763, 8810, 8811
Carius (CDU)	8825, 8828
Eckardt (SPD)	8805, 8846
Fiedler (CDU)	8777, 8785, 8786, 8789, 8796
Dr. Fuchs (DIE LINKE)	8793, 8801, 8822
Prof. Dr. Goebel (CDU)	8861
Gumprecht (CDU)	8821, 8822
Dr. Hahnemann (DIE LINKE)	8767, 8768, 8770, 8771, 8787
Hennig (DIE LINKE)	8842, 8855
Höhn (SPD)	8767, 8768, 8773, 8863
Dr. Kaschuba (DIE LINKE)	8843
Kölbel (CDU)	8769, 8793
Dr. Krause (CDU)	8857
Kummer (DIE LINKE)	8829
Kuschel (DIE LINKE)	8800, 8815, 8816, 8820, 8836
Lemke (DIE LINKE)	8808, 8809
Leukefeld (DIE LINKE)	8801, 8814, 8817, 8818
Nothnagel (DIE LINKE)	8809, 8827, 8828
Pelke (SPD)	8834
Dr. Pidde (SPD)	8835, 8836
Dr. Scheringer-Wright (DIE LINKE)	8786, 8804, 8818, 8819
Schröter (CDU)	8760, 8761, 8762, 8863
Dr. Schubert (SPD)	8806, 8813, 8826, 8829
Schwäblein (CDU)	8851, 8852, 8858, 8860, 8861
Sedlacik (DIE LINKE)	8803
Seela (CDU)	8811, 8812
Stauche (CDU)	8834
Tasch (CDU)	8786
Taubert (SPD)	8795, 8807, 8821, 8832

Hütte, Staatssekretär	8804, 8805, 8810, 8811, 8816, 8817, 8819
Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär	8830
Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	8801, 8805, 8806, 8807, 8823
Müller, Kultusminister	8802, 8839, 8840, 8842, 8862
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	8800, 8801, 8812, 8814, 8817, 8818
Richwien, Staatssekretär	8802, 8803, 8808, 8809
Scherer, Innenminister	8789, 8798, 8835
Dr. Spaeth, Staatssekretär	8815
Dr. Zeh, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	8813, 8820

Die Sitzung wird um 9.03 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich heie Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thringer Landtags, die ich hiermit erffne. Ich begre ebenfalls die Gste auf der Zuschauertribne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Ich wollte an dieser Stelle unseren neu ernannten Staatssekretr, Herrn Binkert, in unserer Mitte begren, gratuliere ihm in Abwesenheit recht herzlich zu seiner Ernennung.

Als Schriftfhrer hat Abgeordnete Wackernagel neben mir Platz genommen. Die Rednerliste fhrt Abgeordneter Baumann.

Fr die heutige Sitzung hat sich Abgeordneter Gentzel entschuldigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, vor dem Besucherzentrum findet derzeit die Ausstellung „Was bleibt - Menschen mit Demenz“ statt. Es geht um ein Thema von zunehmender Aktualitt. Ich empfehle daher die Ausstellung Ihrer besonderen Aufmerksamkeit.

Weiterhin hat die Landespressekonferenz fr heute zu ihrem jhrlichen parlamentarischen Abend eingeladen. Er wird nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 20.00 Uhr beginnen.

Darber hinaus findet ab morgen im Foyer vor dem Landtagsrestaurant eine Ausstellung des DRK Kreisverbandes Gera Stadt zur Geschichte des Roten Kreuzes und speziell zur Geschichte des Roten Kreuzes in Gera statt.

Zur Tagesordnung mchte ich Ihnen folgende Hinweise geben:

Die Fraktionen sind bereingekommen, die Tagesordnungspunkte 6, 8, 11 und 19 ohne Aussprache zu behandeln.

Zu TOP 1: Wir hatten bei der Feststellung der Tagesordnung der Plenarsitzungen im Monat Juni beschlossen, zu dem Gesetzentwurf des Fnften Gesetzes zur nderung der Verfassung des Freistaats Thringen im Anschluss an die zweite Beratung, sofern keine Ausschussberweisung beschlossen wird, gleich die dritte Beratung durchzufhren. Wir werden entsprechend diesem Beschluss verfahren und nach der zweiten Beratung heute zugleich die

dritte Beratung aufrufen. Gleichzeitig mit der dritten Beratung behandeln wir die zweite Beratung des Gesetzentwurfs des Neunten Gesetzes zur nderung des Thringer Abgeordnetengesetzes.

Die angekndigte Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu TOP 2 a, Thringer Sicherheitsgesetz, hat die Drucksachenummer 4/4273.

Die angekndigte Beschlussempfehlung zu TOP 2 b, Thringer Gesetz zur nderung sicherheits- und verfassungsschutzrechtlicher Vorschriften, hat die Drucksachenummer 4/4277.

Der Gleichstellungsausschuss hat den Gesetzentwurf erst am gestrigen Tage beraten. Die Beschlussempfehlung des federfhrenden Innenausschusses konnte dadurch auch erst gestern und daher nicht in der nach § 58 Abs. 1 GO zu entnehmenden Frist von zwei Werktagen vor Beginn der Beratung verteilt werden. Daher ist gem § 66 Abs. 1 GO eine Fristverkrzung zu beschlieen. Gibt es gegen die Fristverkrzung Einspruch? Bitte?

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann,
DIE LINKE: Ja.)

Herr Hahnemann - Einspruch.

Dann werden wir ber die Fristverkrzung abstimmen. Wer fr die Fristverkrzung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer gegen die Fristverkrzung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Eine Reihe von Gegenstimmen. Wer enthlt sich der Stimme? Bei einer Reihe von Gegenstimmen und einer Anzahl von Stimmenthaltungen ist der Fristverkrzung zugestimmt.

Die angekndigte Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu TOP 3 a, Gesetz zur nderung des Thringer Rettungsdienstgesetzes, hat die Drucksachenummer 4/4274.

Die angekndigte Beschlussempfehlung zu TOP 3 b, Thringer Gesetz zur Neuregelung des Rettungswesens, hat die Drucksachenummer 4/4267.

Die Beschlussempfehlung zu TOP 3 a konnte ebenfalls erst am gestrigen Tag und somit nicht in der § 58 Abs. 1 GO zu entnehmenden Frist von zwei Werktagen vor Beginn der Beratung verteilt werden. Daher ist auch hier gem § 66 Abs. 1 GO eine Fristverkrzung zu beschlieen. Gibt es gegen die Fristverkrzung Einspruch? Das ist dieses Mal nicht der Fall, also ist die Fristverkrzung beschlossen.

Die angekündigten Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien zu TOP 4 a, Thüringer Bibliotheksgesetz, und zu TOP 4 b, Thüringer Bibliotheksrechtsgesetz, haben die Drucksachennummern 4/4281 bzw. 4/4282.

Da der mitberatende Bildungsausschuss zu TOP 4 a und der federführende Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien zu TOP 4 b erst heute abschließend beraten haben, wird die Beschlussempfehlung noch verteilt.

Ich schlage deshalb vor, diesen Tagesordnungspunkt am Freitag nach dem Antrag der Landesregierung in Drucksache 4/4211 als fünften Punkt aufzurufen.

Dafür sind auch hier gemäß § 66 Abs. 1 GO Fristverkürzungen zu beschließen. Gibt es gegen die Fristverkürzung Einspruch? Ja, es gibt Einspruch. Dann werden wir abstimmen über die Fristverkürzung. Wer ist für die Fristverkürzung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Fristverkürzungen, den bitte ich um das Handzeichen. Eine Anzahl von Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? Eine Reihe von Stimmenthaltungen. Damit ist die Fristverkürzung beschlossen.

Zu TOP 4 b wird noch ein Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und der SPD verteilt.

Die Fraktionen haben sich zu TOP 8 im Ältestenrat verständigt, den Gesetzentwurf der Landesregierung zu dem Staatsvertrag in Drucksache 4/4240 in diesen Plenarsitzungen in erster und zweiter Beratung zu behandeln.

Auch hier ist gemäß § 66 Abs. 1 GO eine Fristverkürzung zu beschließen. Gibt es Einspruch gegen diese Fristverkürzung? Das ist nicht der Fall, damit ist sie beschlossen.

Zu TOP 13 b, Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4242, wird eine Neufassung verteilt.

Zu TOP 21 a, Antrag der Fraktion DIE LINKE, Unabhängiges Gutachten zur Wirkung der Einleitung von Kalilauge auf den Lebensraum Werra, wurde ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4275 verteilt.

Zu TOP 25 wurde eine Neufassung des Alternativantrags der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4245 verteilt.

Die Fraktionen sind übereingekommen, den TOP 37, Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Aufsichtsräten auf Erwerb gerichteter Unterneh-

men, am Freitag gleich nach den Wahlen aufzurufen.

Zu TOP 39, Antrag der Fraktion DIE LINKE, Thüringer Modellprojekt - Leitungsoptimierung vor Neubau von Stromnetzen, wurde ein Alternativantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4280 verteilt.

Ich möchte Sie ebenfalls darauf aufmerksam machen, dass der TOP 40, Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 4/3, gemäß Übereinkunft im Ältestenrat am Freitag als erster Punkt aufgerufen wird.

Zu TOP 41, der Fragestunde, kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: - Drucksachen 4/4252, 4/4253, 4/4254, 4/4255, 4/4259, 4/4263, 4/4264, 4/4265 -.

Die Mündliche Anfrage in Drucksache 4/4233 wurde von dem Abgeordneten Hauboldt in eine Kleine Anfrage umgewandelt.

Die Landesregierung hatte bereits zu den letzten Plenarsitzungen angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 23 und 25 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 GO Gebrauch zu machen.

Darüber hinaus hat sie Sofortberichte zu den Tagesordnungspunkten 32, 34, 35 und 36 angekündigt.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der CDU-Fraktion stelle ich folgende Anträge: Zunächst beantragen wir, die Tagesordnungspunkte 9, 13 a und b sowie 18 gemeinsam zu behandeln, eine gemeinsame Aussprache. Dann weiter in der Antragstellung oder möchten Sie abstimmen lassen?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ja, Sie können die anderen Anträge auch stellen.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Dann bitten wir darum, dass der Tagesordnungspunkt 37, wie Sie bereits angekündigt haben, am Freitag als zweiter Punkt behandelt wird und als dritter Punkt die Nachwahl von zwei Mitgliedern des Richterwahlausschusses gemäß Drucksache 4/4261 stattfinden soll. Als vierter Punkt am Freitag soll dann die Wahl des Präsidenten des Thüringer Rechnungshofs gemäß Drucksache 4/4276 statt-

finden.

Dann haben wir noch vorzuschlagen die gemeinsame Behandlung der Punkte 27 und 28 a und b, gemeinsame Aussprache.

Außerdem bitten wir darüber zu entscheiden, dass am kommenden Mittwoch, dem dritten Sitzungstag dieser Periode, der letzte Aufruf um 16.30 Uhr erfolgen soll, weil eine Anzahl von Mitgliedern dieses Hauses in den kommunalen Parlamenten Verantwortung übernommen haben und diese auch wahrnehmen möchten. Infolgedessen bitten wir darum, dass an dem Mittwoch keine Mittagspause gemacht werden soll, dass wir eine Stunde Arbeitszeit mehr zur Verfügung haben. Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das war jetzt eine Reihe von Anträgen. Ich will versuchen, das der Reihe nach abstimmen zu lassen. Als Erstes ist beantragt worden, die Tagesordnungspunkte 9 und 13 a und b gemeinsam mit Punkt 18 zu beraten. Wer ist für diese gemeinsame Beratung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die gemeinsame Beratung? Wer enthält sich der Stimme? 1 Stimmenthaltung, keine Gegenstimme, damit werden diese Tagesordnungspunkte gemeinsam beraten.

Sie hatten weiterhin beantragt, die Tagesordnungspunkte 27 und 28 a und b gemeinsam zu behandeln. Wer für diese gemeinsame Behandlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die gemeinsame Behandlung? Es gibt eine Reihe von Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? Bei 4 Stimmenthaltungen und einer Reihe von Gegenstimmen ist der gemeinsamen Behandlung der Tagesordnungspunkte 27 und 28 a und b zugestimmt worden.

Es wurde ferner beantragt, die Aufnahme des Wahlvorschlags in Drucksache 4/4261 „Nachwahl von zwei Mitgliedern des Richterwahlausschusses“ in die Tagesordnung aufzunehmen. Wer für die Aufnahme dieses Beratungsgegenstands in die Tagesordnung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? 2 Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen, damit ist der Aufnahme des Tagesordnungspunktes zugestimmt worden.

Wir stimmen jetzt ab über die Platzierung. Beantragt wurde, die Wahl am Freitag als zweiten Punkt, also nach der Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 4/3, durchzuführen. Wer für diese Platzierung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Bitte?

Abgeordneter Schröter, CDU:

Entschuldigung, Frau Präsidentin, ich hatte im Vorspann gesagt, der Punkt 37, den Sie bereits genannt hatten, möge als zweiter Punkt am Freitagmorgen behandelt werden. Dann wäre der jetzt von Ihnen vorgetragene Punkt der dritte Punkt.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gut, dann stimmen wir darüber ab, dass die Wahl zum Richterwahlausschuss als dritter Punkt am Freitag abgestimmt wird. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen, keiner Gegenstimme ist dieser Platzierung zugestimmt worden.

Dann stimmen wir jetzt über die Platzierung des Tagesordnungspunktes 37 ab, diesen als zweiten Punkt am Freitagvormittag zu behandeln. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen, den bitte ich um das Handzeichen. 1 Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? Eine große Zahl von Stimmenthaltungen. Damit ist der Platzierung des Tagesordnungspunktes 37 als zweiter Punkt am Freitagvormittag zugestimmt worden.

Jetzt geht es noch um die Wahl des Präsidenten des Thüringer Rechnungshofs. Es ist Aufnahme in die Tagesordnung beantragt worden. Wer für die Aufnahme des Wahlvorschlags der Landesregierung in Drucksache 4/4276 „Wahl des Präsidenten des Thüringer Rechnungshofs“ ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Aufnahme? Wer enthält sich der Stimme? 1 Stimmenthaltung und eine große Zahl von Gegenstimmen. Aber der Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung ist mit Mehrheit angenommen.

Wir werden nun über die Platzierung abstimmen. Es ist vorgeschlagen, diesen Tagesordnungspunkt am Freitag als vierten Punkt aufzurufen. Wer für diese Platzierung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Platzierung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Gegenstimmen ist der Platzierung als vierter Tagesordnungspunkt am Freitag mit Mehrheit zugestimmt worden.

Es ist ferner beantragt worden, den letzten Aufruf bei der Plenarsitzung am Mittwoch um 16.30 Uhr durchzuführen. Wer für diesen Vorschlag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Vorschlag, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? 1 Stimmenthaltung, eine Reihe von Gegenstimmen. Damit ist diesem Vorschlag mit Mehrheit zugestimmt.

Es ist ferner beantragt worden, am Mittwoch keine Mittagspause durchzuführen, sondern die Plenarsitzung durchgehend vorzunehmen. Wer ist für diesen Vorschlag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Vorschlag, den bitte ich um das Handzeichen. Eine Reihe von Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? Eine Reihe von Stimmenthaltungen, eine Reihe von Gegenstimmen. Damit ist diesem Vorschlag mit Mehrheit zugestimmt und wir werden am Mittwoch keine Mittagspause durchführen.

Es liegen mir keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vor. Damit ist die Tagesordnung festgestellt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1** in den Teilen

a) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen

Gesetzentwurf der Fraktion
DIE LINKE

- Drucksache 4/4151 -

ZWEITE und DRITTE BERATUNG

b) Neuntes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion
DIE LINKE

- Drucksache 4/4152 -

ZWEITE BERATUNG

Wir beginnen mit der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen. Ich eröffne die Aussprache. Jetzt muss ich erst mal schauen, wer sich gemeldet hat. Mir liegen keine Wortmeldungen für die zweite Beratung vor. Dann schließe ich die zweite Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung der Verfassung in Drucksache 4/4151.

Wir hatten bereits beschlossen, heute auch die dritte Beratung durchzuführen. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache zur dritten Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen und zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Abgeordnetengesetzes. Dafür liegt mir eine Wortmeldung des Abgeordneten Schröter vor. Abgeordneter Schröter, ich erteile Ihnen das Wort.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Frau Präsidentin, zur Erinnerung: In diesem Gesetzentwurf, der verfassungsändernde Wirkung haben soll, so

wie auch in dem Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes, wollen Sie, die Einbringer, die Anbindung der Abgeordnetenentschädigung an die Einkommensverhältnisse der Arbeiter und Angestellten abschaffen. Sie wollen eine Regelung, ähnlich wie sie die Freiberufler haben, einführen als Übergangsregelung, die die derzeitigen Entschädigungsbeträge bis zum 31.10. des nächsten Jahres - also für rund ein Jahr - einfrieren und dann das Einkommensniveau von 2006 - festgestellt in 2007 - als Grundlage für die weitere Berechnung nehmen, also ein Moratorium im Grunde rückwirkend dann für drei Jahre, wenn man das so sieht. Denn wir haben dann den Herbst 2009 erreicht, wenn Sie wieder neu einsetzen wollen, mit einer Berechnungsart, die Sie allerdings auch in Ihren Anträgen nicht erläutern. Sie sagen nicht, wie Sie weiter mit dieser Angelegenheit umgehen wollen.

Zum derzeitigen Verfahren: Die Grundentschädigung ist an die Einkommensentwicklung der abhängig Beschäftigten gekoppelt. Sie wird vom Thüringer Landesamt für Statistik berechnet, nicht geschätzt, nicht festgelegt und nicht als gerechtfertigt erwogen, sie wird berechnet. Das Zahlenmaterial ist offen zugänglich und damit transparent. Es umfasst die Bereiche des produzierenden Gewerbes, des Handels, der Kredit- und Versicherungsgewerbe, des öffentlichen Dienstes mit Arbeitern, Angestellten und Beamten sowie der Landwirtschaft. Das System wirkt seit 1995 und hat zur Folge, dass ein Abgeordneter des Thüringer Landtags 2006 rund 4.500 € monatlich zu versteuerndes Einkommen hatte. Im gleichen Jahr hatte ein Angestellter im öffentlichen Dienst im Schnitt 4.700 €, wenn er 45 Jahre alt, verheiratet ist und zwei Kinder hat, ein Richter an einem kleinen Gericht rund 4.600 € oder ein Direktor an einem Gymnasium 4.500 € im Monat und ein Landrat eines kleinen Landkreises rund 6.200 €. Wir fragen uns, ob diese zum Vergleich herangezogenen Personen nicht von ihrer Verantwortung her betrachtet einer Abgeordnetentätigkeit ähnlich gesehen werden könnten.

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE:
Nur kein Neid.)

Doch, doch, man muss das schon mal sagen,

(Beifall CDU)

wo die Abgeordnetenentschädigung in etwa einzuordnen ist.

Noch ein Wort zu den Moratorien: Die hat es schon gegeben in den Jahren 1997/98 und 2004/05, also vier Jahre lang. Die Folge daraus ist - und das bleibt so für alle weitere Zeit -, dass jeder Abgeordnete auf 16,2 Prozent seiner Grundentschädigung bereits

zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet hat. Oder anders gesagt, er hätte ohne diese vier Nullrunden 18,9 Prozent mehr Grundentschädigung. Tatsache ist, dass die Steigerung von 1995 bis 2006 bei den Abgeordneten 18,4 Prozent betrug, während sie bei den Arbeitnehmern 28,6 Prozent betrug.

Zur Aufwandsentschädigung: Ich erinnere an die erste Lesung, dass ein Arbeitnehmer seine Kosten für den Arbeitsplatz nicht selbst bezahlen muss, und möchte sagen, ein Computerarbeitsplatz, der ja im Wahlkreisbüro eines jeden Abgeordneten vorhanden ist, ist mit dem eines Computerarbeitsplatzes im öffentlichen Dienst vergleichbar. Er verursacht Sachkosten in Höhe von 11.931 € pro Jahr; das steht in einem Rundschreiben des Bundesfinanzministeriums vom 08.11.2005, was so ein Arbeitsplatz an Sachkosten verursacht. Diese Kosten trägt der Abgeordnete aus seiner Aufwandsentschädigung, wenn nicht gar mehr, wenn er vielleicht zwei Computerarbeitsplätze in seinem Wahlkreisbüro hat, dann ändert sich diese Summe gravierend. Nach dem Änderungsmodell der LINKEN soll aber die Aufwandsentschädigung als Einkommen - ich erinnere an Herrn Hahnemanns Rede - versteuert werden. Das stünde dann dem Steuerrecht für Freiberufler entgegen, indem es ja dann hieße, dass anerkannte Kosten für die Ausübung des Mandats die Bruttoeinkommenssumme reduzieren und am Ende würde dann stehen, dass sie dann wieder steuerfrei wären; welche fatale Situation. Im Übrigen träfe das dann auch die Fahrtkosten, die Fahrzeugabschreibung und weitere Kosten, die an die Mandatsausübung gebunden werden. Außerdem wäre dann noch zu sehen, wenn man eine Einordnung bei der freiberuflichen Tätigkeit ansiedelt, dass auch eine Vorsteuerabzugsberechtigung vorhanden wäre, das hieße, der Abgeordnete bekäme für diesen Kostenanteil immer noch 19 Prozent vom Finanzamt zurück. Man muss das ja bei der gesamten Betrachtung mit so sehen. Ob das dann eine Frage der Besserstellung nicht sogar auslösen würde, das bleibt hier offen.

Ich will noch einmal abschließend sagen, das gesetzlich und verfassungsmäßig geregelte System der Abgeordnetenentschädigung ist und bleibt richtig und transparent. Ihr Versuch, meine Damen und Herren von der LINKEN, ist populistisch und nicht durchdacht, weil er das Ende offen lässt und er findet bei uns keine Mehrheit. Wir lehnen die Änderungen des Abgeordnetengesetzes und der Verfassung ab. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen ... Bitte, Abgeordneter Buse.

Abgeordneter Buse, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren! Herr Schröter, wir sind nicht im Antrag 4/2084 vom 03.07.2006, in dem unsere Fraktion beantragt hat, darüber nachzudenken, ins NRW-Modell überzugehen. Große Teile Ihrer Rede haben darauf gefußt. Wir sind im Jahr 2008 und bei den Anträgen 4/4151 und 4/4152. Wir haben die zwei Gesetzesänderungen vorgeschlagen, die zum Ziel haben, die Indexregelung für die Veränderung der Grundentschädigung bis zum 31. Oktober 2009 außer Kraft zu setzen, das heißt, ein Diätenmoratorium für das letzte Jahr dieser Legislatur, beginnend ab 1. November 2008, zu beschließen. Die Berechnung soll - das steht auch im Antrag drin, wenn Sie ihn lesen - auf der Grundlage der letzten Änderung 2007 erfolgen. Nicht mehr und nicht weniger wollen wir mit diesen beiden Anträgen. Es sind, weil das in der ersten Lesung und auch jetzt wieder in Ihrer Ausführung zum Ausdruck gekommen war, keine Anträge zur Abschaffung des Artikel 54 der Landesverfassung - die sind es nicht.

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU: Das steht doch in Ihrer Begründung.)

Sie sind es doch nicht. Unsere Position dazu ist klar, aber die Anträge sind es doch nicht. Legen Sie doch mehr rein, als auf dem Stück Papier steht, was Sie vor sich haben. Also Aufregungen, hinter unseren Anträgen würde letztlich der Wille zur Abschaffung der Indexregelung stehen, sind völlig haltlos und überzogen, auch wenn wir diese Position nach wie vor vertreten.

(Beifall DIE LINKE)

Zu unserem Vorschlag für ein Moratorium kann man sich nun so oder so verhalten.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nur so.)

Ich meine im Haus. Ich glaube schon, dass unsere Fraktion zustimmen wird, Herr Vorsitzender.

(Beifall DIE LINKE)

Es scheint ja aber eine Mehrheit im Hohen Haus zu geben, die ein Moratorium, wie wir es vorschlagen, ablehnt. Ich glaube nicht, dass Sie eine inhaltliche Debatte zu unseren Anträgen, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU, umstimmen wird, unserem Ansinnen zuzustimmen. Zu offensichtlich war der Wille zur Ablehnung in der ersten Lesung und Herr Schröter hat es namens seiner Fraktion auch noch einmal in der zweiten Lesung wiederholt bzw. in der dritten Lesung zur Änderung der Ver-

fassung.

Ich kann mich aber nicht zurückhalten, einige Bemerkungen zu den Ausführungen im Rahmen der ersten Lesung der Anträge zu machen, deshalb habe ich mich gemeldet. Ich habe in der letzten Landtagsitzung zur Kenntnis nehmen müssen, dass unsere Anträge zu einem Diätenmoratorium „Populismus pur“, Herr Schröter, oder „Heuchelei“, Herr Höhn, sind. Ich habe auch nicht die Aufregung der Kollegen verstanden, dass mit diesen Anträgen der Thüringer Indexregelung gewissermaßen der Todesstoß versetzt werden soll, vielleicht weil es mit ähnlichen Anträgen von CDU und SPD bisher nicht gelungen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Diätenmoralorien sind weiß Gott keine Erfindung der LINKEN in Thüringen. Nein, die Gesetzesinitiative zu dem ersten Diätenmoratorium im Jahre 1997 war ein Antrag der CDU und SPD und, wenn man so will, als Reaktion auf den seinerzeitigen Vorschlag unserer Fraktion zur Aufhebung der Indexregelung in der Verfassung. Aber im Einzelnen: Erstens, fast unisono sprachen die beiden PGFs von CDU und SPD im letzten Plenum davon - ich möchte die Prosadarstellung des Kollegen Höhn hier gern zitieren -: „Genauso wie das immer wiederkehrende Ereignis der Jahreszeiten ereilt uns die Debatte um die Entschädigung der Abgeordneten des Thüringer Landtags auf Antrag der Fraktion der Linkspartei, so natürlich auch in diesem Jahr.“

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie sind der lebende Beweis dafür.)

Lieber Kollege Höhn, wer lesen kann, weiß mehr.

(Beifall DIE LINKE)

Auch durch Rückgriff auf Bilder und Gleichnisse wird der Wahrheitsgehalt von Aussagen nicht besser.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das stimmt allerdings.)

Eher soll doch populistisch der andere diskreditiert werden und deshalb kann und will ich dies nicht so unwidersprochen stehen lassen. Ein Blick in die Parlamentsdokumentation des Thüringer Landtags gibt doch sicherlich ein objektives Bild. Vielleicht haben Sie ein anderes Empfinden. Gefühlte Temperatur soll sich auch immer unterschiedlich auswirken. Jeder kann sich unter dem Suchbegriff „Diätenmoratorium“ darüber informieren, was im Thüringer Landtag dazu in einzelnen Legislaturperioden getan wurde. Ich habe mir das rausgezogen, Sie können es gern von mir haben. Das Ergebnis ist, dass es neben unseren aktuellen Anträgen auf ein Mo-

ratorium, über die wir hier gerade in zweiter bzw. dritter Lesung reden, seit der 2. Legislaturperiode diesbezüglich drei Gesetzesinitiativen bzw. einen Antrag gegeben hat. Der erste Antrag ist der gemeinsame Gesetzentwurf von CDU und SPD vom 06.11.97, der zweite ist ein Entschließungsantrag der SPD in Drucksache 3/2973 zu unserem Gesetzentwurf zur Abschaffung des Artikels 54 - auf diesen Entschließungsantrag werde ich noch mal zurückkommen - und schließlich und endlich gab es den Antrag von CDU, PDS und SPD vom 30.09.2004, nach dessen Beschlussfassung es zum Moratorium in den Jahren 2005 und 2006 gekommen ist - Herr Schröter hatte das gesagt.

Also wenn ich es rein formal betrachte, ist DIE LINKE hinsichtlich der Beantragung von Moratorien im Thüringer Landtag nicht der Spitzenreiter und schon gar nicht in einer jährlichen Beantragung. Nun können Sie mir entgegenhalten, es betrifft nicht nur Moratorien und behaupten, DIE LINKE stellt sich hier jedes Jahr hin, wenn es um Fragen der Abgeordnetenentschädigung geht. Ich habe mich mal gefragt: Was ist denn überhaupt mit Abgeordnetenentschädigungen und -diäten insgesamt? Auch dazu kann man die Parlamentsdatenbank befragen für die 2., 3. und 4. Legislatur. Da stellt sich folgendes Bild dar: In der 2. Legislatur gab es durch die CDU und die SPD drei Gesetzesinitiativen zum Abgeordnetengesetz, durch die PDS-Fraktion eine Gesetzesinitiative und einen Antrag - sicherlich dabei auch nicht Spitzenreiter. In der 3. Legislatur wurden durch die SPD-Fraktion drei Gesetzesinitiativen und - wie bereits genannt - ein Entschließungsantrag im Plenum eingebracht, durch die CDU waren es zwei Gesetze zum Abgeordnetenrecht und durch die PDS drei Gesetzesinitiativen. In der gegenwärtig laufenden 4. Legislatur können wir neben den jetzt aktuell diskutierten Gesetzentwürfen unserer Fraktion je zwei Gesetzesinitiativen von allen drei im Landtag vertretenen Fraktionen registrieren. Also ein Übergewicht der LINKEN zu diesen Fragen bzw. eine jährliche Behandlung dieser Fragen durch die Linksfraktion ist weiß Gott nicht festzustellen; deshalb muss man auf die Feststellung von Herrn Höhn nur antworten: Wenn Frühling für ihn alle drei Jahre ist, mag er recht haben.

Man kann also feststellen: Fragen zum Abgeordnetenrecht spielen im Landtag nicht nur auf Antrag der LINKEN eine Rolle und schon gar nicht in ritueller Art und Weise - also jährlich, zu einem festen Tag. Die Tatsachen sprechen eine eindeutige Sprache. Ich darf hier im Zusammenhang nur noch darauf hinweisen, dass bekanntlich drei weitere Gesetzesinitiativen aus allen drei Fraktionen gegenwärtig seit über einem Jahr im Justizausschuss der Behandlung harren. Es gab Gründe dafür, aber, ich glaube, langsam sind die Gründe auch aufgebraucht.

Warum aber unser Begehren nach einem aktuellen Diätenmoratorium Populismus und Heuchelei ist, die seinerzeitigen Anträge von CDU und SPD bzw. die aller drei Fraktionen nicht, das erschließt sich mir überhaupt nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Es lässt sich doch nur so interpretieren, dass Sie sich, meine Damen und Herren von CDU und SPD, durch uns nicht zu einem Moratorium nötigen lassen wollen. Das können Sie uns sowie den Bürgerinnen und Bürgern im Land klar und unmissverständlich sagen. Dazu bedarf es keiner Beleidigung der einreichenden Fraktion oder Märchenstunde hier im Landtag.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
War das jetzt Selbstkritik?)

Einen zweiten Aspekt würde ich gern nennen: Interessanterweise wird in diesem Zusammenhang immer wieder darauf verwiesen, dass es für die beiden Moratorien, die die Abgeordneten des Thüringer Landtags bereits beschlossen haben, ja im Land konkrete Situationen gegeben hat, auf die die Abgeordneten mit ihren Moratorien jeweils reagierten. Das Geltendmachen bestimmter gesellschaftlicher Problemlagen erscheint doch auch ein bisschen an Beliebigkeit zu grenzen. Ich will Ihnen das gern verdeutlichen: Der Entschließungsantrag der SPD-Fraktion in Drucksache 3/2973 vom 12.12.2002 brachte zum Ausdruck, die Entschädigung der Abgeordneten bis zum 31. Oktober 2003 nicht zu verändern. Nun wurde, wie es parlamentarischer Brauch ist, dieser Antrag auch in den Ausschüssen beraten und er kam erst im Mai 2003 in den Landtag zurück. Nun konnte man schlechterdings ohne das Rückwirkungsverbot zu missachten, bis 31. Oktober 2003 ein Moratorium beschließen und flugs wurde vorgeschlagen, ein Moratorium bis 31. Oktober 2004 zu beschließen mit der Begründung, die Lage habe sich nicht geändert. Bekanntlich hat Ihre Fraktion, Herr Schröter, diesem Entschließungsantrag am 8. Mai 2003 nicht zugestimmt mit der Begründung, die Lage hat sich doch verändert, sie ist nicht mehr prekär, und sie hat diesen Antrag abgelehnt. Was ich nicht verstehe ist, dass Sie 14 Monate später zu der Auffassung kommen, die Lage ist doch wieder schlecht. Wir müssen 2005 und 2006 wieder ein Moratorium beschließen. Können Sie vielleicht nachvollziehen, wie das nach außen wirkt, wie wir beliebig mit der Situation von Bürgerinnen und Bürgern umgehen, um auf unser eigenes Verhalten zu schließen? Ich denke, es ist unglaublich, was wir hier manchmal so anstellen. Ich glaube schon, dass die Situation in diesem Land gegeben ist, dass die Abgeordneten des Thüringer Landtags mit einem Diätenmoratorium in der ablaufenden Legislatur ein politisches

Zeichen setzen könnten. Herr Stauch hat seitens der CDU-Fraktion hinsichtlich des ersten Moratoriums zum Ausdruck gebracht, ich möchte ihn zitieren, er sagte: „Und doch sind wir der Auffassung, dass es zu einer Zeit, die durch die Notwendigkeit des Einsparens in vielen gesellschaftlichen Bereichen gekennzeichnet ist, erlaubt sein muss, darüber nachzudenken, wie auch wir Abgeordneten einen glaubwürdigen Beitrag beisteuern können. Darüber hinaus wollen wir ein Zeichen setzen, um das Vertrauen der Bürger in die repräsentative Demokratie zu stärken.“ Ich glaube, dass wir auch im letztgenannten Zusammenhang heute allen Grund haben, ein Zeichen zu setzen. Die Ergebnisse der jüngsten Untersuchung der Friedrich-Ebert-Stiftung sprechen eine eindeutige Sprache. Ich behaupte nicht, dass wir allein durch Verzicht zur Änderung der Entschädigung das Vertrauen in die repräsentative Demokratie bei einem Drittel der Bürgerinnen und Bürger zurückgewinnen. Aber Zeichen in diese Richtung können wir als Vertreter dieser repräsentativen Demokratie nicht genug aussenden. Im November 1997, anlässlich des ersten Moratoriums, sprach Herr Stauch die Worte, ich zitiere: „Die einen handeln und die anderen tragen bekennd ihre Bedenken vor sich her.“ Und genau das Gleiche, nur mit umgekehrten Vorzeichen, stelle ich heute fest.

(Beifall DIE LINKE)

Mit dem Moratorium könnte ein Beitrag geleistet werden, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die repräsentative Demokratie im Hinblick auf die aktuellen Diätendiskussionen, ausgelöst auch durch die Veränderungen und Vorhaben im Deutschen Bundestag, zu stärken. Die Gründe für schwindendes Vertrauen in die Demokratie sind sicherlich vielfältiger Art und es mag dahingestellt bleiben, ob und in welchem Maße sie zu Recht oder fälschlicherweise bestehen. Die Situation würde sich in der gegenwärtigen Zeit offensichtlich verschlechtern, wenn eine Diätenanpassung gemäß Artikel 54 Abs. 2 der Verfassung in Verbindung mit dem Abgeordnetengesetz auch im letzten Jahr der Legislatur vorgenommen werden würde. Es ist daher dringend erforderlich, dieser Situation entgegenzuwirken, da das Vertrauen zwischen Bürgern und Abgeordneten die entscheidende Grundlage einer repräsentativen Demokratie ist. Nach der bereits erfolgten öffentlichen Diskussion um die Erhöhung der Bundestagsdiäten wäre das gegenwärtig gespannte Vertrauensverhältnis zwischen den Bürgern und den Repräsentanten um die Frage der Diätenerhöhung zusätzlich belastet, wenn das Moratorium im letzten Jahr der laufenden Legislatur und damit unmittelbar bis zu den Wahlen nicht kommt. Herr Schröter, Sie werden es erkannt haben, das sind Ihre Worte aus dem Bericht des Justizausschusses zum Moratoriumsantrag 1997. Ich habe sie etwas abgewandelt, weil da-

mals nicht die Bundestagsfragen debattiert wurden. Aber genauso ist die Lage heute. Und genau deshalb ist es Populismus, wenn Sie es ablehnen. Es ist auch bekannt,

(Beifall DIE LINKE)

dass selbst Frau Merkel in ihren jüngsten Reden immer wieder ausführt, dass der viel gepriesene Aufschwung bei vielen Menschen in der Republik nicht ankommt. Es gab dazu auch Bemerkungen in der erste Lesung. Wir wollen uns aber mit Verweis auf die Indexregelung als Abgeordnete scheinbar davon ausnehmen. Deshalb gibt es auch einen Zusammenhang zwischen der Diskussion im Deutschen Bundestag im Rahmen der jüngsten Diätendiskussion und unserem Antrag, weil es nämlich keine Frage der Höhe der jeweiligen Veränderung ist, sondern eine Frage des politischen Willens, der Zusammenhang mit weiteren Problemlagen, wie sie im jüngsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zum Ausdruck kommen und sicherlich in den weiteren Tagesordnungspunkten im Plenum auch heute noch deutlich werden.

Eine dritte Bemerkung würde ich gern machen: Interessant fand ich die Bemerkung von Herrn Schröter in der ersten Lesung, dass der Preisanstieg mit den Grundentschädigungen der Abgeordneten nichts zu tun hat.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU:
Ach was?)

Ja, recht hat er vom Grundsatz her, ich bezweifle es ja nicht. Aber hat die Veränderung der Grundentschädigung wirklich nichts mit dem Preisanstieg zu tun? Ich denke schon, denn die Veränderung in der Abgeordnetenentschädigung fußt - das ist gesagt worden - auf der Einkommensentwicklung der abhängig Beschäftigten und diese Einkommensentwicklung fällt ja bekanntlich nicht vom Himmel, sondern hat etwas zu tun mit Tarifvereinbarungen. Diese wiederum werden maßgeblich geprägt vom Preisanstieg bzw. von der Inflationsrate beeinflusst und nicht als Dankeschön vom Arbeitgeber an die Arbeitnehmer. Also besteht doch ein gewisser Zusammenhang zwischen beiden. Übrigens hat Herr Höhn mit seinem Zwischenruf, dass auch wir Abgeordneten der Reallohnsenkung unterliegen, auf diesen Zusammenhang ja in der ersten Lesung hingewiesen. Deshalb ist es schon beeindruckend, wie unterschiedlich wir uns zu dieser Problematik stellen.

Während wir im Zusammenhang mit der Veränderung der Grundentschädigung mit der Indexregelung auch auf die Preisentwicklung reflektieren, lehnen wir Gleiches aber bei der Entwicklung der Zuschüsse für die Fraktionen ab, oder wir nehmen zur Kennt-

nis, dass es abgelehnt wird, weil wir es nicht entscheiden. Ich kenne mich aus ein Stück weit in den Fragen des Abgeordnetenrechts. Wir geben doch aber damit ein klares Zeichen dafür, dass uns die eigene Tasche wichtiger erscheint als die Fortführung der Arbeit in den Fraktionen, die auch den Preisanstieg ausgleichen müssen.

Eine letzte Bemerkung: In der Debatte hier in Thüringen auf das Verhalten von Fraktionen unserer Partei in anderen Landtagen zu verweisen, ist ein untaugliches Beweismittel für Populismus. Es macht nur eins deutlich, dass es in dieser Frage unter den Landtagsfraktionen unserer Partei unterschiedliche Auffassungen gibt. Damit haben wir aber auch nur einen Zustand, den auch Sie, meine Damen und Herren von SPD und CDU, zu verzeichnen haben, denn auch Sie tun doch auch nicht all das, was Ihre Fraktionen in anderen Landtagen machen. Im Zusammenhang mit dem Paradigmenwechsel im Abgeordnetenrecht haben Sie doch auch abgelehnt, auf die Vorgehensweise Ihrer Fraktionskollegen in Nordrhein-Westfalen bzw. Schleswig-Holstein einzugehen. Also unterlassen Sie es, uns auf das Verhalten von Linksfraktionen in Brandenburg oder Mecklenburg-Vorpommern hinzuweisen; wir sind hier in Thüringen. Wir sagen Ihnen auch nicht Populismus nach, wenn Sie sich kein Beispiel an Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein nehmen.

Werte Damen und Herren, angesichts der Diskussion

(Unruhe CDU)

des ersten Moratoriums führte Herr Gentzel hier im Plenum im November 1997 aus - Frau Präsidentin, ich darf zitieren: „Wer glaubt, dass wir heute diese Problematik abschließend regeln,“ - im Jahre 1997 - „der hat sich geirrt. Wir legen höchstens eine Etappe auf einem längeren Weg zurück. Die Sache ist angestoßen und wird sich auf Dauer nicht beruhigen. Wir werden uns mittel- und langfristig in diesem Haus mit der Thematik ‚Diäten‘ beschäftigen und es gehören keine hellseherischen Fähigkeiten dazu, wenn ich behaupte, dann mindestens auf der Grundlage des von der SPD gemachten Vorschlags.“ Vom Grundsatz her hat er recht, nur die SPD-Fraktion scheint in ihrer Haltung zu dieser Frage etwas erstarrt zu sein.

Namens unserer Fraktion stelle ich erneut den Antrag, unsere beiden Gesetzentwürfe in den Drucksachen 4/4151 und 4/4152 an den Justizausschuss zur Behandlung zu überweisen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Höhn, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, zunächst einmal einige Sätze zu den Ausführungen von Kollegen Schröter. Er hat an dieser Stelle, wie ich finde, sehr klar und einleuchtend aufgezeigt, welche Auswirkungen die Einschränkungen haben, die sich die Abgeordneten vergangener Legislaturen durch die Aussetzung des Indexierungsverfahrens in der Vergangenheit auferlegt haben. Dem gibt es an sich aus meiner Sicht nichts hinzuzufügen. Sie zeigen aber auch in aller Klarheit, dass eine erneute Aussetzung, ein erneutes Moratorium, so, wie von den Kollegen der Linkspartei beantragt, eines bewirken würde, meine Damen und Herren - und das wurde eben vom Kollegen Buse leider versucht, in einer semantischen Akrobatik zu kaschieren -, es unterhöhlt nämlich das Grundprinzip der Abgeordnetenentschädigung hier im Freistaat Thüringen. Es unterhöhlt das Grundprinzip, das in der Verfassung des Freistaats festgeschrieben ist. Deshalb, meine Damen und Herren - ich glaube, das haben sowohl die Kollegen der CDU als auch meine Person in der letzten Debatte im letzten Plenum schon deutlich gemacht -, lehnen wir das ab.

(Beifall CDU, SPD)

Herr Kollege Buse, nun zu Ihnen. Ich respektiere Sie auch als ehemaligen Parlamentarischen Geschäftsführer ja nun wirklich sehr als Abgeordneten, aber was Sie hier an dieser Stelle dem Hohen Hause geboten haben, muss ich sagen, da sollten Sie sich selbst schon einmal hinterfragen. Ihnen dürfte nicht verborgen geblieben sein, dass es Ihnen unter dem Deckmantel der erneuten Aussetzung, eines erneuten Moratoriums, sehr wohl um die Abschaffung des Indexierungsverfahrens in Thüringen geht. Das geht ganz klar aus der Begründung Ihres Antrags hervor. Sie verweisen eindeutig unter dem Deckmantel des Moratoriums darauf, dass Ihnen dieses Grundprinzip der Indexierung, aber auch das Gesamtprinzip der Abgeordnetenentschädigung hier in Thüringen missfällt und Sie es abschaffen wollen. Das ist ein erneuter Grund, Ihren Antrag abzulehnen.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Ich kann mich an dieser Stelle nur wiederholen. Wir halten die derzeitigen Regelungen der Grundentschädigung für die Abgeordneten des Thüringer Landtags für angemessen, vor allem halten wir sie für prakti-

kabel und - auch darauf hatte ich in der letzten Debatte schon hingewiesen - sie findet immer mehr Nachahmer in der Bundesrepublik Deutschland. Auch das darf an dieser Stelle einmal festgestellt werden. Eines soll an dieser Stelle allerdings auch nicht verschwiegen werden und gehört genauso auf den Prüfstand in dieser Debatte: Während wir das System der Grundentschädigung und der steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die mandatsbedingten Aufwendungen beibehalten wollen, hat meine Fraktion sehr wohl Änderungen bei der Altersversorgung der Thüringer Abgeordneten vorgeschlagen, ohne das Grundprinzip der alimentären Versorgung dabei zu verlassen. Wir haben feststellen dürfen, dass unsere Vorschläge, die wir dazu eingebracht haben, im Gegensatz zu denen der Kollegen der CDU-Fraktion, sehr wohl wesentlich gesetz- und verfassungskonformer sind als die anderen Vorschläge, die bisher auf dem Tisch liegen. Deshalb, wenn wir demnächst im Justizausschuss dieses Verfahren fortsetzen, werden wir auch darauf dringen, diese Änderungen bei der Altersversorgung entsprechend unseres Vorschlags hier im Gesetz zu verankern.

Ein letzter Satz, auch das soll nicht verschwiegen werden: Es gibt sowohl im Bundestag - da haben wir das erlebt -, aber auch hier in diesem Hause eine Diskussion um die sogenannten Nebeneinkünfte. Auch diese Regelungen, wie wir sie hier im Thüringer Landtag haben, halten wir als SPD-Fraktion für verbesserungswürdig. Innerhalb des bestehenden Systems - auch dazu hatte ich schon angekündigt - werden wir dann im Herbst unsere Vorschläge als SPD-Fraktion auf den Tisch legen. Insgesamt - und damit möchte ich dann meinen Beitrag beenden - halten wir Ihre Anträge - sowohl der Änderung der Verfassung als auch des Abgeordnetengesetzes - für nicht zustimmungsfähig.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Doch, Abgeordneter Hahnemann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Der größte Demagoge in diesem Landtag.)

ich nehme es als Kompliment.

Herr Kollege Höhn, Herr Schröter hat uns vorhin vorgerechnet, dass durch die Diätenmoralorien der letzten Legislaturen ca. 18 Prozent - waren es wohl - an Entschädigungsminderung eingetreten ist. Aber,

Herr Höhn, machen Sie sich doch einmal bewusst, wenn Sie als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger Thüringens hier vorn stehen und sagen, Sie haben dadurch Einschränkungen in Kauf genommen. Welche Einschränkungen, Herr Kollege Höhn, haben Sie denn in Kauf genommen? Bei der Summe, die wir monatlich bekommen, kann man doch nicht davon reden, dass man Einschränkungen hat hinnehmen müssen, wenn andere Bürgerinnen und Bürger in dieser Gesellschaft mit 400, 500, 600 oder 700 € auskommen müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Für die ist jeder Verzicht eine Einschränkung, für Sie ist es einfach nur ein Verzicht, aber keine Einschränkung.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU:
Populismus eindeutig!)

Dann, Herr Kollege Höhn, ich habe im Laufe der Beratung auch durch die Darstellung von Herrn Buse den Eindruck gewonnen, Sie drehen sich die wirkliche und die parlamentarische Welt, wie Sie wollen. Die Zielrichtung unserer beiden Gesetzentwürfe ist klar: ein Diätenmoratorium für das letzte Jahr dieser Legislatur. Und wenn Herr Schröter jetzt sagt, dass gegebenenfalls unklar sei, wie danach weiter verfahren wird, dann überweisen Sie doch die Gesetzentwürfe an den Ausschuss und beraten Sie, wie man die Regelungen so macht, dass das nicht unklar ist. Ich halte sie im Übrigen nicht für unklar. Aber jetzt die Begründung beizuzerren, um zu behaupten, wir wollten mit den Anträgen etwas ganz anderes, Entschuldigung, das funktioniert einfach nicht.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist Ihre Art, mit der Begründung umzugehen.)

Die Begründung bietet das politische Hinterland zum Verständnis des Antrags, aber die Anträge selbst zielen nicht auf die Abschaffung des Artikels 54. Wir machen keinen Hehl daraus, dass wir das gern hätten, aber nicht mit diesen beiden Gesetzentwürfen. Das muss man einfach mal zur Kenntnis nehmen, nicht nur als Parlamentarischer Geschäftsführer.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Scheinheilig, scheinheilig.)

Meine Damen und Herren, wir sollten auch, wenn wir Initiativen im Thüringer Landtag unternehmen, genauso wie - sagen wir mal - bei der verschleiern der Wirkung von Sprache hinsichtlich Einschrän-

kungen und Verzicht zumindest der Öffentlichkeit gegenüber, aber nach meiner Auffassung auch uns selbst gegenüber die Wahrheit sagen. Herr Höhn, unsere Anträge höhlen den Artikel 54 nicht aus. Wenn das so wäre, hätten Sie zünftig ausgehöhlt oder mit ausgehöhlt bei den Moratorien der vergangenen Legislaturen. Nein, unsere Anträge zielen darauf, die Wirkung des Artikels 54 auszusetzen. Das ist so und dabei bleiben wir.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Höhn, wollen Sie eine Zwischenfrage stellen?

(Zuruf Abg. Höhn, SPD: Ja.)

Gestatten Sie die Zwischenfrage, Abgeordneter Hahnemann?

Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:

Ja, bitte.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Herr Kollege Hahnemann, gestatten Sie, dass ich Ihnen aus der Begründung Ihres eigenen Antrags zitiere, damit das auch für die Öffentlichkeit klar wird, was Sie eigentlich hier wollen?

Hier heißt es: „Die Aussetzung der automatischen Diätenerhöhung ist als Einstieg in eine grundlegende Reform des Abgeordnetenrechts zu sehen, die unter anderem nicht nur die Abschaffung der Indexierung, sondern auch die Umgestaltung der Abgeordnetendiät in eine voll steuerpflichtige Gesamtdiät bei Abschaffung von steuerfreien Aufwandspauschalen und der Einführung der Eigenvorsorge der Abgeordneten für den Krankheitsfall, das Alter und der Hinterbliebenenversorgung beinhaltet.“ Diese Änderung vorausgesetzt, würden Sie mir zustimmen, dass damit eine Verdopplung der Abgeordnetendiäten verbunden wäre?

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE:
Das ist doch Schwachsinn.)

Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:

Lieber Herr Kollege Höhn, ich versuche es einfach noch einmal. Ich kenne unsere Anträge.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Den Eindruck hatte ich allerdings nicht.)

(Glocke der Präsidentin)

Für die Eindrücke, die Sie haben, bin nicht unbedingt ich verantwortlich, Herr Höhn. Der Antragstext, das heißt, der Gesetzentwurf in seinem Text ist entscheidend. Das ist das, was wir hier beraten. Und die Begründung für die Gesetzentwürfe bildet für mich den Hintergrund für die Erklärung, aus welchen politischen Positionen eine Fraktion Gesetzentwürfe einbringt. Dass wir gegen Artikel 54 sind, das weiß jeder hier im Hause und weit über dieses Haus hinaus. Das ändert nichts an dem Umstand, dass die beiden Gesetzentwürfe auf nicht weniger und nicht mehr zielen, als auf ein Diätenmoratorium für das letzte Jahr dieser Legislatur.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Wo war denn nun die Antwort?)

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Damit schließe ich die Aussprache.

Es ist beantragt worden, beide Gesetzentwürfe an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen. Ich lasse über diesen Antrag abstimmen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer gegen diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Es ist bei einer großen Anzahl von Gegenstimmen dieser Überweisung nicht zugestimmt worden.

Wir stimmen direkt ab über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4151 in dritter Beratung. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer gegen diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltungen, damit ist dieser Gesetzentwurf mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich stelle also fest: Die für eine Änderung der Landesverfassung notwendige Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags - 59 Jastimmen sind erforderlich - ist nicht erreicht worden und es ist der Verfassungsänderung nicht zugestimmt worden. Bei Ablehnung dieses verfassungsändernden Gesetzes, die wir gerade vorgenommen haben, unterbleibt die Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Änderung

des Abgeordnetengesetzes.

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2** in seinen Teilen

a) Thüringer Gesetz zur Sicherung verfassungsmäßiger Regelungen im Polizei- und Sicherheitsrecht (Thüringer Sicherheitsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1809 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses
- Drucksache 4/4273 -

ZWEITE BERATUNG

b) Thüringer Gesetz zur Änderung sicherheits- und verfassungsschutzrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/2941 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses
- Drucksache 4/4277 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat der Abgeordnete Kölbl aus dem Innenausschuss zur Berichterstattung zu beiden Tagesordnungspunkten.

Abgeordneter Kölbl, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete, in der 36. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 30. März 2006 wurde der Gesetzentwurf Thüringer Sicherheitsgesetz in Drucksache 4/1809 von der SPD-Fraktion eingebracht und zur Weiterberatung an den Innenausschuss federführend und an den Justizausschuss überwiesen. In der 59. Plenarsitzung am 3. Mai 2007 wurde von der Landesregierung ein Gesetzentwurf zur Änderung der sicherheits- und verfassungsschutzrechtlichen Vorschriften in Drucksache 4/2941 eingebracht. Er ging federführend an den Innenausschuss und begleitend an den Justizausschuss und den Gleichstellungsausschuss. Mehrfach wurde im Innenausschuss über diese Gesetzentwürfe beraten. Einen Höhepunkt dabei stellte die umfangreiche mündliche Anhörung am 14. September 2007 mit einer Vielzahl betroffener Einrichtungen und den Datenschutzbeauftragten im Freistaat Thüringen dar. Eine Vielzahl von Forderungen zur Änderung von Paragraphen bei diesem Gesetzentwurf, aber auch zu erwartenden Entscheidungen bei den Gerichten und Bundeseinrichtungen bzw. -behörden war Anlass, umfangreiche Änderungen und Aktualisierungen mit Fachexperten und Abgeordneten auszuarbeiten. Dabei galt als Ziel, zum derzeitigen Zeitpunkt eine möglichst aktuelle

Gesetzlichkeit für Thüringen vorzulegen. Da sich auf diesem Gebiet aber ständig Veränderungen ergeben, kann auch dies nur eine Momentaufnahme zum derzeitigen Zeitpunkt darstellen. Kurzfristig wurden die Ergebnisse in sehr umfangreichen Überarbeitungen den damals Anzuhörenden per Beschluss auf der Sitzung des Innenausschusses am 17.06.2008 nochmals zur Kenntnis gegeben, um ergänzend schriftlich darauf zu reagieren, und zwar bis zur Innenausschuss-Sitzung am 27.06.2008, was nur ein Teil der Angeschriebenen aufgrund der Kurzfristigkeit auch tat.

Auf der 56. Sitzung des Innenausschusses am 27.06.2008 wurde nunmehr mehrheitlich diesen von der CDU-Fraktion eingebrachten umfangreichen Änderungen in der damaligen Vorlage 4/2184 mit kleinen redaktionellen Änderungen in der Vorlage 4/2245 und der Gesamtüberarbeitung dann in Vorlage 4/2240 zugestimmt. Vorschläge aus den Oppositionsfraktionen sowie der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion - Thüringer Sicherheitsgesetz - in Drucksache 4/1809 wurden mehrheitlich abgelehnt im Innenausschuss am 27. Juni 2008 so wie dann auch später in dem mitberatenden Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten am 1. Juli 2008.

Die Ihnen heute zur Abstimmung vorgelegten Beschlussempfehlungen finden Sie zum SPD-Gesetzentwurf in Drucksache 4/4273 und zum Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/4277. Somit ist feststellbar, dass die mitberatenden Ausschüsse, der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten wie gesagt am 1. Juli 2008 sowie der Gleichstellungsausschuss am 2. Juli 2008, das Votum des Innenausschusses mitgetragen haben. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Hahnemann, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, hätte man sich auf dieses Gesetz gefreut, dann wäre es eine Enttäuschung und die Art und Weise der parlamentarischen Beratung wäre ein Ärgernis. Enttäuscht wurden alle diejenigen, die glaubten, es ginge tatsächlich darum, die Anforderungen nach Achtung der Grund- und Bürgerrechte in der Thüringer Sicherheitsgesetzgebung so zu verankern, wie sie in verschiedenen Urteilen von Verfassungsgerichten formuliert wurden. Doch genau das ist nicht geschehen.

Sie, meine Damen und Herren, haben neuerlich nach einem alten Motto verfahren, das eben das Ihre ist: so viele Eingriffsmöglichkeiten in Bürgerrechte durch Behörden wie möglich und gerade so viel Grundrechtsschutz für die Bürgerinnen und Bürger gegen Behörden wie nötig. Weiß Gott, das ist nicht neu.

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU:
Das ist eine Unverschämtheit!)

Stellt man sich die von Ihnen immer wieder beschworene Balance von Freiheit und Sicherheit als eine Waage vor, so wird in Thüringen die Freiheit sich nie bewegen.

(Unruhe CDU)

Auf der Seite der Sicherheit lasten wie ein Granitblock der staatliche Generalverdacht und das Misstrauen gegenüber dem einzelnen Bürger.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU:
Widerlich.)

An diesem Koloss wurde ein wenig herumgearbeitet, aber das Grundproblem wurde nicht behoben.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Der Bürger ist das Grundproblem nach Ihrem Verständnis.)

Ich hoffe, dass das im Protokoll dann nachzulesen sein wird, dass Frau Groß der Auffassung sei, der Bürger sei das Problem.

(Unruhe CDU)

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Hahnemann, Frau Groß ist gar nicht im Raum.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:

Entschuldigung, Frau Tasch, ich bitte Frau Groß herzlichst um Entschuldigung. Ich hätte es wissen müssen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Es steht im Protokoll, dass Sie Marxismus/ Leninismus lehren und leben.)

Machen Sie weiter, machen Sie ruhig weiter, ich habe Zeit.

(Unruhe im Hause)

Das Gesetz ist nicht nur aus der Sicht der Bürger- und Grundrechte eine Enttäuschung; auch die Beratung nahm einen ganz und gar unrühmlichen Verlauf.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich bitte um Ruhe im Saal.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:

Erst wurde gewartet. Als die SPD-Fraktion dann mit einem eigenen Gesetzentwurf die Landesregierung unter Zugzwang setzte, mahnten die Erarbeitungsmühlen im Innenministerium gewohnt langsam bis ein weiterer Entwurf zur Beratung vorlag.

Dann nahm sich der Innenausschuss angesichts der komplizierten Materie der ergangenen und anstehenden Verfassungsgerichtsurteile und der mit ihnen verbundenen grundsätzlichen Fragen eigentlich ausreichend Zeit zur Anhörung und Beratung. Bis dahin schien die CDU-Fraktion tatsächlich an einer sachlichen Bearbeitung interessiert. Aber ganz zum Schluss und ohne jede Not wurde eine weitere Anhörung zu mehr als 50 Seiten Änderungsanträgen durchgepeitscht.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Hoffentlich haben Sie es gelesen.)

Effektiv, hochverehrte Frau Kollegin Groß, hatten die Angefragten, Sie wissen es als Ausschussvorsitzende ganz genau, sechs Tage Zeit zur Antwort. Ein Großteil der Anzuhörenden konnte keine oder nur eine summarische Stellungnahme abgeben. Viele der Zuschriften sprechen die deutliche Sprache des Unverständnisses, aber auch der Verärgerung. Wichtige Fragen wurden so in einer Art parlamentarischem Schweinsgalopp behandelt. Zuletzt sollte der Ausschuss sogar über mündliche Änderungsträger der CDU-Fraktion entscheiden. Sicher, es wurden dann doch noch Kopien gefertigt und ausgereicht.

Aber warum sage ich das? Die nochmalige Anhörung wäre nicht zwingend gewesen und das Stellen mündlicher Änderungsanträge ist nach Geschäftsordnung nicht unbedingt üblich, aber zulässig. Ich sage es deswegen, weil da nicht etwa irgendein organisatorischer Dilettantismus dahinter steckt, sondern eine Denkart; man traut nämlich diesem Gesetz selbst nicht.

(Unruhe CDU)

Ein maßgeblicher CDU-Vertreter, dessen Namen ich nicht nennen darf, schloss im Ausschuss nicht

aus, man müsse gegebenenfalls schon in einigen Monaten nach eventuellen Urteilen von Gerichten weiter nachjustieren. Diese Haltung ist vielleicht eine Tatsache, ist aber keine Frage schlechten gesetzgeberischen Handwerks, sondern der Ausfluss eines grundfalschen politischen Verständnisses in Ihrer Innenpolitik. Es ist doch nicht die Aufgabe der Gerichte, die Gesetze auf den Boden der Verfassung zu befördern und die Rechte des Bürgers gegenüber dem Staat zu sichern, sondern das Parlament selbst sollte von Anfang an Grund- und Bürgerrechte zum Ausgangspunkt der Gesetzgebung machen.

(Beifall DIE LINKE)

Stattdessen betreiben Sie eine Innenpolitik, die damit beschäftigt ist, auszuloten, was an Eingriffen in Grund- und Freiheitsrechten gerade noch so geht. Eigentlich aber müssten Sie sagen, was auf keinen Fall möglich sein darf, aber genau das ist nicht Gestus dieses Gesetzes.

Meine Damen und Herren, ich will diese grundlegende Kritik an einigen Punkten verdeutlichen, aber vorab muss auch noch eines deutlich gesagt werden: Wenn es nicht solch massiven Widerspruch von außen gegen die ersten Vorlagen gegeben hätte, wäre das Gesetz wohl noch schlimmer als das, was wir heute beraten. Ich erinnere nur daran, dass noch im Referentenentwurf eine Vorschrift für einen nachtruhebedürftigen Innenstaatssekretär eingefügt war, die es in Zukunft ermöglicht hätte, feiernden Nachbarn ein Rollkommando auf den Hals zu schicken. Minister Gasser hatte angesichts des öffentlichen Aufruhrs seinerzeit die Reißleine gezogen, weil ihm klar war, dass die Unverletzlichkeit der Wohnung ein Grundrecht ist, das nicht wegen banalen Nachbarschaftsstreits außer Kraft gesetzt werden kann. Die CDU-Fraktion hat nun übrigens still und heimlich jenen Lex Baldus wieder eingeführt. Doch das ist nur eine Randglosse.

Die eigentliche Gefahr geht von vielen anderen, auch neuen Befugnissen der Polizei und des Verfassungsschutzes aus, die es den Behörden erlauben, unbescholtene Bürger auszuforschen. Zentral ist dabei natürlich die Frage, wie verfassungsgerichtliche Anforderungen zum Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung erfüllt werden; die Antwort - schlecht.

Die Regelungen zur Frage, wann und unter welchen Umständen die Abhöranlage ausgeschaltet wird, sind unklar formuliert und werden in der Praxis sicherlich ganz unterschiedlich, nämlich letztlich völlig subjektiv entschieden werden.

Wenn wir, meine Damen und Herren, keinen Big-Brother-Staat wollen, dann darf aber die Frage nicht

sein, wann im Schlafzimmer das Bettgeflüster beginnt und staatliche Späher und Lauscher den Ausknopf betätigen müssen. Wenn wir keinen Überwachungsstaat wollen, dann haben Staates Wanzen, Mikrofone und Kameras erst gar nichts in Schlafzimmern verloren.

(Beifall DIE LINKE)

Es muss Räume geben, in denen sich der Bürger vollkommen unbeobachtet fühlen kann, anderenfalls gibt es faktisch keinen Kernbereich privater Lebensgestaltung mehr.

Eine ziemlich neue Eingriffsnorm im Gesetz ist die Möglichkeit der automatisierten Kfz-Kennzeichenerfassung und -auswertung. Nach Kritik hat die CDU-Fraktion zwar nun in das Gesetz eingefügt, unter welchen Umständen die Kfz-Kennzeichenerfassung möglich sein soll und welche Datenbestände abgeglichen werden. Das wird aber die verfassungsrechtliche Bedenklichkeit der Maßnahme nicht beheben, die sich gegen jedermann richtet. Wenn das Gesetz auch die Möglichkeit eröffnet, die Kfz-Kennzeichenerfassung zur Eigensicherung einzusetzen, dann ist das die Hintertür, durch die diese Maßnahme auch im Kontext des Versammlungsrechts zum Einsatz kommen könnte.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Das ist Ihre Denkart.)

Das ist Ihre Denkart, Frau Groß. Ähnlich wie bei der Kfz-Kennzeichenerfassung ist die CDU-Fraktion auch in der Frage des Schutzes von Berufsgeheimnisträgern auf dem Weg der Sicherung von deren Rechten einfach stehen geblieben. Zugegeben, es gibt Verbesserungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung, denn die Differenzierung unter den Gruppen der Berufsgeheimnisträger, denen mal mehr und manchmal weniger Schutzrechte zugestanden werden, zog die Kritik der Verbände ebenso auf sich wie das Fehlen eines effektiven Rechtsschutzes. In der Summe hat die CDU-Fraktion nun lediglich ein unklares Verwertungsverbot von Informationen aus Vertrauensgesprächen oder Telefonaten zugestanden. Wir aber bleiben bei unserer Forderung nach einem klaren Erhebungsverbot. Rechtsanwalt und Mandant, Arzt und Patient, Seelsorger und Ratsuchender brauchen geschützte, sichere Kommunikationsräume.

Meine Damen und Herren, noch drei weitere Punkte, die Eingriffsnormen betreffen, bei denen wir erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken sehen. Da ist die präventive Telefonüberwachung, an der die Landesregierung und die CDU-Fraktion festhalten wollen, obwohl aus Sicht des Grundrechts- und Datenschutzes diese Eingriffsnorm verschwinden

müsste. Der Katalog der CDU-Fraktion, wann diese Maßnahme ergriffen werden soll, ist grotesk. Was zum Beispiel haben wir uns darunter vorzustellen, wenn Sie gesetzlich regeln, die Telefonüberwachung könne bei Personen stattfinden, Zitat: „die sich zur Begehung einer solchen Straftat ernstlich bereit erklären“ oder Zitat: „sich zur Begehung einer solchen Straftat schulen ließ oder lässt“. Das sind so absonderlich unbestimmte Formulierungen, die den Einsatz einer solchen Maßnahme schon dann rechtfertigen, wenn ein Arbeitnehmer im Ärger sagt, er könne seinen Chef in die Luft jagen oder ein anderer in seiner Freizeit gern mit Farbpatronen im Wald herumschießt. Solche unklaren Formulierungen erfüllen nach unserer Sicht nicht im Mindesten das verfassungsrechtliche Gebot der Bestimmtheit einer gesetzlichen Regelung.

Im Gesetzentwurf finden sich auch jene unseligen Bestimmungen zur Rasterfahndung, die wir für ebenso verfassungsrechtlich bedenklich halten, wie die Bildaufzeichnung bei verdachtsunabhängigen Pkw-Kontrollen. Um eines ganz klar zu sagen, damit es uns nicht wieder vorgehalten wird: Der Eigenschutz von Polizeibeamten ist auch für uns eine zu bedenkende Sache und sollte durch entsprechende Ausrüstung gesichert sein. Warum aber ein Bürger den Behörden bei einer Pkw-Kontrolle, zu der er selbst keinen Anlass gegeben hat, preisgeben soll, mit wem er wann und wohin unterwegs im Auto sitzt, das ist nicht nachzuvollziehen. Diese Informationen gehen den Staat nun einfach mal nichts an.

(Beifall DIE LINKE)

Übrigens, allen diesen massiven Eingriffsrechten stehen minimale Unterrichtungspflichten der Behörden und wackelige Auskunftsrechte der Betroffenen gegenüber. Ein effektiver Rechtsschutz ist damit hinreichend oft nicht gegeben. Faktisch existiert für Bürger kaum eine Möglichkeit zur Gegenprüfung, ob eine gegebene Auskunft tatsächlich den Rechtsanspruch erfüllt.

Meine Damen und Herren, zu den Änderungen des Verfassungsschutzgesetzes nur so viel: Die Beobachtung von Abgeordneten ist auch nach dem Verfassungskommentar von Linck und anderen verfassungswidrig. Nun will ich Joachim Linck nicht zu so etwas wie einem Verfassungspapst stilisieren, aber nur wenige Juristen kennen die Landesverfassung aus ihrer Entstehung heraus in Text, Sinn und Geist so gut wie er. Die vorgesehene Unterrichtung der Präsidentin und der PKK über vonstatten gegangene Beobachtungen von Mandatsträgern aber ist lächerliche Kosmetik an einem verunstalteten Recht.

Im Übrigen, einen Kernbereichsschutz kennt das Verfassungsschutzgesetz faktisch überhaupt nicht.

Der Schutz der Berufsgeheimnisträger ist noch löcheriger als im Polizeiaufgabengesetz, der V-Leute-Einsatz wird nicht etwa einem Richter vorbehalten, unterstellt und die PKK bleibt der zahnlose Tiger, der sie schon immer war. Eine wirksame Kontrolle des Geheimdienstes findet nicht statt und - das wissen wir - sie wird ja auch eigentlich nicht gewünscht.

Neben diesen Einzelfragen können noch grundsätzliche systematische Probleme benannt werden. Die notwendige Trennung der Bereiche Gefahrenabwehr und Strafverfolgung wird unterlaufen; genauso wird das verfassungsrechtliche Trennungsgebot zwischen Verfassungsschutz und Polizei verletzt. Dies geschieht z.B. durch die Ausstattung der Polizei mit geheimdienstlichen Mitteln durch die Formulierung ausufernder Gefahrentatbestände, die in den Bereich der sogenannten Vorfeldarbeit hineinreichen, und Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts für wirksame Rechtsschutzverfahren werden nicht erfüllt. An zentralen Stellen fehlen zudem notwendige Richtervorbehalte.

Ihr Gesetz, meine Damen und Herren, ist bürgerunfreundlich und dieses Gesetz ist sogar polizeiuunfreundlich. Es schafft eine Reihe von neuen Eingriffsnormen, ohne den Beamten verständliche und eindeutige, das heißt, auch klare und sichere Anwendungsvorschriften zu geben. Das Maß an Überantwortung der Einzelentscheidungen wird damit nicht mehr verantwortbar und belastet am Ende die Polizeibeamten mit den Resultaten ihrer Unfähigkeit, klaren Regelungen den Vorzug zu geben.

Hinzu kommt, immer weniger Bedienstete sollen immer kompliziertere Technik bedienen. Die Leute wollen aber nicht, dass ihre Telefonate im Käscher der Behörden landen oder dass ihre privaten Gespräche belauscht werden oder dass ihr Auto überall verfolgt wird und auch noch dem Beifahrer oder der Beifahrerin die Kamera vors Gesicht gehalten wird. Nein, die Leute wollen mehr Grün oder eben jetzt Blau auf der Straße, mehr Streifen, mehr Polizeibeamte, an die man sich wenden kann und die nach einem Anruf schnell vor Ort sind. Die Bürger wollen Verkehrserziehung in den Schulen, Prävention durch Kommunikation, soziale Kompetenzen bei der Polizei und strikte Strafverfolgung.

Alles in allem stellt dieses Gesetzespaket zusammen mit OPTOPOL die Weichen falsch. Nicht die Wünsche und die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger werden beachtet, sondern die technischen Phantasien und Allmachtsträume der Sicherheitsfanatiker werden bedient. Mit diesem Gesetz nehmen Freiheit, Bürger und Polizei Schaden. Wir lehnen nicht nur die Art der parlamentarischen Beratung dieses Gesetzes ab, wir lehnen vor allem den Geist dieses Gesetzes ab und wir lehnen also die-

ses Gesetz ab.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Höhn, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Freiheit und Sicherheit sind nun einmal fundamentale Voraussetzungen unseres Zusammenlebens. Freiheit ist zur Entfaltung der Persönlichkeit unerlässlich, sie ist sozusagen der Nährboden unserer Demokratie. Freiheit darf aber nicht auf Kosten der Freiheit anderer ausgelebt werden. Sie hat die Freiheit anderer zu respektieren. Deshalb ist es Aufgabe des Staates, durch seine Rechtsordnung die Freiheit und Sicherheit aller miteinander zu vereinbaren. Denn eins ist auch klar: Ohne Sicherheit ist auch die Freiheit zumindest eingeschränkt. Die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit steht für mich und meine Fraktion im Zentrum der Auseinandersetzung um die Thüringer Sicherheitsgesetze. In den vergangenen Jahren ist es in der Tat immer schwieriger geworden, diese Balance zu finden. Für alle, die sich mit der konkreten Ausgestaltung des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes und des Verfassungsschutzgesetzes befasst haben, ist dies unübersehbar.

Einerseits, meine Damen und Herren, haben verschiedene weltpolitische Entwicklungen insbesondere seit dem 11. September 2001 einen, ich möchte ihn als Sicherheitsaktivismus bezeichnen, begünstigt, der immer umfangreichere Beschränkungen der Grundrechte der Bürger bringt. Aber andererseits haben die höchsten deutschen Gerichte überzogen sicherheitspolitischen Vorstellungen immer wieder eine klare Absage erteilt, frei nach dem Grundsatz „Keine Sicherheit auf Kosten der Freiheit“. Und speziell die Innenpolitiker der CDU - sowohl im Bund als auch der Länder - mussten sich von den Verfassungsgerichten immer wieder belehren lassen, dass ihre Politik, die Gewichte auf Kosten der Freiheit zu verschieben, gescheitert ist.

Die Reihe höchstrichterlicher Urteile mit Auswirkung auf die Polizeigesetze der Länder ist lang. Ich möchte einige davon in Erinnerung rufen, denn ich habe den Eindruck, es gerät allzu schnell in Vergessenheit: März 2004 Urteil zur akustischen Wohnraumüberwachung, Juli 2005 Urteil zur präventiven Telefonüberwachung, April 2006 Urteil zur Rasterfahndung, Februar 2008 Urteil zur Online-Durchsuchung und das jüngste in dieser Reihe vom März 2008, das Urteil zur automatischen Kennzeichenüberwachung. All diese Urteile, meine Damen und Herren, setzen

Schranken für staatliche Eingriffe und stärken die fundamentalen Freiheitsrechte. Staatliche Eingriffe in diese Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger darf es nur aus gewichtigem Anlass geben. Und vor allem Maßnahmen, von denen der sogenannte Kernbereich der privaten Lebensführung betroffen sein könnte, sind ganz enge Grenzen gesetzt.

Was ist nun im Land Thüringen auf diesem Gebiet passiert? Die Thüringer Landesregierung hat nur verspätet und - man kann auch einschätzen - unvollständig Konsequenzen aus diesen Urteilen der Verfassungsgerichte gezogen. Der Auftrag der Verfassungsrichter, für Ausgewogenheit zwischen Sicherheit und Freiheit zu sorgen, wurde und - ich darf Ihnen sagen, meine Damen und Herren von der CDU - wird nach meiner Auffassung nach wie vor von Ihnen einfach nicht ernst genommen. Spätestens seit 2004 dürfte Ihnen klar sein, dass insbesondere die Regelungen zum Schutz des Kernbereichs privater Lebensführung sowohl im Polizeiaufgabengesetz als auch im Verfassungsschutzgesetz neu gefasst werden mussten in Thüringen. Sie wurden frühzeitig darauf hingewiesen. Die betroffenen Verbände, insbesondere freie Berufe, drängen seitdem auf notwendige Änderungen und haben frühzeitig ihre Teilnahme an dieser fachlichen Diskussion angeboten. Das dürfte Ihnen auch nicht verborgen geblieben sein.

Daraufhin tat sich zunächst einmal in der Thüringer Landesregierung überhaupt nichts, stattdessen aussetzen, ankündigen, beschwichtigen. Statt zu handeln, statt Gesetzentwürfe zu erarbeiten, statt bestehende Gesetze zu verbessern, schreiben Sie Dienstweisungen und erklären darin den Polizistinnen und Polizisten, welche Paragraphen wie ausgelegt und wie angewendet werden dürfen. Von Normenklarheit, die die Polizei, aber auch die betroffenen Bürger befähigt, ihr Verhalten anhand der gesetzlichen Norm auszurichten - das ist ja das Ziel eines jeden Gesetzes -, keine Spur, meine Damen und Herren. Erst über ein Jahr und auch nur, nachdem die SPD-Fraktion einen Gesetzentwurf zur Sicherung verfassungsmäßiger Regelungen im Polizei- und Sicherheitsrecht in Thüringen eingebracht hatte, präsentiert die Landesregierung dem Landtag eigene Vorschläge. Trotz dieser außergewöhnlich langen Bedenkzeit ist das Ergebnis einfach ungenügend.

(Beifall SPD)

Die Verbände der freien Berufe und andere Sachverständige zeigen sich mehr als enttäuscht. Die Landesregierung verzichtet im Entwurf darauf, Eingriffe in die Freiheitsrechte auf ein notwendiges Mindestmaß zu beschränken und einen effektiven Rechtsschutz gegen polizeiliche Maßnahmen zu gewährleisten. Insgesamt, so die Bewertung - Zitat aus einer Stellungnahme „... wurden die verfassungsrecht-

lichen Vorgaben nicht entsprechend umgesetzt“. Und selbst die CDU-Fraktion hat gegenüber dem Regierungsentwurf höchstselbst verfassungsrechtliche Bedenken und meldete Änderungsbedarf an den Vorschlägen der Regierung. Das war ziemlich mutig und schon allein deshalb ziemlich außergewöhnlich. Der mangelnde Ernst, meine Damen und Herren, mit dem sich die CDU hier in Thüringen der Balance zwischen Sicherheit und Freiheit widmet, ist auch im weiteren Verfahren deutlich geworden. Während die von der Landesregierung nach jahrelanger Bedenkzeit präsentierten Vorschläge auf fast einhellige Ablehnung stoßen, lässt die CDU-Fraktion zunächst jeglichen konstruktiven Beitrag vermissen. Erst vor drei Wochen, also ziemlich genau nach zwei Jahren inhaltlicher Diskussion hier im Landtag, legt die CDU-Fraktion ihre Vorstellungen in einem ziemlich umfangreichen Änderungsantrag zum Regierungsentwurf vor - ich erwähnte es eben - und fast zeitgleich beschließt sie in einer Sondersitzung des Innenausschusses eine Frist von gerade einmal einer Woche für Stellungnahmen der Sachverständigen.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, was Sie hier veranstaltet haben, hat mit verantwortungsvoller Sicherheitspolitik im Interesse Thüringens nichts zu tun. Das, was hier passiert ist, ist Aktionismus pur, Sicherheitspolitik sozusagen im Schweinsgalopp.

(Beifall SPD)

Bisher haben Sie sich ja alle Zeit der Welt genommen und nun in der entscheidenden Phase der Beratungen verweigern Sie - einmal abgesehen von ihren Kollegen in den anderen Fraktionen, aber hauptsächlich den Sachverständigen - die notwendige Zeit, um ihre Vorschläge auch wirklich zu bewerten. Ich hatte es, glaube ich, im Innenausschuss schon einmal zum Ausdruck gebracht, ich hatte den Eindruck, Sie hatten nicht wirklich ein Interesse gehabt, dass diese Bewertung vorgenommen werden sollte. Eines ist klar: Offensichtlich sind Sie sich Ihrem Mangel an Kompetenz an dieser Stelle durchaus bewusst und wollen so der gründlichen inhaltlichen Diskussion ausweichen. So wenig Souveränität, verehrte Kollegen, ist in diesem Haus wirklich ohne Beispiel. Eine gründliche Diskussion Ihrer Vorschläge wäre dringend nötig, Herr Kollege Fiedler, vor allem wegen der erheblichen Folgen für die Rechte für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch, weil ich den Eindruck habe, dass Sie mit Ihren Änderungsanträgen, die Sie so kurzfristig eingebracht haben, dem ohnehin schon schwer verständlichen Gesetzentwurf der Regierung sozusagen ein Monstrum an Unübersichtlichkeit noch angefügt haben. Von Normenklarheit für diejenigen, die mit diesem Gesetz umgehen sollen, kann an dieser Stelle weiß Gott nicht die Rede sein.

(Beifall SPD)

Der Inhalt des Gesetzentwurfs und die Änderungsanträge der CDU-Fraktion zeigen, dass Ihnen die Entschlossenheit fehlt, die geforderte, von mir schon mehrfach angesprochene Balance zwischen Freiheit und Sicherheit in Thüringen umzusetzen. Am anschaulichsten wird das - und das will ich gerne tun, meine Damen und Herren - bei einem Vergleich der Konzepte von SPD-Fraktion und CDU am Beispiel des Schutzes des Kernbereichs privater Lebensführung. Das Bundesverfassungsgericht hat den staatlichen Behörden aufgegeben, einen absolut unantastbaren Kernbereich privater Lebensgestaltung zu schützen. Äußerungen, durch die Empfindungen, Überlegungen, Ansichten und Erlebnisse höchstpersönlicher Art zum Ausdruck kommen, Gespräche mit Personen des höchstpersönlichen Vertrauens sowie das Verhalten innerhalb von Privaträumen müssen vor staatlicher Überwachung geschützt sein. Selbst überwiegende Interessen der Allgemeinheit können einen Eingriff in diesen absolut geschützten Kernbereich nicht rechtfertigen. Das ist der Geist des Urteils des Bundesverfassungsgerichts.

(Beifall SPD)

Es hat auch klar gemacht - und das scheint Ihnen nun bis heute entweder nicht klar oder entgangen zu sein -, dass sich die Pflicht, den Kernbereich privater Lebensgestaltung zu schützen, nicht auf einzelne heimliche Überwachungsmaßnahmen beschränken darf, sie gilt vielmehr bei allen heimlichen Überwachungsmaßnahmen, die geeignet sind, in diesen Kernbereich vorzudringen. Die SPD-Fraktion - und das haben die Sachverständigen in der Anhörung nach meiner Auffassung eindrucksvoll bestätigt - hat diese Vorgaben in ihrem Gesetzentwurf beispielhaft umgesetzt. Wir machen ganz klar, dass nicht erst die Verwertung von Daten aus dem Kernbereich vermieden werden muss, sondern bereits deren Erhebung. Das ist der gravierendste Unterschied an dieser Stelle, meine Damen und Herren.

Mit unserem § 31 a im Polizeiaufgabengesetz und korrespondierend 8 a im Verfassungsschutzgesetz haben wir den Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung kompakt geregelt, und zwar für alle heimlichen Überwachungsmaßnahmen von Polizei und Verfassungsschutz. Überwachungsmaßnahmen durch die in diesen Kernbereich eingegriffen wird, sind also grundsätzlich verboten. Maßnahmen, die mit dem Risiko behaftet sind, in den Kernbereich privater oder persönlicher Lebensgestaltung einzudringen, dürfen allein zum Schutze eines besonders hochrangigen Rechtsguts ergriffen werden, und zwar nur, wenn es konkrete Anhaltspunkte für eine unmittelbar bevorstehende Straftat gibt. Auch das ist ein ganz, ganz deutlicher Unterschied in der Heran-

gehensweise und auch in der Ausführung der Gesetzentwürfe, meine Damen und Herren.

Zusätzlich haben wir in unserem Gesetzentwurf für solche Maßnahmen eine zeitliche Befristung vorgesehen und sie zudem noch unter den sogenannten Richtervorbehalt gestellt. Neben dem grundsätzlichen Verbot von Maßnahmen, die den Kernbereich privater Lebensführung verletzen, haben wir Unterbrechungspflichten, Löschungspflichten, Verwertungsverbote für den Fall geregelt, dass es dennoch zu Kernbereichsverletzungen kommen sollte. Und genau das ist der Mangel in Ihren Ausführungen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion. Ich denke, nur auf die von mir eben beschriebene Art und Weise lassen sich die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts 1 : 1 umsetzen. Ihr Gesetzentwurf der Regierung respektive der jetzt eingebrachten Änderungen lässt an dieser Stelle die notwendige Konsequenz vermissen. In jeder Eingriffsregelung gibt es einmal mehr oder einmal weniger Kernbereichsschutz, häufig aber weniger.

Meine Damen und Herren, die CDU scheitert aber nicht nur an den Vorgaben der Verfassungsgerichte. Die Vorschläge für das Polizeiaufgabengesetz dokumentieren auch ihre insgesamt verkorkste Politik im Bereich der inneren Sicherheit im Freistaat Thüringen. Sie wollen - Stichwort „automatisierte Kennzeichenerfassung“ - die Aufgaben und die Befugnisse der Polizei ausweiten. Ich sage, das ist doch pure Augenwischerei. Sie gaukeln den Bürgerinnen und Bürgern mehr Sicherheit durch neue Gesetze vor. In Ihrer Begründung schreiben Sie selbst - ich darf an dieser Stelle zitieren: „Es gibt einen deutlichen Sicherheitsgewinn, da 70 Prozent aller Straftaten mit der Nutzung von Fahrzeugen verknüpft sind.“ Mein Gott, was heutzutage alles mit der Nutzung von Fahrzeugen verknüpft ist, wenn Sie das als Maßstab nehmen, da kann einem nur Angst und Bange werden.

Die SPD-Fraktion jedenfalls fordert den Verzicht auf die automatische Kennzeichenerfassung. Ihr Herumdoktern an den Vorschlägen der Landesregierung, verehrte Kollegen der CDU-Fraktion, bringt absolut nichts. Bisher konnte niemand, wirklich niemand die praktische Eignung solcher Systeme überhaupt nachweisen. Auf ein Beispiel aus der Anhörung darf ich an dieser Stelle verweisen. Wenn die bayerische Polizei die Notwendigkeit der automatischen Kennzeichenerfassung mit Erfolgen bei der Feststellung von sogenannten Flitzern bei der Fußballweltmeisterschaft begründet, dann muss doch das nun weiß Gott Sie genauso wenig überzeugen wie uns. Die vorgeschlagenen Regelungen jedenfalls würden zu einer massenhaften heimlichen Beobachtung von Unverdächtigen ermächtigen. Die Beobachtung an sich bliebe in der Regel unbemerkt. Was die Datenschüt-

zer dazu sagen, haben Sie ja zur Kenntnis genommen; ich hoffe es jedenfalls. Sie deklarieren das als gravierenden Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Sie befürchten zudem, dass eine neue Infrastruktur geschaffen wird, die künftig noch weit tiefer gehende Einschnitte und Eingriffe in das Persönlichkeitsrecht ermöglicht.

Wir sind gegen eine solche lückenlose Überwachung, bei der jedes Auto erfasst wird, bei der jeder unter Generalverdacht gestellt wird, meine Damen und Herren. Verantwortungsvolle Sicherheitspolitik sieht nach unserer Auffassung anders aus. Wir wollen an dieser Stelle keine Potemkinschen Dörfer, in denen eine Sicherheit suggeriert wird, die es gar nicht gibt. Wir wollen das Sicherheitsbedürfnis unserer Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen. In Sicherheit leben ist ein Grundanspruch der Menschen. Deshalb ist es richtig, das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit, da haben wir es wieder, geradezu in einer älter werdenden Gesellschaft immer wieder neu zu bestimmen, weil sich auch das Sicherheitsbedürfnis in der Gesellschaft verändert. Sicherheitspolitik muss dabei allerdings die Eignung neuer polizeilicher Möglichkeiten wirklich ehrlich bewerten. Statt immer neuer gesetzlicher Befugnisse sehen wir eine leistungsfähige Thüringer Polizei im Zentrum verantwortungsvoller Sicherheitspolitik. Deren Leistungsfähigkeit, meine Damen und Herren, wird nicht durch den Verzicht auf zusätzliche, in ihrer Wirkung fragwürdige Befugnisse geschwächt, geschwächt wird die Thüringer Polizei durch mangelnde Aus- und Weiterbildung, durch Personalabbau, durch schlechtes Gesundheitsmanagement, durch mangelhafte Ausstattung. Die Liste ließe sich noch ein ganzes Stück erweitern.

(Beifall SPD)

Die SPD-Fraktion weist schon seit Jahren auf die hohe Zahl mittlerweile eingeschränkt bzw. nicht mehr dienstfähiger Kolleginnen und Kollegen, den hohen Altersdurchschnitt und die dramatisch abnehmende Personalstärke bei der Thüringer Polizei hin. Wir haben hier schon oft darüber diskutiert. Gleichzeitig nimmt aber die Zahl der Aufgaben bei der Thüringer Polizei ständig zu, von der Bekämpfung der Internetkriminalität bis zur Bekämpfung des Rechtsextremismus. Dazu kommen an immer mehr Wochenenden Großeinsätze. Das hat zur Folge, dass die Thüringer Polizei immer mehr an ihre Belastungsgrenze gerät. Sie haben dieser Entwicklung in den vergangenen Jahren nun wahrlich nichts, wirklich nichts entgegengesetzt. Statt die Probleme anzupacken, haben Sie versucht, den dramatischen Personalverlust bei der Thüringer Polizei hinter einer Neuorganisation zu verstecken. Ich wähle bewusst diesen Begriff, weil den eigentlichen Begriff für diese sogenannte Reform ja schon gar niemand mehr

öffentlich auszusprechen wagt. Man kann konstatieren, Sie sind damit sang- und klanglos gescheitert.

Im Übrigen an Ihre Adresse, Herr Minister Scherer: Sie handeln entgegen Ihren eigenen Ankündigungen. Sie wollten auf den massiven Personalverlust bei der Thüringer Polizei mit einer wirksamen Begrenzung der Aufgaben reagieren. Mit Ihrem Gesetzentwurf schlagen Sie zusätzliche Aufgaben für die Polizei vor. Immer mehr Aufgaben für immer weniger Polizei - mit verantwortungsvoller Sicherheitspolitik, mit Verantwortung und Weitsicht hat das nach unserer Auffassung wenig zu tun.

(Beifall SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch einige Bemerkungen zum Verfassungsschutzgesetz: Unser Gesetzentwurf beinhaltet diverse Regelungen, um die durch den Artikel 97 Satz 3 der Thüringer Verfassung festgeschriebene parlamentarische Kontrolle zu sichern. Das ist notwendig, weil das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz in den letzten Jahren immer wieder mit Mängeln konfrontiert wurde. Sie erstreckten sich von skandalösen Praktiken bei der Amtsführung, bei der Amtsleitung, über die Weitergabe sensiblen Datenmaterials bis hin zum Verschweigen von Informationen gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission des Landtags. An dieser Stelle an die Adresse des Vorsitzenden dieser Kommission, an Sie, Herr Kölbel: Nach den heftigen Auseinandersetzungen, die es gegeben haben soll in den letzten Jahren in der PKK und nach Ihrem hier in diesem Hohen Hause öffentlich gehaltenen durchaus kritischen Bericht im April haben wir jedenfalls keinerlei Anpassungswillen bei Ihrer Fraktion erkennen können, diesen sensiblen Bereich wirklich anzupacken und einer Veränderung zuzuführen. Das enttäuscht schon sehr.

(Beifall SPD)

Wenn ich Ihnen das noch einmal in Erinnerung rufen darf, die miserable Informationspolitik Ihres ehemaligen Innenministers hat die Kontrollkommission quasi lahmgelegt. Abgeordnete, sowohl von der SPD als auch von der CDU-Fraktion sahen sich in ihrer Arbeit behindert und wollten sich ganz einfach nicht mehr ständig an der Nase herumführen lassen. Diese eingeschränkte Arbeitsfähigkeit hat natürlich auch Folgen für die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes als eines der Grundpfeiler unserer Demokratie.

Die Kontrolle eines Geheimdienstes in einer Demokratie ist nämlich naturgemäß eine Gratwanderung zwischen notwendiger Geheimhaltung einerseits und der für eine wirksame Überwachung notwendigen Transparenz. In Thüringen - das zeigen

unsere Erfahrungen in den letzten Jahren wirklich eindringlich - gelingt diese Gratwanderung schlicht und ergreifend nicht. Wir schlagen deshalb vor, die Befugnisse der Parlamentarischen Kontrollkommission im Verfassungsschutzgesetz zu verbessern. Wir wollen, dass zum einen die Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission nur dann als geheim eingestuft werden, wenn dies die Kommission selbst beschließt, zum anderen, wenn die Parlamentarische Kontrollkommission im Einzelfall einen Sachverständigen mit Untersuchungen beauftragen kann. Wir wollen, dass sich Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz in dienstlichen Angelegenheiten an die PKK wenden können. Wir wollen - und das ist, glaube ich, die gravierendste Veränderung an dieser Stelle - zur Absicherung einer wahrheitsgemäßen Information der PKK, dass Falschaussagen oder unvollständige Berichterstattungen unter Strafe gestellt werden. Weder im Gesetzentwurf der Regierung noch in den Änderungsanträgen der CDU-Fraktion finden sich entsprechende Regelungen.

Werte Kollegen von der CDU, mit Ihrer mehrfach dokumentierten Unwilligkeit, die Kontrolle des Verfassungsschutzes zu bewerten und zu verbessern, schwächen Sie seine Akzeptanz hier in Thüringen. Sie leisten damit wirklich keinen Beitrag, den Verfassungsschutz für seine eigentliche Aufgabe - die Abwehr der Feinde der freiheitlich-demokratischen Ordnung - zu stärken. Wie das gehen kann, meine sehr verehrten Damen und Herren, das will ich Ihnen zum Abschluss auch noch nahelegen. Wie kann das gehen, verantwortungsvolle Sicherheitspolitik für Thüringen? Ganz einfach: Nehmen Sie den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion an. Sie sind sachlich und fachlich kompetent und finden bei Experten und Bürgern einen viel besser akzeptierten Kompromiss für die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin ganz froh, dass ich als Letzter hier reden kann. Ich freue mich, dass die Fraktionen vor mir geredet haben. Ich habe es selten erlebt, Herr Kollege Hahnemann, Sie haben jetzt schon zum zigs-ten Mal - 2000 beginnend und folgende - immer wieder dasselbe vorgetragen. Sie haben sich nicht ein Jota weiterentwickelt und Sie haben nicht ein Einziges dazu beigetragen, dass die Sicherheitsgesetze in Thüringen vernünftig weiterentwickelt werden

können.

(Beifall CDU)

Sie haben weder eine Vorlage gemacht, Sie haben sich überhaupt nicht beteiligt. Sie sind nur diejenigen, die dann von hinten durch die Brust ihre sogenannten klugen Sprüche loslassen. Eines muss ich Ihnen sagen, Herr Kollege Hahnemann, was Sie hier vorgetragen haben, wie Sie diese Sicherheitsgesetze dargestellt haben - da sollten Sie sich bei Ihrem IM Kuschel und bei Ihrer zweiten IM erkundigen -, das waren die Stasimethoden, die wir lange genug hatten. Das hat mit rechtsstaatlichen Dingen überhaupt nichts zu tun. Es ist eine Schande, wie so etwas hier dargestellt wird. Ich möchte erst einige allgemeine Aussagen treffen und dann werde ich ganz mit Ruhe die ganzen Dinge vortragen.

Ich habe das Gefühl, Herr Kollege Höhn - Herr Gentzel ist ja heute leider nicht da, wir wissen warum -, Ihr Gesetzentwurf vom 31.03.2006, auch im Ausschuss haben wir das gesagt, das war eine Vorlage, mit der man durchaus arbeiten konnte. Sie haben das ja gemerkt, wer in den Ausschüssen dabei war, dass wir das nicht etwa unter den Tisch gekehrt haben, sondern wir haben gesagt, dort sind wirklich gute Dinge drin, die man mitbewerten kann, und die haben wir mitbewertet. Aber auch seit dem 31.03.2006, sehr geehrter Herr Höhn, hat sich die Welt weiterentwickelt. Es sind in Größenordnungen Verfassungsgerichtsurteile ergangen, die haben Sie aber nicht eingearbeitet in Ihr Gesetz.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das mussten wir nicht, das war doch schon berücksichtigt.)

Nein, das haben Sie nicht berücksichtigt. Sie haben überhaupt nicht Ihr Gesetz weiterentwickelt. Das ist stehen geblieben, Sie haben auch nichts Neues dazu gebracht und das muss ich Ihnen vorwerfen. Sie hatten genügend Zeit. Und jetzt kommt das Kuriosum.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie haben keine Ahnung.)

Also, Herr Matschie, wenn Sie von den Sicherheitsgesetzen Ahnung haben, da werde ich demnächst Pfarrer und predige von der Kanzel.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Der Herrgott möge uns davor bewahren.)

Ja gut, der Herrgott wird uns auch vor anderem bewahren. Das hoffe ich jedenfalls, dass manches, was sich so manche denken, nicht eintritt. Ich möchte, dass wir bei der Materie bleiben, dass die SPD sich überhaupt nicht weiterentwickelt hat und ich möch-

te auch vor allen Dingen ...

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Die SPD entwickelt sich nicht.)

Also Ihre Streitigkeiten können Sie hier von hellrot zu dunkelrot, wer auch immer sich das anziehen will, doch gerne machen. Ich glaube aber, und deswegen, Herr Höhn, möchte ich noch mal darauf hinweisen: Sie haben vorhin einiges herausgegriffen, was auf Bundesebene passiert ist, auf Länderebene, aber eines haben Sie vollkommen ausgelassen. Sie haben dort nur bestimmte Leute benannt. Sie haben nicht benannt, dass Otto Schily, Ihr Innenminister, der federführend über lange Zeit hier im Bund das Ganze - natürlich nach dem 11. September und wir bleiben dabei, es war eine ganz schlimme Geschichte und es musste gehandelt werden zur Sicherheit für unsere Bürger insgesamt. Otto Schily hat in Größenordnungen den Katalog, er heißt ja nicht umsonst Otto-Katalog auch heute noch, auf den Weg gebracht. Ich glaube auch, nicht nur die, die Sie genannt haben, sondern auch der Herr Kollege Wiefelspütz - der ist, glaube ich, von Ihrer Fraktion in Berlin - hat auch diese Dinge alle mitgetragen. Ich will Ihnen nur in Erinnerung rufen, dass es Gott sei Dank in Berlin dort eine gute Große Koalition auf diesem Gebiet gibt zwischen CDU und SPD. Nur ich kann nicht erkennen, wie Sie hier im Thüringer Landtag das Ganze weiterführen, wie Sie das Ganze aufnehmen. Das ist das, was ich Ihnen vorwerfe, dass Sie sich in Thüringen ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ihr Gesetz ist doch ein Rückschritt.)

Am 31.03.2006 haben Sie angefangen, Ihren Gesetzentwurf vorzulegen und seit der Zeit haben Sie nichts gemacht. Wir haben eine große Anhörung dazu durchgeführt. Das ist richtigerweise gesagt worden, dass wir eine große Anhörung hatten. Und auch ich muss festhalten, dass der Regierungsentwurf der Landesregierung des damaligen Innenministers in großen Teilen mangelhaft war. Das muss man einfach festhalten und das ist so. Nun haben wir aber nicht etwa gesagt, jetzt lassen wir das alles irgendwo liegen oder wir nehmen das so. Es ist unsere Aufgabe als Legislative, Herr Kollege Höhn, wir sind der Gesetzgeber. Dass wir natürlich da, wo wir Dinge erkennen, die geändert werden sollten, natürlich müssen wir die ändern, dafür sind wir ja da, sonst brauchen wir ja nur eine Landesregierung und keine Parlamentarier mehr. Also haben wir uns der schweren Aufgabe unterzogen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie haben es aber nicht besser gemacht.)

Ja, das behaupten Sie. Sie werden noch in Kürze merken, wie die Fachwelt das Ganze loben wird. Das werden Sie erleben. Wir sprechen uns wieder in diesem Hohen Hause.

(Heiterkeit SPD)

Wir haben entsprechend natürlich dann aus der Anhörung heraus und insbesondere, weil ja in der Zwischenzeit einige Verfassungsgerichtsurteile dazu kamen - deswegen war ich auch in dem letzten oder vorletzten Ausschuss etwas sehr verwundert. Auf der einen Seite hat die SPD gefordert, wie lange wollen sich denn nun die CDU und SPD noch Zeit nehmen, dass endlich das Gesetz herkommt und dass endlich die Leute draußen wissen, was los ist. Auf der anderen Seite, nachdem wir uns dann - ich sage mal - noch etwas mehr beeilt haben, hieß es, jetzt geht es mit Schweinsgalopp durch, was soll denn das hier, wir können da doch mit Ruhe uns noch Zeit lassen. Sie müssen sich schon mal einig werden, was Sie denn wollen.

Ich verweise noch mal ausdrücklich auf diese - wie Sie sagen - kurze Anhörung. Wir waren uns ganz bewusst. Erstens wollten wir, dass vor der Sommerpause dieses Gesetz verabschiedet ist, damit die Anwender, die Polizei und die Betroffenen dieses an die Hand bekommen und entsprechend handlungsfähig sind.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Doch schon?)

Da stehe ich dazu, Herr Kollege Höhn - Sie haben gesagt „ein Abgeordneter“, der das gesagt hat; das war ich. Ich kann ja das sagen, glaube ich jedenfalls, wenn es mich betrifft. Ich habe gesagt, natürlich wird sich das weiterentwickeln. Wenn die nächsten Verfassungsgerichtsurteile kommen, die uns entsprechende Dinge aufgeben, dann haben wir zu handeln. Wir werden handeln, wenn das notwendig ist; denn wir nehmen schon Verfassungsgerichtsurteile sehr ernst und noch dazu, wenn es hier um Eingriffsrechte geht, die die Bürger insgesamt betreffen. Deswegen haben wir diese kurze Anhörung zusätzlich dazwischengeschoben. Es war überhaupt keine Veranlassung oder Pflicht, aber wir haben es gemacht. Wir haben gesagt, wir geben den Betroffenen - und die Betroffenen, das waren insbesondere die Priester, die Anwälte etc. - noch mal die Möglichkeit, dazu etwas zu sagen. Die wussten ja genau, was sie betrifft und was sie bemängelt haben, das kann ich in ein paar Tagen durchaus bearbeiten und kann das durchaus auch so weitergeben. Ich will Ihnen an der Stelle zumindest mal eins nennen, das ist die Pressemitteilung des Katholischen Büros zum Schutz des Beicht- und Seelsorgegeheimnisses in dem Thüringer Sicherheitsgesetz vom 2. Ju-

li: „Die vom Innenausschuss des Landtags vorgenommenen Änderungen zum Schutz des Beicht- und Seelsorgegeheimnisses in den Sicherheitsgesetzen, die am Donnerstag im Landtag verabschiedet werden sollen, stellen eine wesentliche Verbesserung gegenüber den bisher vorliegenden Entwürfen dar.“ Da fällt Ihrer mit darunter. „Das Thüringer Verfassungsschutzgesetz gewährleistet im Einklang mit den Staatskirchenverträgen einen absoluten Schutz durch ein generelles Erhebungs- und Verwertungsgebot. Auch alle Maßnahmen des Polizeiaufgabengesetzes stehen nun bezüglich des Beicht- und Seelsorgegeheimnisses unter einem Erhebungs- und Verwertungsverbot. Nur eine eng formulierte Ausnahme, Gefahr für Leib und Leben einer Person, die bundesgesetzlich geregelt ist“ - das können wir nicht ändern - „eröffnet ein relatives Verwertungsgebot. Damit haben sich die nun vorliegenden Entwürfe den kirchlichen Anliegen weitgehend angenähert.“

(Beifall CDU)

Ich wollte dieses noch mal kundtun, weil das immer so hingestellt wird, da reagiert niemand, macht niemand was. Aber Bundesgesetze, die können wir dann nur schwer ändern, darüber kann man sicher zum richtigen Zeitpunkt, wenn notwendig, reden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mal auf den § 18 zu sprechen kommen. Wir haben ja hier in dem Entwurf insbesondere in § 18 die spezialgesetzliche Regelung zur Wohnungsverweisung, Schutz von Opfern häuslicher Gewalt weiter intensiviert. Ich werde darauf nicht weiter eingehen, denn ich gehe davon aus, dass meine Frau Kollegin Christina Tasch dieses hier noch mal unterstreicht. Ich habe gestern - ich glaube, das erste Mal - an einer Sitzung des Gleichstellungsausschusses teilgenommen.

(Zwischenruf aus dem Hause:
Haben Sie was gelernt?)

Ja, ich habe etwas gelernt. Soll ich es Ihnen sagen, was ich gelernt habe? Ich sage es Ihnen. Die Vorsitzende kam herein und hat nicht mal die Abgeordneten begrüßt. Das habe ich gelernt. Ja, das war mir aufgefallen im Gleichstellungsausschuss. Aber es war trotz alledem dort eine Atmosphäre, das man meinte, das ist alles gut. Man hat auch dem § 18 dann zugestimmt, die Opposition. Aber dann hat man ganz schnell hinterhergeschoben, aber mit dem Rest, da haben wir nichts am Hut. Aber gut, Kollegin Tasch, ich finde es einen sehr gut gelungenen Paragraphen, der ja gemeinsam auf den Weg gebracht wurde und der den Betroffenen sicher helfen wird.

Ich möchte jetzt in die Fachmaterie einsteigen, nachdem ich alles, was das Umfeld dazu war, noch mal hier dargelegt habe. Meine sehr verehrten Damen und Herren Mitglieder der Landesregierung, ich begrüße insbesondere den neuen Innenminister, Manfred Scherer, dass wir heute hier über diesen Gesetzentwurf sprechen. „Gesetze sind wie Kleider, eine Zeit lang sitzen sie gut, dann sind sie abgetragen und es wird Zeit, sie auszuwechseln.“ Hierbei handelt es sich um ein Zitat vom französischen Justizminister Jean Foyer, der von 1962 bis 1967 wirkte. Ähnlich verhält es sich mit den Thüringer Sicherheitsgesetzen. Sie müssen fortgeschrieben und an neue Gefahren angepasst werden. Die derzeit geltenden Sicherheitsgesetze erfahren durch den Gesetzentwurf der Landesregierung, dem Thüringer Gesetz zur Änderung sicherheits- und verfassungsrechtlicher Vorschriften vom 20.04.2007, ich will auch das Datum noch mal in Erinnerung rufen, seit dem 20.04.2007 liegt das alles vor, auch der Landesregierung. In der durch den Innenausschuss abgeänderten Fassung mit mehrfachen Änderungen im Polizeirecht bilden die Rechtsänderungen auf dem Gebiet des Datenschutzes den eindeutigen Schwerpunkt des Gesetzespakets. Mit den datenschutzrechtlichen Umgestaltungen im Innenausschuss erfolgt eine umfassende Rechtsanpassung. Seit der letzten Novelle aus dem Jahre 2002 zum Thüringer Polizeiaufgabengesetz ergingen nicht weniger als 25 für die Sicherheitsgesetze von Bund und Ländern bedeutsame Entscheidungen der Verfassungsgerichte von Bund und Ländern. Das ist allein so ein Päckchen - weil jemand vorhin sagte, was schleppt denn der hier so viel Zeug vor. Allein das ist in der letzten Zeit in dieser Materie auf Bundesebene entsprechend verändert worden. Daran sieht man schon, wie wichtig die Gesetzgeber und auch die Gerichte diese Entscheidungen nehmen. Davon bezogen sich fünf Entscheidungen unmittelbar auf das Gefahrenabwehrrecht der Länder, die anderen 20 Entscheidungen ergingen zu den Sicherheitsgesetzen des Bundes. Der Vollständigkeit halber sei hier angemerkt, dass der Staat nicht in allen Rechtsstreitigkeiten vor den Verfassungsgerichten unterlag. Oftmals waren die Verfassungsbeschwerden unzulässig oder wurden verworfen. Aber auch insoweit haben wir die Urteile und Beschlüsse ausgewertet und die Rechtsansichten in das im Hohen Hause heute behandelte Änderungsgesetz mit einfließen lassen. Aber auch aus anderen Gesichtspunkten heraus wurde die Landesregierung tätig. Infolge der genannten Entscheidung hatte der Bundesgesetzgeber diverse Neuregelungen, wie z.B. in der Strafprozessordnung, im Telekommunikationsgesetz, Telemediengesetz, Zollfahndungsdienstgesetz und Außenwirtschaftsgesetz vorgenommen. Diese Rechtsänderungen haben wiederum einen normativen Handlungsbedarf auf Landesebene zur Folge gehabt, was sich der Öffentlichkeit aufgrund der föderalistischen Struktur nicht

ohne Weiteres erschließt. Ferner haben wir europäisches Recht zu berücksichtigen gehabt. Dies betrifft nicht nur die Vorratsdatenspeicherung, sondern auch Regelungen zum Schengenrecht. Die Änderungen des Gesetzes zum Bundeskriminalamt befinden sich noch in der politischen Diskussion, das wurde am 4. Juni 2008 im Bundeskabinett beschlossen. Alle, meine Damen und Herren, erfolgten Rechtsänderungen in der Strafprozessänderung, die zum 1. Januar dieses Jahres in Kraft traten, gehören zu den größten Gesetzesvorhaben seit dem Inkrafttreten der Strafprozessordnung, die bekanntermaßen im Jahre 1877 erfolgte. Auch die Änderungen in den anderen Bundesgesetzen stellen eine Zäsur in der Rechtsetzung dar. Es ist soweit nicht verwunderlich, dass gerade das legislative Tätigwerden des Bundes einen größeren Anpassungsbedarf bei den Landesregelungen verursacht. Gleichzeitig werden in Form eines Artikelgesetzes neben den Änderungen im Polizeigesetz das Thüringer Verfassungsschutzgesetz, das Thüringer Gesetz zur Ausführung des Artikel-10-Gesetzes sowie das Thüringer Sicherheitsüberprüfungsgesetz überarbeitet, wodurch verschieden gelagerte Rechtsbedürfnisse aufgegriffen werden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch zurückblenden, wie weit sich das geltende Polizeiaufgabengesetz bewährt hat. Die Geschichte wollte es, dass das vormalige Sicherheitspaket am Tage der verheerenden Anschläge des 11.09.2001 im Kabinett behandelt wurde. Nur wenige Monate später traten in Thüringen Sicherheitsgesetze spezifischer Regelungen in Kraft, um den internationalen Terrorismus und die organisierte Kriminalität bekämpfen und beobachten zu können, und zwar ohne dass in die Freiheits- und Bürgerrechte unschuldiger Dritter rechtswidrig eingegriffen wurde. Den Kritikern und des Lesens Mächtigen sei von dieser Stelle aus klar gesagt: Schon die bestehenden polizeilichen Regelungen gewährleisten einen hohen und undifferenzierten Grundrechtsschutz für Amts- und Berufsgeheimnisträger beim Umgang mit personenbezogenen Daten. Es sei hier auf § 31 Abs. 3 Satz 3 bis 5 sowie § 35 Abs. 1 Satz 3 PAG verwiesen, die einen umfassenden Berufsgeheimnisträgerschutz gewährleisten. Bereits bei der Schaffung dieser Schutzbestimmung im Jahr 2002 orientierte sich der Gesetzgeber ohne Abstriche an den Vorgaben, wie sie ehemals von den Landesverfassungsgerichten vorgegeben worden sind. Dies ist in der Begründung zur Landtagsdrucksache 3/2128 aus der letzten Legislaturperiode klar und deutlich zu entnehmen. Herr Hahnemann, Sie können dort auch noch einmal nachlesen. Der Freistaat Thüringen hat nach dem Freistaat Sachsen als zweites Bundesland die sogenannte Berufsgeheimnisträgerregelung für Rechtsanwälte, Pfarrer, Ärzte und Journalisten im Polizeirecht eingeführt. Sie sind seither bei allen verdeckten Rechtseingriffen von der Polizei zu achten. Selbst

in Fachkreisen lösten wir mit dem besonderen Berufsgeheimnisträgerschutz große Aufmerksamkeit aus, weil solche Regelungen im Gefahrenabwehrrecht noch als systemfremd angesehen wurden. Es war gängige Rechtsansicht in der Rechtsliteratur, dass solche absoluten Regelungen nicht mit einer effektiven Gefahrenabwehr in Einklang zu bringen seien. Rechtssorgfalt ist und bleibt unser Ziel, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ein anderes Beispiel: Im Zusammenhang mit dem 11. September 2001 hatte Thüringen einen großen Erfahrungsaustausch im Hinblick auf die präventiv polizeiliche Telefonüberwachung zu leisten, die erstmals in einem bundesdeutschen Polizeigesetz zur Gefahrenabwehr Eingang fand. Bei der Einführung der nicht strafprozessualen Telefonüberwachung hat die Thüringer Polizei Pionierarbeit geleistet, wie ehemals in der Anhörung vor dem Thüringer Innenausschuss von Herrn Dr. Honnacker, Richter am Bundesverwaltungsgericht a.D., vorgetragen wurde. Heute ist diese Maßnahmeform aus Polizeigesetzen nicht mehr wegzudenken. Dies beweist die Tatsache, dass sie bereits in mehreren Polizeigesetzen anderer Länder aufgenommen wurde, um den internationalen Terrorismus sowie das organisierte Verbrechen zu bekämpfen, aber auch um Leben von abgängigen Personen zu schützen und zu retten. Ich darf diesbezüglich erinnern, allein im Jahr 2007 hatte die Polizei in 60 Fällen die Position von Vermissten und Verunglückten bestimmt. In vier weiteren Fällen hatte die Polizei mit diesem Instrument Straftaten verhindert. Die frühe Einführung der Regelung hat bis heute mannigfach abhängigen oder verzweifelten Menschen das Leben gerettet, indem die Polizei Schlimmeres verhindern konnte.

(Beifall CDU)

Das wird einfach immer wieder unterdrückt oder nicht genannt. Unser Grundgedanke einer polizeitaktischen Telefonüberwachung zur Gefahrenabwehr begegnet uns heute in § 20 k des Gesetzentwurfs zum Bundeskriminalamt wieder, womit aufs Neue bewiesen wäre, dass die Initiative „Denkfabrik Thüringen“ auch bei Sicherheitsgesetzen ihre Berechtigung hat. Die von Ihnen, Herr Hahnemann, viel heraufbeschworene Weltuntergangsstimmung durch einen überbordenden Überwachungsstaat ist nicht eingetreten - so viel zum Aussagegehalt Ihrer Prophezeiung -, viel mehr gilt, Herr Hahnemann, Daten zur Gefahrenabwehr retten Leben, lassen Sie deshalb das Buch von Orvell in der Tasche. Ich habe eine eigene Ausgabe, ich wollte Sie noch mitbringen, damit Sie wissen, dass ich sie auch habe.

Auch die bundesweiten Zahlen der überwachten Telefonanschlüsse sprechen deutlich gegen ein uferloses hoheitliches Handeln. Wenn Steigerungen zu

verzeichnen sind, so hängt dies schlicht und ergreifend damit zusammen, dass die Zahl der Telefonanschlüsse gestiegen ist, weswegen Kenner der Materie nicht überrascht sind, wenn die Anzahl der richterlichen Überwachungsanordnungen steigt. Wir haben inzwischen mehr Handys, nämlich rund 85 Millionen, auf dem Markt, also ein paar Millionen mehr als die Bundesrepublik Einwohner hat. Meine aufgestellte These will ich direkt an meiner Person verdeutlichen. Müsste die Polizei meine Telefonate aufzeichnen, so hätte sie viel zu tun. Sie müsste meinen ISDN-Fernnetzanschluss zu Hause mit drei Rufnummern, das Festnetz in meinem Büro in Stadtraum mit drei Anschlüssen, mein Handy und das meiner Frau sowie das Landtagsbüro überwachen. Das macht immerhin schon 11 Anschlussüberwachungen notwendig -

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Warum so viel Aufwand?)

ich will es Ihnen ja nur verdeutlichen, damit Sie wissen, worüber wir überhaupt reden -, obwohl letzten Endes immer die gleiche Person, Wolfgang Fiedler, dahinter steht. So viel zum Aussagegehalt von Statistiken.

Allerdings versuchten andere Länderpolizeien noch weiter in den Vorfeldbereich einzudringen und mussten damit ihre Erfahrungen vor der Judikatur machen. Für mich stellt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum niedersächsischen Sicherheits- und Ordnungsgesetz keine Überraschungsentscheidung dar. Wir hatten uns umfassend in die Materie eingearbeitet und nach dem Thüringer Polizeiaufgabengesetz keine Vorfeldüberwachung sowohl bei der Telefonüberwachung, bei der Wohnraumüberwachung als auch bei der Rasterfahndung zugelassen. Manche erzählen immer noch Zeug, was nirgends steht.

Das Trennungsgebot wurde somit ausweislich des Polizeiaufgabengesetzes nicht verletzt. Wer diesbezüglich etwas anderes behauptet, kann und will das Thüringer Polizeirecht nicht verstehen. Vielmehr hatte die Thüringer Landesregierung schon im Jahre 2002 mit Weitblick ihre Hausaufgaben fortschrittlich und auch wegweisend für andere Landesgesetzgeber gemacht und mit der Fraktion auch das dann weiter umgesetzt.

Meine Damen und Herren, in Thüringen sind für die Polizei Vorfeldeingriffe ein Tabu, man muss es einfach nur festhalten, weil immer wieder Gegenteiliges behauptet wird wider besseres Wissen, muss man ja manchmal meinen, oder manche sind nicht in der Lage, Gesetzesvorlagen zu lesen und zu bewerten. Ferner können sich Berufsgeheimnisträger darauf verlassen, dass die CDU deren Grundrech-

te geschützt hat und schützen wird. Das weiß auch die Bevölkerung, das Vertrauen in die Polizei und in den Verfassungsschutz sollten Sie, Herr Hahneemann, nicht durch weitere billige Polemik, wie Sie sie gleich im Anschluss und wie Sie sie immer schon vorgetragen haben, hier weiter zerstören. Es ist und bleibt immer noch ein Unterschied, ob vom Thüringer Landtag gesetztes Recht gegen die Verfassung verstößt oder ob die Polizei mit ihrem ohnehin schweren Beruf bedauerliche Rechtsanwendungsfehler im Einzelfall begeht. In diesen wenigen Fällen greifen aber andere Kontrollmechanismen der Polizeiverwaltung und einer Demokratie und berechtigen keinesfalls, eine gute Polizeiarbeit in Misskredit zu bringen.

Wir haben die Grundidee des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD vom 21.03.2006 genau geprüft, Ideen aufgegriffen und Grundgedanken in das Normengefüge übernommen. Allerdings ist auch dieser Entwurf von der Geschichte eingeholt worden, deshalb war die politische Leitentscheidung richtig, erst den Ausgang der beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren abzuwarten, ehe wir dann die Sicherheitsgesetze dazu überarbeiten. Ich will das noch einmal sagen, ich habe das vorhin schon einmal angesprochen, wir haben nicht aus Langeweile gewartet, sondern wir haben gesagt, wir warten das entsprechende Bundesverfassungsgerichtsurteil ab und dann werden wir weiter entscheiden, sonst hätten wir gleich den Vorwurf gehört, ihr hättet doch noch ein Stück warten können, sonst müsst ihr gleich wieder ändern. Bei der Gelegenheit: Wo sind eigentlich die rechtlichen Überlegungen der Fraktion DIE LINKE geblieben? Die Linksfraktion bringt seit Jahren keine brauchbaren Gesetzesvorschläge ein und kommt heute so cool daher, dass der Bürger meinen könnte, es schneie hinter ihr. Ja, so ist das. In Wirklichkeit lässt ihre Politik der ruhigen Hand nur den Schluss zu, dass sie rat- und ideenlos ist. Die PDS machte schon immer gern die Pferde scheu, indem sie behauptete, dass den Bürgern die Totalüberwachung mittels staatlicher Technik drohe. Dies scheint ein unausrottbares Hirngespinnst Ihrer Parteiphilosophie zu sein. Sie schaffen mit solchen Aussagen ebenfalls Vertrauensverluste in der Bevölkerung, was den Beschäftigten bei Polizei und Verfassungsschutz nur Schaden zufügt.

(Beifall CDU)

Ich kann auch nicht ansatzweise erkennen, dass sich da etwas verändert. Also, wer mit so einer Partei einmal regieren will in Thüringen, mir graut es schon bei dem Gedanken.

Dies vorausgeschickt, stelle ich Ihnen die wesentlichen Intentionen des Gesetzgebers vor. Anhand von jüngeren Beispielen sei auf die praxisrelevante

Bedeutung für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie für die tägliche Arbeit der Polizei hingewiesen. Die TA berichtete in ihrer Wochenendausgabe am 03.05.2008 über die besorgniserregende Zunahme der Internetkriminalität und der daraus entstehenden Folgen als Schwerpunktthema.

Nächstes - erste Maiwoche: Ein 51-jähriger Thüringer hat in einem Berliner Internetcafé Kinderpornos auf seinen Laptop geladen und wurde wegen des Verdachts der Verbreitung von Kinderpornografie festgenommen.

Ein weiteres Beispiel: Die OTZ titelte am 05.05. unter der Überschrift „Der Lauschangriff über eine Studie“, wonach die Gefahr durch Spionagesoftware im Internet stark gestiegen ist. Um solche Straftaten abzuwehren, muss die Polizei schon den Computer im Blickfeld und nicht die Brotzeitschublade haben dürfen.

Die OVZ schreibt am 20.05. „64 Telefone angezapft“. Auf die Hintergründe bin ich gerade eingegangen.

Die Tageszeitung berichtet am 25.04.2008 „Bischöfe kämpfen um das Beichtgeheimnis - zum Ziel der Terrorabwehr können Pfarrer laut geplantem BKA-Gesetz künftig zu seelsorgerischen Gesprächen befragt werden.“

Weiteres: Und nicht zuletzt nochmals am 02.06. „Betriebssystem des Terrors - das Internet wird mehr und mehr zum Medium für den globalen Terrorismus des 21. Jahrhunderts“.

Das vorliegende Änderungsgesetz enthält in allen Bereichen objektiv notwendige Rechtsbedingungen für ein funktionierendes polizeiliches und nachrichtendienstliches Tätigwerden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unter gleichzeitiger größtmöglicher Wahrung der Verfassungsprinzipien. Das Eingriffsrecht der Sicherheitsbehörden und die datenschutzrechtlichen Belange zur Konvergenz des Rechts zu bringen, ist das Hauptziel des Regelungswerkes. Denn nur das Ineinandergreifen der Eingriffs- und Datenschutzregelung erlauben es dem Staat, seinen Ordnungs- und Sicherheitsauftrag verfassungsgemäß erfüllen zu können. Die Verschmelzung der beiden Rechtsordnungen hat die Gesetzesinitiative erfolgreich bewältigt.

Was haben wir geregelt? Die Änderungsgesetze sehen die verdeckten Datenerhebungen durch verschiedene Intensivmaßnahmen nur unter ganz engen Voraussetzungen für besonders schützenswerte Rechtsgüter bei konkreten Gefahrenmomenten vor. Jeder Bürger erwartet insoweit von der Polizei ein

entschlussreiches Vorgehen. Die inhaltlichen Veränderungen und Kernpunkte der Novelle will ich herausgreifen und in kurzen 14 Thesen vorstellen:

1. Das Polizeiaufgabengesetz enthält zwei Straftatenkataloge für schwerste Straftaten. Unter den ersten Anlasskatalog fallen beispielsweise Straftaten mit einer Mindesthöchststrafe von fünf Jahren. Man muss es sich auf der Zunge zergehen lassen - fünf Jahre. Diese überaus hohe Eingriffshürde wird z.B. bei der Wohnraumüberwachung und der Rasterfahndung verlangt, wenn z.B. bei Mord, Totschlag, Geldfälschung, Menschenhandel usw. angeordnet werden.

Der zweite Straftatenkatalog gilt für Anlasstaten, wenn eine schwere Straftat mittels Telekommunikation begangen wird. Als solche zählen neben den vorgenannten insbesondere Bandendiebstahl, Freiheitsberaubung, Erpressung, Geldwäsche, schwere Betäubungsmitteldelikte usw.

2. Die Aufzählung der Straftaten ist in beiden Katalogen abschließend. Ferner muss jeweils eine richterliche Einzelfallabwägung vorgenommen werden. Ich wiederhole das - es muss eine richterliche Einzelfallabwägung vorgenommen werden.

Weiter: Zunächst müssen Einzelfallprüfungen erfolgen, ob auch wirklich eine schwerste Straftat vorliegt, wenn hochwertige und als solche im Gesetz benannte Rechtsgüter konkret bedroht sind.

3. Der Schutz vor besonderen Vertrauensverhältnissen wird in § 12 Abs. 4 bis 7 neu geregelt. Das Gesetz enthält eine ausdifferenzierte und nach dem Stand der Verfassungsrechtsprechung ausbalancierte Berufsgeheimnisträgerregelung, so dass Geistliche, Verteidiger und Abgeordnete in ihrer beruflichen Tätigkeit absolut geschützt sind. Das betrifft gerade auch die Verweigerung der Auskunft. Diese Berufsgeheimnisträger müssen der Polizei keine Angaben über vertrauliche Angelegenheiten machen. Deren Schutz wurde ausgebaut und ist eine immense Stärkung der Bürgerrechte. Das hat wahrscheinlich der eine oder andere nicht sehen wollen.

4. Für die anderen Berufsgeheimnisträger gilt ein relativer Schutz, der sich wortgleich in der Strafprozessordnung findet. Diese Differenzierung ist im Einklang mit der Verfassungsrechtsprechung.

5. Der Berufsgeheimnisträgerschutz gilt in Zukunft nicht nur für die Bestimmung der Datenerhebung, sondern findet bei allen Eingriffsbestimmungen, also auch exemplarisch bei der Sicherstellung von Unterlagen, seine Anwendung. Der Berufsgeheimnisträgerschutz wird nunmehr im Gegensatz zum geltenden Polizeiaufgabengesetz noch feingliedri-

ger und ausdifferenzierter geregelt. Das heißt, dass er noch weiter ausgedehnt wurde.

6. Zum Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung werden nicht nur bei der Wohnraumüberwachung, sondern bei allen anderen, ich betone „bei allen anderen“, Datenerhebungsbestimmungen neue Schutzregelungen eingefügt. Ich glaube, Herr Höhn, das haben Sie alles nicht gelesen, vielleicht hat es Herr Gentzel mit in die Kur genommen. Für die Praxisbedeutung der Wohnraumüberwachung sprechen allein schon die Zahlen für sich. Auf Bundesebene gab es sechs Überwachungsmaßnahmen im Jahre 2005, im Jahre 2006 nur zwei sogenannte Lauschangriffe. Hierbei lagen ausschließlich schwerste Taten vor. Dies beweist abermals, dass die Polizeien diese Maßnahmen behutsam anwenden. Im Übrigen sind Wohnraumüberwachungsmaßnahmen derart personalintensiv und kriminaltaktisch sehr schwer einzusetzen, was gegen einen ausufernden Einsatz der Einsatzmittel spricht. Intensive Überwachungsmaßnahmen werden immer aus Verhältnismäßigkeitserwägungen als letztes Mittel zur Anwendung kommen. Man kann nicht den Eindruck entstehen lassen, dass hier ganze Völkerstämme herumlaufen und nichts anderes zu tun haben als abzu hören, wenn man daran denkt, dass es im Jahr 2006 zwei Maßnahmen in der ganzen Bundesrepublik waren.

7. Bei der präventiv polizeilichen Wohnraumüberwachung, die in Thüringen noch nie zum Einsatz kommen musste, sind alle Berufsgeheimnisträger ohne Unterscheidung geschützt. Im Verfassungsschutzgesetz wurden Wohnraumüberwachungsmaßnahmen gestrichen.

8. Eine weitere Sicherungsmaßnahme: Bei der Wohnraumüberwachung muss die Aufzeichnung von einem Beamten live mitverfolgt werden. Kommt es trotz der Negativprognose zu einer Kernbereichsverletzung, so ist das weitere Verfahren zum Schutz des Kernbereichs im Gesetz deutlich festgehalten. Der Beamte hat die Aufzeichnung sofort zu unterbrechen, digitale Aufzeichnungen sind sofort zu löschen. Nur rechtmäßig erlangte Aufzeichnungen dürfen bei Zweifeln durch den Richter eingesehen werden. Eine solche Situation kann entstehen, wenn sich Störer in einer ausländischen Sprache unterhalten. Dieses sogenannte Richterband wurde zwischenzeitlich auch von dem rheinland-pfälzischen Landesverfassungsgericht und dem Bundesverfassungsgericht als eine zulässige Verfahrensregelung zum Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung angesehen.

9. Ein gleichgelagertes hohes Schutzniveau gilt auch bei der Überwachung und Aufzeichnung der Telekommunikation. Bei der gefahrenabwehrenden Te-

lefonüberwachung wird auf die Regelungen zum sogenannten Richterband Bezug genommen. Der Kernbereich privater Lebensgestaltung wird auf diese Art und Weise von der Polizei ebenfalls gewahrt.

10. Die Polizei wird gesetzlich verpflichtet, alle verdeckt erhobenen Daten zu kennzeichnen, damit die Herkunft der Daten später festgestellt werden kann.

11. Im Rahmen der Rechtsschutzbestimmung kann die Rechtsschutzmöglichkeit nur so gut sein, wie das Gesetz hierfür die Grundlage schafft. Es wird eine Benachrichtigungspflicht bei allen heimlichen und verdeckten Maßnahmen neu eingeführt. Das bedeutet, dass der Betroffene erfahren wird, dass die Polizei über ihn Daten erhoben hat.

12. Die Regelung schafft deshalb einen nachfrageorientierten Rechtsschutz.

13. Die automatisierte Kraftfahrzeugkennzeichenerfassung ist nur - Herr Kollege Höhn, hören Sie zu - anlassbezogen und nur unter engsten Voraussetzungen zugelassen, ohne dass dadurch ein Sicherheitsverlust zu erwarten wäre. Der Fahrer wird an Ort und Stelle polizeilich aus dem fließenden Verkehr herausgezogen. Das Trefferaufkommen wird sich aufgrund der automatisierten Abfragen erhöhen. Der Vorteil liegt klar auf der Hand. Der unbescholtene Bürger wird gar nicht erst einer verkehrspolizeilichen Kontrolle unterzogen. Das ist ein spürbarer Freiheitsgewinn für jeden einzelnen Autofahrer.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Was, Gewinn?)

Ein flächendeckender Einsatz ist von Gesetzes wegen ausgeschlossen. Die Erstellung eines Belegungsprofils ist ebenfalls gesetzlich untersagt. Sie müssen sich halt mit den Vorlagen wirklich beschäftigen und nicht von Dingen reden, die Sie irgendwann einmal vor Monaten gehört haben oder in Ihr Gesetz geschrieben haben.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Es
bleibt aber eine Einschränkung ...)

14. Das Präventiv „polizeiliche Telefonüberwachung“ wurde neu gestaltet, um damit der modernen technischen Weiterentwicklung gerecht zu werden. Es ändert sich rechtstechnisch nur die Art und Weise der Überwachung sowie der Aufzeichnung. Insofern wird die Eingriffsschwelle heraufgesetzt. Die sogenannte „Quellentelekommunikationsüberwachung“ wird geregelt. Das heißt aber nicht, dass der Polizei eine neue Kompetenz an die Hand gegeben wurde. Dies betrifft nur Fallgestaltung, wenn ein Intensivtäter seine Gespräche über das Internet ver-

schlüsselt, also kryptisiert führt. Er telefoniert insofern „voice over“ - jetzt kann ich das nicht lesen, ich lasse es weg, das hat mir einer aufgeschrieben und ich habe es mir vorher nicht durchgelesen. Das, aber nur das.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Sagen Sie Internet-Telefon.)

(Heiterkeit im Hause)

Herr Kollege, Sie können sich aufregen, wie Sie wollen, mit geringstem Zeitaufwand kann heute jedermann eine Verschlüsselung vornehmen. Damit die Polizei ein verschlüsseltes Gespräch mitverfolgen kann und nicht nur ein Rauschen in der Leitung zu hören bekommt, muss ihr diese Befugnis an die Hand gegeben werden. Kapitalverbrechen rechtfertigen dieses Vorgehen.

Zusammenfassend ist festzustellen: Alle Vorgaben der Verfassungsgerichte wurden berücksichtigt. Bei mehreren Möglichkeiten, die die Verfassung eröffnet, wurde immer die eingriffsärmere Variante gewählt. Das Gesetz ist nicht mit der „heißen Nadel gestrickt“. Warum? Welche Regelungen befinden sich nämlich nicht im Gesetzentwurf, obwohl das Bundesverfassungsgericht die Grenzfällen weiter gezogen und keine rechtlichen Beanstandungen ausgesprochen hat?

Als ein Beispiel kann hier angeführt werden, dass die automatisierte Kraftfahrzeugkennzeichenerkennung nur anlassbezogen, also z.B. bei einem Ringalarm oder bei gefährdeten Örtlichkeiten, zum Einsatz kommt und wenn gleichzeitig eine Polizeikontrollstelle aufgebaut wurde. Polizeitaktisch macht dies auch Sinn. Die Strafe folgt auf dem Fuß. Diese Fahndungsform hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich als einen geringstmöglichen Eingriff bezeichnet. Diesen Hinweis haben wir aufgegriffen.

Zweites Beispiel: Wir haben derzeit auch nicht vorgesehen, eine Befugnis für die sogenannte „Online-Durchsuchung“ in das Polizeiaufgabengesetz aufzunehmen, obwohl das Bundesverfassungsgericht klargemacht hat, dass die Polizei informationstechnische Systeme unter ganz engen Voraussetzungen durchsuchen kann und dieses Instrument haben darf.

Drittes Beispiel, woraus entnommen werden kann, dass das Gesetz insgesamt datenschutzfreundlich ausgestaltet worden ist. Wir haben nicht vorgesehen, eine Wohnraumüberwachung bei unverdächtigen Dritten, die im Kontakt zu einem Störer stehen, in das Gesetz aufzunehmen, weil ich der festen Überzeugung bin, dass diese Einzelfälle kriminaltaktisch anders angegangen werden können und deswegen kein Sicherheitsverlust eintreten wird.

Viertes Beispiel: Um eine kryptierte Telefonüberwachung vornehmen zu können, haben wir kein polizeigesetzliches Betretungsrecht zur Installation von Softwarepaketen auf Computern im Polizeiaufgabengesetz fixiert.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Da sind zu viele Fremdwörter drin.)

Ach wissen Sie, Herr Matschie, Sie sind sowieso so ein Oberschlauer und wenn es darauf ankommt, sind Sie der Erste, der einen Rückzieher macht. Ich könnte Ihnen gleich ein paar Beispiele nennen: Bei der Landgemeinde und wo Sie noch überall zugestimmt haben. Und nur weil Herr Matschie dann ruft, ach, das passt uns jetzt gerade nicht, dann pfeifen Sie Ihre Innenpolitiker alle zurück. So sind Sie. Sie können vielleicht noch Latein, aber einmal etwas Ordentliches für die Bürger auf den Weg zu bringen, dass schaffen Sie nicht.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Dazu kommen wir noch.)

Fünftes Beispiel: Die Abfrage von Verkehrsdaten im Rahmen der sogenannten Vorratsdatenspeicherung bei Dienstbietern ist nur bei besonders geschützten Rechtsgütern und allerschwersten Verbrechen zulässig. Das bedeutet, dass eine Abfrage nur erlaubt ist, wenn Verdachtsstörer mit einer Mindestfreiheitsstrafe von fünf Jahren rechnen müssen. Insgesamt wird damit unser Anliegen klar: Die Thüringer CDU sieht sich als Partei, die die innere Sicherheit gewährleistet, gleichzeitig gebietet sie unbescholtenen Bürgern deren Menschen- und Freiheitsrechte, wie sie die Verfassung vorsieht. Auch die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit ist ein kompromissloses Kennzeichen der Thüringer CDU. Das Ergebnis erfolgreicher Polizeiarbeit sehen Sie an den Umfragewerten, bei denen die Polizei mit über 75 Prozent den höchsten Vertrauensgewinn, Achtung und Ansehen in der Thüringer Bevölkerung genießt.

(Beifall CDU)

Ja, da kann man ruhig einmal klatschen, dass wir unserer Polizei einmal danken. Dass die LINKEN hier nicht klatschen, das ist mir sowieso klar.

Die Aufklärungsquote der Thüringer Polizei liegt im Jahre 2007 bei 64,2 Prozent. Nur noch Bayern konnte das Ergebnis um ein Zehntel Prozent toppen. Das Schlusslicht hat 40,6 Prozent vorzuweisen. Daraus können Sie, meine Damen und Herren, den Ligaplatz auch bewerten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Recht ist nicht statisch, weshalb es sich immer richterrechtlich weiterentwickeln wird. Ich bin mir deswegen darüber im Klaren, wer Recht sät, wird Rechtsprechung ernten. Ich bin mir auch genauso sicher, dass wegen der komplexen Regelungsmaterie wohlgermerkt einfaches Richterrecht gesprochen werden wird. Genauso fest bin ich davon überzeugt, dass die Regelung nach bestem Wissen und Gewissen die hohen Verfassungswerte nach heutigen Einschätzungen schützt und achtet. Die neuen, vom Datenschutz geprägten Eingriffsregelungen sind das Regelgerüst und müssen sich nun in der Praxis einschleifen. Ich weiß, um die Anwendung des Rechts gerichtsrechtlich zu machen, kommt auf die Thüringer Polizei eine hohe, aber unvermeidbare zusätzliche Arbeitsbelastung zu. Nicht zuletzt wird sich diese auch auf die Aus- und Fortbildung erstrecken. Aber auch hier bin ich mir sicher, dass die Thüringer Polizei das in sie gesetzte Vertrauen nicht enttäuschen wird. Wenn dennoch Rechtsverletzungen in der Vergangenheit begangen wurden, z.B. automatisierende Fahndung am Rennsteigtunnel oder die Videoüberwachung der Redaktion in Weimar, so sind sie nicht die Konsequenz, dass der Datenschutz von Gesetzes wegen nicht funktioniert hat, sondern Folge, dass die gesetzlichen Einschränkungen nicht eingehalten worden sind. Es sind aber immer noch Einzelverstöße, die auch nicht vorkommen dürfen. So hat das geltende und gesetzte Recht, die Videoüberwachung und die automatisierte Kennzeichenfahndung verhindert. Rechtsanwendungsfehler kann ein Gesetz minimieren, es kann sie aber nicht ausschließen. Unterstützen Sie die Polizei und den Verfassungsschutz mit Ihrer Zustimmung bei der Umsetzung des komplexen Regelungswerkes. Die Unterstützung steht allen Bediensteten zu. Die Sicherheitsgesetze sind Maßanzug und haben wie dieser Modellcharakter. Sie sind mit den vorgesehenen Änderungen in guter Verfassung. Dafür wird Thüringen mit innerer Sicherheit belohnt.

Ich möchte mich an der Stelle abschließend herzlich bedanken bei meinen Kollegen, die hier mitgearbeitet haben aus dem Innenarbeitskreis, ich möchte mich bedanken bei Herrn Becher und ganz besonders bei Herrn Seel, der neben seiner Arbeit und als Mitglied des Arbeitskreises hier viel dazu beigetragen hat, dass diese schwierige Materie, und wer sich damit nur ansatzweise befasst hat weiß, in wie viele Gesetze und Urteile das eingreift. Ich denke, wir sollten dieses heute hier verabschieden. Wir haben den Journalisten eine Frage- und Antwortmappe zukommen lassen und werden auch unsere Homepage dazu bestücken oder sie ist schon bestückt, dass entsprechend auch hier nachgelesen werden kann und man genau weiß, um was es geht.

Ich glaube, wir haben eine gut aufgestellte Polizei. Wir haben einen gut aufgestellten Verfassungsschutz.

Zum Verfassungsschutz will ich nur noch so viel sagen: Die PKK ist durchaus in der Lage, ihre Rechte durchzusetzen. Das hat man ja wohl in den letzten Monaten deutlich gesehen. Wir haben unsere Rechte durchgesetzt und wir werden sie durchsetzen. Der Vorsitzende, Herr Kölbel, ist ja benannt worden, es sitzen ja auch noch andere Mitglieder drin. Wenn uns bestimmte Dinge vom damaligen Zuständigen nicht zur Verfügung gestellt wurden, haben wir uns gewehrt, haben von unseren Rechten Gebrauch gemacht, Akteneinsicht usw. Das haben wir durchgesetzt und werden wir auch weiterhin durchsetzen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Hat es etwas gebracht?)

Natürlich hat es etwas gebracht, selbstverständlich hat es etwas gebracht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Was denn?)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Einen neuen Innenminister.)

Jeder kann ja mitreden, aber IM Kuschel nun jetzt gleich gar nicht. Das ist ja nun das Schlimmste, was noch passieren kann, dass gerade so ein alter IM hier noch mitredet. Das konterkariert ja das Ganze. Außerdem, die Linkspartei.PDS oder jetzt die Linkspartei, sie hätte doch ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
DIE LINKE bitte.)

Ach, DIE LINKE, das ist doch vollkommen egal. Das ist doch nur eine Umschreibung, dass der Name besser klingt. Sie sind und bleiben die alte SED und die PDS in LINKE umgewandelt. Fakt ist nur eines: Sie könnten ja in der PKK mitmachen, aber Sie haben sich verweigert und Sie verweigern sich permanent.

(Zwischenruf aus der Fraktion DIE
LINKE)

Erzählen Sie doch nicht so einen Blödsinn.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Fiedler, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete Scheringer-Wright?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Herr Abgeordneter Fiedler, finden Sie, es ist eine Aufgabe der PKK, Rechte durchsetzen zu müssen, Ihre Rechte durchsetzen zu müssen?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Das ist übliche Verfahrensweise, dass die Legislative auch ihre Rechte durchsetzen muss. Wenn sie diese nicht anwendet und nicht durchsetzt, ist sie selber daran schuld. Dafür sind wir eigentlich da. Die Legislative muss sich durch die unterschiedlichen Ausschüsse natürlich gegenüber der Landesregierung und was sie dort kontrolliert durchsetzen. Das ist doch ganz normal.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gestatten Sie eine weitere Anfrage durch den Abgeordneten Blechschmidt?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Kollege Fiedler. Kollege Fiedler, sind Sie gemeinsam mit mir in der Erinnerung, dass wir drei Wahlgänge zur PKK mit einem Kandidaten der Fraktion - damals noch die Linkspartei - hatten und die seitens der Mehrheit des Hauses abgelehnt worden sind und demzufolge unsere Chance, mitzuwirken in der PKK, nicht gegeben ist?

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Dem kann ich natürlich nicht zustimmen, Herr Kollege Blechschmidt, weil Sie wissen, dass auch schon Leute von uns in bestimmten Gremien und auch von der SPD abgelehnt wurden. Gut, darüber kann man sich ärgern oder nicht - bestimmte Quoren sieht das Haus vor. Aber Sie wissen doch, wie das ist, man kann auch andere Mitglieder bringen. Ich kann Sie nur darauf verweisen, weil Sie das jetzt hier so hochhalten, Kollege Hauboldt ist in der G-10-Kom-

mission und macht dort eine gute Arbeit. Er ist in der G-10-Kommission und nimmt sein Recht und seine Pflichten dort wahr. Das zeigt doch, dass es möglich ist, wenn man vernünftige Leute bringt. Wenn man natürlich wie damals Dittes oder jemand anderes bringt - ich will den Herrn da rechts oben nicht zu oft nennen -, dann muss man natürlich auch den Abgeordneten zugestehen, dass sie im Einzelfall solche Dinge ablehnen. Da sind wir uns, glaube ich, einig. Doch, da sind wir uns einig. Sie schütteln zwar den Kopf, aber Sie wissen, dass es parlamentarisch so ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend, denke ich, haben wir jetzt einen Gesetzentwurf, der durch viel intensive Arbeit mit vielen, die uns geholfen haben, hier auf einen guten Weg gebracht wurde. Ich danke auch dem Innenministerium - ich sage das ausdrücklich - in der Neubesetzung, dass hier eine hervorragende Zusammenarbeit war. Wir werden auch weiterhin gemeinsam mit dem Innenminister umsetzen - weil das vorhin am Rande mit kam -, dass die Polizei in der Fläche gestärkt wird. Ob da der eine oder andere Mitarbeiter mal einen Brief schreibt, mein Gott, wo Beamte sind, da passieren auch mal Fehler. Der Innenminister hat es zurückgeholt. Wir werden also hier das in Kürze alles umsetzen. Sie können sicher sein, dass die Sicherheitslage in Thüringen weiter so gut bleibt und mit diesem Gesetz noch verbessert wird. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Tasch zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wenn eine Straftat begangen wird, so ist es ganz selbstverständlich, dass der Täter für das Unrecht, welches er begangen hat, in einem gerichtlichen Verfahren zur Rechenschaft gezogen und entsprechend der Schwere der Tat und seiner Schuld verurteilt wird. Im Zusammenhang mit der Bestrafung des Täters stehen dann oftmals Begriffe wie „Bewährung“, „Resozialisierung“, „Wiedereingliederung“ etc. Es handelt sich dabei um wichtige Institutionen und Programme, die dem Täter den Weg in ein straffreies Leben ebnen und ihn vor der Begangung neuer Straftaten schützen sollen. Dennoch wird zu Recht oftmals die Frage „Und wer schützt eigentlich das Opfer?“ gestellt.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wenn der Thüringer Landtag heute die Novellierung des Thü-

ringer Polizeiaufgabengesetzes verabschiedet, dann sind genau wir es, die das Opfer im Mittelpunkt sehen und dessen Rechte maßgeblich stärken. Schon mit der Beratung zum zivilrechtlichen Gewaltschutzgesetz des Bundes wurde deutlich, dass das Polizeirecht eine entscheidende Rolle für den effektiven Schutz der Gewaltopfer spielen würde. Es geht darum, auf das Gewaltschutzgesetz abgestimmte polizeiliche Maßnahmen zu schaffen, um die Schutzlücke bis zur Erlangung einer gerichtlichen Anordnung zu schließen. Auf Bestreben der Mitglieder des Arbeitskreises „Gleichstellung“ der CDU-Fraktion ist der § 18 dann geändert worden.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich meinen Kolleginnen und Kollegen des Innenarbeitskreises danken, die unsere Intentionen hier aufgenommen und auch umgesetzt haben.

(Beifall CDU)

In der Formulierung einer Regelfallklausel sieht diese Vorschrift nunmehr vor, dass im Falle von häuslicher Gewalt der Täter männlich wie weiblich für zehn Tage der Wohnung verwiesen und ihm die Rückkehr in diesen Bereich für diese Zeit untersagt wird, getreu dem Grundsatz: Wer schlägt, der geht. Die Formulierung als Regelfallklausel bedeutet ein erhöhtes Maß an Rechtssicherheit sowohl für das Opfer als auch für die Polizei vor Ort. Die Regelungen fügen sich zudem systematisch in die Aufgabenwahrnehmung und Funktionsweise der Thüringer Interventionsstellen ein. Andere Länder, wie Nordrhein-Westfalen oder das Saarland, die eine ähnliche Regelung vorsehen, haben bereits positive Erfahrungen bei der Anwendung dieser gesetzlichen Vorschriften sammeln dürfen. Auch der Deutsche Juristenbund begrüßte schon damals die Änderungen des Polizeirechts mit der Begründung, dass die bisher bestehenden Eingriffsbefugnisse der Polizei sinnvoll erweitert und klar bestimmt werden. Die Polizei habe dadurch die Möglichkeit, im Falle häuslicher Gewalt offensiver zu reagieren. In der durch den Innenausschuss durchgeführten Anhörung hat auch die LAG Frauenhäuser die vorgesehenen Änderungen im Polizeirecht begrüßt.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit der Novellierung des § 18 Thüringer Polizeiaufgabengesetz setzen wir ein eindeutiges Zeichen, dass von Anfang an und in erster Linie das Opfer Hilfe und Unterstützung durch den Staat und die Gesellschaft erfahren muss und nicht der Täter. Ich bitte deshalb, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen nun keine Redemeldungen seitens der Abgeordneten mehr vor. Doch? Entschuldigung, Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, Fraktion Die LINKE.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, einige der Anwürfe möchte ich nicht auf mir noch auf Kolleginnen oder Kollegen meiner Fraktion oder aber auf der Fraktion als Ganzes sitzen lassen. Herr Fiedler, fangen wir beim Einfachen und vielleicht auch ein bisschen Spaßigen an. Ich gebe ganz ehrlich zu, ich besitze das Buch, das Sie fast mitgebracht hätten, gar nicht. Aber es reicht eben nicht aus, ein Buch zu haben.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE:
Lesen muss man's.)

Ich frage mich, und das mache ich vor dem Hintergrund, dass wir uns schon Gedanken darüber machen, wie Sie an Innenpolitik herangehen, ob Sie sich tatsächlich ernsthaft Gedanken machen, wie wir an Innenpolitik herangehen. Wenn Sie das nämlich täten, Herr Fiedler, dann würde Ihnen auffallen, dass wir zwei grundlegend unterschiedliche und miteinander nicht vereinbare Auffassungen über Innenpolitik haben. Ihre Haltung, und das ist im Prinzip vorhin in Ihren Ausführungen auch deutlich geworden, ist eine herrschaftsdemokratische.

(Unruhe CDU)

Wir - also Sie - sind das Maß aller Dinge. Und ich werde Ihnen nachher an Ihrem eigenen Redebeitrag noch belegen, zu welcher Art von Denken das führt. Wir, meine Damen und Herren, haben eine andere Sicht auf öffentliche und persönliche Sicherheit.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU:
Das kann ich mir vorstellen.)

Wenn wir an dieses Problem herangehen, dann haben wir eben nicht die vorhin in meiner Rede beschriebene Position, sondern unsere Position ist grundlegend die: So viel Eingriffsrechte wie nötig und so viel Rechte für die Bürgerinnen und Bürger wie möglich. Das wissen Sie, das ist hinlänglich bekannt. Wir haben eine bürgerrechtliche Orientierung in der Politik zur öffentlichen und persönlichen Sicherheit.

(Unruhe CDU)

Und wir wissen auch, wie Sie darüber denken. Aber sich dann hinzustellen und uns zu sagen, „Sie haben sich nicht weiterentwickelt“, entschuldigen Sie

bitte, in die Richtung, in die Sie möchten, dass wir uns entwickeln, wollen und können wir uns nicht entwickeln und insofern brauchen wir uns dieses Vorwurfs auch nicht anzunehmen. Insofern können wir die von Ihrem Geist getragenen Gesetzentwürfe nicht verbessern. Das geht nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Das käme dem Umstand gleich, dass zwei Personen sich in ein Boot setzen und in unterschiedliche Richtungen rudern.

Und eines, Herr Fiedler, möchte ich Ihnen sagen: Es gibt Argumente, die taugen einfach als Argumente nicht. Ich meine Ihre Anwürfe gegen den Kollegen Kuschel und die Kollegin Leukefeld. Die haben mit unserer Position zu Polizeiaufgaben und zu Geheimdiensten einfach nichts zu tun. Wenn sie damit etwas zu tun hätten, dann könnte ich den Kollegen Kuschel und Leukefeld auch vorwerfen, dass bei Lidl und bei Telekom in einer Art und Weise ausgeforscht und überwacht wird, wie wir sie im Grunde genommen nicht kannten.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Das teilen wir auch nicht.)

Wie wenig Sie darüber nachdenken, von welcher Position und mit welcher Intention andere Innenpolitik betrachten und betreiben, wird daran deutlich, dass Sie vom Gesetzentwurf der SPD-Fraktion z.B. verlangen, dass sie auf der Grundlage der Gerichtsurteile diese Entwürfe hätten weiterentwickelt haben müssen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Das haben wir nicht gemacht.)

Haben Sie sich einfach schon mal mit der Idee vertraut gemacht, dass diese Gesetzentwürfe aus ihrer anderen Anlage heraus dieses überhaupt nicht nötig gehabt haben? Auf diese Idee kommen Sie gar nicht.

Sie machen eine Innenpolitik, es passiert was, also müssen wir mehr Eingriffsrechte für die Behörden haben. Dann passiert wieder was, dann brauchen wir wieder ein paar Häppchen mehr. Das heißt, Sie lösen den Zusammenhang zwischen Ereignissen und den notwendigen Veränderungen im z.B. Polizeiaufgabenrecht oder im Verfassungsschutzrecht einfach auf. Sie erklären ein qualitatives Problem ad hoc zu einem quantitativen. Da läuft unser Denken über Innenpolitik anders. Herr Fiedler, in einem gebe ich Ihnen recht, da zitiere ich Sie: Die Stimmung, dass wir in einem Überwachungsstaat leben, die hat sich nicht bestätigt. Das ändert aber nichts an dem Umstand, dass wir in einem Überwachungsstaat le-

ben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Meinen Sie!)

(Beifall DIE LINKE)

Wie Sie, Herr Fiedler, an Innenpolitik, an Polizeiaufgaben, an Geheimdienste herangehen, hat sich ganz deutlich gezeigt. Sie haben hier gesagt, ich zitiere: „Wir gewähren unbescholtenen Bürgern Menschen- und Freiheitsrechte.“ Ja, Entschuldigung, meine Damen und Herren, wir gewähren Menschen- und Freiheitsrechte auch bescholtenen Bürgern. Das ist der Unterschied.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will auch, sagen wir mal, aus der Landessicht und aus der Zuständigkeitssicht, die wir immer mit betrachten müssen, wenn wir solche Gesetzentwürfe bearbeiten, nur noch ein Argument anführen, warum wir gegen den Gesetzentwurf stimmen werden. Auf das Argument bin ich vorhin in meinem Beitrag nicht eingegangen. Nehmen wir unseren eigenen, landeseigenen Datenschutzbeauftragten. Der hat in der ersten großen Anhörung festgestellt, dass die Regelungen zur Telekommunikationsüberwachung verfassungsrechtlich bedenklich sind, und kommt zu dem Ergebnis: „Es“ - Zitat - „sollte auf die präventive Telekommunikation zur Verhinderung von Straftaten“ - also um die geht es - „verzichtet werden.“ Nun haben Sie Ihre Änderungsanträge gestellt und haben auch dem Datenschutzbeauftragten Thüringens Ihre Änderungsanträge zugeleitet. Der kommt auch nach Ihren Änderungsanträgen zu dem Ergebnis: „Auch der Änderungsantrag“ - ich füge ein - der CDU-Fraktion „behält in“ Paragraph soundso „die Telekommunikationsüberwachung zur Straftatenverhütung bei und führt sie bei der Wohnraumüberwachung neu ein.“

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist Bundesrecht, aber das verstehen Sie ja nicht.)

Der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz kommt insgesamt bei seiner Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf zu dem Ergebnis, dass es „aus meiner Sicht nach wie vor noch Änderungsbedarf an dem Gesetzentwurf gibt“. Also stellen Sie es bitte, Herr Fiedler, nicht so hin, als leite sich die Ablehnung des Gesetzentwurfs durch unsere Fraktion aus einer völlig weltfremden Sicht auf die Dinge her.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redeanmeldung seitens der Abgeordneten. Herr Abgeordneter Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Hahnemann, ich bin noch mal hier vorgekommen, weil Sie natürlich immer ganz geschickt bestimmte Passagen auch aus der Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten herausnehmen und die zustimmenden, die in Größenordnungen gekommen sind, einfach weglassen. Das ist genau die Methode, die Sie schon immer angewandt haben. Ich kann Ihnen nur sagen, und das steht hier ja auch den Abgeordneten frei, wir hatten natürlich unsere Änderungsanträge, die wir dort gestellt haben, mit dem Datenschutzbeauftragten besprochen und diskutiert. Das ist selbstverständlich und das ist jeder Fraktion ihr gutes Recht, dass man solche Dinge auch mit dem Datenschutz bespricht und sich mal auseinandersetzt. Sie wissen genauso gut, oder sollten es wissen, dass die Materie nicht so einfach ist und auch Datenschützer verstehen nicht im ersten Ruck alles. Wenn man ihnen es dann auseinandergesetzt und die Querverbindung hergestellt hat, jedenfalls hat weitestgehend der Datenschutzbeauftragte unseren Änderungen zugestimmt.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Fiedler gestatten Sie ein Anfrage?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Nein.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nein, Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann. Gibt es weiteren Redebedarf in den Abgeordnetenreihen? Das ist nicht der Fall. Für die Landesregierung Herr Innenminister Scherer bitte.

Scherer, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, in der vergangenen Legislaturperiode trat am 28.06.2002 das Thüringer Gesetz zur Änderung des Polizei- und Sicherheitsrechts in Kraft. Der heute in zweiter Lesung beratene Entwurf des Thüringer Gesetzes zur Änderung sicherheits- und verfassungsschutzrechtlicher Vorschriften soll dieses Sicherheitsgesetz aus dem Jahre 2002 ablösen, das damals unter dem Eindruck der verhee-

renden Terroranschläge des 11. September 2001 entstanden ist. Die seither von den Sicherheitsbehörden gesammelten Praxiserfahrungen mit Schwerstriminalität in Form des internationalen Terrorismus und der organisierten Kriminalität, die zwischenzeitlichen Änderungen einer Vielzahl sicherheitsrechtlicher Bestimmungen des Bundes, aber auch die aus der Rechtsprechung der Verfassungsgerichte hervorgegangenen Hinweise gaben der Thüringer Landesregierung Anlass, das Thüringer Sicherheitsrecht auf den neuesten Stand zu bringen. Es entstand das Mantelgesetz vom 20. April 2007, das die Änderungen von Landesgesetzen, nämlich des Polizeiaufgabengesetzes, des Verfassungsschutzgesetzes, des Gesetzes zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes und des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes zum Gegenstand hat. Im Innenausschuss wurden die neuesten Entwicklungen der Verfassungsrechtsprechung berücksichtigt. Seitdem die Landesregierung das Gesetzeswerk in den Landtag eingebracht hat, ergingen zum Sicherheitsrecht der Polizei nicht weniger als zwölf einschlägige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, ein Urteil des rheinland-pfälzischen Verfassungsgerichtshofs und ein Beschluss des Oberlandesgerichts Dresden. Dabei ging es um eine Vielzahl unterschiedlicher Regelungen und Verfahren. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf berücksichtigt durch die im Innenausschuss vorgenommenen Änderungen die zu den einzelnen Problemfeldern mittlerweile ergangenen Entscheidungen. Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vom 21. März 2006 kann diese Entscheidungen nicht berücksichtigen. Da dieser Gesetzentwurf sogar ein Jahr früher in den Landtag eingebracht wurde, konnte das Regelwerk z.B. auch nicht mehr die tragenden Gründe aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur präventiv polizeilichen Rasterfahndung nach § 31 Polizeiorganisationsgesetz NRW berücksichtigen. Es sind mittlerweile über 15 Entscheidungen der Verfassungsgerichte ergangen, die hier nicht berücksichtigt werden.

Die letztlich entstandene Dauer der Beratungen führte - und das will ich an dieser Stelle auch ausdrücklich betonen - nicht zu einem Verlust an Freiheits- und Bürgerrechten, denn das bisher geltende Thüringer Sicherheitsrecht ist in keinem einzigen Punkt verfassungswidrig. Im Jahr 2002 hatte der Thüringer Gesetzgeber die Einschreitschwelle der Polizei im Gegensatz zu anderen Polizeigesetzen bewusst nicht in das Vorfeld einer Gefahr vorverlegt. Polizeiliches Handeln ist bei allen Befugnisnormen stets und immer an eine konkrete Gefahr geknüpft. Zeitnaher Handlungsbedarf des Gesetzesgebers bestand auch nicht nach den drei zuletzt verkündeten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Online-Durchsuchung, zur automatischen Kraftfahrzeugfahndung und zur Vorratsdatenspeicherung, da das geltende Thüringer Sicherheitsrecht keine solchen

Befugnisse enthält. Die Auswertung der Begründungen zu den Urteilen konnte deshalb auch mit der gebotenen Sorgfalt und ohne Hektik erfolgen. Auch hier sei angemerkt, dass das Bundesverfassungsgericht die generelle Zulässigkeit dieser Maßnahmen nicht in Zweifel zieht.

Ich will, weil über die Einzelpunkte jetzt schon von verschiedenen Seiten vieles gesagt ist, nur kurz und knapp ganz wenig herausgreifen, aber auch das, was natürlich hier als problematisch behandelt worden ist. Für den Gesetzgeber besteht Handlungssicherheit aufgrund der Entscheidung, die Thüringer Polizei erhält künftig die Befugnis zur anlassabhängigen automatisierten Kraftfahrzeugkennzeichenerkennung. Der Regelungsvorschlag hält sich streng an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts; die Ermächtigungsgrundlage greift nicht in die Rechte unbescholtener Bürger ein, da der hinreichend bestimmte Datenabgleich mit einer sofortigen Anhaltkontrolle der Polizei verbunden wird. Für alle Verkehrsteilnehmer bedeutet dies, nur ein zur polizeilichen Fahndung ausgeschriebenes Kraftfahrzeug wird im Falle einer automatisierten Kraftfahrzeugkennzeichenerkennung an einer aufgebauten Polizeikontrollstelle angehalten. Alle anderen Verkehrsteilnehmer passieren die Kontrollstelle ohne Rechts eingriff, wie das höchste deutsche Gericht bei dieser Konstellation festgestellt hat. Zugleich wird die Polizeiarbeit dadurch einen Mehrwert erhalten. Durch die Vielzahl der automatisiert abgefragten Kraftfahrzeugkennzeichen ist ein erhöhtes Trefferaufkommen zu erwarten, was kriminaltaktisch gleichzeitig den erwünschten Effekt der Erhöhung der Sicherheit im Schutzbereich der Polizeidirektionen bringen wird. Weitere datenschutzrechtliche Absicherungen geben dem Bürger Gewähr, dass er nicht zum gläsernen Bürger wird. Unverdächtige Kraftfahrzeugkennzeichen werden technisch unverzüglich gelöscht. Die Speicherung von den an der Anlage vorbeifahrenden Verkehrsteilnehmern ist von Gesetzes wegen untersagt, so dass keinerlei Bewegungsprofile erstellt werden können. Ebenso darf kein flächendeckender Einsatz der Kameras erfolgen.

Ich will noch ein Wort zur datenschutzrechtlichen Absicherung bei der präventiv polizeilichen Telefonüberwachung nach § 34 a und b sagen. Diese informationelle Befugnisnorm erlaubt der Polizei Eingriffe in die Grundrechte des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nach Artikel 10 Grundgesetz und das Recht auf freien Informationszugang sowie das allgemeine Persönlichkeitsrecht nach Artikel 2 Grundgesetz. Die Befugnis regelt, welche Daten durch wen zu präventiv polizeilichen Zwecken erhoben werden können oder welche sonstigen Rechts eingriffe zulässig sind. Ich will es kurz ausführen: Unter Mitwirkung eines Diensteanbieters kann die Polizei einen verdeckten Rechtseingriff zur Überwa-

chung und Aufzeichnung einer laufenden Telekommunikation und innerhalb eines Telekommunikationsnetzes in Datenspeichern abgelegte Inhalte, E-Mails und über die näheren Umstände der Telekommunikation - das sind die Verkehrsdaten - veranlassen. Ohne Mitwirkung eines Diensteanbieters kann die Polizei mit eigenen technischen Erfassungsanlagen eine Maßnahme zur Überwachung und Aufzeichnung von Audiodaten und die Gerätenummer eines Mobilfunkgerätes und die Kartenummer der darin verwendeten Karte sowie die Standortdaten des mobilen Funkendgerätes verdeckt durchführen. Darüber hinaus gibt es eine Befugnis zur Unterbrechung und Verhinderung des Telekommunikationsverkehrs, wenn nämlich Explosionskörper über ein Handy - wie das in Madrid damals geschehen ist - gezündet werden sollen. Das Fernmeldegeheimnis wird durch eine Kombination aus mehreren Tatbestandskomponenten mit Form- und Verfahrensvorschriften geschützt. Eine solche Maßnahme, wie ich sie eben vorgelesen habe, ist eine zulässige Maßnahme nur dann, wenn sie verbunden ist mit einer konkreten Gefahr, wenn es eine zeitliche Nähe für ein besonders schützenswertes Rechtsgut oder eine zu erwartende Straftat gibt und wenn es sich um schwerste Straftaten von Intensivtätern aus bestimmten festgeschriebenen Straftatenkatalogen, von denen vorhin schon die Rede war, handelt, und das ganze unter Beachtung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und unter Berücksichtigung der entsprechenden Anordnungsvorbehalte bei Einhaltung von engen Formvorschriften. Die Regelungen werden durch zwingende Verfahrensvorgaben, wie die Benachrichtigungs- und Unterrichtungspflichten nach Beendigung der Maßnahme und entsprechende Löschungsvorgaben, begleitet. Darüber hinaus gibt es eine Abgrenzung zur Online-Durchsuchung, denn eine Online-Durchsuchungsbefugnis ist im Gesetz nicht vorgesehen. Mit dem vorliegenden Gesetz erfolgt eine Grundrechtsstärkung durch konkretisierende Tatbestandsmerkmale. Die Befugnisse werden allgemein einschränkender und infolgedessen auch grundrechtschonender formuliert, andererseits wird regelungstechnisch die Gefahreinschreitschwelle erhöht, indem nur besonders schützenswerte Rechtsgüter benannt werden oder zwei aufeinander abgestimmte Straftatenkataloge für schwerste Straftaten in das Gesetz aufgenommen sind.

Thema Berufsgeheimnisträger: Die genießen in Thüringen schon durch die geltende Verbotsregel in § 31 Abs. 3 Satz 3 Polizeiaufgabengesetz einen in meinen Augen sehr guten Schutz, den die meisten anderen Polizeigesetze bis heute noch nicht anbieten können, wenngleich zu diesem Thema immer gern etwas anderes behauptet wird. Ein Blick ins Gesetz verschafft die entsprechende Erkenntnis, dort steht für die geschützten vertrauensbildenden Be-

rufe ausdrücklich „Die Datenerhebung mit besonderen Mitteln und die Datenerhebung durch Telekommunikationsüberwachung sind unzulässig.“ Das BAG kennt eine weitere Absicherung der Berufsgeheimnisträger auf der Grundlage des § 35 Abs. 1 Satz 3 zur präventiv polizeilichen Wohnraumüberwachung. Mit der Regelung steht den Berufsgeheimnisträgern und deren Berufshelfern eine Schutzbestimmung zur Seite, die der Sächsische Verfassungsgerichtshof selbst so ausformuliert hat. Dies ist ein Urteil, dass das Bundesverfassungsgericht in seinen Entscheidungen immer wieder zitiert. Wer hier behauptet, der Staat übe einen Generalangriff auf die freien Berufe aus, betreibt in meinen Augen schlicht und einfach Panikmache und will Verunsicherung in der Bevölkerung verbreiten. Jeder des Rechts Kundige weiß, dass die Thüringer Beweiserhebungsverbote den Berufsgeheimnisträgern und deren Berufshelfern eine starke Rechtsstellung im Bereich der Gefahrenabwehr geben. Dennoch, wir nehmen die Sorgen der freien und anderen geschützten Berufe, wie sie in der Anhörung zum Ausdruck gekommen sind, ernst und deswegen bauen wir auf diesen Beweiserhebungsverböten im Grundsatz weiter auf und nehmen mit der Neuregelung in § 5 Polizeiaufgabengesetz gleichzeitig auch eine Harmonisierung mit der Strafprozessordnung vor, die, man beachte das auch, erst seit dem 1. Januar dieses Jahres Bestimmungen zum Schutz der vertrauensbildenden Berufe für alle repressiven Maßnahmen aufgenommen hat. Nach unserer Rechtsauffassung muss ein Gleichklang der Rechtsordnung insoweit gelten, unterschiedliche Regelungen müssen dabei vermieden werden.

Noch ein Wort zum Datenschutz, zum weitergehenden Datenschutz. Der Gesetzentwurf beschreibt durch dezidierte Vorgaben in § 34 in den Absätzen 7 bis 12 PAG zwei Wege, um bei informationellen Rechtseingriffen einen nachdrücklichen Rechtsschutz zu gewähren. Beispielhaft sei angeführt, dass Betroffene künftig ein weiter gefasstes Recht auf Benachrichtigung über durchgeführte verdeckte Polizeimaßnahmen haben werden, soweit nicht eine Benachrichtigung durch die Staatsanwaltschaft bereits erfolgt. Ferner sind erhobene Daten zu kennzeichnen, damit der Urheber der Datenerhebung, in der Regel die Polizeibehörde, in diesem Fall bei Weitergabe jederzeit ermittelt werden kann. Des Weiteren werden umfangreiche Anordnungsbegründungen bei einer anzuordnenden Telefonüberwachung oder Wohnraumüberwachung abverlangt, der Richtervorbehalt wird in diesem Bereich weiter ausgebaut.

Noch ein Wort zu den verfassungsschutzrechtlichen Änderungen. Das Sicherheitspaket ändert gleichzeitig auch das Verfassungsschutzgesetz, die datenschutzrechtlichen Probleme stellen sich hier nicht

in gleichem Ausmaße dar, da das Artikel-10-Gesetz nicht im Verantwortungsbereich des Thüringer Gesetzgebers liegt, jedoch betreffen die Änderungen insoweit insbesondere die Auskunftsbeugnisse zur Erfüllung der Beobachtungsaufgaben, die Beobachtung des Extremismus und den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel. Die SPD-Fraktion zielt mit ihrem Gesetzentwurf auf die Streichung der Aufgabe der Bekämpfung der organisierten Kriminalität ab. In diesem Punkt vertritt die Landesregierung nach wie vor - und ich möchte hier nur an den Mordanschlag in Duisburg in der Mafia-Szene erinnern - klar eine andere Auffassung als die SPD-Fraktion. Die Begründung für die Streichung trägt nicht, wenn behauptet wird, dass das Trennungsgebot verletzt wird. Das Trennungsgebot bedeutet lediglich, dass die Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel und polizeilicher Zwangsbefugnisse nicht in einer Hand zusammengeführt werden dürfen. Dem Verfassungsschutz dürften also insbesondere keine exekutiven, wohl aber informationelle Befugnisse eingeräumt werden. Umgekehrt stimmt die Argumentation. Es besteht gerade ein informationelles Zusammenarbeitsgebot beider Sicherheitsapparate, um dem notwendigen Austausch über spezifische sicherheitsrelevante Informationen nachzukommen.

Weitere Änderungen sind durch das Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz von 2007 bedingt. Das betrifft z.B. die Auskunftersuchen an Kreditinstitute, Postdienstleister usw. In § 5 werden das formelle Verfahren und die entsprechende parlamentarische Kontrolle mit dem erwähnten Gesetz harmonisiert.

Noch ein Wort zur Beobachtung von Abgeordneten: Auf der Grundlage des § 6 Thüringer Verfassungsschutzgesetz hat der Innenminister im Falle der Beobachtung eines Abgeordneten des Thüringer Landtags durch den Verfassungsschutz mit nachrichtendienstlichen Mitteln die Präsidentin des Thüringer Landtags und den Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontrollkommission zu unterrichten. Die Regelung setzt eine einvernehmliche Vereinbarung vom Dezember 2005 mit der Parlamentarischen Kontrollkommission um. Damit wird eine größere Transparenz im Umgang erreicht. Im Ländervergleich bestehen gleichgerichtete Vorschriften nur noch in Sachsen und in Sachsen-Anhalt. In den anderen Ländern gibt es keine Kontrollvorschriften dazu.

Die Befugnis zur Wohnraumüberwachung durch den Thüringer Verfassungsschutz wurde aufgehoben. Allerdings gibt es weiterhin eine Ermächtigungsgrundlage zum Einsatz von sogenannten Personenschutzsendern auf der Grundlage des neu formulierten § 7 Abs. 2 Verfassungsschutzgesetz. Sie dient dem Schutz der Quellen und Bediensteten des Verfassungsschutzes, die im Rahmen ihres gesetzlichen

Auftrags unter einer Legende in einem zumeist konspirativ arbeitenden Milieu eingesetzt werden. Jeder, der sich diese Szene vorstellen kann, weiß um die besondere Gefährdung bei einem solchen Einsatz. Wir haben daher die Verantwortung, diese Personen auch angemessen zu schützen.

§ 7 Abs. 4 Thüringer Verfassungsschutzgesetz beschreibt die Zulässigkeitsvoraussetzungen für den Einsatz des sogenannten IMSI-Catchers. Dieser ermöglicht es, Geräte- und Kartennummern von Mobiltelefonen zu ermitteln und den Standort des Gerätes zu lokalisieren. So können durch den Netzbetreiber Telefonnummern und Personen zugeordnet werden, was für einen etwaigen Beschränkungsantrag nach dem Artikel 10-Gesetz von Bedeutung ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit der Einbringung des Thüringer Gesetzes zur Änderung sicherheits- und verfassungsrechtlicher Vorschriften verfolgt die Landesregierung das Ziel, die entsprechenden Regelungen des Polizeiaufgaben- und Verfassungsschutzgesetzes der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts anzupassen und gleichzeitig Polizei und Verfassungsschutz mit den notwendigen Befugnisnormen auszustatten, um in Thüringen Sicherheitsgefahren rechtzeitig zu erkennen und abzuwehren. Aufgabe des Staates ist es nicht, die Kriminalität zu beschirmen, sondern den freien Menschen datenschutzgerecht vor Kriminalität zu schützen.

(Beifall CDU)

Da reicht es eben nicht nur aus, blaue Uniformen auf die Straßen - das auch -, aber man braucht auch entsprechende gesetzliche Grundlagen, um Schwerstrafkriminalität und Terrorismus wirksam zu bekämpfen.

(Beifall CDU)

Hierzu setzt das Polizeirecht prinzipiell im Gegensatz zur Strafprozessordnung eben vor der Tat an. Bildlich gesprochen bedeutet dies, dass die Polizei immer vor dem Täter am Tatort sein sollte. Der Polizei kommt insoweit eine entsprechende Schutzverpflichtung zu. Herr Matschie, da müssen Sie nicht lachen, ohne eine solche Ermittlung kommt die Polizei tatsächlich oft zu spät. Es ist vieles an Verbrechen und Vergehen verhindert worden durch die präventive Arbeit der Polizei.

(Beifall CDU)

Der Gesetzentwurf hat ein zeitgemäßes Eingriffsinstrumentarium unter gleichzeitiger Wahrung eines maximalen Grundrechtsschutzes vorzuweisen.

Er wahrt in meinen Augen die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit mit rechtsstaatlichen Absicherungen. Es entspricht der Erwartungshaltung der Thüringer Bevölkerung, dass Polizei und Verfassungsschutz sowohl effektive Gefahrenabwehr als auch Verbrechensbekämpfung leisten. Zugleich kann sie einen antizipierten Schutz ihrer ureigensten Daten von Gesetzes wegen verlangen. Diesem Auftrag der Bevölkerung kommt das Gesetzespaket in meinen Augen in all seinen Facetten nach. Ich bitte Sie deshalb, dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung die Zustimmung zu erteilen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor, so dass wir zum Abstimmungsverfahren kommen.

Als Erstes stimmen wir ab zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, über den direkt abgestimmt wird. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Es gibt eine ganze Reihe Stimmenthaltungen. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Nun stimmen wir ab zum Gesetzentwurf der Landesregierung - als Erstes über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 4/4277. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage jetzt nach den Gegenstimmen. Es gibt eine ganze Reihe von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Eine Mehrheit befürwortet die Beschlussempfehlung des Innenausschusses.

Nun stimmen wir ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/2941 nach zweiter Beratung unter der Berücksichtigung, dass wir die Beschlussempfehlung jetzt angenommen haben. Wer diesem geänderten Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt eine ganze Reihe von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist dieser Gesetzentwurf der Landesregierung angenommen worden.

Das bitte ich jetzt in der Schlussabstimmung durch Erheben von den Plätzen zu bekunden. Wer für den Gesetzentwurf ist, den bitte ich, sich jetzt von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Ich frage jetzt nach den Gegenstimmen. Danke schön. Und ich

frage jetzt nach Enthaltungen. Enthaltungen gibt es nicht. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

(Beifall CDU)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2** in den Teilen

a) Gesetz zur Änderung des Thüringer Rettungsdienstgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/2261 -

dazu: Beschlussempfehlung des

Innenausschusses

- Drucksache 4/4274 -

ZWEITE BERATUNG

b) Thüringer Gesetz zur Neuregelung des Rettungswesens

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/3691 -

dazu: Beschlussempfehlung des

Innenausschusses

- Drucksache 4/4267 -

ZWEITE BERATUNG

Aus dem Innenausschuss hat Abgeordneter Kölbl die Aufgabe, den Bericht des Innenausschusses vorzutragen.

Abgeordneter Kölbl, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, zur 45. Plenarsitzung am 28.09.2006 war das Gesetz zur Änderung des Thüringer Rettungsdienstgesetzes als Gesetzentwurf der SPD-Fraktion an den Innenausschuss federführend und den Justizausschuss überwiesen worden und als Drucksache 4/2261 eingegangen. Der Innenausschuss befasste sich am 6. Oktober 2006 erstmalig damit und befand, dass Novellierungsbedarf an der Gesetzlichkeit Rettungsdienst ganz allgemein in Thüringen besteht, besonders bei der Frage der künftigen Gestellung von Notärzten und dass in diesem Gesetzentwurf wertvolle Anregungen enthalten sein können. Deshalb wurde der Gesetzentwurf zunächst geparkt. Inzwischen wurden die lang andauernden Verhandlungen der Landesregierung in dieser Sache zwischen den Krankenversicherungen, der Kassenärztlichen Vereinigung und den Kommunalen Vertretungskörperschaften zu einem Ergebnis geführt, das sich im Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/3691, Thüringer Gesetz zur Neuregelung des Rettungswesens, widerspiegelt. In der 76. Plenarsitzung am 24. Januar 2008 wurde dieser Gesetzentwurf an den Innenausschuss federführend und den Sozialausschuss begleitend über-

wiesen. Der Innenausschuss befasste sich mehrfach mit diesem Gesetzentwurf. Dabei war die große mündliche Anhörung am 14. März 2008 ein entscheidender Höhepunkt. Hier kamen die sehr unterschiedlichen Ansichten und Forderungen der Eingeladenen voll zur Geltung. Auf Wunsch und Beschluss der Abgeordneten wurde eine Synopse angefertigt beim Wissenschaftlichen Dienst des Landtags. Daraus und aus weiteren Konsultationen von im Rettungsdienst langjährig Tätigen, z.B. im DRK, verfasste die CDU-Fraktion eine Beschlussempfehlung in Vorlage 4/2175, die letztlich in der Innenausschuss-Sitzung am 17.06.2008 mehrheitlich angenommen wurde, während die Änderungsanträge in Vorlage 4/2189 von der LINKEN und von der SPD in Vorlage 4/2005 keine Mehrheiten fanden. Da bereits in früheren Beratungen auch teilweise von Anzuhörenden in der Anhörung der Regierungsentwurf zur Neuregelung des Thüringer Rettungswesens als Beratungsgrundlage angehalten wurde, wurde der anfängliche Gesetzentwurf der SPD in Drucksache 4/2261 letztlich mehrheitlich im Innenausschuss abgelehnt. So tragen die Endbeschlussempfehlungen des Innenausschusses die Drucksachenummer 4/4274 auf dem SPD-Gesetzentwurf fußend, und die Drucksachenummer 4/4267 den Gesetzentwurf der Landesregierung aufnehmend, die Ihnen vorliegen. Festzustellen wäre noch, dass der mitberatende Justizausschuss keine Behandlung des SPD-Antrags durchführte, da er vorher im Innenausschuss abgelehnt wurde. Der mitberatende Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit hat den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den entsprechenden Ergänzungen am 27.06.2008 beraten und stimmte mehrheitlich den Vorschlägen des Innenausschusses zu. Siehe auch dazu Vorlage 4/2193. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe als Erstes auf für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Dr. Fuchs.

Abgeordnete Dr. Fuchs, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf zur Neuregelung des Thüringer Rettungswesens konnte ausführlich und intensiv mit allen Akteuren diskutiert werden. Wie zu erwarten war, hat sich auch hier gezeigt, kein Gesetz kann alle, insbesondere subjektive Wünsche erfassen und zur Norm erheben. Normen haben nun einmal einen allgemeingültigen Charakter und das ist gut so.

Bekanntlich, meine Damen und Herren, geht es immer wieder auch ums Geld und da sind die Begehr-

lichkeiten auch in diesem Bereich nicht anders, als es üblich ist in dieser Gesellschaft. Zum besseren Verständnis wiederhole ich die Summen, die ich im vergangenen September-Plenum 2007 hier an dieser Stelle schon einmal nannte. Der Rettungsdienst bundesweit stellt einen Kostenblock von insgesamt 2,9 Mrd. € dar mit erheblichen Wirtschaftlichkeitsreserven und Begehrlichkeiten. In Thüringen betragen die Gesamtkosten etwa 80 Mio. €. Mit den gestiegenen Einsatzzahlen sind auch die Ausgaben gestiegen und sie werden auch weiter steigen.

Der Rettungsdienst, sehr geehrte Abgeordnete, ist aber auch die Stelle im Gesundheitswesen, wo das Funktionieren bzw. das Nichtfunktionieren von Notfallrettung für den Bürger bzw. den Wähler sichtbar und fühlbar werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die weitere Kostenentwicklung wäre durchaus von Bedeutung, ernsthaft darüber nachzudenken, eine Reduzierung der Anzahl der Rettungsleitstellen in Angriff zu nehmen. Die moderne Technik macht es möglich. Versichertengelder könnten dann mehr für die Prävention ausgegeben werden. Im Anhörungsverfahren des Gesetzes gab es die berechtigte Diskussion dazu. Aber in dem uns vorliegenden Gesetzentwurf konnte man sich noch nicht durchringen, diesen Schritt auch zu tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der uns vorliegende Gesetzentwurf ist trotz meiner Anmerkung ein ausgereifter Entwurf, der Lücken des geltenden Rettungsdienstgesetzes schließt und damit die Interessen der Bürgerinnen und Bürger widerspiegelt, die dringend medizinische Hilfe brauchen. Ich weiß, mancher der hier Anwesenden - auch in meiner Fraktion - sieht das etwas anders, vor allem die, die den ordnungspolitischen Problemstellungen des Gesetzes einen höheren Stellenwert beimessen als den gesundheitspolitischen. Das ist ohne Frage legitim, aber ich stehe hier vor allem als gesundheitspolitische Sprecherin und unter diesem Aspekt möchte ich den Gesetzentwurf vorrangig bewerten.

Auf einige Neuerungen bzw. Festschreibungen möchte ich zur Klarstellung noch einmal hinweisen. Eine wichtige Regelung ist, dass alle Krankenhäuser in Thüringen verpflichtet werden, sich am Rettungsdienst zu beteiligen. Das schreibt das noch geltende Recht nicht fest. Mit der Begriffsbestimmung in § 3 dürfte klar sein, dass jedes Krankenhaus zur Aufnahme von Notfallpatienten verpflichtet ist einschließlich die Beförderung erstversorgter Notfallpatienten zu weiterführenden Diagnose- und Behandlungseinrichtungen. Hervorzuheben ist, dass der Gesetzentwurf Regelungen trifft, wie bei Großschadensereignissen, wie im Katastrophenfall vorzugehen ist.

Insofern wurden endlich die richtigen Schlussfolgerungen aus Ereignissen der Vergangenheit gezogen. Ergänzend zu den angeführten Beispielen der Neuregelungen möchte ich darauf verweisen, dass die organisatorisch-wirtschaftliche Einheit von Krankentransport und Rettungsdienst gewahrt bleibt, was wichtig ist. Bekanntlich gab es auch Konflikte zwischen den Beteiligten in der Ärzteschaft selbst, und zwar zwischen den Vertretern der Kassenärztlichen Vereinigung, der Landesärztekammer und der AG Rettungsdienstärzte.

Deshalb möchte ich die Position der Landesärztekammer zum vorliegenden Gesetzentwurf hervorheben, die ich auch teile. Danach sind folgende Bedingungen für die Sicherung des Rettungsdienstes notwendig: Für die Weiterbildung der Notärzte ist die Landesärztekammer zuständig. Die ärztlichen Leiter Rettungsdienst behalten die Fachaufsicht für die Notärzte. Durch die kommunalen Auftraggeber sind die ärztlichen Leiter Rettungsdienst zu ernennen. Auf weitere Details des Gesetzes möchte ich verzichten, da eine umfassende Anhörung und Aussprache zum Gesetzentwurf stattgefunden hat. Ich möchte jedoch darauf verweisen und aufmerksam machen, dass der Landesrettungsdienstplan dem neuen Gesetz entsprechen muss. Von Bedeutung ist hier, glaube ich, auch die Indikationsliste für den Einsatz im Rettungsdienst.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mich trotzdem getrauen, noch eine persönliche Bemerkung zu machen, weil ich im Moment gar nicht so richtig weiß, wo die Ursachen dafür liegen. Aber ich habe, glaube ich, in meiner politischen Laufbahn erstmals so richtig erleben können, dass ein Gesetzentwurf konstruktiv diskutiert worden ist, dass Hinweise der Anzuhörenden und sogar auch der Opposition Berücksichtigung fanden und im Gesetz aufgenommen wurden. Vielleicht liegt es daran, dass jeder von uns irgendwann einmal eines Tages leider in die Situation versetzt sein könnte, den Rettungsdienst in Anspruch zu nehmen. Aber ich wünschte mir, gerade wenn ich an die Diskussion des vorhergehenden Tagesordnungspunkts denke, dass das eigentlich bei vielen Gesetzgebungsverfahren so sein könnte, weil das ein Stück erlebbare Demokratie ist und die würde auch unsere Politik gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern etwas glaubhafter machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Rettungswesen geht es vor allem und insbesondere um die Rettung von Leben und Gesundheit der Menschen in Thüringen. Das ist für die Gesellschaft nicht nur eine zutiefst moralisch verpflichtende Aufgabe. Den Beteiligten im Rettungswesen verlangt sie auch ein hohes Maß an Wissen und Erfahrung und an Einsatzbereitschaft ab. Vor diesen Leistungen habe ich große Hochachtung. Das Gesetz wird die Zu-

stimmung der übergroßen Mehrheit meiner Fraktion erhalten. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD hat sich Frau Abgeordnete Taubert zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich will noch einmal daran erinnern, das jetzige Gesetz, das noch in Kraft ist, ist mittlerweile 17 Jahre alt und wir können gut sagen

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
So lange hat es gehalten.)

- es hat lange gehalten, das mag wohl sein, Herr Fiedler -, seit zehn Jahren reden wir darüber, dass es an verschiedenen Stellen dringend nachbesserungsbedürftig ist. Wir reden schon seit 2002 sehr intensiv über Veränderungsnotwendigkeiten und Sie können sich gut entsinnen, zumindest die, die damit befasst sind, dass wir 2004 schon einmal ganz dicht dran waren. Deswegen ist es schon eine überlange Zeit, die es gedauert hat, um im Rettungsdienst Verbesserungen gesetzlich zu verankern. Die SPD-Fraktion hat ihren Gesetzentwurf immerhin schon vor fast zwei Jahren eingebracht, nämlich im September 2006. Ich will das auch noch einmal klarstellen: Wir haben gerade im Hinblick auf die Bedeutung des Rettungsdienstes, Frau Dr. Fuchs hat es ja angesprochen, darauf verzichtet, das Gesetzgebungsverfahren unseres Gesetzentwurfs zu beschleunigen, weil dann die Möglichkeit nicht bestanden hätte, dass man sich mit der Mehrheitsfraktion sachlich dazu hätte auseinandersetzen können. Deswegen die Zustimmung, dass wir gemeinsam eine Anhörung haben zu beiden Gesetzentwürfen, die ja zumindest partiell passiert ist, auch wenn der Gesetzentwurf der Opposition nicht bei allen überhaupt Gehör gefunden hat, aber das ist nun mal das Los von Oppositionsgesetzentwürfen, damit muss man umgehen.

Zu den Problemlagen, die wir hatten, die sich auch stark verschärft haben, war zum einen die Frage der Notarztbereitstellung. Wir haben im ländlichen Raum zunehmend Sorgen, Notärzte zu finden, auch wenn die Aufgabenträger durchaus bereit sind, auch heute bereit sind, die Finanzierung der Ausbildung, der Zusatzqualifikation der Notärzte zu übernehmen. Trotz alledem haben wir an der Stelle zunehmend Probleme. Wir haben bisher noch die fehlende Verpflichtung der Krankenhäuser und der Kassenärztlichen Vereinigung mitzuwirken. Das soll mit dem

Gesetz geändert werden. Wenn man bedenkt, dass 70 Prozent der Notärzte und Notarzteinätze aus dem Krankenhausbereich kommen, denke ich, ist es eine dringend notwendige Sache.

Wir hatten eine ganz aktive Diskussion im Vorfeld auch unseres Gesetzentwurfs zur Frage: Behalten wir die Symbiose zwischen Rettungsdienst und Krankentransport bei oder muss es, so wie das auch von der Landesregierung zunächst mal diskutiert worden ist, eine Trennung geben, um Wettbewerb im Bereich des Krankentransports möglich zu machen.

Wir können von unserem Gesetzentwurf sagen - auch das ist die Reflexion aus der Anhörung und aus den Gesprächen, die wir auch im Vorfeld geführt haben -, wir haben in unserem Gesetzentwurf diese drei Schwerpunkte, wie wir merkten, auch gut aufgenommen und sachgerecht eingebaut.

Zum Ersten - Notarztbereitstellung: Es ist so, dass wir einen anderen Ansatz haben als die Landesregierung, nämlich dass die Landkreise und kreisfreien Städte auch weiterhin die Aufgabenträger für die Notarztbereitstellung sein sollen. Im Unterschied dazu hat ja die Landesregierung vorgeschlagen, auch abgestimmt mit der KV, dass die das übernehmen. Unsere Befürchtung - zumindest muss man das überlegen, muss man das verfolgen, was da passiert - ist einfach, dass man tatsächlich gute Abstimmungswege hat. Da gab es im Vorfeld auch eine Reihe von Kritiken. Erste Befürchtung war zum Beispiel - wir wissen es aus dem Ostthüringer Raum -: Was passiert mit Mitarbeitern, die momentan in diesem Geschäft dabei sind? Was passiert mit den leitenden Notärzten? Auch da hat der Gesetzentwurf der Landesregierung zunächst keine befriedigende Auskunft gegeben, nämlich dass die leitenden Notärzte auch sachgerecht mit eingebunden werden müssen.

Ein Zweites, die Diskussion um die Frage Krankentransport/Rettungsdienst: Wir haben an der Stelle, denke ich, einen sehr guten Vorschlag gemacht, der leider auch nicht von der CDU-Fraktion aufgegriffen wurde, weil unser Vorschlag eins beinhaltet, wir teilen den großen Bereich des Rettungsdienstes bei einem Aufgabenträger in Bereiche ein, in denen Rettungsdienst gefahren wird. Diese Bereiche müssen ausgeschrieben werden und man könnte damit am Ende eine klare und transparente Vergabe ermöglichen, die sowohl die Hilfsorganisation als auch private Anbieter in gleichem Maße beteiligen lässt. Dem ist nicht gefolgt worden. Wir haben jetzt eine Regelung, die wir so für nicht ganz zielführend halten. Trotzdem will ich sagen, die CDU-Fraktion hat an der Stelle ein Stück weit nachgebessert, dass zumindest die Einheit von Rettungsdienst und Kran-

kennttransport über den öffentlich-rechtlichen Vertrag möglich ist.

Zum Zweiten - auch das will ich noch mal positiv hervorheben -, dass auch die heute schon beteiligten Anbieter in gleichem Maße berücksichtigt werden. Wir haben einige private Anbieter im Bereich des Rettungsdienstes zugezogen, die auch seit 1992 tätig sind, die eine gute Arbeit machen, zuverlässig sind, teilweise eben auch große Gebiete abdecken. Die können wir einfach nicht benachteiligen, indem wir private Hilfsorganisationen, die im Katastrophenschutz mitwirken, bevorzugen, denn auch die privaten Anbieter sind gleichermaßen bereit und auch in der Lage, den Katastrophenschutz mit abzusichern. Dass man so eine Bevorzugung macht für Träger, die im Katastrophenschutz mitwirken, halten wir für gut, denn es ist wichtig, dass es nicht nur um den Kommerz geht, sondern dass auch in dem Fall, wo Hilfe dringend notwendig ist, alle vor Ort mitmachen.

Das Thema Leitstellen möchte ich auch noch mal ansprechen. Wir haben ja in unserem Gesetzentwurf das „sollen“ drin, also dass man sich zusammen tun muss, völlig in dem Bewusstsein, dass wir ein hohes Gut der kommunalen Selbstverwaltung noch haben. Trotz alledem ist es wichtig, darauf hinzuwirken, dass sich vor allen Dingen - das betrifft vor allem den Nordthüringer Raum - mehr Kreise zusammenschließen, zusammenarbeiten und auch den Effizienzgewinn einfach nutzen. Denn es ist auch angesprochen worden von Frau Dr. Fuchs, wer sich mal so eine Leitstelle angeschaut hat, der sieht, wir haben immensen Investitionsbedarf, permanenten Investitionsbedarf. Es ist ja nicht damit getan, dass man einmal Datenverarbeitung angeschafft hat und dann geht das 20 Jahre gut, sondern man muss ständig erneuern und auf dem Stand der Technik sein.

Das Zweite ist: Wir brauchen gutes Personal in den Leitstellen - auch in den großen, die man sich anschauen kann, ist das gewährleistet -, Menschen, die Erfahrung haben sowohl im Brandschutz als auch im Rettungsdienst und die sachgerecht Auskunft geben können, Menschen, Mitarbeiter, die auch klar unterscheiden können, wer ruft denn da an und was braucht derjenige auch für eine Hilfe. Diese Qualitätsstandards, die sich mittlerweile hier ergeben haben, können wir nur aufrechterhalten, wenn wir kommunal viel stärker zusammenarbeiten. Keiner muss befürchten, dass jemand nicht gerettet wird; ich denke, wer das heute noch erzählt, der erzählt groben Unfug.

(Beifall SPD)

Die Landesregierung hat ja nun nachgezogen und im Januar 2008 ihren Gesetzentwurf vorgelegt und auch die Anhörung hat ergeben - deswegen auch die Nachbesserungen der CDU-Fraktion -, dass er in Teilen durchaus auch unprofessionell und realitätsfern gewesen ist. Deswegen fand ich es schon ein bisschen erstaunlich, vernehmen zu müssen, dass man im Ministerium über unseren Gesetzentwurf die Nase ein Stück weit gerümpft hat, aber sei es wie es sei, zupfen Sie sich da bitte an der eigenen Nase - jeder tut sein Bestes, wir auch.

Wie gesagt, die einzelnen Anzuhörenden haben deutlich gesagt, dass auch das jetzige Verfahren im Bereich Vergabe, öffentlich-rechtlicher Vertrag, Rettungsdienst, Krankentransport zu intransparent ist, dass das verändert werden müsste. Dem ist nicht gefolgt worden. Wir haben außerdem Anmerkungen, vor allem von den Krankenkassen, die unseres Erachtens zumindest stärker hätten beachtet werden müssen, nämlich auch die Frage der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu bedenken. Ich denke, gerade im Gesundheitswesen - wir haben ja heute in der Aktuellen Stunde noch mal den Gesundheitsfonds dran - gilt der Spruch: Die Herkunft der Mittel zwingt uns zu äußerster Sparsamkeit. Da gehören zum einen Teil die Leitstellen dazu und da gehört eine gute Absprache untereinander dazu, damit es auch da keine fiskalischen Reibungsverluste gibt. So weit zu den beiden Gesetzentwürfen.

Aus den vorgenannten Gründen möchte die SPD dem Gesetzentwurf der Landesregierung nicht zustimmen. Wir werden uns enthalten, weil wir sagen, wir müssen etwas auf den Weg bringen, es bringt jetzt nichts, länger darüber zu reden. Es muss auf den Weg gebracht werden, aber die Einwendungen, die wir haben und die wir für sachgerecht halten, bewegen uns, uns der Stimme zu enthalten. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Fiedler zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die einzelnen Fraktionen haben ja schon einige Dinge beigetragen. Frau Dr. Fuchs, ich muss Ihnen in vielen Punkten zustimmen. Sie waren auch eine derjenigen, die sich sehr intensiv mit dem Gesetzentwurf beschäftigt haben. Ich will auch ausdrücklich der SPD hier zustimmen, dass sie sich zeitig damit beschäftigt hat und auch einige Dinge eingebracht hat, die durchaus auch am Ende mit eingeflossen sind. Dass man nicht alles regeln kann,

wie es denn so gerne jeder hätte, das ist uns wohl bekannt. Allen Recht getan, ist eine Kunst, die keiner kann. Ich denke, wir haben ja in der Anhörung gehört, was dort alles für Forderungen kamen. Da waren viele aus der Sicht der Betroffenen durchaus überlegenswert.

Sie wissen auch, Frau Taubert, dass insbesondere die Verhandlungen, wer denn nun den Rettungsdienst von den Kommunen übernimmt, sehr lange gedauert haben, weil die betroffenen KV bzw. Kassen sich natürlich aus ihrer Sicht lange gesträubt haben, in diese Richtung mitzugehen. Ich entsinne mich noch, dass Staatssekretär Baldus, dann Staatssekretär Hütte folgend dann erreicht haben, dass hier überhaupt die Bereitschaft da war. Deswegen, denke ich, haben wir mit diesem Gesetzentwurf, der heute verabschiedet werden kann, eine gute Grundlage geschaffen, dass das Rettungswesen weiterhin in Thüringen funktioniert. Ich sage weiterhin, denn es hat gezeigt, es war ein gutes Gesetz. Es hat alles soweit funktioniert, nun müssen Dinge angepasst werden und das ist auch gut so. Ich würde mir wünschen, dass manche Gesetze so lange halten wie unsere, die wir damals gemacht haben. Ich glaube, da waren Sie noch nicht hier im Thüringer Landtag. Da hat Ihr Kollege Günter Pohl noch mitgewirkt. Manche Dinge halten wirklich lange, aber wie es im richtigen Leben ist, es muss auch angepasst werden.

Lassen Sie mich kurz noch einige Punkte anreißen. Der Sicherstellungsauftrag für den Rettungsdienst wird von den bisherigen Trägern der Rettungsdienste, den Landkreisen und kreisfreien Städten, auf die Kassenärztliche Vereinigung KV übertragen. Aufgrund ihrer überregionalen Tätigkeit kann sie entsprechende überregionale Vereinbarungen abschließen, so dass die notärztliche Versorgung im ländlichen Bereich besser organisiert werden kann. Ebenso wird sie den kassenärztlichen Notdienst sicherstellen.

Weiterhin wird der Rettungsdienst mit dem Katastrophenschutz stärker verzahnt, indem bei der Auswahlentscheidung über den die Notfallrettung durchführenden Betrieb die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen vorrangig zu berücksichtigen sind. Die Kommunen werden durch die Entbindung vom Sicherstellungsauftrag vom organisatorischen Aufwand für die Gestellung der Notärzte entlastet. Ebenso werden sie von den Kosten der Fehleinsätze entlastet. Ich glaube, im Interesse der Kommunen ist das auch nicht ganz schlecht. Die entstehenden Kosten werden auf die Nutzer der Rettungsdienste bzw. der Kostenträger und am Ende natürlich wieder auf die Versicherten umgelegt. Erstmals werden niedergelassene Ärzte, die über die Notfallqualifizierung verfügen, zur Mitwirkung beim Rettungsdienst verpflichtet. Wir haben hier diskutiert, muss der nun sein Rettungsdienstfahrzeug dann vor

der Praxis stehen haben oder nicht. Dort gibt es noch Möglichkeiten über das Landesverwaltungsamt, Klärungen herbeizuführen. Aber grundsätzlich ist das dort möglich, und sie werden verpflichtet. Die maximalen Fahrzeiten für Rettungseinsätze werden bei 12 Minuten bzw. 15 Minuten in den dünn besiedelten Gebieten beibehalten. Die Standorte der Rettungswagen werden sich demnach nicht verändern. Auch das ist wichtig, dass das weiterhin dort beibehalten wird.

Mit den Änderungsanträgen der CDU werden die Rechtsgrundlagen für die Durchführung des Rettungsdienstes dahin gehend geändert, dass Gegenstand des öffentlich-rechtlichen Verbrauchs neben der Notfallrettung nunmehr auch der Krankentransport sein kann. Dadurch können insbesondere die im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen mit einem Rechtsakt sowohl mit der Durchführung der Notfallrettung als auch mit der Durchführung des Krankentransports beauftragt werden. Somit fallen sie bezüglich des Krankentransports nicht mehr unter den Begriff des Leistungserbringers, sondern sind auch insoweit Durchführende. Die zwei privaten Hilfsorganisationen in Thüringen erhalten dadurch Rechtsschutz. Das ist zwar schwer zu verstehen, aber am Ende, glaube ich, haben auch Frau Taubert und die SPD verstanden, was wir damit erreichen wollten, nämlich, dass die Systematik hier wieder gewahrt ist.

Weiter wird klar geregelt - das war auch ein wichtiger Punkt, der oft gefordert wurde -, dass die in der Notfallrettung eingesetzten Rettungsfahrzeuge, also Rettungstransportwagen, RTW, Notarztwagen, Notarztfahrzeuge mit mindestens einem Rettungsassistenten besetzt sein müssen. Das war eine große Forderung, die immer an uns gestellt wurde. Die haben wir als CDU-Fraktion sofort auch aufgegriffen und unterstützt. Wir wollten keinen Rückschritt. Wir wollten, dass das weiterhin so besetzt wird, denn wir haben im Lande sehr gut ausgebildete Assistenten, aber auch Sanitäter. Ich glaube auch, dass sich hier insgesamt die Kostenregelung und der Datenschutz deutlich verbessert haben. Auch diese Dinge sollte man nicht unterschätzen. Ich glaube, die SPD hätte sich ruhig zur Zustimmung durchringen können. Man merkt es ja an anderen Ecken. Sie versucht, beizeiten schon in den Wahlkampf einzusteigen. Ich denke, das hat dieses Gesetz nicht verdient, Frau Taubert. Wir sind am Ende auch gemeinsam zu einem guten Gesetzentwurf gekommen, dem kann man durchaus zustimmen. Ich danke allen, die hier am Gesetz mitgewirkt haben. Ich danke vor allen Dingen auch den Rettungsdiensten und allen, die im Lande für uns alle im Einsatz sind, denn wenn wir die nicht hätten, käme niemand, wenn man jemanden braucht. Deswegen bitte ich Sie, stimmen Sie bitte dem Gesetzentwurf zu. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine Redemeldungen seitens der Abgeordneten mehr vor. Für die Landesregierung - das federführende Ministerium - Innenminister Scherer bitte.

Scherer, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Novelle des seit 1992 geltenden Thüringer Rettungsdienstgesetzes ist ein zentrales Vorhaben in dieser Legislaturperiode. In den vergangenen Wochen und Monaten wurden mit den am Rettungsdienst beteiligten Organisationen und Stellen intensive Gespräche geführt, um für alle Seiten eine gute und sichere Grundlage für die künftige Wahrnehmung dieser wichtigen Aufgabe zu schaffen. Die vielen Vorschläge und Anregungen aus der Praxis und die intensiven Beratungen im Landtag haben gezeigt, dass über alle Parteien hinweg ein großes Interesse besteht, den Rettungsdienst zugunsten unserer Bevölkerung zu verbessern. Wie Sie alle wissen, sind die Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen in den letzten Jahren schwieriger geworden. Dies hat sich auch auf den Rettungsdienst im Allgemeinen und die notärztliche Versorgung im Besonderen ausgewirkt. Die Krankenhauslandschaft hat sich dahin gehend verändert, dass Kliniken zunehmend privatisiert oder spezialisiert bzw. in Einzelfällen sogar geschlossen wurden. Dies führt im Rettungsdienst dazu, dass immer weitere Wege vom Notfallort zu einem geeigneten und aufnahmefähigen Krankenhaus zurückgelegt werden müssen. Gleichzeitig haben die Krankenhäuser aufgrund der restriktiveren Arbeitszeitregelungen weniger Spielraum, die erforderliche Anzahl von Ärzten für den Rettungsdienst zur Verfügung zu stellen. Zudem wird es aufgrund einer ungleichen Ärztedichte immer schwieriger, ausreichend Notärzte zu gewinnen. Von diesen Problemen sind vor allem die ländlich strukturierten Gebiete betroffen, in denen verhältnismäßig wenige Einsätze geleistet werden. Vor diesem Hintergrund musste eine Lösung gefunden werden, die sicherstellt, dass unsere Bürger weiterhin flächendeckend und verlässlich mit den erforderlichen notärztlichen Leistungen versorgt werden. Aus Sicht der Landesregierung ist die bisherige Ansiedlung des Sicherstellungsauftrags für die notärztliche Versorgung bei den kommunalen Aufgabenträgern nicht zukunftsfähig. Die Anhörungen haben gezeigt, dass diese Einschätzungen von vielen der am Rettungsdienst Beteiligten geteilt werden. Vielmehr sollte die Kassenärztliche Vereinigung diesen Auftrag übernehmen. In der Anhörung des Innenausschusses hat sie nochmals bekräftigt, diese sicherlich nicht leichte Aufgabe bewältigen zu

können und zu wollen. Durch diese Aufgabenübertragung wird ein zentraler Lösungsansatz gewählt, wie er seit geraumer Zeit auch in den Nachbarländern praktiziert wird. Die Kassenärztliche Vereinigung hat als landesweit tätige Organisation im Gegensatz zu den kommunalen Aufgabenträgern eher die Möglichkeit, überregionale Vereinbarungen abzuschließen, so dass insbesondere in den strukturschwachen Gebieten gegebenenfalls auf Notärzte aus anderen Regionen zurückgegriffen werden kann. Darüber hinaus hat sie im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst sicherzustellen, so dass durch die Erfüllung beider Sicherstellungsaufträge aus einer Hand Synergieeffekte erzielt werden können.

Damit die Kassenärztliche Vereinigung ihre neue Aufgabe auch erfüllen kann, ist es notwendig, dass möglichst alle Ärzte mit Notarztqualifikation im Rettungsdienst mitwirken. Gegenwärtig stellen die Krankenhäuser mit Abstand den größten Anteil der im Rettungsdienst tätigen Notärzte. Um diesen Zustand aufrecht zu erhalten, werden die Krankenhäuser verpflichtet, Ärzte für den Rettungsdienst bereit- bzw. freizustellen. Des Weiteren werden auch die niedergelassenen Ärzte mit Notarztqualifikation in die Pflicht genommen, im Rettungsdienst mitzuwirken. Außerdem wird klargestellt, dass die Kassenärztliche Vereinigung auch andere Ärzte mit Notarztqualifikation, wie etwa freiberuflich tätige Notärzte, einsetzen kann.

Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung des Innenausschusses soll der Gesetzentwurf an verschiedenen Stellen geändert werden. Die Empfehlung wird von der Landesregierung unterstützt. Durch die vorgeschlagene Änderung der Rechtsgrundlagen in § 6 wird ermöglicht, dass nicht nur die Notfallrettung, sondern auch der Krankentransport über öffentlich-rechtliche Verträge durchgeführt werden kann. Dies entspricht im Übrigen auch dem Vorschlag der SPD-Fraktion. Ich weise jedoch in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die EU-Kommission in diesem Bereich ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet hat mit dem Ziel, dass die rettungsdienstlichen Leistungen, die über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag vergeben werden, ausgeschrieben werden müssen. Insofern kann es da noch etwas Bewegung geben. Die weiterhin vom Innenausschuss vorgeschlagene Soll-Regelung hinsichtlich des Rückgriffs der Kassenärztlichen Vereinigung auf die ärztlichen Leiter Rettungsdienst wird von der Landesregierung ebenfalls befürwortet. Die öffentliche Anhörung hat gezeigt, dass dies eine sinnvolle Kompromisslösung für die Praxis ist. Hinsichtlich der Frage, wie die einzelnen Rettungsfahrzeuge besetzt sein müssen, bestand in der Sache von Anfang an Konsens, es gab lediglich unterschiedliche Meinungen darüber, wo die Rege-

lung getroffen wird. Aus Sicht der Landesregierung wäre eine einheitliche Bestimmung für alle Fahrzeuge, das heißt auch für Krankentransportwagen, im Landesrettungsdienstplan dann vorzugswürdiger gewesen. Aber auch die jetzige Regelung ist aus meiner Sicht in Ordnung. Letztlich wird auch die vom Innenausschuss vorgeschlagene Übergangsregelung zugunsten der privaten Leistungserbringer, die gegenwärtig die Notfallrettung auf der Grundlage einer Genehmigung betreiben, unterstützt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich denke, Ihre Anstrengungen der letzten Wochen und Monate haben sich gelohnt. Gemeinsam haben wir den Weg dafür geebnet, dass das Rettungswesen in unserem Land auf eine moderne gesetzliche Grundlage gestellt wird. Durch ein konstruktives Miteinander ist es uns gelungen, sachgerechte Lösungen zu finden, die den Rettungsdienst auf die Herausforderungen in der Zukunft ausrichten. Ich möchte deshalb allen danken, die durch ihre Vorschläge und Anregungen an der Erarbeitung des neuen Gesetzes mitgewirkt haben. Insbesondere danke ich den Mitgliedern des Innen- und Sozialausschusses für ihre intensive und zügige Beratung. Nicht zuletzt geht mein Dank aber auch an diejenigen, die in der Praxis zu jeder Tages- und Nachtzeit vor Ort dafür sorgen, dass unsere Bevölkerung in Notfällen schnellstmöglich mit den notwendigen medizinischen Leistungen versorgt wird. Ich denke hierbei vor allem an die Notärzte, Rettungsassistenten und Rettungssanitäter, aber auch an die Disponenten in den zentralen Leitstellen und die anderen im Rettungsdienst Mitwirkenden. Ihre Tätigkeit und ihr Engagement kann nicht hoch genug gewürdigt werden. Sie sind Garant dafür, dass der Rettungsdienst in unserem Land auf einem hohen Niveau sichergestellt wird. Damit dies auch in Zukunft gewährleistet wird, bitte ich um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit dem Änderungsantrag. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Weitere Redeanmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren.

Als Erstes stimmen wir über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD direkt ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Die Stimmenthaltungen? Es gibt etliche Stimmenthaltungen. Dieser Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Als Zweites stimmen wir mit Blick auf den Gesetzentwurf der Landesregierung über die Beschlussemp-

fehlung des Innenausschusses in der Drucksache 4/4267 ab. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Die Gegenstimmen bitte. Es gibt 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Es gibt einige wenige. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Nun stimmen wir ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/3691 nach zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abstimmung der Beschlussempfehlung, über die wir eben abgestimmt haben. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Es gibt keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Da gibt es einige wenige. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen und das bitte ich, in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer also dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich, sich jetzt von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Das gilt jetzt für die Gegenstimmen. 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Da gibt es einige. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 in seinen Teilen a und b. Ich verweise darauf, dass wir den Tagesordnungspunkt 4 a und b erst morgen beraten werden und schlage vor, dass wir jetzt in eine einstündige Mittagspause gehen und uns befleißigen, zehn vor zwei oder 13.50 Uhr die Nachmittagsberatung zu beginnen. Das betrifft dann die Fragestunde. Ich bitte alle, insbesondere die in der Fragestunde Fragenden oder Antwortenden, sehr pünktlich im Raum zu sein.

Vizepräsidentin Pelke:

Wir fahren fort in der Landtagssitzung mit **Tagesordnungspunkt 41**

Fragestunde

Ich darf die Fraktionsgeschäftsführer noch einmal bitten, dafür Sorge zu tragen, dass auch die Schriftführer und Schriftführerinnen hier oben sind, aber wir können das auch zwischenzeitlich allein erledigen.

Ich rufe die erste Mündliche Anfrage auf, die des Abgeordneten Kuschel, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4195.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Auswahlkriterien für den Geschäftsführer einer Landesgesellschaft

Nach öffentlicher Berichterstattung soll die Position des Geschäftsführers der landeseigenen Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW) - ohne öffentliches Auswahlverfahren - zum 1. September 2008 mit dem gegenwärtigen CDU-Landtagsabgeordneten Thomas Kretschmer besetzt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich das formale Verfahren zur Besetzung der Funktion des Geschäftsführers der GFAW dar (z.B. öffentliche Ausschreibung usw.) und wie begründet die Landesregierung dieses Verfahren?

2. Über welche Qualifikationen, Fähigkeiten und sonstige Anforderungen muss ein Geschäftsführer der GFAW verfügen und inwieweit kann die Landesregierung diese Qualifikationen, Fähigkeiten und sonstige Anforderungen eigenständig definieren?

3. Welche Qualifikationen, Fähigkeiten und sonstige Anforderungen müssen bei der Besetzung der Funktionen des Geschäftsführers für die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH und den Vorstand sowie den Verwaltungsrat der Thüringer Aufbaubank als landeseigene Unternehmen beachtet werden; kann die Landesregierung bei einer Vakanz dieser Positionen diese ohne ein jeweiliges öffentliches Auswahlverfahren besetzen und wie begründet die Landesregierung diese Auffassung?

Vizepräsidentin Pelke:

Die Anfrage beantwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach dem Gesellschaftsvertrag der GFAW werden die Geschäftsführer von der Gesellschafterversammlung bestellt. Über den Anstellungsvertrag und die weiteren Anstellungsbedingungen entscheidet der Aufsichtsrat der GFAW.

Zu Frage 2: § 6 Abs. 2 GmbH-Gesetz bestimmt die allgemeinen Voraussetzungen für einen Geschäfts-

führer. Darüber hinaus muss der Geschäftsführer die Qualifikation und Fähigkeit besitzen, die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrags, einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie der Beschlüsse des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung führen zu können. Die Organe der Gesellschaft, die für die Bestellung und Anstellung des Geschäftsführers zuständig sind, können Qualifikationen, Fähigkeiten und sonstige Anforderungen eigenständig definieren.

Zu Frage 3: Hinsichtlich der Vorgaben für die Eignung der Geschäftsführer der LEG gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei der GFAW, insofern kann ich auf die Antwort zu Frage 2 verweisen. Die fachliche Eignung des Vorstandes der Thüringer Aufbaubank ist überdies in § 33 Abs. 2 des Kreditwesengesetzes näher geregelt. Danach muss die Leitung der Bank in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Bankgeschäften sowie Leitungserfahrung besitzen. Der Verwaltungsrat der TAB ist mit Personen zu besetzen, die hinsichtlich ihrer Kenntnisse und Erfahrungen und hinsichtlich ihrer beruflichen Beanspruchung in der Lage sind, die Aufgaben des Überwachungsorgans wahrzunehmen. Eine öffentliche Ausschreibungspflicht bei Neubesetzung besteht für keines der in Rede stehenden Organe. Die Landesregierung ist in der Wahl geeigneter Personen nicht an eine bestimmte Verfahrensweise gebunden, sondern kann in Abhängigkeit der jeweiligen Rahmenbedingungen das für den Einzelfall am besten geeignete Verfahren durchführen.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen, Abgeordneter Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, wie erfolgte denn nun das Auswahlverfahren zur Neubesetzung des Geschäftsführerpostens bei der GFAW?

Und inwieweit ist der jetzt in Rede stehende Geschäftsführer hinsichtlich der erforderlichen Qualifikation, Fähigkeiten und sonstigen Anforderungen überprüft worden?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Das Auswahlverfahren erfolgte, wie ich beschrieben habe.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Die auswählenden Gremien sind der Auffassung, dass der in Rede stehende zukünftige Geschäftsführer dafür geeignet ist.

Vizepräsidentin Pelke:

Jetzt gibt es keine weiteren Nachfragen mehr. Danke. Es kommt die nächste Mündliche Anfrage, Frau Abgeordnete Leukefeld, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4203.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Giftunfall im CD-Werk in Albrechts

Nach Medienberichten hat bei der CDA Datenträger Albrechts GmbH, die der landeseigenen Thüringer Industriebeteiligungsgesellschaft gehört, bereits im Januar 2008 ein Betriebsunfall stattgefunden, in dessen Folge ein Kontaktgift aus einer Klimaanlage ausgetreten ist. Bei mehreren Mitarbeitern sollen Vergiftungssymptome wie Kopfschmerzen, Lähmungen und Übelkeit bestanden haben. Erst drei Wochen nach dem Unfall wurde durch die CDA eine Materialprüfanstalt mit Untersuchungen an Komponenten der Klimaanlage beauftragt. Dem Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz wurde der Unfall offenbar erst nach etwa sieben Wochen gemeldet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Informationen liegen der Landesregierung über den Unfall im CD-Werk in Albrechts und den damit zusammenhängenden Folgeaktivitäten vor?
2. Wie schätzt die Landesregierung die Gefahren ein, die für Mitarbeiter der CDA, die Bevölkerung und die Umwelt bestanden?
3. Wie beurteilt die Landesregierung das Notfallmanagement der CDA-Geschäftsführung?
4. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem Vorfall?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Ministerin Lieberknecht.

Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Frau Abgeordnete Leukefeld, die Mündliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Der Landesregierung liegen alle zur Sachverhaltsbeurteilung erforderlichen Informationen vor. Der Unfallhergang und die damit zusammenhängenden Folgeaktivitäten wurden durch die zuständige Aufsichtsbehörde umfassend ermittelt.

Zu Frage 2: Bei dem Unfall handelte es sich um ein auf einen vollständig umschlossenen Betriebsraum begrenztes Ereignis ohne Außenwirkungen auf die Umwelt. Eine Gefahr für die Bevölkerung und die Umwelt bestand nicht. Für die von der Exposition unmittelbar betroffenen drei Beschäftigten bestand eine ernsthafte Gesundheitsgefahr. Alle Betroffenen sind in arbeitsmedizinischer Betreuung. Gesundheitsschäden wurden nicht festgestellt.

Zu Frage 3: Das Notfallmanagement der CDA-Geschäftsführung wird von der Landesregierung als problematisch eingeschätzt.

Zu Frage 4: Am 24.06.2008 fand eine aufsichtliche Beratung mit der Geschäftsführung statt. Das Notfallmanagement wurde ausgewertet und aufsichtliche Maßnahmen eingeleitet.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, Abgeordnete Dr. Fuchs, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4204.

Abgeordnete Dr. Fuchs, DIE LINKE:

Gesundheitswirtschaft Thüringen

Das Bundesforschungsministerium hat im Rahmen eines Wettbewerbs 20 regionale Initiativen ausgezeichnet, die die Entwicklung der Gesundheitswirtschaft vorantreiben. Zu den Gewinnern gehört auch das „Innovationsnetz Gesundheit Saale-Ilm-Elster“ mit der Universitätsklinik Jena.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kriterien wurden für den Wettbewerb zur Ermittlung der Sieger zugrunde gelegt?
2. Welche Impulse erwartet die Landesregierung vom „Innovationsnetz Gesundheit Saale-Ilm-Elster“ für eine tragfähige Gesundheitswirtschaft in Thüringen?
3. Welche Chancen sieht die Landesregierung angesichts eines dichten Netzes von Rehabilitationseinrichtungen und anerkannter staatlicher Kurorte in Thüringen, ein vernetztes Konzept mit dem Tourismus zu entwickeln und zu vermarkten?

Vizepräsidentin Pelke:

Die Anfrage beantwortet Minister Müller.

Müller, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fuchs namens der Regierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ich gebe kurz folgende Information, bevor ich zur eigentlichen Antwort komme, dass man noch einmal detailliert hierzu alles nachlesen kann im Internetangebot des Ministeriums für Bildung und Forschung, da sind noch einmal weitere Details abrufbar. Also, zu den Kriterien: Hierbei hat eine Expertenjury drei übergeordnete Kriterien der Auswahl zugrunde gelegt.

Erstens: Das Konzept soll so angelegt sein, dass herausragende Prozess- oder Produktinnovationen für das Gesundheitssystem zu erwarten sind.

Zweitens: Das Konzept soll einen ausreichenden Forschungsbezug und wissenschaftliche Vorarbeiten in den von der jeweiligen Gesundheitsregion benannten Innovationsfeldern haben.

Drittens: Es sollten die fachlichen Voraussetzungen für die Realisierungen des Konzepts in der Gesundheitsregion gegeben und fachliche Partner eingebunden sein.

Zu Frage 2: Die Initiative könnte insbesondere durch die Entwicklung neuer zukunftsfähiger Versorgungsstrukturen einer engeren Zusammenarbeit aller Akteure des Gesundheitswesens in einer Region sowie durch die intensivere Verknüpfung von Forschung, Entwicklung und Verwendung medizinischer Innovationen einen Beitrag zur Stärkung der Gesundheitswirtschaft in Thüringen leisten. Sie könnten neue Möglichkeiten einer verbesserten Gesundheitsversorgung der Bevölkerung und auch der Kostenminimierung im Gesundheitswesen eröffnen.

Zu Frage 3: Beim Thema Gesundheitswirtschaft spielt der ganzheitliche Ansatz von gesunder Ernährung, Wellness, Prävention, klassischen Kuranwendungen und touristischem Angebot eine zunehmend größere Rolle. Eine Vernetzung der Angebote von Reha-Einrichtungen und Tourismus wird daher künftig immer wichtiger werden, wobei sich das gesamte Angebot an den Bedürfnissen des Marktes ausrichten muss. Der Thüringer Heilbäderverband e. V. ist sich dessen bewusst und arbeitet ständig an der Weiterentwicklung des Gesundheitstourismus in Thüringen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE, in Drucksache 4/4205.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Zug der Erinnerung (Teil 2)

In seiner Beantwortung auf meine Mündliche Anfrage in Drucksache 4/4008 und einer damit verbundenen Nachfrage meinerseits, wann sich die Landesregierung an die Bundesregierung wende, hat Minister Reinholz im Namen der Landesregierung wie folgt geantwortet: „Zeitnah!“

In einem Antwortschreiben des Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG, Herrn Mehdorn, an den Oberbürgermeister der Stadt Erfurt, Herrn Bausewein, zu dieser Thematik betont der Vorstand Wirtschaft und Politik, Dr. Otto Wiesheu: „Als Unternehmen, das selbst mit großer Überzeugung die Geschichtskennntnisse fördert, haben wir aber ein ernsthaftes Problem mit einer Kampagne, die jeder Grundlage entbehrt und die selbst vor persönlichen Diffamierungen nicht zurückschreckt. Ziel der Kampagne scheint vor allem zu sein, Teile der Kosten von der Deutschen Bahn AG finanzieren zu lassen, indem massiver öffentlicher Druck erzielt wird.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Was waren/sind die Hauptargumente der Ablehnung der Deutschen Bahn AG im Antwortschreiben an den ehemaligen Bau- und Verkehrsminister des Freistaats Thüringen, Andreas Trautvetter?

2. Wie beurteilt die Landesregierung diese Aussagen?

3. Hat die Landesregierung, wie in der Antwort auf die Drucksache 4/4008 betont, sich in diesem Zusammenhang an die Bundesregierung gewandt?

4. Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt und wenn nein, was bedeutet für die Landesregierung „zeitnah“?

Vizepräsidentin Pelke:

Die Anfrage beantwortet Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt beantworte

ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer ersten Frage: Die Argumente im Antwortschreiben an den ehemaligen Bau- und Verkehrsminister, Herrn Andreas Trautvetter, entsprechen denen aus Ihrer Vorbemerkung.

Zu Ihrer zweiten Frage: Die Aussage der Deutschen Bahn AG werden zur Kenntnis genommen.

Zu Ihrer dritten Frage: Ja.

Zu Ihrer vierten Frage: Mit Schreiben vom 20.06.2008 wurde Minister Tiefensee um Einflussnahme auf die Deutsche Bahn AG zugunsten einer Förderung der Initiative gebeten.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Blechschmidt, bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Vorerst erst einmal eine Nachfrage. In der damaligen Beantwortung ist mir dies in der Nachfrage nicht bewusst gewesen und das möchte ich jetzt nachholen. Wann ist das erste Antwortschreiben der Deutschen Bahn AG per Datum eingegangen?

Richwien, Staatssekretär:

Das muss ich Ihnen nachreichen, da muss ich noch einmal in die Unterlagen sehen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit kann ich die nächste Mündliche Anfrage aufrufen, Abgeordnete Sedlacik, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4207.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Wohngeldnovelle

Der Bundesrat hat sich am 23. Mai 2008 mit dem Gesetz zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung anderer wohnungsrechtlicher Vorschriften, das der Bundestag am 25. April 2008 beschlossen hat, befasst und den Vermittlungsausschuss angerufen. Der Bundesrat wendet sich gegen die neu eingeführte Heizkostenkomponente und fordert eine andere Kostenverteilung.

Mit Blick auf den kürzlich veröffentlichten Armutsbericht der Bundesregierung und die gestiegenen Wohnkosten erscheint eine Erhöhung des Wohngeldes dringend geboten. Aber auch die Einbezie-

hung der in den vergangenen Jahren explosionsartig gestiegenen Heizkosten erscheint notwendig, denn diese entwickeln sich immer mehr zu einem Armutsrisiko.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Zahl der Wohngeldbezieher in Thüringen?

2. Wie hat sich die Landesregierung zur Neuregelung des Wohngeldes im Bundesrat verhalten und welche grundlegenden Positionen hat sie diesbezüglich bezogen?

3. Welche Veränderungen am Gesetzentwurf hält die Landesregierung für notwendig und wie begründet sie diese und welche Maßnahmen will die Landesregierung diesbezüglich ergreifen?

4. Hält die Landesregierung die Streichung der Heizkostenkomponente für erforderlich und welche Auswirkungen hat dies aus Sicht der Landesregierung auf die Thüringer Wohngeldempfänger und die Thüringer Wohnungswirtschaft?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Der Vermittlungsausschuss hat am 18.06.2008 einen Kompromiss zum Wohngeldrecht und zur Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern erzielt. Danach bleibt es sowohl bei der 10-prozentigen Erhöhung der Höchstbeträge für Miete und Belastung als auch bei der 8-prozentigen Erhöhung der Wohngeldtabellenwerte sowie bei der gesondert ausgewiesenen Heizkostenkomponente ab Januar 2009. Der Deutsche Bundestag hat den Vermittlungsvorschlag in seiner Sitzung am 27.06.2008 bestätigt. Der Bundesrat wird dies voraussichtlich morgen ebenfalls tun.

Unter Berücksichtigung des Verfahrensstandes beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer ersten Frage: Im Monat Juni 2008 bezogen in Thüringen 24.824 Haushalte Wohngeld.

Zu Ihrer zweiten Frage: Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung anderer wohnrechtlicher Vorschriften soll das Wohngeldrecht vereinfacht, insbesondere aber ausgebaut

werden. Die Landesregierung hat im Bundesrat die Wohngeldreform und auch eine Wohngelderhöhung im Grundsatz unterstützt, mit der auf die seit sieben Jahren in unveränderter Höhe des Wohngeldes, die vor allem angesichts drastisch gestiegener Heizkosten nicht mehr angemessen war, reagiert wurde.

Zur Ihrer dritten Frage: Ich verweise hier noch einmal auf den Verfahrensstand. Bundestag und Bundesrat haben sich bereits auf einen Vermittlungsvorschlag geeinigt. Es gibt keinen Gesetzentwurf mehr. Die Landesregierung hatte in zwei wesentlichen Punkten Änderungen am Gesetzentwurf für erforderlich gehalten. Der erste Punkt: Es sollte - und dies ist der wichtigste Punkt - erreicht werden, dass sich der Bund angemessen an den reinen Ausgaben der Länder für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beteiligt. Nunmehr soll die Regelung, die bisher eine völlig unzureichende Kostenbeteiligung des Bundes in Höhe eines Festbetrags von 409 Mio. € jährlich vorsieht, im Wohngeldgesetz gestrichen werden und durch eine prozentuale Beteiligung an den Nettoausgaben ersetzt und ins Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch aufgenommen werden.

Zu Frage 2: Die Heizkosten sollen nach dem Regierungsentwurf künftig durch die Einführung einer Heizkostenkomponente bei der Wohngeldhöhe berücksichtigt werden. Im Gegensatz dazu wurde vom Bundesrat die Auffassung vertreten, dass das bisherige System beibehalten werden sollte und die angestiegenen Heizkosten angemessen Berücksichtigung im Rahmen der Erhöhung der Tabellenwerte finden müssten.

Zu Frage 3: Die Mehrheit der Länder, darunter auch Thüringen, hatte deshalb den Vermittlungsausschuss angerufen, sich jedoch im Vermittlungsverfahren damit nicht durchsetzen können.

Zu Frage 4: Nach dem Vermittlungsergebnis wird die Heizkostenkomponente beibehalten. Diesbezüglich sind keine Auswirkungen zu erwarten. Mit dem Kompromiss wird die Zahl der Wohngeldhaushalte in Thüringen von derzeit 24.824 allerdings auf ca. 42.100 anwachsen. Das durchschnittliche Wohngeld wird sich in Thüringen von derzeit 76 € auf 122 € monatlich erhöhen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Scheringer-Wright, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4228.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Polizeiliche Maßnahmen und Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Protestaktionen von Milchbauern in Thüringen I

Am Wochenende 31. Mai/1. Juni 2008 blockierten in Erfurt Milchbauern im Rahmen ihrer Streikaktion für höhere Milcherzeugerpreise den Zugang zur Molkerei der Milchwerke Thüringen GmbH. Bei der Blockade in Erfurt wurden nach Augenzeugenberichten von der Polizei Identitätsfeststellungen bei den demonstrierenden/blockierenden Milchbauern durchgeführt. Unklar blieb, für welche etwaigen weitergehenden Zwecke diese polizeilichen Maßnahmen erfolgten. Auch in anderen Städten Thüringens kam es zu ähnlichen Protestaktionen von Milchbauern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gegen wie viele Personen wurden bei der Blockade der Molkerei in Erfurt polizeiliche Maßnahmen, wie z.B. eine Identitätsfeststellung, durchgeführt?
2. Welcher Art waren diese Maßnahmen und welche Gründe lassen sich für diese Maßnahmen benennen?
3. Was geschieht mit den im Rahmen dieser polizeilichen Maßnahmen erhobenen Daten der Betroffenen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Es wurden gegen insgesamt 52 Personen polizeiliche Maßnahmen durchgeführt.

Zu Frage 2: Es handelte sich bei diesen Maßnahmen um Identitäts- und Personalienfeststellungen. Die polizeilichen Maßnahmen dienten der Abwehr von Gefahren, insbesondere Freihalten von Not- und Rettungswegen, der Ermöglichung einer beweissicheren Strafverfolgung und der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs.

Zu Frage 3: Die im Rahmen polizeilicher Aufgabewahrnehmung und auch in diesen von Ihnen angesprochenen Fällen erhobenen personenbezogenen

Daten finden Eingang in etwaige Verfahrensakten, wenn Strafverfahren eingeleitet werden, wenn Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden. Im Übrigen werden sie entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Regelungen unverzüglich gelöscht.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Entschuldigung, Herr Abgeordneter Blechschmidt bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Entschuldigung, Frau Präsidentin. Zwei Nachfragen in dem Zusammenhang. Da ich vor Ort gewesen bin an diesem Tag, hat es ein mehrmaliges Überfliegen eines Polizeihubschraubers gegeben. Steht das im ursächlichen Zusammenhang und wenn ja, welche Aufgabenstellung hat es da gegeben?

Hütte, Staatssekretär:

Zu dem Überfliegen des Betriebs durch einen polizeilichen Hubschrauber kann ich im Moment nichts sagen. Das entzieht sich meiner Kenntnis.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Können Sie das nachreichen?)

Das könnte man nacharbeiten. Allerdings ist es nicht ungewöhnlich, dass ein Hubschrauber bei so einer Demonstration das Gelände überfliegt. Die Maßnahmen, die ich hier genannt habe, die Identitätsfeststellungen, sind jedenfalls durch die Polizeikräfte am Boden erfolgt.

Vizepräsidentin Pelke:

Also wird nachgereicht?

Hütte, Staatssekretär:

Ja.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Dann folgt die nächste Mündliche Anfrage des Abgeordneten Eckardt, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/4230.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Initiativen der Landesregierung zur Anhebung des Rentenniveaus Ost auf das Rentenniveau West

Einem Bericht der „Thüringer Allgemeinen“ vom 10. Juni ist zu entnehmen, dass Sozialministerin Christine Lieberknecht die Erhöhung der Ost-Renten auf West-Niveau fordert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen zur Anhebung des Rentenniveaus Ost sind von der Landesregierung geplant?

2. Welche gemeinsamen Initiativen mit anderen Bundesländern sind dabei geplant?

3. Welche finanziellen Auswirkungen würde eine Anhebung des Rentenniveaus Ost für die derzeitige Rentner- und Rentenbeitragszahlergeneration haben?

4. Welche finanziellen Auswirkungen würde eine Anhebung des Rentenniveaus Ost für zukünftige Rentner- und Rentenbeitragszahlergenerationen haben?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Ministerin Lieberknecht.

Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, insbesondere Herr Abgeordneter Eckardt, die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt, wobei ich zunächst eine Vorbemerkung machen möchte, nämlich dahin gehend, dass es das Ziel der Landesregierung ist, so schnell wie möglich gleichwertige Lebensverhältnisse in Ost und West zu erreichen und dazu zählen auch die Rentnerinnen und Rentner, die Rentenbescheide erhalten und die auf gleichen Maßstäben beruhen sollten.

Allerdings das Rentensystem der Bundesrepublik Deutschland ist wie so vieles andere auch recht kompliziert. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit den verschiedenen Übergangsvorschriften nach dem Rentenüberleitungsgesetz. Änderungen zugunsten der jungen Länder müssen deshalb sorgfältig vorbereitet und vor allem mehrheitsfähig sein.

Soviel als Vorbemerkung, nun ganz konkret zu den gestellten Anfragen.

Zu Frage 1: Hier sind ganz konkret drei Dinge unternommen, und zwar ausgehend vom Beschluss des Thüringer Landtags vom 8. Mai dieses Jahres, der genau in diese Richtung zielte, nämlich:

Erstens muss es gelingen, eine gemeinsame Linie unter den neuen Ländern zu finden. In dieser Richtung bin ich initiativ geworden gegenüber all meinen Kolleginnen und Kollegen aus den neuen Ländern und auch der Stadt Berlin. Es hat hier ein Gespräch am 1. Juli, wo alle Ministerien beteiligt waren, auf Arbeitsebene gegeben. Ich habe es im Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit politisch geführt. Das Ergebnis ist, dass wir diese gemeinsame Linie für alle neuen Länder vorbereiten.

Zweitens erachten wir es gemeinsam in dieser Gruppe als zielführend und ich auch politisch ganz persönlich, dass wir den gesellschaftlichen Einsatz für dieses Thema in Ost und West deutlich verstärken müssen, insbesondere bei den gesamtdeutschen Interessenverbänden und auch den entsprechenden Dachverbänden. Vorbildlich ist dies bis jetzt gelungen beim Thüringer Beamtenbund beispielsweise über den Verband der Ruhestandsbeamten, die aber bis auf die oberste Ebene des Deutschen Beamtenbundes mit dem dortigen Vorsitzenden Peter Heesen in einem Schreiben an die Bundeskanzlerin genau die Forderungen erhoben haben, die wir auch hier im Haus diskutiert haben. Ähnliches ist im Bereich der Volkssolidarität in Arbeit bzw. beim VdK und beim Sozialverband Deutschland müssen wir diese Anstrengung noch verstärken, dass von allen Verbandsspitzen hier ein entsprechendes gesellschaftliches Feld bedient wird.

Drittens gilt meine Einladung - und auch damit habe ich bereits begonnen - allen im Bundestag vertretenen Fraktionen, um hier geeignete Gespräche für die Umsetzung ebenfalls zu finden. Es ist ein dickes Brett, aber man muss damit anfangen. Die Einladung gilt natürlich auch für die SPD-Bundestagsfraktion. Hier habe ich einen Termin mit dem Landessprecher Carsten Schneider gemacht, lade aber die Landtagsfraktion gern dazu ein. Im Übrigen führen wir Gespräche auf fachlicher Ebene zur fachlichen Untersetzung, weil es sich doch um eine sehr differenziert zu betrachtende Materie handelt mit dem Bundesarbeitsministerium, wo es auf Bundesebene ressortiert.

Parallel dazu, das ergab sich im Blick auf die Bundesratsbefassung, gibt es eine Protokollerklärung Thüringens bei den jüngsten Beratungen, die am 13. Juni eingebracht worden ist. Die Verhandlungen sind also auf politischer Ebene in vollem Gange. Ich meine allerdings, auch hier im Hause sollte es dabei keine Zuschauer geben, sondern wir alle sind eingeladen und, denke ich, aufgefordert, das

jeweils unsere in unseren Gremien und mit den entsprechenden Möglichkeiten der politischen Einflussnahme zu tun.

Zu Frage 2: Da die Gespräche unter Hinweis auf die unter 1 gegebenen Hinweise im Moment derzeit geführt werden, ist, denke ich, die Benennung konkreter Maßnahmen noch verfrüht, aber es muss, wenn eine gesetzliche Änderung erfolgen soll, natürlich auf eine Bundesratsinitiative hinauslaufen.

Zu Fragen 3 und 4, diese möchte ich im Zusammenhang beantworten: Die Bundesregierung geht bei einer sofortigen Angleichung von jährlichen Mehrausgaben in Höhe von etwa 6 Mrd. € aus - wie gesagt, wenn es die sofortige Angleichung wäre. Bei einer schrittweisen Angleichung würden sich die Mehrausgaben proportional mit den Angleichungsschritten aufbauen, wobei die Mehrkosten durch die zu erwartende allgemeine Angleichung faktisch zu einer Minderung führen würden. Die Auswirkungen für künftige Beitragszahlergenerationen sind derzeit freilich noch nicht absehbar, da sie nicht zuletzt auch von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abhängig sind.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es hierzu Nachfragen? Abgeordneter Dr. Schubert bitte.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Ministerin, Sie haben den Beamtenbund erwähnt. Mich würde mal interessieren, in welcher Form sich der Beamtenbund dann für das Thema stark gemacht hat, denn die Beamten erhalten ja Versorgungsbezüge und die sind ja eh schon, glaube ich, bald für alle bei 100 Prozent West angekommen. Hat er sich jetzt allgemein mit dem Thema beschäftigt oder nur im Sinne der Beamten?

Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Nein, das Gegenteil ist der Fall. Die Beamten und diejenigen, vor allen Dingen im Bund der Ruhestandsbeamten, die dem Beamtenbund als Verband angehören, erhalten ja keine Beamtenpensionen bei uns, sie kommen also nicht in diesen Genuss, sondern haben die normalen Renten. In dieser Hinsicht hat sich der Beamtenbund angenommen, spricht aber auch verschiedene andere Bereiche an. Ich stelle Ihnen gern das Schreiben zur Verfügung, das haben wir uns besorgt. Da geht es um das Gesundheitswesen, also viele Punkte, die wir auch hier im Landtag besprochen haben. Ich gebe Ihnen das Schreiben, da sind Sie im Bilde. Was ich noch nicht habe, ist das entsprechende Antwortschreiben aus dem

Bundeskanzleramt, aber auch da sind wir hinterher, dass wir das auch bekommen, sobald das vorliegt. Also ich stelle es zur Verfügung.

Vizepräsidentin Pelke:

Gut. Danke. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf. Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/4247.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Maßnahmen der Landesregierung gegen die Umsetzung der Konvergenzklausel in § 272 SGB V - Übergangsregelungen zur Einführung des Gesundheitsfonds -

Durch die in § 272 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) - Übergangsregelungen zur Einführung des Gesundheitsfonds - vorgesehene Konvergenzklausel würden die Thüringer Krankenkassen nach Zeitungsberichten 130 Mio. € Versicherungsbeiträge verlieren. Entgegen den Ausführungen der Sozialministerin des Freistaats Sachsen zur Verabschiedung des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes im Bundesrat am 16. Februar 2007 hat die Thüringer Landesregierung bisher dargestellt, dass sie die Auswirkungen des Gesetzes zum Zeitpunkt der Verabschiedung eher positiv einschätzte. Nunmehr hat Frau Sozialministerin Christine Lieberknecht angekündigt, gegen die Konvergenzklausel vorzugehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die aus Versichertenbeiträgen anderer Bundesländer über den bisherigen Risikostrukturausgleich geleisteten Zahlungen an Thüringer Krankenkassen?

2. Welche finanziellen Mehr- oder Mindereinnahmen ergeben sich aus der auch von Thüringen mit verabschiedeten Konvergenzklausel entsprechend § 272 SGB V für die in Thüringen arbeitenden Krankenkassen voraussichtlich für die Jahre 2009 und 2010 a) zum Zeitpunkt der Zustimmung zum Gesetz im Februar 2007 und b) nach heutigem Erkenntnisstand?

3. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung a) im Vorfeld der Verabschiedung des GKV-Wettbewerbsgesetzes, insbesondere zu § 272 SGB V, als auch b) aktuell insbesondere gegenüber den die Konvergenzklausel fordernden Ländern Bayern und Baden-Württemberg unternommen, um für Thüringen eine finanziell günstigere Ausgangsposition zu erhalten?

4. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung aktuell vorgeschlagen, um Nachteile der von der Landes-

regierung mit verabschiedeten Konvergenzklausel zu vermeiden, und welche Ergebnisse wurden erzielt?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet wiederum Ministerin Lieberknecht.

Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Frau Abgeordnete Taubert, die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Von den vier landesunmittelbaren Krankenversicherungsträgern haben im Jahr 2007 die AOK Thüringen 798.805.000 € bekommen - ich wollte die Zahl auch nicht glauben, ich habe es geprüft, es ist aber so - sowie die BKK Maschinenfabrik und Eisengießerei Meuselwitz 80.000 € über den Risikostrukturausgleich. Im Übrigen, bei der AOK würden ohne den Risikostrukturausgleich im letzten Jahr die eigenen Einnahmen bei 25 Prozent gelegen haben - das nur nebenbei. Für das Jahr 2008 rechnet die BKK Maschinenfabrik und Eisengießerei Meuselwitz mit Zuweisungen aus dem Risikostrukturausgleich in Höhe von 210.000 €. Die AOK Thüringen hat mit der AOK Sachsen zum 1. Januar 2008 ja bekanntlich zur AOK PLUS mit Sitz in Dresden fusioniert. Entsprechend liegen hier keine Haushaltszahlen für uns vor.

Zu Frage 2: Im Februar 2007 war davon auszugehen, dass die Konvergenzklausel nach § 272 SGB V für Thüringen nicht zur Anwendung kommen würde. Nach heutigem Erkenntnisstand müsste Thüringen allerdings mit Mindereinnahmen im Jahr 2009 in Höhe von 129 Mio. € und im Jahr 2010 in Höhe von 29 Mio. € rechnen, was im Februar 2007 für uns noch nicht erkennbar war und auch vom Bund deutlich anders dargestellt worden ist.

Zu Frage 3: Aufgrund des von der Bundesregierung vorgelegten Gutachtens vom 3. Januar 2007 über die zusätzlichen Be- und Entlastungswirkungen durch den Gesundheitsfonds erübrigten sich deshalb auch Maßnahmen der Landesregierung im Zusammenhang mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz. Da die Umsetzung der Konvergenzklausel in den Aufgabenbereich der Bundesregierung fällt, war es auch nicht Sache der Thüringer Landesregierung, Maßnahmen gegenüber den Ländern Bayern und Baden-Württemberg zu veranlassen.

Zu Frage 4: Der Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit Dr. Klaus Theo Schröder hat am 13. Juni 2008 mitgeteilt, dass die Bundesregierung derzeit Optionen prüft, die in den strittigen Fi-

nanzierungsfragen zu akzeptablen Ergebnissen führen können. Dem vorausgegangen, meine Damen und Herren Abgeordneten, waren verschiedene Interventionen vonseiten der Thüringer Landesregierung gegenüber der Bundesregierung unter anderem auf Schreiben des Thüringer Ministerpräsidenten an die Bundeskanzlerin Angela Merkel vom 21. April und 5. Juni dieses Jahres. Darin wird unter anderem nachdrücklich die Vorlage belastbaren Zahlenmaterials zu den tatsächlichen Auswirkungen des Gesundheitsfonds auf Thüringen und überhaupt gefordert. Die liegen nach wie vor nicht vor. Weiterhin fordert die Landesregierung bei der Problemlösung vergleichbare Anstrengungen von der Bundesregierung, wie sie auch gegenüber anderen Ländern, z.B. gegenüber dem Freistaat Bayern, bereits öffentlich kommuniziert worden sind. Ich selbst habe dies auch so in der Gesundheitsministerkonferenz - die im übrigen auch heute stattfindet, aber Sie wissen, ich muss heute hier sein - gestern in Plön, Schleswig-Holstein hat den Vorsitz, einbringen können. Ich werde am 15. Juli dieses Jahres mit Staatssekretär Schröder zu einem Gespräch ebenfalls in dieser Sache zusammenkommen. Eine Terminvereinbarung mit dem Kanzleramtsminister de Maizière ist in Abstimmung. Ich denke, so viel kann man im Moment zu den Aktivitäten der Thüringer Landesregierung sagen und nehmen Sie mir ab, ich gehe davon aus, sie werden nicht erfolglos sein.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen hierzu? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage. Abgeordneter Lemke, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4252.

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Kleinschwabhausen - Lkw-Verkehr erzeugt bauliche Schäden und gefährdet die Sicherheit

Durch Kleinschwabhausen rollt der Verkehr auf einer sehr schmalen Straße. Bei Stau auf der A 4 zwischen den Anschlussstellen Magdala und Jena-Göschwitz verlassen viele Kraftfahrzeuge die A 4 und umfahren den Stau. Die Umfahrung führt durch Kleinschwabhausen. Dieses bringt aufgrund der hohen Belastungen und der geringen Straßenbreite erhebliche Probleme für die im Ort stehenden Gebäude und für die Verkehrssicherheit. Gebäudeschäden (u.a. ist die Kirche inzwischen einsturzgefährdet), zusammengedrückte Kanalisationsrohre, defekte Gullys und zwei Unfälle mit Kindern sind inzwischen die Bilanz der Überlastung. Eine Umgehungsstraße sollte das Problem lösen. Seit dem Jahr 2000 steht das Projekt zur Realisierung an.

Angesichts dieser Sachverhalte frage ich die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Situation in Kleinschwabhausen ein und welche Schlussfolgerungen in Bezug auf Handlungsbedarf und Handlungstempo leitet sie davon ab?

2. Wie sehen die zeitlichen Abläufe bezüglich der Fertigstellung der Ortsumgehung aus (bitte benennen, wer, was und in welcher Zeit umzusetzen hat, um die Maßnahme abzuschließen)?

3. Welche Maßnahmen können aus Sicht der Landesregierung getroffen werden, die bis zur Inbetriebnahme der Ortsumgehung dafür sorgen, dass der Ort entlastet wird, und die zur Erhöhung der Verkehrssicherheit führen?

4. Wird sich die Landesregierung für die Umsetzung der in Frage 3 genannten Maßnahmen einsetzen, wenn ja, wann und wie, und wenn nein, bitte dies begründen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Erste Frage: Die verkehrliche Gesamtsituation im Landkreis Weimarer Land ist sehr angespannt. Aufgrund von Straßenbaumaßnahmen durch das Straßenbauamt Mittelthüringen in den Ortsdurchfahrten Blankenhain, Bad Berka, Kranichfeld und Nauendorf wird die Verkehrsbelastung durch den erforderlichen Umleitungsverkehr weiter zunehmen. Weitere Verkehrsbelastungen kommen durch Lkw-Umleitungsverkehre aus den angrenzenden Kreisen hinzu. Zusätzlicher Umleitungsverkehr, wie z.B. durch eine Sperrung der Ortsdurchfahrt Kleinschwabhausen, kann vom Straßennetz nicht mehr aufgenommen werden. Die derzeitige verkehrliche Situation kann nur durch die geplante Ortsumgehung grundlegend verbessert werden. Das Bauvorhaben wurde deshalb in das Landesstraßenbauprogramm aufgenommen. Die Thüringer Straßenbauverwaltung wurde beauftragt, die Maßnahme zu planen und die Vorbereitungen so zu treffen, dass Fördergelder innerhalb der Förderperiode EFRE III eingesetzt werden können.

Zu Ihrer zweiten Frage: Die Entwurfsplanung der Umgehungsstraße ist abgeschlossen. Der weitere Zeit-

ablauf ist wie folgt geplant: Juli 08 - Vorlage Entwurfsplanung zur Prüfung im Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Juli 08 - Vorlage der Kreuzungsvereinbarung an die DB Netz AG, November 08 - Abschluss Genehmigungsplanung, I. Quartal 09 - Einleitung Planfeststellungsverfahren, 2010 - Planfeststellungsbeschluss durch das Thüringer Landesverwaltungsamt. Der Baubeginn ist im Jahr 2011 geplant und die Bauzeit beträgt circa 1,5 Jahre.

Zu Ihrer dritten Frage: Die Landesregierung sieht als wirksamste Maßnahme zur verkehrlichen Entlastung der Ortsdurchfahrt Kleinschwabhausen die Fertigstellung des Ausbaus der Bundesautobahn A 4. Hierdurch entfällt bei Störungen des Verkehrsablaufs das Ausweichen des Straßenverkehrs auf das nachgeordnete Straßennetz. Die ursprünglich 1999 angeordnete Signalisierung der Engstelle wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Kleinschwabhausen abgelehnt. Hierzu erfolgt durch die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises und des Straßenbauamts Mittelthüringen unter Einbeziehung der Gemeinde Kleinschwabhausen eine erneute Prüfung. Weiterhin wird durch das Straßenbauamt Mittelthüringen der Gehweg in der Ortsdurchfahrt Kleinschwabhausen mit einem verstärkten Befestigungsaufbau wiederhergestellt. Die Ortslage Kleinschwabhausen ist nicht unfallauffällig. In der gesamten Ortslage sind keine Unfallhäufungsstellen zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2002 sind 37 Verkehrsunfälle erfasst, davon waren sechs Verkehrsunfälle mit leicht verletzten Personen zu registrieren. An keinem dieser Verkehrsunfälle war ein Kind beteiligt oder wurde verletzt.

Zu Ihrer vierten Frage: Es wird auf die Antwort zu Fragen 1 und 3 verwiesen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Lemke bitte.

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, Sie sagten, es wird eine erneute Prüfung vorgenommen. Wann wird diese Prüfung vorgenommen, wann wird sie abgeschlossen? Gibt es da schon einen genauen Terminplan?

Richwien, Staatssekretär:

Es gibt zurzeit noch keinen Terminplan, jedenfalls ist er mir nicht bekannt. Ich würde vielleicht die entsprechenden Partner noch mal abfragen zum Terminplan und Ihnen das dann schriftlich mitteilen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf. Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE, in Drucksache 4/4253.

Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:

Offene Fragen im Zusammenhang mit dem Verhalten der Rechtsaufsichtsbehörde in Sachen Kreis Krankenhaus Schmalkalden gGmbH und Aufnahme von Krediten

In der Plenarsitzung des Landtags am 5. Juni 2008 hatte der Fragesteller unter der Drucksachennummer 4/4132 und dem Titel „Beteiligung des Kreistags im Zusammenhang mit Entscheidungen zur kommunalen Kreis Krankenhaus Schmalkalden gGmbH geboten?“ Anfragen an die Landesregierung gerichtet zum Verhalten von Rechtsaufsichtsbehörden im Zusammenhang mit Überprüfungsmaßnahmen zu dem auch durch öffentliche Medienberichterstattung bekannt gewordenen Fall der „verschundenen Krankenhausmillionen“ in Bezug auf die o.g. Krankenhaus einrichtung. Aus den sehr allgemein gehaltenen Antworten der Landesregierung ergibt sich noch folgender weiterer Nachfragebedarf zum konkreten Fall.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern und mit welchem Ergebnis hat die Rechtsaufsichtsbehörde im Zusammenhang mit den Vorkommnissen um die „verschundenen Krankenhausmillionen in Schmalkalden“ die Art und Weise der Kreditbestätigung, insbesondere die Tatsache, dass der Zustimmung der Vertreter des Landkreises Schmalkalden-Meinungen in den Organen des Krankenhauses Schmalkalden zur Aufnahme eines Kredits ein entsprechender Beschluss des Kreistags zugrunde lag, untersucht?

2. Welches Erkenntnis hat das Landesverwaltungsamt darüber, in welcher Art und Weise seinerzeit die Beschlussfassung im Kreistag Schmalkalden-Meinungen erfolgte, auf dessen Grundlage die Vertreter des Landkreises der Aufnahme des Kredits durch die Krankenhausgesellschaft zustimmten - insbesondere mit Blick auf die Erfüllung der Informationspflichten, auch bezogen auf den Inhalt von Unterlagen und Dokumenten?

3. Wie und durch wen erfolgte seinerzeit die Genehmigung dieser Beschlussfassung nach § 74 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 114 der Thüringer Kommunalordnung?

4. Wie bewertet(e) das Landesverwaltungsamt die Zustimmung der Vertreter des Landkreises zur seinerzeitigen Kreditaufnahme der Krankenhausgesellschaft?

schaft unter Abwägung rechtsaufsichtlicher Aspekte und welche Auffassung hat die Landesregierung zu der vom Landesverwaltungsamt getroffenen Einschätzung?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Vielen Dank Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Untersuchungen des Thüringer Landesverwaltungsamts konzentrierten sich ab Oktober 2000 auf die Ursachen des Verschwindens und den Verbleib der Rücklagen der Kreiskrankenhaus gGmbH. Die Frage, ob die Befassungskompetenz des Kreistags für die Kreditbeschaffung nach den §§ 24 und 114 der Thüringer Kommunalordnung beachtet wurde, war nicht Gegenstand der rechtsaufsichtlichen Prüfung durch das Landesverwaltungsamt.

Zu Frage 2: Das Landesverwaltungsamt hatte seinerzeit keine Kenntnisse zur Befassung des Kreistags des Landkreises Schmalkalden-Meiningen. Konkrete Anhaltspunkte für einen Rechtsverstoß lagen im Übrigen zum damaligen Zeitpunkt im Landesverwaltungsamt ebenfalls nicht vor.

Zu Frage 3: Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung ist seinerzeit nicht erfolgt. Ein Beschluss des Kreistags Schmalkalden-Meiningen zur Kreditaufnahme der Kreiskrankenhaus gGmbH wurde dem Landesverwaltungsamt nicht zur Genehmigung vorgelegt. Ein solcher Beschluss bedürfte allerdings auch keiner rechtsaufsichtlichen Genehmigung. Rechtsaufsichtliche Genehmigungsvorbehalte für Beschlüsse zu Kreditaufnahmen gibt es in der Thüringer Kommunalordnung nicht.

Zu Frage 4: Die Zustimmung der Vertreter des Landkreises zur Kreditaufnahme war seinerzeit ebenfalls nicht Gegenstand einer rechtsaufsichtlichen Prüfung. Die Mündliche Anfrage wird aber zum Anlass genommen, das Landesverwaltungsamt um Klärung zu bitten, ob gegen die §§ 74 Abs. 1 und 114 Thüringer Kommunalordnung verstoßen wurde und gegebenenfalls rechtsaufsichtliche Maßnahmen veranlasst sind. Eine abschließende Stellungnahme des Landesverwaltungsamts zu diesem Komplex liegt noch nicht vor. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall, danke. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, Abgeordneter Buse, DIE LINKE, in Drucksache 4/4254.

Abgeordneter Buse, DIE LINKE:

Offene Fragen zur Informationspflicht des Landkreises Schmalkalden-Meiningen gegenüber dem Landesverwaltungsamt in den Jahren 2001 bis 2004

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als Rechtsaufsichtsbehörde für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen in Abstimmung mit dem Innenministerium von März bis Oktober 2001 monatlich und von November 2001 bis Juli 2004 alle zwei Monate Informationen zum Sachverhalt der „verschwundenen Krankenhausmillionen in Schmalkalden“ vom Landrat des Landkreises Schmalkalden-Meiningen abgefordert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was bildete den Ausgangspunkt für die Abforderung dieser monatlichen bzw. zweimonatlichen Informationen und bezog sich die Abforderung auch auf zurückliegende Vorkommnisse oder solche, die schon vor dem Abfragezeitraum begonnen hatten, insbesondere spielten Fragen der Rechtmäßigkeit von Kreditaufnahmen und der Umgang mit Wirtschaftsplänen eine Rolle?

2. Zu welchen konkreten Vorfällen und in welcher Art und Weise erhielten das Thüringer Landesverwaltungsamt und das Innenministerium Kenntnis, die zur Abforderung o.g. Informationen führten?

3. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zum Handeln des Landesverwaltungsamtes in o.g. Angelegenheit?

4. Ist die Möglichkeit der Einleitung dienstrechtlicher Maßnahmen gegen Verantwortliche des Landkreises abhängig von strafrechtlichen Ermittlungen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet wiederum Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ausgangspunkt für die Abfragen des Thüringer Landesverwaltungsamts war der rechtsaufsichtliche Informationsbedarf sowie der Informationsbedarf im parlamentarischen Raum bezüglich der Ermittlungen zum Verbleib der Rücklagen der Kreiskrankenhaus GmbH. Die rechtsaufsichtlichen Fragen waren gerichtet auf den Sachverhalt zum Verschwinden der Rücklagen und darauf gerichtet, die Verantwortlichkeit hierfür zu klären. Inzwischen ist ja auch eine Klärung im strafrechtlichen Sinne im Hinblick auf die Geschäftsführerin erfolgt. Der Landkreis hat regelmäßig umfangreich Stellung genommen, Fragen der Rechtmäßigkeit von Kreditaufnahmen und der Umgang mit Wirtschaftsplänen waren nicht Gegenstand der Berichte.

Zu Frage 2: In verschiedenen Presseartikeln im Oktober des Jahres 2000 wurde darüber berichtet, dass Rücklagen der Kreiskrankenhaus gGmbH in Höhe von etwa 15 Mio. DM verschwunden seien, darüber hinaus war die parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Schemmel - Drucksache 3/1279 - sowie die mehrfache Befassung des Innenausschusses im Thüringer Landtag Anlass dafür, sich vom Landkreis in regelmäßigen Abständen unterrichten zu lassen.

Zu Frage 3: Das Landesverwaltungsamt hat korrekt gehandelt. Die Einholung von Informationen und die rechtsaufsichtliche Prüfung waren auf der Grundlage des § 119 der Thüringer Kommunalordnung angezeigt.

Zu Frage 4: Nein, die Einleitung dienstrechtlicher Maßnahmen gegen Bedienstete des Landkreises ist grundsätzlich unabhängig von strafrechtlichen Ermittlungen zu prüfen, allerdings ist das eingeleitete Disziplinarverfahren gemäß § 15 Abs. 2 des Thüringer Disziplinargesetzes grundsätzlich auszusetzen, wenn in dessen Verlauf Klage erhoben oder ein gerichtliches Bußgeldverfahren anhängig wird. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Buse, bitte.

Abgeordneter Buse, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, in der vergangenen Plenarsitzung haben Sie auf eine Nachfrage von mir geantwortet, dass die Zustimmung des Vertretungsorgans, also des Kreistags, grundsätzlich bei einer Aufnahme von Krediten notwendig ist, eben dann aber auch nicht, wenn die Kredite im Wirtschaftsplan enthalten sind als Anlage zum Haushaltsplan. Einen gesonderten Beschluss des Kreistags gab es nicht und der Landrat teilte in einem Schreiben mit, dass der Wirtschaftsplan des Krankenhauses weder direkt noch

indirekt als Anlageteil des Wirtschaftsplanes des Jahres 1998 war. Halten Sie damit die Voraussetzungen für gegeben, dass hier Fehlverhalten an den Tag gelegt worden ist?

Hütte, Staatssekretär:

Ich habe in der Antwort, wie Sie schon gesagt haben, in der letzten Plenarsitzung deutlich gemacht, dass grundsätzlich ein Kreistagsbeschluss erforderlich ist bei Kreditaufnahmen und ich habe heute noch einmal deutlich gemacht, dass zu diesem Komplex, ob es überhaupt einen Kreistagsbeschluss gab oder nicht, noch Nachfragen seitens der Rechtsaufsicht anhängig sind. Diese Nachfragen sind abzuwarten, um zu klären, ob dann tatsächlich Anlass besteht, dienstrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Ich rufe damit die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordneter Seela, CDU-Fraktion, in Drucksache 4/4259.

Abgeordneter Seela, CDU:

Herzlichen Dank.

Unterstützung des Baus einer Leichtathletikhalle in Jena durch das Land

Zur Aufrechterhaltung des Trainingsbetriebs am Leichtathletikstandort Jena sowie des Unterrichtsbetriebs am Sportgymnasium Jena, das sich in Trägerschaft des Freistaats Thüringen befindet, ist es erforderlich, die marode baufällige Laufhalle dort abzureißen und einen Neubau zu errichten. Eine entsprechende Ansicht soll auch der im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit angesiedelte „Arbeitskreis Sportstättenförderung“ u.a. mit Vertretern des Landessportbundes, der Thüringer Sportämterkonferenz sowie der Kommunen und Landkreise favorisiert und sich für eine entsprechende Förderung des Hallenneubaus im Rahmen der Sportstättenförderung ausgesprochen haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Position in der Prioritätenliste des „Arbeitskreises Sportstättenförderung“ nimmt das Neubauprojekt einer Leichtathletikhalle in Jena ein und für welche Fördersumme hat sich jener Arbeitskreis ausgesprochen?

2. Welche Förderung des oben genannten Projektes durch das Land ist tatsächlich geplant und falls abweichend vom Votum des „Arbeitskreises Sportstättenförderung“, warum?

3. Was unternimmt das Land, um den Trainings- und Unterrichtsbetrieb am Leichtathletikstandort Jena bzw. am dortigen Sportgymnasium nach Schließung der alten baufälligen Laufhalle aufrechtzuerhalten?

4. Warum wird in Erfurt für die Benutzung der Sportstätten (Eishalle und andere Sportanlagen) durch Schulkinder des Sportgymnasiums vom Kultusministerium ein Nutzungsentgelt an den dortigen kommunalen Sportbetrieb gezahlt und in Jena nicht?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Seela für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die in der Sitzung des beratenden Arbeitskreises Sportstättenförderung am 3. Dezember 2007 vorgelegten Listen beinhalteten Vorschläge für den Kreis der potenziellen Förderkandidaten für das Jahr 2008. Das Vorhaben Leichtathletikhalle Jena war mit einer hohen Prioritätsstufe - allerdings nicht mit einer bestimmten Position - eingeordnet. Es ist nicht Aufgabe des Arbeitskreises, über bestimmte Fördersummen zu befinden. Der entsprechende Wert in der Liste wurde aus der richtlinien-gemäßen Anmeldung der Stadt Jena entnommen.

Zu Frage 2: Die Förderung des Vorhabens sollte aus Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2008 zu-lasten des Jahres 2009 mit ca. 250.000 € erfolgen. Über diesen Betrag hatten sich das TMWTA und der Bürgermeister der Stadt Jena, Herr Schenker, im Oktober 2007 geeinigt. Aufgrund der sehr knappen disponiblen Mittel im Jahr 2008 sollte so die Förderchance für das Projekt vergrößert werden. Inzwischen ist die Planung obsolet, denn der Oberbürgermeister der Stadt Jena, Herr Dr. Schröter, hat aktuell mitgeteilt, dass der Bau einer Leichtathletikhalle ohne Fördermittel des Landes geplant ist.

Zu Frage 3: Kurzfristig kann das Sportgymnasium den Trainings- und Unterrichtsbetrieb in Ausweichobjekten aufrechterhalten. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu Frage 4: Für die stundenweise Überlassung von kommunalen Sportstätten für den Sportunterricht des Sportgymnasiums und damit gegebenenfalls verbundenen Entgeltzahlungen sind die jeweils geltenden örtlichen Satzungen maßgeblich. Eine einheitliche

landesweite Regelung besteht nicht.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Seela, bitte.

Abgeordneter Seela, CDU:

Es stimmt aber, Herr Minister, dass die Sportanlagen in Erfurt, speziell der Sportbetrieb der Stadt Erfurt, auch einen entsprechenden Zuschuss bekommt in Form von Nutzungsentgelten, oder?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Entsprechend der Tarifordnung wird dort eine Zahlung durch das TKM vorgenommen, nicht durch mein Haus.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es noch. Abgeordneter Seela, bitte.

Abgeordneter Seela, CDU:

Da wird ja seitens des Ministeriums immer auf ein Widerspruchsverfahren hingewiesen, warum die Laufhalle nicht in dem Maße gefördert werden kann wie beantragt, nämlich in Höhe von 538.000. Das Widerspruchsverfahren bezieht sich auf das Stadion. Dort seien Fördermittel nicht korrekt verwendet worden. Meine Frage dazu: Ist das üblich, zwei verschiedene Projekte miteinander zu verkoppeln - einmal Laufhalle und Stadion - und mit welcher Begründung?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Grundsätzlich ist eine Förderung dann nicht möglich, wenn Rechtsstreit zwischen dem Fördermittelgeber und dem Fördermittelnnehmer besteht.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen können zumindest Sie nicht mehr stellen und andere Nachfragen liegen mir nicht vor. Damit rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordneter Dr. Schubert, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/4263.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Leitungsgremien von Unternehmen, an denen das Land unmittelbar beteiligt ist

Das jüngst erfolgte Ausscheiden mehrerer Mitglieder der Landesregierung hat auch Auswirkungen auf Leitungsgremien, wie beispielsweise Aufsichtsräte von Unternehmen, Anstalten und Stiftungen, für die das Land zuständig bzw. an denen es beteiligt ist. Um die Rechte des Landes als Gesellschafter weiterhin wahrnehmen zu können, ist die personelle Neubesetzung diverser Leitungsgremien notwendig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Positionen in Leitungsgremien von Unternehmen, an denen das Land unmittelbar beteiligt ist, nahmen die im Zuge der letzten Kabinettsumbildung ausgeschiedenen ehemaligen Mitglieder der Landesregierung jeweils ein und welche werden noch immer von diesen besetzt?
2. Welche weiteren Veränderungen bei der Besetzung von entsprechenden Leitungsgremien ergeben/ergaben sich ferner aus der jüngst erfolgten Kabinettsumbildung (etwa infolge von neuen Ressortzuschnitten oder Ämterrochade)?
3. Sind weitere Anträge der Landesregierung zur Besetzung von Leitungsgremien infolge von Kabinettsumbildung zu erwarten?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Herr Dr. Schubert, im Namen der Landesregierung beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Von den im Zuge der letzten Kabinettsumbildung ausgeschiedenen Mitgliedern der Landesregierung wurden folgende Positionen in Leitungsgremien von Unternehmen, an denen das Land unmittelbar beteiligt ist, besetzt.

Erstens: Minister a.D. Prof. Dr. Jens Goebel ist noch Mitglied des Aufsichtsrats der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH - kurz LEG - und der Deutschen Nationaltheater und Staatskapelle Weimar GmbH und soll jeweils als solches abberufen werden.

Zweitens: Minister a.D. Andreas Trautvetter soll als Mitglied des Aufsichtsrats der LEG abberufen werden.

Zur Frage 2: Aus der jüngsten Kabinettsumbildung ergaben sich infolge von neuen Ressortzuschnitten bzw. Ämterwechseln folgende weitere Besetzungen von Leitungsgremien von Unternehmen, an denen das Land unmittelbar beteiligt ist.

Erstens: Minister Gerold Wucherpfennig soll Mitglied des Aufsichtsrats der LEG werden.

Zweitens: Minister Bernward Müller soll Mitglied des Aufsichtsrats der LEG sowie Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutschen Nationaltheater und Staatskapelle Weimar GmbH werden. Hierfür hat die Thüringer Landesregierung jeweils die Zustimmung des Thüringer Landtags nach Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen beantragt. Wie mir bekannt ist, ist der Tagesordnungspunkt morgen und soll morgen entsprechend abgearbeitet werden.

Zur Frage 3: Weitere Anträge auf Zustimmung des Thüringer Landtags nach Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen sind aus derzeitiger Sicht nicht zu erwarten.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann darf ich zunächst für das Protokoll das Einverständnis der Fraktionen voraussetzen, dass wir die letzten sechs Anfragen heute noch abarbeiten. Einverständnis ist vorhanden, dann verfahren wir so. Und ich kann die nächste Mündliche Anfrage aufrufen, Abgeordneter Baumann, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/4264.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Insolvenz der Rennsteig-Thermen Oberhof GmbH

Wie durch die Medien bekannt wurde, musste die Rennsteig-Thermen Oberhof GmbH jetzt Konkurs anmelden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was sind die Gründe dafür, dass die Landesregierung den Konkurs der Rennsteig-Thermen Oberhof GmbH nicht durch die Gewährung weiterer Überbrückungshilfen versucht hat abzuwenden?
2. Warum wurde seitens der Landesregierung nicht versucht, die Oberhofer Therme bis zum Beginn des geplanten Umbaus vor dem Konkurs zu bewahren und damit die Dauer der Schließung zu reduzieren?

3. Hat die Landesregierung Kenntnis von den Überlegungen und Planungen der Stadt Oberhof als Eigentümerin der Therme hinsichtlich der nun von Kündigung betroffenen Mitarbeiter/-innen, wenn ja, wie sehen diese Überlegungen und Planungen aus und in welcher Form wird die Kommune hierbei vom Land unterstützt?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich die Fragen des Abgeordneten Baumann beantworte, möchte ich voranstellen, dass die Stadt Oberhof entschieden hat, den Betrieb der Therme am 01.10.2008 einzustellen. Mit einem geplanten Umbau sollen Investitionen im technischen Bereich zur Senkung der Energie-, Wasser- und Abwasserkosten und zur Angebotsverbesserung beitragen. Die Therme soll im Jahr 2010 wiedereröffnet werden.

Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Baumann möchte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Die Rennsteigtherme Oberhof GmbH hat keinen Konkurs angemeldet. Sie wird am 01.10.2008 den Geschäftsbetrieb vorübergehend einstellen und mit der Wiedereröffnung wieder aufnehmen. Ich verweise im Übrigen auf die Vorbemerkungen.

Zu Frage 2: Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Nein.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Baumann bitte.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Wann ist geplant, mit dem Umbau zu beginnen, wenn es erst im Jahr 2010 fertiggestellt wird?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Es ist geplant, dass sie im Jahr 2010 fertig ist. Wann genau der Umbautermin beginnt, hängt von den Ausschreibungen dazu ab.

Vizepräsidentin Pelke:

Die zweite Nachfrage bitte.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Ist der Landesregierung bewusst, wenn 2010 die Therme erst wieder aufmacht, dass das natürlich ein erheblicher Verlust ist. Wir haben jetzt 2008, das heißt, zwei Jahre fehlt ein wichtiger Punkt in der touristischen Infrastruktur der Region, vor allem vor dem Hintergrund, dass auch Sie aus touristischer Sicht ständig berichten, dass richtigerweise mehr Ganzjahresangebote geschaffen werden sollen? Und hier machen wir die Ganzjahresangebote zu.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Herr Baumann, das ist der Landesregierung bewusst. Sollten die beauftragten Bauunternehmen zaubern können, wird es sicher etwas früher.

Vizepräsidentin Pelke:

Entschuldigung, Herr Minister, es gibt eine zweite Nachfrage. Frau Abgeordnete Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Herr Minister, wir haben das auch der Presse entnehmen können, aber vielleicht können Sie uns noch einmal sagen: In welcher Größenordnung wird es denn dort Landesförderung geben? Es würde mich schon zweitens interessieren: Kommt es aus der Städtebauförderung oder woher wird das jetzt eingesetzt?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Leukefeld, das hängt natürlich von dem Fördermittelantrag ab.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Und der Fördermittelantrag ist noch nicht gestellt?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Meines Wissens nach nicht.

Vizepräsidentin Pelke:

Damit sind jetzt alle Nachfragen gestellt und ich rufe die nächste Mündliche Anfrage auf. Abgeordnete Wolf, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4265, vortragen durch Abgeordneten Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Schlossanlage Wilhelmsthal

Die Schlossanlage Wilhelmsthal befindet sich im Besitz des Freistaats Thüringen. Der Verfall der historisch ausgesprochen wertvollen Immobilie schreitet unaufhörlich und scheinbar immer schneller voran. Nach einigen Notsicherungsmaßnahmen im letzten Jahr ist in diesem Jahr kaum eine Sanierungsmaßnahme sichtbar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Zustand der Anlage und was sind die Sanierungsaufgaben mit der höchsten Priorität?
2. Welche Notsicherungsmaßnahmen wurden in diesem Jahr durchgeführt und welche sind noch 2008 geplant?
3. Welche Maßnahmen sind geplant, den historischen Telemannsaal zu retten?
4. Wie viele Gespräche mit möglichen Investoren sind 2008 mit welchem Ergebnis erfolgt und wie schätzt die Landesregierung die Zukunft der wunderschönen, historisch bedeutungsvollen Schlossanlage ein?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Dr. Spaeth.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf, gestellt durch Herrn Abgeordneten Blechschmidt, wie folgt:

Zu Frage 1: Der sanierungsbedürftige Zustand der Immobilie ist bekannt. Die erforderlichen Notsicherungen wurden und werden, wie Ihnen aus der Beantwortung von mehreren Anfragen bekannt ist, durch den Landesbetrieb Thüringer Liegenschaftsmanagement durchgeführt. Höchste Priorität hat zurzeit die Sicherung des Telemannsaales.

Zu Frage 2: Die Arbeiten zur Verstärkung des Dach- und Deckentragwerkes des Telemannsaales sind Anfang dieses Jahres abgeschlossen worden. Die konstruktive Sicherung des restlichen Telemannsaales wird zurzeit vorbereitet. Es werden weitere Untersuchungen am freigelegten Mauerwerk vorgenommen, um den genauen Sanierungsbedarf zu ermitteln. Reparaturen werden an den Dächern des Mar-

stalls, des Pavillongebäudes und des Prinzessinnenhauses vorgenommen.

Zu Frage 3: Ich verweise hierzu auf die Beantwortung der Frage 2.

Zu Frage 4: Es wurden bis zum 30. Juni 2008 ca. 20 schriftliche oder mündliche Interessenanfragen durch den Landesbetrieb Thüringer Liegenschaftsmanagement bearbeitet. Die Verhandlungen verliefen bisher ohne Ergebnis.

Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es hierzu Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kann ich die nächste Anfrage aufrufen, Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE, in Drucksache 4/4220.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung in der Gemeinde Reurieth

Die Gemeinde Reurieth wurde von der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde angewiesen, bis zum 30. Juni 2008 eine Straßenausbaubeitragssatzung zu erlassen, da sonst per Ersatzvornahme eine Satzung erlassen werde. Bereits in der Gemeinderats-sitzung am 27. Mai 2008 sollte die Gemeinde Reurieth dem Satzungsentwurf der Gemeinde zustimmen. Ein mehrheitlicher Beschluss kam nicht zustande, da es für einige Gemeinderäte völlig überraschend und unverständlich war, dass der Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung notwendig sei.

In Beantwortung meiner Mündlichen Anfrage „Angekündigte Veränderungen im Straßenausbaubeitragrecht“ - Drucksache 4/4106 - hat das Thüringer Innenministerium mitgeteilt, dass es durch die zeitliche Verzögerung des Einbringens eines Gesetzentwurfs in den Landtag zu keinen Nachteilen für die Gemeinden kommen werde.

Das Innenministerium habe das Thüringer Landesverwaltungsamt gebeten, die Kommunalaufsichtsbehörden in geeigneter Weise u.a. darüber zu informieren, dass kommunalaufsichtliche Maßnahmen zum Erlass von Straßenausbaubeitragssatzungen bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zurückgestellt werden sollen, soweit sie nicht zur Gewährleistung der Gesetzmäßigkeit des Verwaltungsvollzugs unaufschiebbar sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was ist unter dem Ausnahmetatbestand „nicht zur Gewährleistung der Gesetzmäßigkeit des Verwaltungsvollzugs unaufschiebbar“ aus Sicht der Landesregierung zu verstehen?

2. Aus welchen Gründen fordert die Kommunalaufsicht Hildburghausen den sofortigen Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung in Reurieth?

3. Warum kann in diesem Fall nicht bis zum Erlass der geplanten Gesetzesänderung im Straßenausbaubeitragssatzung abgewartet werden und wie wird diese Auffassung von der Landesregierung bewertet?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Einleitend ist zum vorgetragenen Sachverhalt richtigzustellen, dass den Gemeinderäten der Gemeinde Reurieth die Notwendigkeit des Erlasses einer Straßenausbaubeitragssatzung frühzeitig bekannt war. Bereits in dem im Oktober letzten Jahres beschlossenen Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan hat die Gemeinde selbst auf die Notwendigkeit des Erlasses einer Straßenausbaubeitragssatzung hingewiesen. Nach derzeitigem Kenntnisstand will die Gemeinde innerhalb der nächsten vier bis sechs Wochen eine solche Satzung erlassen. Das Landratsamt als untere Rechtsaufsicht räumt der Gemeinde die dafür erforderliche Zeit ein. Rechtsaufsichtliche Maßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen.

Ich komme zur Frage 1: Unter dem Ausnahmetatbestand sind vor allem Verjährungsfälle zu verstehen. So wurde in meinem Schreiben beispielhaft auf die Beitragserhebung bei bestehendem Satzungsrecht hingewiesen. Von einer abschließenden Aufzählung, welche Maßnahmen darüber hinaus hierunter zu verstehen sind, wurde abgesehen. Letztlich ist die Beantwortung dieser Frage vom Einzelfall abhängig und obliegt der Beurteilung der jeweiligen Gemeinde und der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde.

Zu Frage 2: Gemäß Mitteilung des Landratsamts wurde seitens der Rechtsaufsicht von der Gemeinde Reurieth zu keinem Zeitpunkt der sofortige Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung gefordert.

Vielmehr hat das Landratsamt mit zwischenzeitlich bestandskräftigem Bescheid vom 05.11.2007 im Zusammenhang mit der von mir bereits erwähnten Nachtragshaushaltssatzung eine Kreditaufnahme durch die Gemeinde genehmigt. Diese Genehmigung erfolgte, und zwar im Einvernehmen mit der Gemeinde, unter der Auflage, dass die Gemeinde eine Straßenausbaubeitragssatzung erlässt. Nach §§ 54 und 63 der Thüringer Kommunalordnung musste die Kommunalaufsicht so verfahren, nämlich die Genehmigung mit der Auflage zu verbinden. Die Vorschriften der §§ 54 und 63 Thüringer Kommunalordnung lassen eine Kreditaufnahme erst zu, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist.

Zu Frage 3: Gemäß Mitteilung des Landratsamts dienen die vorgenommenen Maßnahmen ausschließlich dem Vollzug des § 54 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung. Ich möchte noch einmal betonen, Ausgangspunkt für die Entscheidung des Landratsamts Hildburghausen war der Antrag der Gemeinde auf Kreditgenehmigung. Der Gemeinde war bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung bewusst, dass mit Blick auf die Regelungen der Thüringer Kommunalordnung der Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung erforderlich ist. Alternativ wäre nur möglich gewesen, den Kredit nicht zu genehmigen. Dies hätte nicht nur den Haushaltsausgleich gefährdet, vielmehr konnte und könnte die Gemeinde die erforderlichen Eigenmittel für geförderte Investitionsmaßnahmen dann nicht aufbringen und sie müsste praktisch auf die Förderung und somit die geplante Investition verzichten. Es handelt sich also summa summarum um eine Entscheidung der Gemeinde, die nicht im Widerspruch steht zu dem Schreiben, das Sie in Ihrer Anfrage erwähnt haben. Das Verhalten der Kommunalaufsicht ist daher nicht zu beanstanden.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Herr Staatssekretär, haben Sie eine Übersicht, in welchen weiteren Gemeinden Thüringens gegenwärtig eine vergleichbare Situation besteht, dass im Zusammenhang mit der Genehmigung von Haushalten oder Kreditgenehmigungen der Erlass von Straßenausbaubeitragssatzungen in einem gewissen Zeitraum abverlangt werden?

Darf ich gleich die zweite Frage stellen, Frau Präsidentin? Danke.

Die zweite Frage: Kann nun die Gemeinde in diesem konkreten Fall die gesetzliche Neuregelung abwarten, ja oder nein, denn die Frage der Verjährung stellt sich nicht. Solange noch keine Straßenausbaubeitragssatzung erlassen ist, liegen die Voraussetzungen für den Beginn der Festsetzungsverjährung noch nicht vor. Es wäre anzuraten, schließlich erweitern sich die Möglichkeiten der satzungsmäßigen Ausgestaltung.

Hütte, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, auf Ihre erste Frage: Eine derartige Übersicht liegt mir nicht vor, kann es naturgemäß auch nicht, weil es, wie gesagt, um Einzelfallentscheidungen geht und hier ganz konkret um die Koppelung einer Auflage im Zusammenhang mit der Kreditgewährung und dem Haushaltsausgleich. Nur in diesem Zusammenhang ist die Rechtsaufsicht tätig geworden.

Zu Ihrer zweiten Frage: Die Gemeinde kann nach derzeitigem Sachstand nicht auf die Straßenausbaubeitragssatzung verzichten bis zu einer gesetzlichen oder anderen Regelung, sonst müsste sie den Kredit zurückzahlen. Die Auflage ist an die Kreditaufnahme gekoppelt. Aber ich sage noch einmal, dass rechtsaufsichtliche Maßnahmen derzeit nicht beabsichtigt sind. Soweit ich weiß, laufen auch noch Gespräche innerhalb der Gemeinde und mit der Rechtsaufsicht, wie jetzt weiter zu verfahren ist.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke. Ich rufe die nächste Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4234 auf.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Im Zuständigkeitsbereich der ARGE Sömmerda soll innerhalb der vergangenen vier Wochen an einen Teil der ALG-II-Leistungsbezieher ein Schreiben der WGS Wohnungsgesellschaft Sömmerda mbH verschickt worden sein des Inhalts, dass zwecks Abgeltung von Nebenkostennachzahlungen die Adressaten bei einem Nachzahlungsbetrag von 100 € und mehr mit der ARGE einen „Ratenvertrag“ abschließen sollen. Außerdem werden die Betroffenen in der Information der Wohnungsgesellschaft aufgefordert, eine komplette Nebenkostenabrechnung für 2007 bei der ARGE einzureichen. Bei den Adressaten des Anschreibens handelt es sich nach meiner Information um Leistungsempfänger bzw. Mieter, deren Mietzins, eingeschlossen Nebenkosten, direkt von der ARGE an das Wohnungsunternehmen überwiesen wird. Nach geltender Rechtslage und Rechtsprechung (vgl. z.B. Urteil des Sozialgerichts Chem-

nitz vom 29. Januar 2008 Az.: S 27 AS 3206/07 zu Betriebskostennachzahlung und Beschluss des Sozialgerichts Hildesheim vom 2. April 2008 Az.: S 13 AS 476/08 ER zu Heizkosten) hat die ARGE Nebenkostennachzahlungen für den Leistungsbezieher bzw. Mieter vollumfänglich in der tatsächlichen Höhe zu übernehmen. Da die Kosten für Unterkunft und Heizung im Falle der Betroffenen nach meiner Information direkt von der ARGE an das Wohnungsunternehmen in Sömmerda gezahlt werden, stellt sich hier vor allem die Frage nach der Notwendigkeit des o.g. „Ratenvertrages“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Informationen liegen der Landesregierung zum oben geschilderten Vorgang im Zuständigkeitsbereich der ARGE Sömmerda vor?

2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung unter rechtlichen Gesichtspunkten zum Handeln der ARGE Sömmerda im vorliegenden Fall, insbesondere mit Blick auf etwaige interne Durchführungsvorschriften der Bundesagentur und vorhandene Rechtsprechung von Sozialgerichten?

3. Welche vergleichbaren Vorgänge im Zuständigkeitsbereich der ARGE Sömmerda und darauf erfolgte Reaktionen von Betroffenen sind der Landesregierung aus früheren Jahren bekannt?

4. Gab es - soweit der Landesregierung bekannt - in anderen ARGEn oder optierenden Kommunen in Thüringen in entsprechend gelagerten Fällen eine vergleichbare Vorgehensweise?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld für die Thüringer Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Bei der vorliegenden Angelegenheit handelt es sich nach meinem Kenntnisstand ursprünglich nicht um ein Schreiben der Wohnungsbaugesellschaft Sömmerda an die Leistungsempfänger nach dem II. Sozialgesetzbuch, sondern um eine Mitteilung der ARGE SGB II an die Hilfebedürftigen. Diese werden, insofern sie Nachforderungen von Vermietern aus den Abrechnungen für Betriebs- und Heizkosten aus dem Vorjahr mit einem Betrag von mehr als 150 € erhalten haben, von der ARGE SGB II in Abstimmung mit dem kommunalen Trä-

ger der Leistungen für Unterkunft und Heizung aufgefördert, zur Begleichung des Forderungsbetrages mit dem Vermieter eine Ratenzahlung zu vereinbaren. Die Vermieter entsprechen der Bitte der Leistungsempfänger auf Ratenzahlung nach Mitteilung der ARGE SGB II zu ca. 95 Prozent. Die vereinbarten Raten werden dann im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB II von der ARGE nach § 22 Abs. 1 SGB II unter Berücksichtigung des Kriteriums der Angemessenheit zu den vereinbarten Zeitpunkten übernommen. Die ARGE SGB II begründet diese Verfahrensweise mit der hohen Anzahl der in einem kurzen Zeitraum eingehenden Betriebskostenabrechnungen, die zunächst einer Prüfung unterzogen werden müssen. Die Beantragung einer Ratenzahlung zur Begleichung der Forderungen der Vermieter entspricht dem Verfahren, wie es in der Regel auch von Nichtleistungsbeziehern mit geringem Einkommen praktiziert wird. Wie die ARGE SGB II mitteilte, wird zwischenzeitlich bereits seitens der Wohnungsgesellschaft Sömmerda mit der Versendung der Betriebskostenabrechnungen den Hilfebedürftigen ein Ratenzahlungsangebot unterbreitet.

Zu Frage 2: Die Verfahrensweise der ARGE Sömmerda ist auch unter Berücksichtigung der in der Anfrage zitierten Rechtsprechung nicht zu beanstanden. Die Rechtsprechung stellt in den genannten Urteilen lediglich fest, dass die Leistungsempfänger grundsätzlich einen Anspruch auf Übernahme der Betriebskostennachzahlungen im Rahmen der Angemessenheit durch die ARGE SGB II haben. Sie trifft aber keine Aussage darüber, in welcher Art und Weise diese gegenüber dem Vermieter zu begleichen ist. Durchführungsvorschriften der Bundesagentur für Arbeit zur Abrechnung der Kosten für Unterkunft und Heizung sind der Landesregierung nicht bekannt. Das Bundesministerium für Arbeit hat von der Möglichkeit der Schaffung einer Rechtsverordnung nach § 27 SGB II bisher keinen Gebrauch gemacht.

Zu Frage 3: Diese Frage kann aufgrund ihrer Unbestimmtheit der Formulierung nicht beantwortet werden. Direkt vergleichbare Vorgänge im Zuständigkeitsbereich der ARGE Sömmerda sind der Landesregierung jedoch nicht bekannt.

Zu Frage 4: Die Landesregierung hat gegenüber den kommunalen Trägern der Leistungen nach SGB II keine Fachaufsicht. Die Aufgabenerfüllung erfolgt von den kommunalen Trägern im eigenen Wirkungskreis. Das Land führt lediglich die Rechtsaufsicht. Ob die vom Landkreis Sömmerda praktizierte Verfahrensweise auch in anderen Grundsicherungsstellen angewandt wird, ist der Landesregierung daher nicht bekannt.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordnete Leukefeld, bitte.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Herr Minister, zwei Fragen habe ich. Erstens: Werden Sie, nachdem das jetzt in Sömmerda konkret geworden ist, aktiv werden mit Ihrer Fachaufsicht und das noch mal überprüfen, wie das in anderen Kreisen gehandhabt wird? Das wäre die erste Frage.

Und die zweite Frage, nur noch mal zum Verständnis: Die Nachzahlungen für die Betriebskosten sollen vollumfänglich durch die ARGEen übernommen werden: Ich verstehe nicht, wieso man dann eine Ratenvereinbarung und doch eine Rückzahlung machen soll. Ich muss das einfach noch mal fragen. Und dafür gibt es ja auch Gerichtsurteile, die mittlerweile vorliegen.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Ich will Ihre Frage 2 zuerst beantworten, ich hatte die Begründung aber gegeben. Es wird von der ARGE dadurch begründet, dass eine große Anzahl von Betriebskostenabrechnungen gleichzeitig aufgetreten ist, die einer Nachprüfung bedarf und deshalb die Bitte um Ratenzahlung.

In Bezug auf die Frage 1 muss ich daran erinnern, dass wir keine Fachaufsicht haben. Wir haben eine Rechtsaufsicht und wenn wir da Mängel feststellen sollten, werden wir dem nachgehen.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Ich rufe die nächste Anfrage auf. Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4255.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Polizeiliche Maßnahmen und Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Protestaktionen von Milchbauern in Thüringen Teil II

Im Rahmen der Proteste der Milchbauern Ende Mai/Anfang Juni ist es an verschiedenen Orten in Thüringen zu Blockaden und anderen Protestaktionen gekommen. Dabei soll es auch zur Einleitung von Ermittlungsverfahren gekommen sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Ermittlungsverfahren (Strafsachen/Ordnungswidrigkeitenverfahren) wurden im Nachgang zur Molkereiblockade in Erfurt bezogen auf welche

Straftat- bzw. Ordnungswidrigkeitentatbestände angestrengt?

2. Welchen Bearbeitungs- bzw. Ermittlungsstand haben diese Verfahren?

3. Gab bzw. gibt es bezogen auf Proteste von Milchbauern in anderen Thüringer Kommunen vergleichbare polizeiliche Maßnahmen oder gegebenenfalls Ermittlungsverfahren wie zu den Protestaktionen in Erfurt und mit welchen bisherigen Ergebnissen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Zuge der im Zeitraum vom 31. Mai 2008 bis 1. Juni 2008 durchgeführten Protestaktionen in Erfurt wurden zwei Strafanzeigen wegen Nötigung gemäß § 240 Strafgesetzbuch erstattet, und zwar einmal durch einen Vertreter der Milchwerke Thüringen GmbH und die zweite Anzeige von einem Bürger aus Berlin, welcher von den Vorfällen aus der Zeitung erfahren hat und in der Folge bei der örtlichen Polizeidienststelle Anzeige erstattet hatte. Ordnungswidrigkeitenanzeigen wurden nicht erstattet.

Zu Frage 2: Die Ermittlungen werden gegen Unbekannt geführt. Die Verfahren wurden zwischenzeitlich der Staatsanwaltschaft vorgelegt. Eine Entscheidung hierzu liegt noch nicht vor.

Zu Frage 3: Weitere Protestaktionen von Milchbauern fanden in Obermaßfeld statt. Maßnahmen der Polizei richteten sich dort nur auf die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs. Ermittlungsverfahren bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden nicht eingeleitet.

Wenn Sie gestatten, möchte ich an dieser Stelle gleich auf die eben gestellte Nachfrage des Abgeordneten Blechschmidt noch einmal antworten im Hinblick auf den Hubschraubereinsatz in Erfurt. Ich habe mich inzwischen erkundigt. Ein Polizeihubschrauber war aus Anlass der Aktion der Milchbauern nicht im Einsatz. Am 31. Mai war ein Polizeihubschrauber in der Luft, aber dieser Einsatz galt dem gleichzeitig stattfindenden Fußballspiel zwischen Rot-Weiß Erfurt und Fortuna Düsseldorf. Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, die Strafanzeigen wurden gegen Unbekannt gestellt. In der vorherigen Anfrage von mir haben Sie gesagt, dass bei 52 Personen Identitäts- und Personalienfeststellungen vorgenommen werden. Die gehen jetzt ein in etwaige Strafverfahren. Ist davon auszugehen, dass bei der Strafanzeige gegen Unbekannt jetzt die 52 da durchgecheckt werden?

Hütte, Staatssekretär:

Es ist Aufgabe der Staatsanwaltschaft, die festgestellten Personalien daraufhin zu prüfen, wer den Straftatbestand der Nötigung erfüllt haben könnte und wer nicht. Dazu werden die Identitätsfeststellungen benötigt.

Vizepräsidentin Pelke:

Noch eine Anfrage?

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Ja, eine Nachfrage.

Vizepräsidentin Pelke:

Wenn ich die erste als eine gelten lasse, haben Sie noch die zweite Nachfrage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Die genauen Personen sind also noch nicht festgestellt, das ist alles noch in Ermittlung?

Hütte, Staatssekretär:

Die Personen sind schon festgestellt, und zwar die Personalien derjenigen, die sich an dieser Aktion beteiligt haben. Aber ob sich von diesen festgestellten Personen jemand wegen Nötigung strafbar gemacht haben könnte, das muss die Staatsanwaltschaft entscheiden und das ist noch nicht festgestellt. Deshalb richtet sich das Verfahren formal gegen Unbekannt.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke. Wir kommen zur nächsten Anfrage, Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE, in Drucksache 4/4229.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung

Kommentare aus einem regionalen Anzeigenblatt „Hallo Erfurt zum Sonntag“ mit meiner Meinung nach die Landesregierung begünstigenden Inhalten wurden mehrfach im Pressespiegel des Thüringer Landtags und der Landesregierung abgedruckt. Das Anzeigenblatt wird herausgegeben von der CMAC GmbH & Co. Verlags KG mit Sitz in Erfurt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die CMAC GmbH & Co. Verlags KG in Thüringen Fördermittel erhalten, wenn ja, wann, in welcher Höhe und für welchen Zweck?
2. Hat die Landesregierung in der Vergangenheit in Publikationen der CMAC GmbH & Co. Verlags KG Anzeigen geschaltet, wenn ja, wann und mit welchem Finanzvolumen?
3. Bestehen sonstige geschäftliche Verbindungen der Landesregierung zur CMAC GmbH & Co. Verlags KG, wenn ja, welche?
4. Bezieht der Herausgeber und einzige Kommentator der „Hallos“, Martin Schiffner, ein Gehalt bzw. Honorar der Landesregierung oder arbeitet er ehrenamtlich für die Landesregierung?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zur Frage 1: Die CMAC-GmbH & Co. Verlags KG hat seit 1995 Förderungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erhalten. Die Förderung belief sich seit 1995 für drei Projekte auf insgesamt ca. 1. Mio. €. Es handelt sich hierbei um einen Zuschuss für die Einrichtungs- bzw. um zwei Zuschüsse für Erweiterungsinvestitionen. Wie sinnvoll die Fördermittel eingesetzt wurden, mag folgendes Zitat belegen: „Dieses Millionenprojekt stellt in Ihrer mittelständischen Firmengeschichte eine der wichtigsten Investitionsmaßnahmen dar, mit der Sie“ - gemeint ist der Verleger Martin Schiffner - „nicht nur den Wirt-

schaftsstandort Erfurt stärken, sondern zugleich Erfurts Profil als Medienstadt untermauern.“ Dieses Zitat stammt nicht von einem Mitglied der Landesregierung, es stammt vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt Andreas Bausewein vor knapp einer Woche am 27. Juni auf dem Richtfest des CMAC Medien- und Druckzentrums. Um einer möglichen Rückfrage des Kollegen Kuschel zuvorzukommen, da das eine die Landesregierung möglicherweise begünstigende Aussage ist, darf ich versichern, dass Herr Bausewein weder für ein Gehalt bzw. Honorar, noch ehrenamtlich für die Landesregierung tätig ist.

Zur Frage 2: Die Landesregierung hat seitens des TMfSG und des TKM Anzeigen bei der CMAC GmbH & Co. Verlags KG geschaltet. Das TMfSG hat in diesem Jahr mit einer Anzeige auf dem Stand des Ministeriums auf der Thüringenausstellung aufmerksam gemacht, die Kosten betragen 1.785 €. Das TKM hat im Jahr 2007 im Rahmen einer Jahresanzeige allen Lehrerinnen und Lehrern für ihre Arbeit gedankt und alle guten Wünsche für das neue Jahr ausgesprochen. Die Kosten dieser Anzeige betragen 1.734,32 €. Also zwei Anzeigen wurden geschaltet.

Zur Frage 3: Nein.

Zur Frage 4: Ebenfalls nein.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön. Damit haben wir alle Mündlichen Anfragen abgearbeitet.

Ich schließe die Fragestunde und rufe den **Tagesordnungspunkt 42** auf, und zwar den **ersten Teil**

Aktuelle Stunde**a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:****„Initiativen der Thüringer Landesregierung im Zusammenhang mit den Auswirkungen durch die Einführung des Gesundheitsfonds“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 4/4198 -

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat das Wort Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte zunächst eines feststellen: Alle Parteien, die hier im Landtag und auch durch ihre Vertreter im Bundestag sitzen, haben den Gesundheitsfonds in der einen oder anderen Form gewollt oder aus dem einen oder anderen Grund. Wir sind uns darüber einig, dass es notwendig ist, Krankenversicherungen solidarisch zu finanzieren; Krankenversicherungen solidarisch zu finanzieren sowohl aus Krankenversicherungsbeiträgen und, wo Krankenkassenfremde Leistungen sind, auch aus Steuerleistungen. Wir waren uns in der Großen Koalition darüber einig, dass man das nur über so einen Fonds machen kann. Solidarität bedeutet nicht nur die Solidarität unter den Versicherten, unter den besser- und den schlechter verdienenden Versicherten, sondern Solidarität über alle Versicherten. Die SPD ist mit ihrer Bürgerversicherung insofern nicht durchgedrungen, trotz alledem bleibt es das Ziel, aber das soll heute hier nicht das Thema sein.

Solidarität muss natürlich auch geübt werden zwischen allen Bundesländern. Es kann nicht sein, dass einzelne Bundesländer aufgrund ihrer Struktur, die sie ja oft auch über Förderung anderer Bundesländer über die Jahre erhalten haben, aus dieser Solidarität ausscheren.

(Beifall SPD)

Deswegen sage ich noch einmal, im Grunde wollten wir alle eine solidarische Finanzierung und der Kompromiss war der Gesundheitsfonds.

Ein Weiteres: Die SPD-Fraktion unterstützt natürlich alle Maßnahmen, die die Landesregierung ergreift, um auch die Interessen der Versicherten, aber auch die Interessen der Patienten in Thüringen zu wahren. Das ist überhaupt keine Frage, jedes Bundesland muss seine Dinge artikulieren. Trotz alledem bleibt, dass zur Verabschiedung des Gesetzes und insbesondere auch zu § 272 SGB V die Zustimmung auch von Thüringen mit erteilt wurde. Ich kann bis zu einem gewissen Grad auch noch nachvollziehen, dass gesagt wird, wir konnten damals nicht alles abschätzen. Das ist so, weil das eine schwierige Rechnung war und auch jeder das ein Stück weit anders prognostiziert hat. Trotz alledem konnte man durchaus schon damals davon ausgehen, dass Bundesländern wie Bayern, die ja initiativ waren mit der sogenannten Konvergenzklausel, sich nicht noch mehr Geld aus ihren Krankenkassenbeiträgen abknüpfen lassen wollen. Auch da sind die Interessen für die Ärzteschaft vor Ort zu wahren.

Wir haben auch aus den Protokollen des Bundesrates deutlich erkennen können, dass sich gerade Sachsen, die ja noch stärker betroffen sind von der Konvergenzklausel, wenn sie in dieser Form so umgesetzt würde, damals schon artikuliert hat - und ich möchte aus dem Bundestagsprotokoll vom 16. Februar kurz zitieren, da hat die Staatsministerin Frau Orosz aus Sachsen zur Kenntnis gegeben -: „Wir haben eine Änderung der Entschuldungsregelung gefordert. Die vorliegenden Regelungen bestrafen die Kassen, die gut und verantwortungsbewusst gewirtschaftet haben und belohnen jene, aus welchen Gründen auch immer, die ihren Haushalt nicht saniert haben.“ Und ein Weiteres: „Richtig ist, die AOK Sachsen“, die ja jetzt mit der AOK Thüringen fusioniert hat, „profitiert vom RSA, aber dieser Geldfluss ist kein Geschenk, er beruht darauf, dass in Sachsen sowohl die Grundlohnsumme als auch wegen der guten Verhandlungsführung und wirtschaftlichen Betrachtungsweise die Gesamtausgaben für Leistungserbringer niedriger sind.“ Sie führt auch aus, dass sie Probleme mit der Konvergenzklausel hat. Insofern, denke ich, ist es jetzt wichtig, nicht zu suchen, wo Schuldige sind, sondern zu schauen, wie wir mit dem Gesundheitsfonds und insbesondere mit der Konvergenzklausel umgehen. Wir haben ja auch Gespräche geführt mit dem Bundesministerium, welche Möglichkeiten anstehen, damit die weniger Mehreinnahmen, die Thüringen zu erwarten hat, wenn die Konvergenzklausel umgesetzt würde, sich auf ein Minimum beschränken. Tatsache ist aber, und auch das müssen wir anerkennen, dass wir von anderen Bundesländern mit weitaus höheren Beitragsätzen, vor allen Dingen in den landesbezogenen Krankenkassen, schon immer Geld erhalten haben und auch weiterhin Geld erhalten werden. Also fordere ich die Landesregierung auf, ihres zu tun, damit wir für Thüringen auch eine faire Lösung im Rahmen des Gesundheitsfonds erhalten. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Abgeordneter Gumprecht, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wieso haben wir eigentlich diese Aktuelle Stunde nochmals zum Gesundheitsfonds heute hier aufgerufen? Die Frage wurde mir in den letzten Tagen häufig gestellt. Das Thema Gesundheitsreform und der damit verbundene Gesundheitsfonds sind brandaktuell und uns zu wichtig, um große Teile der Diskussion in kleinen Runden zu führen. Zudem ergeben sich ständig neue Informationen, aber auch Initiativen der einzelnen Landesregierungen. Mit der

Aktuellen Stunde wollen wir die gegenwärtigen Bemühungen veröffentlichen und so mehr Transparenz in das, was zu erwarten ist, aber auch in die zukünftigen Entscheidungen, die wir vielleicht noch beeinflussen können, schaffen. Ich denke, das ist im Sinne unserer Thüringer Bürger. Die Einführung eines einheitlichen Beitragssatzes für alle Versicherungen macht vor dem Hintergrund der Transparenz und der Vergleichbarkeit, das heißt mehr Wettbewerb auch der Kassen untereinander, einen Sinn. Insofern haben Sie wahrlich recht. Zu dieser Transparenz, die im Übrigen auch bei den Leistungserbringern gefordert wird, gehört auch mehr Transparenz in den Krankenkassen selbst. Von einigen Kassen wurden in der Vergangenheit durchaus Mechanismen praktiziert und leider Gottes auch von mancher Aufsicht geduldet, bei höherem Finanzbedarf lieber mehr Schulden zu machen als die Beiträge zu erhöhen. Die AOK Thüringen und die Thüringer Aufsicht haben in den vergangenen Jahren sehr verantwortlich gearbeitet und gehandelt, denn Schulden von gestern sind Beiträge von heute. Mit dem allorts gescholtenen Fonds soll nun ein Schnitt erfolgen. Mehrausgaben, meine Damen und Herren, im Gesundheitssystem und ein Anstieg der Beiträge sind vor allem auf die gestiegenen Kosten im Gesundheitswesen zurückzuführen und sind unabhängig von der Einführung des Fonds notwendig. Leider werden verschiedene Themen, die im Wesentlichen nicht mit der Einführung des Fonds in Verbindung stehen, verknüpft und vermischt und belasten das Thema negativ. Da sind erstens die Mehrausgaben im Gesundheitsbereich durch die von Frau Schmidt in Ulm zugesagten Mehrausgaben für die ambulant tätigen Ärzte in Höhe von 2,5 Mrd. €, zweitens die Mehrausgaben im Bereich der Arzneimittel durch Übernahme zusätzlicher Leistungen für die Versicherten und natürlich auch die mit der Tarifsteigerung verbundenen Mehrbelastungen der Krankenhäuser mit einer Summe von etwa einer Milliarde. Das allein zeigt, dass diese Mehrausgaben zu Beitragssteigerungen führen müssen, denn woher soll das sonst kommen? Es wird uns derzeit ein Beitragssatz von über 15 Prozent prognostiziert. Das Bundesversicherungsamt wird die genauen Zahlen erst im IV. Quartal vorlegen und dann auch bestimmen können. Vor diesem Hintergrund werden mit der Einführung eines einheitlichen Beitragssatzes auch die Beiträge der meisten Versicherungen in den Thüringer Krankenkassen, aber auch für die Thüringer Unternehmen steigen und das sogar in erstaunlicher Höhe. Für Krankenkassen, die aufgrund ihrer Versicherungsstruktur Ausgaben haben, wurde der krankheitsorientierte Risikostrukturausgleich eingeführt. Diese Kassen erhalten besondere Zuschüsse, dieses Prinzip ist für Kassen nicht neu, denn es gilt für bundesweit organisierte Kassen bereits jetzt.

Unsere Gesundheitsexperten in Thüringen haben den Gesetzgebungsprozess bisher auch kritisch begleitet. Thüringen hat - und da haben Sie recht - im Gesundheitsfonds in Anbetracht von Zahlen und Berechnungen eines Gutachtens vom 31. Januar vorigen Jahres zugestimmt, dass für das Land keine zusätzlichen Kosten zu erwarten waren. Im damals aktuellen Gutachten der Professoren Rürup und Wille zeichneten sich Mehreinnahmen von 36 Mio. € ab. Etwa ein Jahr später hat die Bundesministerin Frau Schmidt ein zweites Gutachten in Auftrag gegeben, in dem nämlich die gleichen Gutachter zu einem ganz anderen Ergebnis kamen. Vor diesem Hintergrund, dass übermäßig regionale Belastungen von der Einführung des Gesundheitsfonds vermieden werden sollten, wurde die Konvergenzklausel eingeführt. Die Beitragseinnahmen von 2002 in einem Bundesland werden hierbei um die Ansprüche und Zahlungsverpflichtungen aus dem Risikostrukturausgleich bereinigt und um die Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen erhöht. Das so ermittelte Ergebnis wird mit den Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds verglichen, das ist die Differenz - höher als 100 Mio. €. Die soll durch eine Zuweisung an die Kassen und die Versicherungen erhöht oder gekürzt werden.

Für Thüringen und auch Sachsen würde sich demnach ein Minus am Ende, für Thüringen konkret von 129 Mio. € - wie wir eben in der Fragestunde hörten - ergeben.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Meine Damen und Herren, diese Themen bedeuten, dass die Thüringer Landesregierung aktiv werden und handeln muss. Ich begrüße, dass dies durch die Ministerin und den Minister geschehen ist und damit Thüringen, ich sage, nicht mehr zu den Benachteiligten gehört, sondern gleich behandelt wird. Solidarität um jeden Preis ist nicht möglich.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Es war jetzt schon mehr als großzügig. Ich bitte wirklich die fünf Minuten zu beachten. Als nächste Rednerin hat sich zu Wort gemeldet Abgeordnete Dr. Fuchs, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Fuchs, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich beide Reden, die

vor mir gelaufen sind, höre, müsste ich eigentlich anfangen mit dem Sprichwort „Hätte der Hunde nicht ...“ - das andere sage ich nicht - „hätte er den Hasen gekriegt.“ Ich will einen Ordnungsruf vermeiden. Ich meine, es weiß jeder, der Gesundheitsfonds ist ein Bestandteil der Gesundheitsreform gewesen, die seit April vorigen Jahres in Kraft getreten ist. Frau Taubert, ich muss Sie hier korrigieren. DIE LINKE hat das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz und damit auch diesen Gesundheitsfonds abgelehnt, und zwar deshalb abgelehnt, weil die ursächlichen Probleme des Gesundheitssystems überhaupt nicht gelöst werden. Wir haben das auch begründet. Wettbewerb dient hier in diesem Gesetz nicht einer besseren Qualität, sondern wie nachzuvollziehen ist, dient es einem generellen Preiswettbewerb. Das ist verbunden mit einer Absenkung des Qualitätsstandards. Die vom Bund und Ländern beschlossene Konvergenzklausel wird zu einer weiteren Wettbewerbsverzerrung führen, wenn es keine Lösung auf Bundesebene gibt. Die „Gelackmeierten“ wären neben den Sachsen natürlich auch die Thüringer - das ist schon gesagt worden. Hier müssten eben Versicherte mit einem heute unterdurchschnittlichen Beitragssatz künftig mehr für die Krankenversicherung bezahlen - auch das ist schon gesagt worden. Nach neueren Berechnungen würden ca. 130 Mio. € aus Thüringen in andere Länder abfließen. Damit würden nicht nur Thüringer Ärzte auf eine Anhebung ihrer Honorare noch länger warten müssen, das Niedriglohnland Thüringen würde die besser verdienenden Ärzte in Bayern auch noch subventionieren - und das, obgleich die Ärzte dort weit mehr Honorar erhalten als ihre ostdeutschen Kollegen, während die ostdeutschen Kollegen wesentlich mehr Patienten auch noch versorgen müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, offensichtlich hat inzwischen auch die Bundesregierung begriffen, dass die von Bayern verlangte Konvergenzregelung die ungleiche und unsolidarische Entwicklung zwischen den Ländern weiter verschärfen würde. Das ist heute auch schon genannt worden in der Fragestunde. So soll im Herbst - so ist es angekündigt - mit dem neuen Kasseninsolvenzrecht eine Korrektur der Konvergenzregel erfolgen. Wir wissen nur noch nicht in welche Richtung.

Meine Damen und Herren, für die Kassen birgt dieser Gesundheitsfonds mehrere Unwägbarkeiten. Mit der Begrenzung der Zusatzprämie auf 1 Prozent des Einkommens von Kassenmitgliedern werden Kassen benachteiligt, die viele Mitglieder mit unterdurchschnittlichen Einkommen haben - und davon gibt es in Thüringen aus meiner Sicht viel zu viele. Die Gefahr, dass der Kasse aufgrund der Zusatzprämie die Mitglieder weglaufen, wächst an. Übrig blei-

ben unter Umständen für manche Kassen nur noch die freiwillig gesetzlich Versicherten, da diese ohnehin schon höhere Beiträge bezahlen. Damit wächst die Gefahr der Abwanderung der jetzt noch freiwillig Versicherten aus der gesetzlichen Krankenversicherung in die private Krankenversicherung. Das muss man ganz klar und deutlich vor Augen haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, vor Inkrafttreten der Gesundheitsreform habe ich auch hier oft kritisiert, dass mit dem Gesundheitsfonds die Selbstverwaltung ein weiteres Mal gestutzt werden soll und zwar durch die Festlegung des zentralen Beitragssatzes für alle Krankenkassen. Die Selbstverwaltung ist aus meiner Sicht eine wichtige Errungenschaft innerhalb des Gesundheitssystems. Minister Zeh, damals noch Gesundheitsminister, hat uns sogar bestätigt, dass das eine ganz wichtige Errungenschaft ist. Und bei aller Kritik, die an der Selbstverwaltung begründet zu machen ist - wir hatten damals gesagt transparent und offener -, sie muss erhalten bleiben. Sie soll weiter demokratisch legitimiert im Sinne aller ihrer Partner, aber vor allem und besonderen der Versicherten und Patienten entwickelt werden.

Meine Damen und Herren, der Gesundheitsfonds war schon Tagesordnungspunkt heute in der Fragestunde und Frau Ministerin Lieberknecht hat auf die Fragen von Frau Abgeordneten Taubert schon sehr ausführlich geantwortet. Trotzdem bin ich gespannt zu hören, welche weiteren Initiativen die Landesregierung unternehmen wird, um die von mir genannten Fehlentwicklungen zu korrigieren. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Redeanmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Das Wort hat Ministerin Lieberknecht.

Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, es ist Aktuelle Stunde, auch ich will es kurzhalten. Dennoch vielleicht noch einmal, um den Gesamtrahmen deutlich zu machen, einige wenige Daten zum Gesundheitswesen insgesamt. Wenn man bedenkt, dass 2006 jeder Einwohner im Schnitt 2.970 € im Jahr für Gesundheit ausgegeben hat, dann summiert sich dies auf 245 Mrd. € im Jahr. Damit machen die Gesundheitsausgaben insgesamt 10,6 Prozent des Bruttoinlandprodukts aus. Mit 57 Prozent oder 139,8 Mrd. € trug die gesetzliche Krankenversicherung den Löwenanteil dieser Aus-

gaben. Das macht die Bedeutung deutlich, um die es geht. Knapp die Hälfte der Ausgaben, nämlich 118,6 Mrd. €, fließt in die ambulante Gesundheitsversorgung und das sind immerhin bei den Arztpraxen 36,4 Mrd. €, bei den Apotheken 34,7 Mrd. €, den Zahnarztpraxen 15,8 Mrd. €. Damit man einfach mal diese Daten hat. Insgesamt wuchsen die Aufwendungen, wenn man alles zusammennimmt, den stationären und auch den teilstationären Sektor, auf 90,1 Mrd. € nach oben. Der größte Teil ging mit 63,9 Mrd. € an die Krankenhäuser, die Pflegeeinrichtungen schlugen mit 18,8 Mrd. €, die Reha-Kliniken mit 7,4 Mrd. € zu Buche. Ich finde, wenn wir diese Zahlen hören, die eigentlich kaum zu ermesen sind, dann sind sie auch Ausdruck einer riesigen Solidarleistung, die auch wir und die Beitragszahler aus Thüringen bisher entgegennehmen konnten. Ich habe die Zahlen in der Fragestunde genannt. Von dem, was an Mitteln der AOK Thüringen zur Verfügung stand, waren 25 Prozent eigenes Beitragsaufkommen, das andere war Risikostrukturausgleich. Und was die Neuregelungen betrifft: Natürlich, es ist ein Preiswettbewerb, das ist gar nicht zu leugnen, aber wenn ich sehe, was in Selbstverwaltung an Qualitätsmanagement betrieben wird, welche Anstrengungen da wirklich unternommen werden, denke ich, ist das auch einer Würdigung wert und muss unbedingt dazu auch genannt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Das alles, meine Damen und Herren Abgeordneten, steht vor einer Neuausrichtung, das stimmt. Und hier, Frau Kollegin Taubert, bin ich Ihnen ausdrücklich für Ihre moderaten Worte dankbar, mit denen Sie deutlich gemacht haben, dass es ein Kompromiss war, der verschiedene Möglichkeiten offen lässt, wo jeder auch etwas anderes damit verbunden hat unter den Koalitionspartnern. Aber das ist eben in einer Koalition so und jetzt müssen wir sehen, dass wir das möglich Vernünftigste daraus gestalten und zwar in der Tat so, dass Thüringen nicht in dem Maße oder eigentlich gar nicht benachteiligt wird, wie das im Moment auf dem Tisch liegt. Dieser einheitliche Beitragssatz für alle, dann aber wiederum die Auszahlung an die Kassen nach der Morbidität der Versichertenstruktur ist, denke ich, der Punkt, der schon von Anfang an hat erkennen lassen, dass hier höhere Zahlungstransfers besonders zulasten der Südländer erfolgen würden und was dann auch, um die Zustimmung dort zu bekommen, zu dieser Konvergenzklausel geführt hat, wo die Sachsen vielleicht schon in der Tat etwas eher gesehen haben, auch schon damals etwas für sich erkennbar mehr betroffen waren, bei uns war das eben nicht der Fall. Das können wir bedauern, aber Sie haben auch recht, da nützt es uns jetzt nichts, große Rückschau zu machen - es ist auch die Frage, ob wir damit den gesamten Kompromiss als Thüringen hätten gefähr-

den sollen; ich glaube, das hätten weder wir noch Sie gewollt -, sondern man muss jetzt die Dinge, die erkannt worden sind, die damals zum Zeitpunkt 2007 nicht vorlagen, dann im Jahr 2008 deutlich geworden sind mit dem Ergebnis, was wirklich zu abstrusen Folgerungen gekommen ist. Das Gutachten, aus dem man auch nur zitieren kann, dass abgeraten wird, dass die Konvergenzklausel, der Fonds in dieser Weise umgesetzt wird, aber wo wir jetzt schauen müssen, wie wir diese 129 Mio. €, die allein im Jahr 2009 für Thüringen verlustig gingen, ausgleichen können. In dieser Hinsicht kann ich noch einmal verweisen auf das, was ich in der Fragestunde geantwortet habe, die unmittelbaren Interventionen des Thüringer Ministerpräsidenten, flankiert natürlich auch durch das, was ich jetzt als verantwortliche Ministerin tue in diesen Gesprächen, dass am Ende das, was unsere Forderung ist, nämlich Thüringer Geld der Thüringer Versicherten muss in Thüringen bleiben, realisiert wird. Wir sind da auf einem guten Weg. Ich will das jetzt nicht noch einmal alles wiederholen.

Das ist aber nur das eine. Im Blick auf unsere Kassen, wo man dann auch schauen muss, was machen die dann auch damit, kommt es dann auch da an, wo es ankommen muss, bis hin auch zu den beteiligten Ärzten im Gesundheitswesen, da, wo die Verteilung dann natürlich entsprechend vorgenommen werden muss. Bei einem sollten wir uns keinen Sand in die Augen streuen, es wird zu diesem einheitlichen Beitrag kommen. Der wird um einiges höher liegen als im Moment, auch für die Thüringer Beitragszahler, aber der ist letztlich nicht fondsausgelöst, sondern der ist ausgelöst durch das, was wirklich an eminenten Ausgaben im Gesundheitswesen jetzt ansteht. Denn auch die Milliarden müssen finanziert werden - 2,5 Mrd. € für die ärztliche Vergütung, wo wir ganz deutlich nochmals fordern, die Angleichung Ost mit etwa 700 Mio. € muss vor diesen 2,5 Mrd. € stehen, das ist unsere Forderung. Das ist ein dickes Brett, da sind wir auch noch nicht durch, da sind wir uns voll z.B. auch mit der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringens einig, dass man endlich mal die Ost-West-Unterschiedlichkeit als Problem beseitigt. Das ist ein Punkt.

Wir haben gestern über die Krankenhausfinanzierung auf der Gesundheitsministerkonferenz gesprochen - Stichwort Tarifangleichung, 1,5 Mrd. € oder eher mehr. Das steht in Rede; die Investitionskosten - all das kommt dazu. All das muss auch finanziert werden. Das heißt, wir müssen schon deutlich machen, es wird zu den Beitragssteigerungen kommen, wie es auch öffentlich angekündigt ist. Aber das ist eine Entwicklung insgesamt durch das, was im Gesundheitswesen auf der Tagesordnung steht. Im Blick auf die drohende Benachteiligung Thüringens sind wir auf einem Weg, wo ich auch alle bit-

te, ihre Kontakte mit zu nutzen, so wie wir das als Landesregierung auch tun. Aber die politischen Akteure sind bekanntlich noch immer etwas vielfältiger als die, die unmittelbar in der Regierungsverantwortung stehen. Dennoch, wir stellen uns der Verantwortung, davon können Sie ausgehen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, damit schließe ich den ersten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **zweiten Teil**

b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:

„Maßnahmen der Landesregierung zur Begrenzung der Belastung der Energieverbraucher in Thüringen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 4/4214 -

Ich eröffne die Aussprache und als erster Redner erhält das Wort Abgeordneter Carius, CDU.

Abgeordneter Carius, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich sehr, dass die SPD-Fraktion uns Gelegenheit gibt, die erfolgreiche Politik der Landesregierung darzustellen bei der Begrenzung der Belastung der Energieverbraucher. Ich denke, wir müssen hier aufteilen zwischen zwei Ebenen, das eine ist die strategische Ebene, wo es darum geht, dass wir einen Weltmarkt haben für Energie, dem wir bei einer steigenden Nachfrage im asiatischen Raum ausgesetzt sind, wo wir aber auch steigende Nachfrage bei uns feststellen müssen und wo wir auf der anderen Seite ein eher knappes, jedenfalls nicht wachsendes Angebot sehen, etwa beim Öl oder auch bei anderen Energieträgern. Strategisch wichtig ist das deswegen, weil es darauf ankommt, dass unsere Landesregierung für einen ideologiefreien Mix und ausgewogenen Energiemix eintritt, und es in unserem Interesse sein muss, dass wir zum einen unsere Unabhängigkeit gegenüber ausländischen Staaten, die Energie exportieren, reduzieren und dass wir unsere Politik zum anderen auch darauf ausrichten müssen, dass eben die Energie bei uns nicht verschwendet, sondern effizient eingesetzt wird. Ich will ganz klar sagen, hier stehen wir als Fraktion an der Seite unserer Landesregierung, wenn es darum geht, einen ausgewogenen Energiemix zu fordern, wenn es darum geht, auch über die längere Laufzeit von Kernkraftwerken zu sprechen,

(Beifall CDU)

denn nichts, meine Damen und Herren, ist günstiger für den Verbraucher und auch für den Klimaschutz, als wenn wir sichere Kraftwerke in Deutschland weiterlaufen lassen, anstatt auf unsichere Kraftwerke vielleicht in der Nachbarschaft zu setzen. Die Entwicklung gibt uns ja auch recht. In China werden Kernkraftwerke geplant und gebaut. Finnland baut Kernkraftwerke. Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe von Ländern nennen, die Kernkraftwerke neu planen. Das heißt, weil hier zum einen die Rohstoffversorgung sicherer ist, weil zum anderen durch neue Kraftwerksgenerationen auch der Betrieb sicherer ist und weil insgesamt auch die Kostengünstigkeit und die Immissionsfreiheit sich wesentlich günstiger darstellt als bei anderen Entwicklungen. Was die Frage des Energiemixes anbelangt, wo wir uns selbst stark machen können, ist auch die Landesregierung auf einem sehr guten Wege. Wir haben den höchsten Anteil an erneuerbaren Energien unter den deutschen Ländern mit 11,8 Prozent. Insbesondere die Förderung im Bioenergiebereich, im Biomassebereich ist hier, glaube ich, ein Glanzpunkt der Landespolitik dieser Landesregierung.

Auch bei den taktischen Maßnahmen, also bei der taktischen Ebene der Sofortmaßnahmen, ist unsere Landesregierung sehr erfolgreich, wie Sie etwa bemerken, wenn wir die regelmäßigen kartellrechtlichen Überprüfungen von Gasversorgern, Stadtwerken etc. nehmen oder aber auch wie wir bei dem Thema, was ja in diesem Haus sehr strittig behandelt wurde, der Organleihe an die Bundesnetzagentur feststellen müssen, dass nämlich die Organleihe an die Bundesnetzagentur insgesamt zu sinkenden Netzentgelten geführt hat, was außerordentlich erfolgreich ist. Wir sind bei der Frage der Netzentgelte für gewerbliche Endkunden mittlerweile die niedrigsten in den neuen Ländern. Sie wissen alle, dass wir einmal bei 137 Prozent der Netzentgelte waren im Bundesdurchschnitt. Wir sind jetzt auf 124 Prozent gesunken, während andere Länder, die Sie uns ja immer wieder vorhalten, wie beispielsweise Sachsen, die keine Organleihe betrieben haben, einen deutlichen Anstieg haben, sind unsere Netzentgelte letztlich gesenkt worden. Das heißt, hier haben Sofortmaßnahmen der Landesregierung sinnvoll gewirkt zugunsten der Verbraucher. Insoweit sind wir hier auch auf einem guten Wege.

Deswegen, meine Damen und Herren, denke ich, dass die Landesregierung nicht nur bei den Sofortmaßnahmen, die sie im Rahmen der Überprüfung ergreifen kann, einen guten Weg eingeschlagen hat, sondern auch bei der Forderung, auf die Sie vielleicht auch abzielen, die unser Ministerpräsident ja erhoben hat, dass wir vor dem Hintergrund der großen Belastungen von Verbrauchern jetzt uns auch die Frage

stellen müssen, ob die Energiebesteuerung, wie sie in Deutschland derzeit gehandhabt wird, noch gerecht ist, ob es gerecht ist, dass wir eine Ökosteuer auf Mineralöl legen und dann obendrauf noch einmal die Mehrwertsteuer. Insofern, glaube ich, ist es sehr wichtig, dass wir uns dieser Frage stellen und dass Ministerpräsident Althaus hier gefordert hat, dass eine Überprüfung dieser Abgaben vorgenommen werden muss mit dem Ziel der Abschaffung der Ökosteuer. Insofern, meine Damen und Herren, die Landesregierung und die sie tragende CDU-Fraktion ist auf einem sehr erfolgreichen Weg. Wir werden uns auch weiter für die Interessen der Verbraucher einsetzen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Schubert, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, kaum ein Tag vergeht, an dem wir nicht neue Nachrichten über steigende Energiepreise hören, ob es sich nun um Stromrechnungen, um angekündigte Erhöhungen im Gasbereich handelt oder wenn wir uns die Situation an den Tankstellen anschauen.

Was sind die Ursachen dieser Entwicklung? Die Hauptursache ist natürlich die, dass wir eine steigende Nachfrage auf dem Weltmarkt haben und dazu das Angebot eher schlechter wird. Beim Öl reden wir jetzt immer mehr davon, selbst die großen Mineralölkonzerne weltweit, dass der Zeitpunkt der maximalen Ölförderung bereits überschritten ist. Das heißt, das Angebot wird auch in Zukunft weiter sinken, während die Nachfrage dramatisch steigt. Diese Tatsache muss einfach mal hingestellt werden und diese Wahrheit muss einfach mal ausgesprochen werden. Es wird nicht mehr zu sinkenden Energiepreisen kommen, sondern im Gegenteil, sie werden weiter ansteigen. Diese Tatsache haben wir erst einmal hinzunehmen.

Es ist aber auch eine Tatsache, dass es weitere Ursachen gibt. Eine davon ist der fehlende Wettbewerb im Energiebereich.

Als Drittes ist das Thema „Spekulation“ zu nennen, dass Anleger darauf abzielen, dass die Preise noch weiter steigen von Öl zum Beispiel und dort Optionen erwerben, damit dann am Ende noch mehr Geld verdient werden kann.

Welche Lösungen sind hier anzubieten? Ich denke, dass der Spruch, dass der Liter Öl am billigsten ist, der gar nicht verbraucht wird, eigentlich der zutreffendste überhaupt ist. Das heißt, wir müssen mehr in Energiesparmaßnahmen investieren. Hier wird auf der Bundesebene eine ganze Menge getan. Wir haben ein Wärmesaniierungsprogramm, was natürlich mit CO₂-Verbrauch zu tun hat oder das Markt-anhaltsprogramm. Aber wir brauchen auch auf Landesebene Aktivitäten. Die sind mir so gut wie nicht bekannt. Das Land muss einfach mehr dafür tun, um auf das Thema „Energie sparen“ zu setzen. Dazu gehört auch die Förderung der Energieberatung.

Das, was Herr Carius gar nicht gesagt hat, das Thema „erneuerbare Energien“, denn am Ende werden es nur die erneuerbaren Energien sein, die erst einmal von dem - nehmen wir jetzt mal die Bioenergie weg - Rohstoff sozusagen nichts kosten, weil Sonne, Wind usw. keine Kosten verursachen. Das ist eine langfristig angelegte Strategie, die durch das Erneuerbare Energien-Gesetz auf Bundesebene von Rot-Grün auf den Weg gebracht worden ist, die wir auch in Thüringen stärker noch voranbringen müssen, als das bisher der Fall ist. Da meine ich jetzt nicht zuallererst die Bioenergie, weil wir da schon ganz gut sind, sondern vor allen Dingen die Photovoltaik, denn es ist nicht sinnvoll, wenn man sich als Solarland Nummer 1 präsentieren will, aber bei der Photovoltaik kaum in Thüringen eine Anwendung hat. Hier muss einfach mehr passieren. Hier müssen Aktivitäten auf Landesebene verstärkt werden, um mehr Photovoltaik auf die Dächer zu bringen und mehr Photovoltaik auf entsprechende Freiflächen zu bringen, denn nur so können wir es schaffen, mit einer verstärkten Produktion in dem Bereich, dass wir möglichst schnell die Netzparität erreichen, dass Strom vom Dach mindestens mal genauso teuer nur noch ist wie aus der Steckdose und dann in ein paar Jahren der Strom vom Dach billiger wird als Strom aus der Steckdose. Das wird dann im Prinzip ein Selbstläufer, weil dann jeder anfängt und sich eine Photovoltaikanlage aufs Dach setzt, damit er einfach einsparen kann. Dann wird auch dieser Teil der Stromerzeugung zumindest einen erheblichen Anteil einnehmen können, wo wir jetzt unter 1 Prozent liegen, ist bis zum Jahr 2030 oder so etwas ein Anteil von 20, 30 Prozent denkbar.

Deshalb ist eigentlich die Prognose, die die Landesregierung abgegeben hat, auf 25 Prozent erneuerbarer Energien bis zum Jahre 2020 zu kommen, viel zu kurz gegriffen. Wenn man einfach mal die Zahlen der letzten Jahre nimmt und verlängert die Gerade, dann kommt man schon fast auf 30 Prozent, das heißt, eigentlich ist das eine sehr konservative Herangehensweise, die nicht zum Ausdruck bringt, dass man sich anstrengen und bemühen will, in dem Bereich stärker voranzukommen. Hier hal-

ten wir deutlichere Anstrengungen für notwendig, um einen höheren Prozentsatz zu erreichen.

Aber wir brauchen auch mehr Wettbewerb. Sicher ist das erst einmal auf Bundesebene mit den vier großen Energiekonzernen anzustreben, aber auch bei uns im Land, deswegen auch unser Antrag zu dem Thema „Stadtwerke und Beteiligung“. Da werden wir demnächst eine Anhörung haben. Auch das ist eine Maßnahme, um mehr Wettbewerb in den Markt zu bringen, um die Preise nicht ins Uferlose steigen zu lassen.

Ein kurzer Satz von mir erst mal an der Stelle noch zur Ökosteuern. Im Prinzip ist das eigentlich fast von allen als Unsinn abgetan worden, die abzuschaffen, weil die Mineralölkonzerne oder andere Konzerne im Strombereich das sofort wieder auffüllen würden, durch Erhöhung der Erträge das Geld sozusagen dort in andere Kassen als in die Staatskasse fließt. Am Ende hat keiner was davon, außer dass 18 Mrd. in der Rentenkasse fehlen. Das ist eine Maßnahme, die ziemlich sinnlos ist, deswegen muss die einfach abgelehnt werden. Danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Nothnagel, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:

Zu Anfang kann ich mir eine Bemerkung zum Titel dieser Aktuellen Stunde nicht verkneifen. Wenn man eine Begrenzung der Belastung fordert, impliziert dies automatisch, dass eigentlich eine gewisse Belastung schon geht. Aber wo hätte die SPD die Grenze denn gern? Offensichtlich soll da die Landesregierung sich etwas einfallen lassen. Wir wissen doch alle, dass die Ursachen der Preisexplosion ganz woanders liegen. Sicherlich hat die Landesregierung Spielräume, dies aber in sehr eingeschränktem Maße. Wenn wir als LINKE auch immer genau hinschauen, ob diese auch ausgeschöpft werden, muss man trotzdem die berühmte Kuh, nein, die berühmte Kirche im Dorf lassen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Die Kuh im Dorf gibts auch.)

Passt doch auch, oder? Herr Carius, eines muss ich Ihnen schon sagen: Wenn Sie hier wieder - auch bei dieser Aktuellen Stunde - die Atomenergie und die Kernkraft so hochleben lassen und hier letztendlich diese als preisgünstige und billige Energieform verkaufen, das halte ich schon für sehr gefährlich. Ich denke, wir als LINKE werden das mit der Atomkraft

mit Ihnen nicht mitmachen.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Wir wollen auch gar nicht, dass Ihr mitmacht.)

(Beifall DIE LINKE)

Eine Zuständigkeit hat das Land bei den Energiepreisen. Beispielsweise liegt die Energieaufsicht für Haushalts- und Gewerbekunden immer noch auf der Landesebene. Mir ist allerdings kein Fall bekannt, wo das Land eingeschritten wäre, weil ein Anbieter zu hohe Strompreise verlangt hatte. Was möchte ich nun damit sagen? Wenn die SPD tatsächlich möchte, dass sich für die Energieverbraucher in unserem Land etwas ändert, wäre es aus unserer Sicht angebrachter, die mit der Antragstellung verbrauchte Energie an ihre Fraktion im Bundestag zu richten und den Vertretern dort im Bundestag auf die Sprünge zu helfen. Ich möchte das auch anhand von Beispielen begründen. In der „Thüringer Allgemeine“ am 26. Juni dieses Jahres kommentierte Dietmar Groszer ein Urteil des Landgerichts Erfurt auf eine Klage der Verbraucherzentrale hin, mit dem eine Klausel in ehemaligen Gasverträgen für nicht rechtens erklärt wurde. Der Kommentator wertete das Urteil zwar als kleinen Erfolg für die Verbraucher, machte aber das eigentliche Dilemma auch sehr deutlich, dass nämlich auch mit derartigen gerichtlichen Verfahren und Urteilen, mit denen ganze Hundertschaften von Anwälten befasst sind, doch nur an der Oberfläche gekratzt wird. Vielleicht gibt es für den Einzelfall auch mal eine Verbesserung, aber das Grundproblem wird nicht angetastet, dass der deutsche Energiemarkt von vier Energiemonopolisten beherrscht wird und die Weichensteller der Politik gleichzeitig Spitzenmanager in Chefetagen sind. Namen möchte ich hier nicht nennen.

Jedenfalls ist für uns deshalb völlig unverständlich, was die SPD mit dieser Aktuellen Stunde bezwecken will. Ich sage hier nur die Stichworte Ökosteuern, Biodieselbesteuerung, Anreizregulierung - man könnte diese Liste noch weiter fortsetzen, ich lasse das aber jetzt. In diesem Hause haben wir uns fast in jeder Plenarsitzung - das wurde ja auch schon von meinen Vorrednern erwähnt - mit diesen Fragen befasst. Aber was hat sich denn bis jetzt verändert? Nichts, höchstens, dass die Preisschraube immer weiter nach oben geht. Was schlägt DIE LINKE als Alternative nun vor?

Ich komme noch mal zurück zur Ökosteuern. Wir als LINKE haben immer gesagt, die Idee an sich ist gut, aber es soll eine wirkliche Ökosteuern sein, die auch den Namen verdient, nämlich dass die erzielten Einnahmen auch für ökologische Projekte und für die Förderung des ÖPNV bereitgestellt werden.

Aber was tut der Bund? Ich habe hier ein paar Zahlen vom Bundesfinanzministerium: 2004, 2005 und 2006 wurden aus der Ökosteuern jeweils über 18 Mrd. € eingenommen, knapp 16 Mrd. € sind in die Leistungen der Rentenversicherung geflossen. Als Vergleich: Jeweils nur 0,2 Mrd. € gingen an ein Marktanzreizprogramm zur Nutzung von erneuerbaren Energien.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Nothnagel, kommen Sie zum Ende, die fünf Minuten Redezeit sind um.

Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:

Mein Fazit: So lange die energiepolitischen Stellschrauben beim Bund nur zur Verfestigung der Marktmacht von wenigen Großen gedreht werden, wird sich keine Begrenzung der Belastung der Energieverbraucher ergeben.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Abgeordneter Carius.

Abgeordneter Carius, CDU:

Frau Präsidentin, also, Herr Nothnagel, Ihre Worte haben mich jetzt doch nach vorn noch mal getrieben. Das war ja Kraut und Rüben, was Sie hier vorgetragen haben.

(Beifall CDU)

Wie Sie Ökosteuern und Anreizregulierung zusammen tun können in einem Ding, während Ihre Fraktion bisher auch immer sagte, jedenfalls habe ich Sie so verstanden, dass Anreizregulierung an sich nicht verkehrt ist, nur dass vielleicht insgesamt ein paar Stellschrauben da geändert werden müssten, finde ich persönlich ein bisschen schwierig.

Ich möchte aber auf den Beitrag gar nicht näher eingehen, sondern schon noch mal auf Herrn Dr. Schubert zu sprechen kommen, und zwar was die Frage der Ziele anbelangt - die könnte man doch einfach extrapolieren und dann sind wir im Jahr 2020 bei rund 30 Prozent, und wenn wir es noch ein bisschen steiler stellen, sind wir bei 35 Prozent. Wissen Sie, da fällt mir immer ein Beispiel ein. Meine Tochter, die ist jetzt 1,30 m, glaube ich, groß, wenn ich jetzt das Wachstum der letzten Jahre extrapoliere, dann werde ich, wenn sie dann 20 Jahre alt ist, wahrscheinlich eine 3 Meter große Tochter haben. Insofern, glaube ich, ist das mit dem Extrapolieren nicht immer eine zielführende Methodik, sondern man muss sich schon vor Augen führen: Was

ist denn das, was wir an tatsächlichen Potenzialen im Land haben? Da haben wir natürlich etliche Potenziale, die man tatsächlich auch nutzen kann. Nur haben wir in Thüringen auch schon wahnsinnig viel genutzt. Ich hab ja dargestellt, 85 Prozent der erneuerbaren Energien werden bei uns aus Biomasse herausgeholt. Da muss man sich überlegen, wo sind denn die nächsten Verfahren? Dann ist der Ansatz, zu sagen, wir rechnen lieber konservativ das, was wir definitiv erreichen können. Das wird dann unser Ziel und das setzen wir uns zum Ziel, damit wir es auch erreichen müssen. Es ist doch besser als zu sagen, wir setzen uns jetzt irgendein Ziel, einfach damit wir die Kurve ein bisschen steiler stellen, und erreichen dann gar nichts. Das ist aus meiner Sicht einfach ein Gebot der Redlichkeit, dass man hier etwas vorsichtiger herangeht.

Zur Frage Photovoltaik und EEG möchte ich nur ganz kurz ausführen: Es war ja nicht nur Rot-Grün, sondern auch unsere Landesregierung hat insbesondere sich bei der Frage Photovoltaik eingebracht und ohne die Stimme im Bundesrat unseres Freistaats und unserer Landesregierung hätte es die Förderung für Photovoltaik nicht gegeben. Dennoch müssen Sie sich die Frage stellen - und da bin ich noch mal bei Ihnen Herr Nothnagel -: Wenn ich für Kernenergie 4 Cent pro kWh zahle und für die Photovoltaik sind es, glaube ich, über 40 Cent pro kWh, dann sehe ich Ihr Argument nicht, dass das nicht kostengünstig sei. Das kann sich jeder an den Fingern abzählen, um wie viel kostengünstiger das ist.

Für uns ist der Punkt der, wenn wir eine große Förderung für Photovoltaik haben, damit die letztlich die Netzparität erreichen soll, dann ist es aus unserer Sicht nicht sinnvoll, dass wir als Freistaat dann noch mal eins drauflegen und sagen, wir machen jetzt noch ein richtig tolles Förderprogramm, damit wir alle Landesdächer, egal wie die Tragfähigkeit ist oder wie sie nicht ist, mit Photovoltaik bepflanzen, sondern unser Ansinnen muss eigentlich eher sein: Wo haben wir denn noch, wenn wir unser Geld sinnvoll einsetzen wollen, in den Förderprogrammen, die wir im Freistaat haben, Valenzen oder wo haben wir noch Punkte, Anknüpfungspunkte, wo energetische Fragen besser berücksichtigt werden können? Dafür haben wir ja im letzten Haushalt auch als Fraktion verabschiedet, dass wir unsere Förderprogramme in puncto auf Energieeffizienz, auf eine bessere energetische Ausnutzung evaluieren wollen. Insofern, glaube ich, ist das ein deutlich sinnvoller Weg - ich bin an der Stelle sehr dankbar, dass die Landesregierung für diese hohe Förderung gekämpft hat; denn anders wäre es nicht möglich, dass der Solarstandort Thüringen ein wirklich so gutes Cluster und eine so gute Entwicklung nehmen kann, wie er wahrscheinlich jetzt nehmen wird. Aber es scheint mir der bessere Weg, dass wir das Geld, was

wir im Freistaat aufwenden, dass wir da schon unsere Förderprogramm so evaluieren und ergänzen, dass wir eine integrierte Strategie haben, wo wir auf die Programme des Bundes aufpassen, dass wir eine sinnvolle Ergänzung vornehmen und nicht einfach eine Doppelförderung ausschenken, die zu erhöhten Mitnahmeeffekten führt und letztlich nur zum Geldrausschmeißen. Insoweit sind wir hier auf dem besseren Wege und ich danke noch mal der Landesregierung für diese Maßnahme.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Kummer, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Worte von Herrn Carius haben mich noch einmal vorgegriffen. Er schien nicht so richtig verstanden zu haben, wo DIE LINKE hin will, deshalb das noch einmal deutlich. Herr Carius, auf der einen Seite wollen wir nicht, dass Energiekonzernen Geschenke gemacht werden, wie z.B. die 35 Mrd. €, die durch die Verschwendung der CO₂-Zertifikate den Energiekonzernen in die Tasche gespielt wurden. Auf der anderen Seite wollen wir ganz klar eine Schaffung von Alternativen zu den explodierenden Preisen. Da gehört eben - im Moment drückt die Leute am meisten die gestiegenen Diesel- und Benzinrenten - dazu, dass der ÖPNV entsprechend begünstigt wird und vernünftig effizient ausgebaut wird, um hier den Menschen wirklich eine preiswerte Alternative zu bieten. Da kann es doch nicht sein, dass im Bereich von Bus und Bahn genauso eine Ökosteuer erhoben wird wie auf den privaten Verkehr. Da kann es doch nicht sein, dass dort die gleiche Mehrwertsteuer gezahlt werden muss. Also muss man hier rangehen und muss deutlich dafür sorgen, dass der öffentliche Personenverkehr, der ökologisch auch wesentlich besser zu bewerten ist, unterstützt wird. Das wäre eine Aufgabe, die ich mir auch bei der Bundes-SPD wünschen würde.

Was ich mir ebenfalls wünschen würde, wäre, dass alternative Treibstoffe nicht so besteuert werden. Die Biodieselbesteuerung, das ist ja eine Katastrophe gewesen, das haben wir ja alle gesehen; auch hier hätte man anders vorgehen müssen.

Was ich mir gleichfalls wünschte, das wäre, dass wir in Sachen Wärme-EEG weiter vorankommen. Die Vorschläge, die hier bisher vorliegen, sind nicht ausreichend und wir brauchen eine Begünstigung der Wärmegewinnung und von Klimatisierungsmaßnahmen aus erneuerbaren Energien. Herr Carius, was

wir ganz gewiss nicht brauchen, ist Atomkraft. Wenn Sie hier schon wieder anfangen zu predigen, dass das das Heil der Welt ist, dann kann ich nur fragen: Wo leben Sie denn?

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Haben Sie denn die Auswirkungen in Thüringen nicht gemerkt? Vier Cent haben Sie eben gesagt als Preis. Sind da Kosten wie die 5 Mrd. € zur Sanierung der Wismut in Ronneburg mit dabei gewesen? Ich glaube nicht. Die Kosten, die Generationen nach uns für die Endlagerung tragen müssen, sind auch nicht mit dabei.

(Beifall DIE LINKE)

Das wird hier dem Steuerzahler überlassen. Das ist eine Art und Weise, meine Damen und Herren, wie Zahlen schön gerechnet werden.

Dazu vielleicht noch ein anderes Wort: Sie haben auch die Gefahr übersehen, die von dieser Technologie ausgeht. Wir hatten es erst im Umweltausschuss. Noch heute haben wir bei Wildschweinen eine zehnfache Grenzwertüberschreitung im Thüringer Wald, weil es nach Tschernobyl an einigen Orten so stark geregnet hat. Diese Probleme haben wir immer noch.

(Unruhe CDU)

Jetzt sagen Sie mir nicht, dass die heutigen Atomkraftwerke 100-prozentig sicher sind. Ich denke nur an die Pannenserie in Brunsbüttel. Wenn das die Technik ist, die Sie hier für Deutschland favorisieren zur Lösung der Probleme, dann sind Sie auf dem Holzweg. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor - doch, Herr Dr. Schubert hat noch eine Wortmeldung. Bitte, ich erteile Ihnen das Wort.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Carius, ich weiß nicht, ob Sie da richtig zugehört hatten vorhin. Ich hatte nichts davon gesagt, dass wir fordern, dass ein Förderprogramm für die Photovoltaik aufgelegt werden soll. Darauf haben Sie sich jetzt die ganze Zeit konzentriert. Ich komme gleich noch mal dazu. Das Förderprogramm oder überhaupt Maßnahmen, die auch finanziell unterstützt werden sollen, gingen einzig und allein um das Thema Energieeinsparung, weil das das größte Po-

tenzial ist, weil das, was der Bund da macht, nicht ausreichend ist; da muss mehr getan werden. Was die Photovoltaik angeht, da hatten wir ja vor Kurzem einen Antrag hier gehabt, da geht es hauptsächlich darum, bürokratische Vorschriften wegzubekommen beim Denkmalschutz im Baurecht. Es ging darum, dass das Land mit gutem Beispiel vorangeht und selbst Liegenschaften nutzt, die vorhanden sind, um die mit Photovoltaikanlagen zu erschließen und dass günstige Kredite, die müssen nicht einmal zinsgünstig sein, sondern als Eigenkapital wirken, um auch Projekte voranzutreiben im Land, vielleicht durch TAB bereitgestellt werden. Das waren die Punkte, die wir dort gesagt haben. Sie haben es abgelehnt damals. Also, das wären Maßnahmen gewesen, um die Photovoltaik zu fördern.

Noch mal zu der Heldentat, die Sie da verrichtet haben wollen, was das Erneuerbare-Energien-Gesetz angeht. Die CDU hat am Ende mit Ach und Krach einem Gesetz zugestimmt, was aber von Rot-Grün gemacht worden ist, das ist doch eine Tatsache,

(Beifall SPD)

ein Gesetz, welches Sie im Bund vehement bekämpft haben. Sie wollten es befristen, es wäre heute schon weg, es gäbe kein EEG mehr, wenn Ihre Bundestagsfraktion sich damals durchgesetzt hätte. Das ist eine Tatsache.

Nun noch ein Wort zur Atomkraft: Ich weiß nicht, ob Sie auch das Buch „Neue Energie“ bekommen haben. Das kam diese Woche und es haben, glaube ich, alle Abgeordneten bekommen. Darin konnte man Interessantes über die Atomkraft nachlesen, auch, dass es einige Projekte in China gibt, die jetzt angefangen werden, wobei das ja sicher alles staatlich finanziert wird, vermute ich mal. Aber es soll auch in Finnland ein Projekt geben und in den USA ein oder zwei Vorhaben. Es steht aber auch klar drin, dass in den nächsten Jahren die Kilo- bzw. Gigawattstunden bei der Atomkraft sinken werden. Es werden mehr Kraftwerke außer Betrieb gehen, als neue gebaut werden. Dazu kommt noch Folgendes: Sie finden keine Investoren mehr für Atomkraft, es gibt keine mehr, außer vielleicht den Staat, der kann das noch machen. Aber es wird keine privaten Investoren geben, weil eine zu große Unsicherheit darin ist zum einen beim Betrieb der Anlagen und zum anderen bei der Frage, ob überhaupt noch Geld damit zu verdienen ist. Bei der großen Laufzeit, die ein Atomkraftwerk hat, ist das höchst fraglich, wenn man sieht, wie erneuerbare Energien und andere Dinge vorangetrieben werden. Auch von dem Potenzial der Atomkraft und der Endlichkeit des Urans einmal abgesehen, es ist keine Alternative. Wir sollten uns davon verabschieden und auf erneuerbare Energien setzen. Gut, die Kernfusion, bei der soll ja immer

in 50 Jahren der Durchbruch geschafft werden. Aber jedes Jahr sind es immer noch 50 Jahre. Wenn das mal gelingen sollte, wäre das eine gute Alternative, aber ich denke, davon sind wir noch weit entfernt. Danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich erteile das Wort Staatssekretär Juckenack.

Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wenn ich jetzt nicht vor mir den Zettel hätte, der noch einmal die „Maßnahmen der Landesregierung zur Begrenzung der Belastung der Energieverbraucher in Thüringen“ schriftlich niederlegt, wäre ich etwas irritiert, denn das war eine grundsatz- und energiepolitische Debatte plötzlich mit allen Facetten, die dazu gehören und verteilten Ansichten. SPD-seitig kam ja eigentlich zunächst nur die Forderung, den Anteil erneuerbarer Energien 2020 noch mehr als 25 Prozent zu erhöhen. Ja, wir sind auf dem Weg. Wenn wir 25 Prozent nennen, ist das doch sicherlich ein Ziel. Und wenn wir bei 30 Prozent sind, freuen wir uns gemeinsam. Dann kam das Stichwort Energieberatung, Energieeinsparung. Es gibt vielzählige Energieberatungen. Es kam das Stichwort Öko-Steuer, Sie dafür, die LINKE dagegen. Ansonsten ein Beitrag: das Kapital - und die Energie, dann Öko-Steuer und das Erneuerbare-Energien-Gesetz und dann - wunderbar und vielen Dank für Ihr Stichwort - Wismut. Also, Herr Kummer, das ist natürlich schon ein besonderes Ding. Sie wissen doch ganz genau und Ihre Nachfolger der ursprünglichen Partei, die daran mitgetan hat, was dort gelaufen ist, was für Gesundheitsschäden, was für Dimensionen gerade diese unglaubliche Situation

(Unruhe DIE LINKE)

bei der Wismut hervorgerufen hat und dass das Ganze unter dem Titel „Uran für Moskau“ gestanden hat. Ich freue mich außerordentlich, dass Sie sich heute offenbar eines Besseren besinnen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Wir kommen zum Thema, um das es geht, nämlich die Situation weltweit dramatisch steigender Energiepreise und die Frage, was das Land in seinem bescheidenen Rahmen tun kann, hier etwas zu regeln. Es ist auf nationaler Ebene nicht in den Griff zu bekommen. Es gibt viele Vorschläge. Der jüngste Vorschlag von Bundesminister Gabriel ist, einkom-

menschschwache Haushalte zu entlasten, ein Energiepaket zu schnüren, quasi die Einführung von zwangsweisen Sozialtarifen, die populistisch sehr schick daher kommen, aber de facto eine Umverteilung bedeuten, weil diese Mehrkosten letztlich natürlich die anderen zu tragen haben. Das kann man alles diskutieren, aber das sind allenfalls Einzelbausteine und wir sind an dieser Stelle auch dagegen.

Ein weiterer Vorschlag ist die Wiedereinführung der steuerlichen Entfernungspauschale mit Hilfe, kombiniert und finanziert durch eine nur noch begrenzte steuerliche Absetzbarkeit von Kraftstoff für Dienstwagen. Aus unserer Sicht ebenfalls nicht zielführend. Darüber hinaus denkt die SPD über spezielle Fördermaßnahmen für die Wärmedämmung von Miethäusern oder den Kauf energiesparender Geräte nach.

Vielzählige, sicherlich auch diskutabile Ansätze. Insofern will ich das jetzt nicht durch die ordnungspolitische Brille kommentieren und auch nicht in Gänze ablehnen. Es bleibt nur festzuhalten, für die vorgeschlagenen Subventionierungen müssen letztlich die Steuerzahler aufkommen, so oder so. Die Gesamtbelastung der Verbraucher wird sich also von daher nicht ändern und vor allem das Grundproblem der steigenden Energiepreise. Ich denke, da herrscht ja zumindest Einigkeit, dem sind wir damit allemal nicht nähergekommen. Wenn wir uns dieses Thema einmal anschauen, dann sind wir zuletzt am 13. und 14. Juni in Osaka beim G 8-Finanzministertreffen weltweit hier in einer Runde gewesen, die - wenn nicht dort, wo dann - etwas ja vielleicht fundiert hätte richten und denken und diskutieren können. Bei dem ist manchen Teilnehmern die Preisexplosion und das finanzpolitische Problem genauso Streitig und schwierig und letztlich ohne Einigkeit voranzubringen, so dass der deutsche Vertreter, der aus dem Finanzministerium ausscheidende Staatssekretär und Sozialdemokrat Thomas Mirow, sich wie folgt dazu geäußert hat: „Das Problem ist, alle haben den Eindruck,“ - Energie, ergänze ich jetzt in dem Falle - „das spielt eine Rolle. Niemand kann es aber wirklich greifen und quantifizieren. Über eventuelle wirtschaftspolitische Schritte“, so Mirow weiter, „sei deshalb auch nicht frei gesprochen worden.“ Ich habe dies zitiert, ohne vorher um Erlaubnis zu fragen, ich bitte um Entschuldigung.

Meine Damen und Herren, speziell von der SPD, die Ratlosigkeit einiger Teilnehmer des G 8-Gipfels ist sicherlich ein Grund, warum man hier fundiert diskutieren muss, wie gehen wir damit um. Ob das aber jetzt der Beweggrund war, der Thüringer Landesregierung einen Antrag zu liefern, dass sie doch bitte mal äußern sollte, wie sie sich hierzu stellt und welche Maßnahmen sie zur Begrenzung der Belastungen im Energieverbrauch in Thüringen unter-

nimmt, mag sein, dass hier der Brückenschlag gewesen ist. Wenn das so ist, ist der Antrag sicherlich ein echter Vertrauensbeweis in die Handlungsfähigkeit der Landesregierung und in die Kompetenzen, von daher vielen Dank. Ich muss allerdings dann die Hoffnung etwas bremsen, denn auf Landesebene können wir zwangsläufig nur mit begrenzten Hebeln arbeiten. Das ist beispielsweise im Bereich der Netzregulierung und bei der Begrenzung der Gewinnmargen der Thüringer Versorgungsunternehmen und genau dort bringen wir uns voll ein. Schon vor drei Jahren, 2005, sind wir gemeinsam mit anderen Ländern über den Bundesrat initiativ geworden und haben bei der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes für einen Systemwechsel in der Netzentgeltregulierung gesorgt. Wir haben zwischenzeitlich Erfolg unserer Bemühungen. Die Zwischenbilanz sieht so aus, dass seit Einführung des neuen Regulierungsregimes für Netzentgelte die Netzentgelte bundesweit um ca. 10 Prozent gesunken sind. Was vielleicht noch wichtiger ist, der sich weiterentwickelnde Wettbewerb auf den Energiemärkten hat dann eben doch dafür gesorgt, dass die Unterschiede bei Strom- und Gaspreisen zwischen den einzelnen Bundesländern geringer geworden sind. Thüringen hat seine Position im Ländervergleich dadurch tendenziell verbessert, was sicherlich auch auf den effizienten Vollzug der Netzentgeltregulierung zurückzuführen ist, den wir durch die Abgabe an die Bundesnetzagentur in Form der Organleihe möglich gemacht haben.

Meine Damen und Herren, wichtig bei der Betrachtung der Energiemärkte ist insbesondere - und das haben Sie hier wiederholt festgestellt - die Angleichung der Energiepreise zwischen den Bundesländern und der damit verbundene Abbau von Strukturteilen, der sich insofern nämlich für die Thüringer Wirtschaft ergeben würde. Dafür wurden wir das eine oder andere Mal kritisiert. Sie haben uns vorgeworfen, dass wir mit dieser Politik die wirtschaftlichen Handlungsspielräume von Stadtwerken und Kommunen eingeschränkt hätten. Ich sage Ihnen, gerade in der Krise erweist sich die Richtigkeit des Kurses, denn es hätte zurzeit keiner Verständnis dafür, wenn die Haushalte und Industriekunden in unserem Land zusätzlich zu den steigenden Energiepreisen auch noch landesspezifische Sonderlasten tragen müssten. Leider werden die erreichten Preissenkungen beim Netzentgelt von Verteilermargen überkompensiert. Das ist eine sicherlich sorgenvolle Thematik, indem nämlich durch die Erhöhung der Strom- und Gasbeschaffungskosten für weiterleitende Energieversorgungsunternehmen die Frage zumindest im Raum steht, ob dort noch zusätzliche Aufpreise, Aufschläge, erfolgen. Deshalb werden wir überall auf die Kostenbremse treten, wo es nur geht. Wir haben die Ankündigungen, die Erdgasversorgung Sachsen-Thüringen EVG, die Gasbeschaffungs-

preise für Stadtwerke um sage und schreibe 25 Prozent zu erhöhen, zum Anlass für kartellrechtliche Ermittlungen gemacht, um dafür zu sorgen, dass nur die Erhöhungen auf der Beschaffungsseite und eben nur diese an die Endverbraucher weitergegeben werden und kein einziger Cent mehr.

Wir signalisieren damit auch Unterstützung gegenüber den Stadtwerken, dass sie nicht mehr als ihre Beschaffungskosten an die Verbraucher weitergeben und dass sie sich entsprechend auch in den Verhandlungen positionieren sollen. Es ist aber auch die Botschaft, dass wir unsere Stadtwerke in dem Fall unterstützen, wenn sich bei den Zwischenhändlern Aufschläge abzeichnen, dass wir dort an ihrer Seite stehen, um dieses zurückzuweisen. Sollten sich Anhaltspunkte ergeben, werden wir das zuständige Bundeskartellamt informieren.

Das, meine Damen und Herren, sind wir den Bürgerinnen und Bürgern schuldig, wenn wir schon nichts ändern können an den explodierenden Öl- und Gaspreisen auf den Weltmärkten.

Letzter Punkt, meine Damen und Herren, das ist der Handlungsrahmen, der uns auf der Landesebene offensteht zu dem Thema „Belastung der Energieverbraucher“, wie es momentan steht. Gerade weil die Lage derzeit tatsächlich dramatisch ist, die Ursachen weltwirtschaftlicher Natur, ist es fatal, wenn wir auf Landesebene das Problem zum Gegenstand parteipolitischer Kontroversen machen, so habe ich eigentlich Ihren Antrag auch nicht verstanden, sondern mehr zur Frage, welche Gemeinsamkeiten und Anstrengungen können wir hier tätigen. Da will ich auf die Wirtschaftsministerkonferenz verweisen, die zuletzt am 9. und 10. Juni in Regensburg getagt hat und parteiübergreifend eine länderoffene Arbeitsgruppe beschlossen hat, die eine strategische Diskussion führt zum Energiethema und dort in einen Dialog tritt zu einer Reihe von Themen - beispielsweise Versorgungssicherheit, beispielsweise die Kopplung von Öl- und Gaspreisen, beispielsweise die Harmonisierung der Rahmenbedingungen nicht nur innerhalb der Bundesländer, sondern auch auf europäischer Ebene.

Ich glaube, meine Damen und Herren, all diese Punkte zusammen sind Gegenstand des Antrags gewesen. Wenn Sie darüber hinaus die anderen angesprochen haben; sicherlich werden Sie dort Schnittstellen finden, wenn die erneuerbaren Energien angesprochen werden und Sie sagen - Christian Carius hat es gesagt - 12 Prozent ungefähr ist jetzt schon der Anteil der erneuerbaren Energien in Thüringen, dann ist vielleicht der Hinweis an der Stelle angebracht, dass wir sagen: Manchmal ist das so, dass wir mehr auch über unsere Erfolge reden müssen - tue Gutes und rede darüber. Es ist nun

einmal so und wir sollten es durchaus gemeinsam nach außen tragen. Hier sind wir führend in Deutschland. Im Übrigen tagt eine interministerielle Arbeitsgruppe zum Thema „Klima und Energie“. Sie wird hier die Vernetzung der Aktivitäten besprechen über mehrere Ministerien hinweg und wird genau dann auch im Ergebnis feststellen, was zu tun ist, was zu optimieren ist. Schließlich ist auch noch von der Landes-CDU ein Expertenkreis „KliEn“ (Klima, Energie) eingesetzt, der ebenfalls in der letzten Woche getagt hat und als Expertenkreis hier seine Ideen und Konzepte einbringt. Wir werden dieses Papier auch am Ende des Jahres vorliegen haben als Strategiepapier und dann vor allem eine vernetzte integrierte Gesamtstrategie entwickeln und keine einzelnen Bausteine diskutieren, die dann möglicherweise wohlfeil daherkommen, aber nicht auf Dauer wirken. Und vor allem, wir werden uns darauf beschränken, was wir im Land tun können. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich beende die Aktuelle Stunde und rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4043 -
dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses
- Drucksache 4/4170 -
ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Frau Abgeordnete Taubert aus dem Innenausschuss zur Berichterstattung. Bitte, Frau Taubert.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, das Zweite Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes wurde am 8. Mai 2008 hier im Landtag das erste Mal beraten und an den Innenausschuss überwiesen. Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 56. Sitzung am 30. Mai beraten und weil in dem Gesetzentwurf ausschließlich Anpassungen an die Richtlinien der Europäischen Union bzw. die Anpassung an das Konnexitätsprinzip und den Finanzausgleich in Thüringen zur Rede stand, hat der Innenausschuss dem Landtag empfohlen, das Gesetz anzunehmen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Berninger, DIE LINKE.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Selbstverständlich hat der Innenausschuss dieses Gesetz durchgerungen mit den Stimmen der CDU-Mehrheit und gegen die Stimmen der LINKEN.

Meine sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in meinem Freundeskreis und auch in meiner Fraktion gelte ich eigentlich nicht als jemand, der besonders naiv wäre. Noch bis zur Entscheidung zu dieser ersten Lesung des Gesetzentwurfs am 8. Mai war ich allerdings so naiv zu glauben, dass Sie, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, sich einer inhaltlichen und sachlichen Diskussion über die Lebensbedingungen, unter denen Flüchtlinge leben müssen, nicht verweigern würden. Ich hatte naiv gehofft, dass wenigstens die Mitglieder im Gleichstellungsausschuss, also die CDU-Mitglieder des Gleichstellungsausschusses, der Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Sozialausschuss und den Gleichstellungsausschuss zustimmen würden und damit die richtigen Schlüsse aus der öffentlichen Anhörung des Gleichstellungsausschusses zur Situation der Migrantinnen und Migranten in Thüringen ziehen würden. Die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt. Wie gesagt, das war bis dahin auch sehr naiv von mir. So naiv bin ich jetzt nicht mehr. Sie haben nicht die richtigen Schlüsse gezogen und haben diese inhaltliche und sachliche Debatte zu den Lebensbedingungen von Flüchtlingen verweigert.

Der Gleichstellungsausschuss hat aber nichtsdestotrotz die öffentliche Anhörung vom 13. März ausgewertet. Er hat beschlossen, dass ein Bericht geschrieben werden soll, und er hat einen Besuch in einer Gemeinschaftsunterkunft beschlossen und war dann auch folgerichtig - ich habe mich sehr gefreut, als ich das gehört habe - am letzten Donnerstag in der Gemeinschaftsunterkunft im Landkreis Sömmerda, in Gangloffsömmern. Schon am Freitag vorher, am 20. Juni, hatte man in der Gemeinschaftsunterkunft damit begonnen, wie wild aufzuräumen und zu putzen. Aber leider kann man natürlich durch ein bisschen Aufräumen und Säubern nicht die Zustände verwischen, die in solchen Gemeinschaftsunterkünften herrschen. Ich war selbst nicht bei dem Besuch des Gleichstellungsausschusses dabei. Ich kenne aber die Gemeinschaftsunterkunft Gangloffsömmern und ich kann mir vorstellen, dass die Mitglieder des Ausschusses und die sie begleitenden Mitglieder der Landesregierung und der Landtagsverwaltung auch sicherlich sehr betroffen sein müssen ob der Zustände, die in solchen Gemeinschaftsunterkünften herrschen. Für alle Mitglieder, insbe-

sondere der CDU-Fraktion, die nicht mitgewesen sind, aber sich interessieren, habe ich drei eindrucksvolle Bilder als Beispiele mit: schimmelige Wände, kaputte Möbel, zerbrochene Fensterscheiben von rassistischen Übergriffen - konkret aus der Gemeinschaftsunterkunft in Gangloffsömmern.

Meine Damen und Herren, gegen das Vorgehen der Landesregierung, das Flüchtlingsaufnahmegesetz ganz formal an bundesrechtliche Regelungen anzupassen, ist ja im Prinzip nichts einzuwenden. Meine Fraktion wird trotzdem gegen diesen Gesetzentwurf stimmen, weil wir noch ganz andere Änderungsbedarfe an diesem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz sehen. Jetzt werden Sie mir natürlich vorhalten, warum wir zum heutigen Tag nicht unsere Änderungsanträge vorlegen. Wir wollten aber ein solch wichtiges Thema nicht mit einem Rutsch im Landtagsplenum abbügeln lassen und wir sind uns sicher, Sie würden unsere Änderungsanträge abbügeln, weil sie sich nicht mit der Situation von Flüchtlingen auseinandersetzen und die offensichtlichen Missstände - Sie haben es hoffentlich gesehen, Frau Stauche - nicht per Gesetz abschaffen wollen. Meine Fraktion hat den richtigen Schluss aus Ihrem Verhalten gezogen: Wir werden im Herbst eine eigene Gesetzesinitiative zur Verbesserung der Situation, der Lebenssituation von Flüchtlingen in Thüringen einbringen und wir wollen natürlich Expertinnen und Experten, Flüchtlingsorganisationen etc. in die Debatte einbeziehen und haben für den kommenden Montag zu einer Anhörung zum Thema Gemeinschaftsunterkünfte eingeladen. Zu der möchte ich insbesondere die Innenausschussmitglieder der CDU-Fraktion sehr gern einladen. Wie ich das zu Herrn Fiedler heute Morgen schon einmal zwischengerufen habe - da kann man einiges lernen. Auch wenn „offizielle“ eingeladene Anzuhörende wie der Gemeinde- und Städtebund, der Thüringische Landkreistag, der Ausländerbeauftragte, der auch heute wieder nicht anwesend ist, das Landesverwaltungsamt, das ja originär zuständig ist für Gemeinschaftsunterkünfte, unsere Anhörung nicht mit Ihrem Besuch beehren werden, sondern abgesagt haben. Aber zumindest der Vertreter des Thüringischen Landkreistags wird ja durch den Gleichstellungsausschuss in Kürze erneut zum Thema befragt werden und seine Antworten werden wir natürlich auch in die Erarbeitung unserer Gesetzesinitiativen einbeziehen.

Wie gesagt, im Herbst bringen wir unsere Gesetzesinitiative ein, deswegen werde ich auch jetzt darauf verzichten, unsere Forderung, die ich am 08.05.2008 ja auch schon vorgetragen habe, erneut zu wiederholen. Ich möchte die Mitglieder der CDU-Fraktion, die im Gleichstellungsausschuss aktiv sind, die die Anhörung im März miterlebt haben, die jetzt in der Gemeinschaftsunterkunft in Gangloffsömmern zu Besuch waren, auch die Sozialministerin,

die ja bis sie Ministerin wurde, Mitglied im Gleichstellungsausschuss war, sehr herzlich einladen, sich dann im Herbst zu unserem Gesetzentwurf in die Debatte einzubringen, und zwar nicht - Herr Moring, Sie könnten sagen, das sei wieder naiv - weil ich so naiv wäre zu glauben, Sie würden irgendwann im Laufe des Sommers vielleicht durch einen Hitzschlag oder durch einen Hitzestich einen Sinneswandel vornehmen, sondern weil ich sehr gespannt bin, meine Damen und Herren, wie sich gerade die Mitglieder des Gleichstellungsausschusses dann herausreden werden. Welche fadenscheinigen Argumente sie dann benutzen werden, wenn sie betonen werden, warum und dass sie ihre restriktive und unmenschliche Flüchtlingspolitik fortsetzen wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Pelke, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann es relativ kurz machen an diesem Punkt, weil diese gesetzliche Anpassungsregelung eigentlich nicht die Ebene ist, um eine grundsätzliche Diskussion hier zu führen. Insofern kann ich für die SPD-Fraktion sagen, dass wir dieser Anpassung an europa- und auch an bundesrechtliche Situationen zustimmen werden. Im Übrigen haben auch die Kollegen der SPD-Fraktion im Innenausschuss dem zugestimmt. Auf der anderen Seite wird natürlich die Grundsatzdiskussion - da gebe ich Kollegin Berninger recht - dankenswerterweise sehr ausführlich im Gleichstellungsausschuss geführt. Der Gleichstellungsausschuss hat sich meines Wissens - zumindest habe ich es so verstanden, als ich auch dabei war - dahin gehend verständigt, noch weitere Diskussionen zu führen, um dann als Resultat aus der Diskussion der beiden Großen Anfragen die neuere Berichterstattung hier im Landtag führen zu wollen. An diesem Punkt war Einverständnis und ich glaube, wenn wir dann dieses nach den nochmaligen Erfahrungsberichten und der Auswertung der Großen Anfragen im Gleichstellungsausschuss hier wieder auf der Tagesordnung haben, dann, denke ich, sollten wir uns auch noch einmal insgesamt der Thematik stellen, weil - auch an dem, Kollegin Berninger, kann ich Ihnen recht geben - die Problematik und die Situation von Flüchtlingen in diesem Land als eine humanitäre Aufgabe für uns bei Weitem nicht ausdiskutiert ist. Wir müssen uns um vieles noch verständigen. Ich finde, dass man es nicht an der jetzigen Gesetzeslage, die heute hier zu entscheiden ist, führen soll, sondern der kann man, weil es formale Anpassungen sind, zustimmen; das sa-

ge ich für die SPD-Fraktion. Danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Stauche, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Stauche, CDU:

Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, es war ja schon fast zu erwarten, wir haben hier ein eigentlich relativ kurzes Gesetz und eigentlich ein Gesetz, dem jeder zustimmen könnte. Es geht - ich muss es hier noch einmal sagen - nur um die Änderungen nach europäischen Richtlinien und Bundesgesetz. Die leistungsberechtigte Gruppe wird um Opfer von Menschenhandel erweitert. Ich weiß nicht, was Sie dagegen haben, weil Sie da nicht zustimmen wollen, das muss man schon einmal sagen. Außerdem wird nur für die jüdischen Zuwanderungen die Niederlassungserlaubnis in einen Aufenthaltstitel ersetzt. Das ist der ganze Inhalt des Gesetzes.

Ich habe es auch im Innenausschuss nicht mitbekommen, dass Sie andere inhaltliche Positionen diskutiert oder irgendeinen Antrag eingebracht haben. Deshalb verstehe ich wieder nicht hier den großen Auftritt, aber das ist ja üblich bei Ihnen, es wird immer alles verknüpft und es wird alles durcheinander gebracht. Es werden im Ausschuss keine Anträge eingebracht oder dort fachlich diskutiert, sondern hier im Plenum wird wieder die große politische Rede gehalten. Ich habe auch keine Lust, Frau Berninger, mich jetzt mit den Inhalten Ihrer Ausführungen auseinanderzusetzen. Ich kann Ihnen natürlich in manchen Punkten recht geben, aber es ist auch eine Sache der Landkreise. Ich weiß auch, dass die Landkreise nicht immer ganz so damit umgehen, wie sie damit umgehen sollten, das ist mir vollkommen klar. Aber das hier jetzt abzuladen, wie Sie schon sagten, es wird in einem anderen Ausschuss diskutiert. Ich bin mir vollkommen sicher, dass wir das hier auch wieder behandeln werden, dann werden wir uns auseinandersetzen und werden die fachliche Diskussion führen. Bei diesem Gesetz, denke ich, brauchen wir das jetzt nicht. Wenn Sie das nicht wollen, dass die Opfer von Menschenhandel auch demnächst Leistungsbezieher sind und die jüdischen Zuwanderer ihren Titel bekommen, dann stimmen Sie dagegen. Dann sagen Sie es aber auch so. Danke.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Frau Abgeordnete Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Ich hatte im Prinzip alles gesagt. Ich wusste aber nicht, dass Frau Stauche nicht verstanden hat, was ich am 8. Mai in meiner Rede gesagt hatte. Ich hatte am 8. Mai für meine Fraktion beantragt, dass der Gesetzentwurf und die inhaltlichen Erweiterungen, die wir dann noch hätten einbringen wollen, im Sozialausschuss und auch im Gleichstellungsausschuss besprochen werden. Das hat Ihre Fraktion abgelehnt. Ich werde doch nicht so naiv sein, wie ich am 8. Mai noch war, und dann im Innenausschuss, wo die restriktivsten aus Ihrer Fraktion sitzen, inhaltliche Änderungsanträge einbringen, wo ich ganz genau weiß, dass sie da nicht einmal gelesen, sondern direkt weggestimmt werden.

Ich möchte noch eine Irritation aufklären. Ich habe vorhin gesagt, dass es sich um formale Anpassungen an Bundesrecht handelt, dass eigentlich nichts dagegen spräche, habe mich dann versprochen. Ich wollte nicht sagen, meine Fraktion lehnt das Gesetz ab, sondern wir werden ihm nicht zustimmen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Innenminister Scherer.

Scherer, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz an bundesrechtliche Vorgaben angepasst, an welche, ist hier schon dargelegt worden. Deshalb erspare ich mir das. Zugleich wird aber auch künftig ein tragfähiger Rahmen für eine entsprechende Kostenerstattung gewährleistet. Daher bitte ich Sie, der Empfehlung des Innenausschusses zu folgen und dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich beende die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/4043 in zweiter Beratung. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Zahl von Stimmenthaltungen ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen worden.

Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung. Ich bitte Sie, Ihre Stimme durch Erheben von den Plätzen abzugeben. Wer für den Gesetzentwurf ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

**Thüringer Gesetz zur Änderung
rundfunkrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/4066 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wissen-
schaft, Kunst und Medien

- Drucksache 4/4256 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Abgeordneter Dr. Pidde aus dem Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien zur Berichterstattung.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Gesetz zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften wurde ja am 8. Mai hier in der Plenarsitzung in erster Lesung behandelt und an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien überwiesen. Dieser hat in der 36. Sitzung am 26. Juni über den Gesetzentwurf beraten. Die CDU-Fraktion hat zu dieser Sitzung einen Änderungsantrag eingereicht. In diesem Antrag ging es um die Klarstellung, dass die Vermittlung von Medienkompetenz nicht nur auf den Rundfunk im klassischen Sinn beschränkt werden kann, insbesondere jetzt in Zeiten der Nutzung des Internets eine ganz wichtige Sache. Entsprechend stellt dieser Gesetzentwurf jetzt die Aufgaben der Landesmedienanstalt klar. In der Sitzung des Ausschusses wurde dieser Antrag einstimmig angenommen und findet sich hier in der Beschlussempfehlung in Drucksache 4/4256 wieder.

Der Ausschuss hat unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung ohne Gegenstimme die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen. Danke.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache durchzuführen. Bitte?

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, ich müsste den Berichtersteller korrigieren, da es im Ausschuss Gegenstimmen gegeben hat. Das müssten wir zumindest hier protokollarisch festhalten, ansonsten hätte ich keine Bemerkung dazu.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Berichtersteller Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wurde einstimmig angenommen und unter Berücksichtigung dieser Beschlussempfehlung gab es im Ausschuss keine Gegenstimmen, sondern nur Enthaltungen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich glaube, man kann das im Protokoll des Ausschusses nachlesen. Wir sollten uns jetzt nicht hierüber noch weiter streiten.

Wir kommen erstens zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien in Drucksache 4/4256. Wer ist für diese Beschlussempfehlung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Beschlussempfehlung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Bei einer Reihe von Gegenstimmen ist die Beschlussempfehlung mit Mehrheit angenommen.

Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/4066 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses, dass wir eben die Beschlussempfehlung in Drucksache 4/4256 angenommen haben. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Gegenstimmen und keiner Stimmenthaltung ist diesem Gesetzentwurf der Landesregierung zugestimmt worden.

Somit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung. Ich bitte Sie wieder, durch Erheben von den Plätzen Ihre Stimme abzugeben. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich, sich zu erheben. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich, aufzustehen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Bei einer Reihe von Gegenstimmen ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Thüringer Gesetz zur Neuordnung der Wasserver- und Abwasserentsorgung in der Gemeinde Neusiß

Gesetzentwurf der Fraktion
DIE LINKE
- Drucksache 4/4120 -
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache. Mir liegen derzeit keine Wortmeldungen vor - doch, Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch heute wurde wieder deutlich, dass wir hier im Landtag viel erleben können. Es gab aus meinem Erinnerungsvermögen nicht einen Tagesordnungspunkt, einen Antrag von uns, bei dem wir uns nicht den Vorwurf gefallen lassen mussten, er wäre verfassungswidrig. Das wiederholt die CDU jetzt schon immer wieder und es nutzt sich derart ab; inzwischen weiß jeder, dass diese Vorwürfe vollkommen unhaltbar sind. Wir beschäftigen uns jetzt mit einem Gesetzentwurf, bei dem auch die CDU von Anfang an gesagt hat, es wäre ein verfassungswidriger Gesetzentwurf. Deshalb hat sich die CDU einer Diskussion in erster Lesung verweigert, die Ausschussüberweisungen verweigert, aber vielleicht besteht heute die Möglichkeit, dass sich die CDU zum Inhalt unseres Gesetzentwurfs äußert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Auftrag des Thüringer Landtags besteht darin, sich den Problemen der Menschen in diesem Lande zuzuwenden, sie aufzugreifen und sie zu lösen. Jeder, der sich nicht dieser Aufgabe stellt, ist in diesem Hause nicht am richtigen Platz und sollte sich nach einer anderen Tätigkeit umsehen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben hier erlebt, dass sich eine Mehrheit des Landtags der von uns angesprochenen Problematik nicht annehmen will, sondern sich verweigert und sagt - und das mit einem sehr formalen Grund -, der Entwurf ist verfassungswidrig und das schützt uns davor, uns zu positionieren. Wir sehen das anders. Deswegen haben wir hier gehandelt. Wir haben uns dem Dialog mit den Bürgern gestellt und es war schon interessant, die Reaktion der Bürger dort zu registrieren, insbesondere als wir sie mit der Auffassung der CDU und auch der SPD konfrontiert haben. Ich glaube, die Bürger werden hier ihr eigenes Urteil fällen. Spätestens im Jahr 2009 wird das aus unserer Sicht deutlich werden. Es wird jetzt schon

deutlich. Wenn ich darauf verweisen darf, Neusiß war immer eine Hochburg der CDU. Zwischenzeitlich haben 52 Prozent der Wahlberechtigten der Gemeinde Neusiß das laufende Volksbegehren für mehr Demokratie unterzeichnet.

(Beifall DIE LINKE)

Damit sind sie spitze in Thüringen und das kommt nicht von ungefähr, weil die Bürger nämlich die Nase voll haben, dass Politik nicht reagiert, und fordern zumindest, dass sie stärker einbezogen werden. Dabei haben wir gesagt, wir machen ein Diskussionsangebot; wir wollen Dynamik in den Prozess bringen, wir haben für uns nicht in Anspruch genommen, dass wir nun punktgenau die Lösung haben, sondern wir haben gesagt, wir machen einen Vorschlag, der kann in den Ausschüssen diskutiert werden, wer bessere Vorschläge hat oder wer diese Landesregierung nun endlich dazu bringt, dass sie ihre Aufgaben wahrnimmt, da sind wir gern bereit, einen Dialog darüber zu führen. Aber wenn Sie sich verweigern, dann stimmen die Bürger eben mit ihrer Stimme ab und sie haben mit ihrer Zustimmung zum Volksbegehren deutlich gesagt, was sie von der herrschenden Politik in diesem Lande halten und dass sie sich Veränderungen wünschen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Neusiß wird seit Jahren ein rechtswidriger Zustand durch die Aufsichtsbehörden, also durch das Land geduldet. Deshalb rechtswidrig, weil eben Neusiß nicht zu einem geschlossenen Verbandsgebiet beim Wasser- und Abwasserzweckverband Arnstadt gehört, was nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit eigentlich der Regelfall sein sollte. Schon von daher hätten die Aufsichtsbehörden, ohne dass der Gemeinderat dort einen Beschluss zum Wechsel fasst, handeln müssen. Das haben sie nicht getan. Deshalb hat dann der Gemeinderat vor einigen Monaten die Initiative ergriffen und hat gesagt, wir wollen wechseln, weg von einem Zweckverband, der die Bürger fast ausschließlich nur als Adressat von Verwaltungshandeln ansieht. Das ist nicht verwunderlich. Der CDU-Landtagsabgeordnete Herr von der Krone war jahrelang dort Verbandsvorsitzender und hat diesen Verband sicherlich nach seiner politischen Auffassung geprägt.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU:
Sie haben keine Ahnung.)

Jetzt ist er stellvertretender Vorsitzender des Verbraucherbeirats, er hat also die Seiten gewechselt und soll jetzt Verbraucherinteressen dort vertreten. Wir sind mal gespannt, wie er das hinbekommt. Innerhalb von wenigen Tagen ist er vom Gegner des Verbraucherbeirats jetzt zum stellvertretenden Vorsitzenden geworden.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU:
Die Reaktion ihrerseits haben wir doch gesehen, als Sie nicht gewählt wurden.)

Aber der politische Irrtum ist uns ja nicht fremd und insofern gestehen wir Ihnen das ja auch zu.

(Unruhe CDU, DIE LINKE)

Von daher, Herr von der Krone, viele Bürger haben Hoffnungen in Sie. Sie haben jetzt wenige Monate Zeit, diese Hoffnungen tatsächlich zu erfüllen oder eben tatsächlich den Nachweis zu erbringen, dass Sie diesen Verbraucherbeirat nur als Alibi-Veranstaltung sehen.

Also dort wollen die Neusißer weg, aus diesem Arnstädter Zweckverband, der die höchsten Abwasserbeiträge in der Region erhebt, und wollen hin zum Ilmenauer Zweckverband. Dort ist auch nicht alles Gold was glänzt, aber zumindest ist dort die Gebühren- und Beitragsbelastung erheblich geringer. Ich habe schon darauf verwiesen, da sich hier die Mehrheit im Landtag einer Beratung verweigert hat, haben wir eine Anhörung vor Ort mit den Beteiligten durchgeführt, mit den Bürgern, und haben unseren Gesetzentwurf zur Diskussion gestellt. Dort hat sich also noch mal bestätigt, dass tatsächlich die Zeit drängt. Wir haben zumindest einen Erfolg erreicht, nämlich dass nun endlich die Sache bearbeitet wird. Die Sache wird bearbeitet durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, allerdings ist Ihnen jetzt wieder etwas eingefallen, das ist ja immer so, wenn Sie nicht gern entscheiden, Sie machen erst mal erneut eine Anhörung und fordern die Gemeinde zur nochmaligen Stellungnahme auf mit entsprechenden Fristen und Fristverlängerungen. Es ist also nicht absehbar, wann entschieden wird. Aber es muss entschieden werden, weil die Bürger dort jeden Monat Abwasserbeiträge bezahlen müssen, und das für eine Anlage, die vor 1989 errichtet wurde. Da fragen sich schon die Bürger, für eine Anlage, die vor 1989 errichtet wurde, wo der Zweckverband noch nicht investiert hat, wo im Investitionsplan zumindest bis 2014 keine Investitionen vorgesehen sind. Die Anlage haben sie vor 1989 selbst geschaffen, selbst geschaffen im NAW. Jetzt sollen sie dafür durchschnittlich 5.200 € Abwasserbeitrag bezahlen für das durchschnittliche selbst genutzte Wohneigentum. Dafür haben die Bürger kein Verständnis - wir auch nicht. Sie haben es deutlich auf den Punkt gebracht: Sie sollen abgezockt werden und wenn sie abgezockt sind, dann werden sie vielleicht in Richtung Ilmenau sogar entlassen. Deshalb halten wir unseren Gesetzentwurf nach wie vor für sachgerecht, und wir halten ihn auch für verfassungsrechtlich geboten. Ich möchte noch mal den Versuch unternehmen, das Ihnen zu erläutern.

Die Landesregierung hat nicht von Verfassungen wegen her den Auftrag, Neustrukturierungen im Bereich der Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung zu regeln, sondern dieser Auftrag wurde der Landesregierung durch den Gesetzgeber, nämlich durch uns, übertragen, indem wir im Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit das geregelt haben. Wenn allerdings der Gesetzgeber feststellt, dass die Landesregierung diesen Auftrag, diesen gesetzlichen Auftrag nicht wahrnimmt, dann muss es natürlich geboten und zulässig sein, dass der Gesetzgeber hier eingreift, und von diesem Recht machen wir Gebrauch.

Wenn die Landesregierung ihre Aufgaben wahrnehmen würde, wäre unser Gesetzentwurf nicht notwendig gewesen. Aber die Landesregierung nimmt eben nicht nur in dieser Frage, sondern auch in anderen Fragen die ihr übertragenen Aufgaben nicht so sachgerecht wahr, wie das erforderlich wäre.

Deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir so aktiv werden. Wir regeln unstrittig einen Einzelfall. Das machen wir aber bei Gemeindeneugliederungen auch. Wir haben entweder heute noch oder dann morgen einen Gesetzentwurf, wo eine Vielzahl von Gemeindeneugliederungsmaßnahmen beschlossen werden, alle im Einzelfall und alle sogar freiwillig, wo sich die Partner alle einig sind. Trotzdem macht es der Gesetzgeber, und da stellt sich ja die Frage, warum soll das bei Neuordnungen im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung nicht möglich sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hatte schon betont, wir haben uns dem Dialog mit den Bürgern gestellt. Die SPD hat kurz vor Toresschluss noch versucht, über einen Brief von Frau Taubert in den Dialog einzugreifen. Der wurde auch vorgelesen. Also wir haben das als fair empfunden. Wir hatten ja die anderen Landtagsfraktionen eingeladen, zu unserer Anhörung mitzukommen. Deshalb war es selbstverständlich, dass wir diesen Brief vortragen. Er wurde dort auch zur Kenntnis genommen und es wurde einfach bedauert, dass man nicht die Möglichkeit hat, auch mit Vertretern der anderen Fraktionen in den Dialog zu treten und zu fragen, welche Auffassung sie denn zu diesem Sachverhalt vertreten.

Sie müssen heute entscheiden. Wir beantragen nochmals die Überweisung an den Innenausschuss zur Beratung. Frau Präsidentin, das ist gleich als Antrag zu verstehen. Dort können wir die Diskussion weiterführen, können auch die Hinweise der Landtagspräsidentin hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit nochmals beraten. Das müssen wir sowieso, deshalb auch die Überweisung an den Justizausschuss, weil es ein Gesetzentwurf der Fraktion ist.

Auch das beantragen wir noch einmal. In dem Sinne danke. Sie haben heute noch einmal die Gelegenheit, Ihre Verweigerungshaltung aus der ersten Lesung zu korrigieren. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aussprache.

Es ist Überweisung an den Innenausschuss beantragt worden. Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer gegen diese Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Bei einer großen Zahl von Gegenstimmen ist die Überweisung an den Innenausschuss abgelehnt worden.

Es ist die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten beantragt worden. Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer gegen die Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Bei einer großen Zahl von Gegenstimmen ist der Ausschussüberweisung nicht zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4120 in zweiter Beratung. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer gegen diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Bei einer großen Zahl von Gegenstimmen ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**. Der Ältestenrat war übereingekommen, dass in diesen Plenarsitzungen die erste und die zweite Beratung durchgeführt werden.

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Freistaat Thüringen zur Änderung des Staatsvertrages über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4240 -
ERSTE BERATUNG

Die Landesregierung wünscht offensichtlich nicht das Wort zur Begründung. Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln. Damit schließe ich die erste Beratung und wir rufen morgen die zweite Beratung auf.

Ich rufe jetzt entsprechend unserer Festlegung von heute Vormittag zusammen auf **Tagesordnungspunkt 9, 13** in seinen Teilen und **Tagesordnungspunkt 18**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/4194 -
ERSTE BERATUNG

a) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen (Gesetz zur gebührenfreien Hochschulausbildung)

Gesetzentwurf der Fraktion
DIE LINKE
- Drucksache 4/4241 -
ERSTE BERATUNG

b) Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Gesetz zur Ausweitung der Gebühren- und Kostenfreiheit von Einrichtungen und Leistungen der Hochschulen)

Gesetzentwurf der Fraktion
DIE LINKE
- Drucksache 4/4242 - Neufassung -
ERSTE BERATUNG

Thüringer Gesetz zur Änderung des Hochschulzulassungs- und -zugangsrechts

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4244 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung zu ihrem Gesetzentwurf? Das ist nicht der Fall. Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung zu ihren Gesetzentwürfen? Das ist auch nicht der Fall. Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung zu ihrem Gesetzentwurf? Ich erteile das Wort Minister Müller.

Müller, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, da wir ja drei Tagesordnungs-

punkte in einem behandeln möchte ich zunächst mit meinen Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 18 beginnen, weil ja die anderen Tagesordnungspunkte im sinnhaften Zusammenhang mit dem Gesetz zur Änderung des Hochschulzulassungs- und Hochschulzugangszugangsrechts stehen. Anlass, Ziel und Kerngedanke des von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurfs ist eine Zusammenführung, Harmonisierung und Deregulierung des Thüringer Hochschulzugangszugangsrechts. Der Gestaltungsspielraum der Hochschulen im Zulassungsverfahren vergrößert sich. Das Kapazitätsrecht in den Landesverfahren soll weiterentwickelt werden. Wichtigste Auswirkung des Gesetzes wird sein ein transparentes Auswahlverfahren. Dies liegt im Interesse der Hochschulen, aber auch vor allem im Interesse der Studienbewerber. Bisher waren die Kriterien für die Auswahlverfahren in bundes- und landesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen getrennt und teilweise unterschiedlich geregelt. Künftig soll das Zulassungsverfahren einheitlich und in gemeinsamen Rechtsvorschriften normiert werden. Wesentliche Änderungen des Hochschulzugangszugangsrechts sind:

1. Wegen der geplanten Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes sollen die bisher im Hochschulrahmengesetz bzw. im Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen geregelten Grundsätze der Auswahlverfahren, z.B. das Benachteiligungsverbot, durch Landesrecht geregelt bzw. übernommen werden.

2. In örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen sollen die Hochschulen ein örtliches Auswahlverfahren durchführen. Jetzt sollen die Studienplätze grundsätzlich zu 20 Prozent nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, zu 60 Prozent nach dem Ergebnis eines ergänzenden Hochschulauswahlverfahrens nach Eignung und Motivation und zu 20 Prozent nach Wartezeiten vergeben werden. Damit werden die Quoten und Auswahlkriterien mit denen des Auswahlverfahrens in bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen vereinheitlicht und den Hochschulen ein größtmöglicher Spielraum zur Ausgestaltung der Auswahlverfahren eingeräumt werden.

3. Für Auswahlverfahren in bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen wird der Gestaltungsspielraum der Hochschule erweitert werden.

4. Die Länder erhalten für die örtlichen Auswahlverfahren Gestaltungsspielraum in der Kapazitätsermittlung.

5. Bei der Feststellung der Aufnahmekapazität bleiben aus Gebühren finanzierte Maßnahmen ebenso unberücksichtigt wie Maßnahmen zum Ausgleich zusätzlicher Belastungen, die sich aus der Zahl der Stu-

dienanfänger und der Studierenden ergeben.

6. Die Zulassungszahlen werden zukünftig durch Satzung der Hochschulen und nicht mehr durch Rechtsverordnungen des Ministeriums festgesetzt.

In einem inhaltlichen Zusammenhang mit der Novellierung des Hochschulzulassungsrechts stehen auch die vorgesehenen Änderungen im Thüringer Hochschulgesetz. Wegen einer besseren Durchlässigkeit der Bildungswege sowie zur weiteren Sicherung des Fachkräftebedarfs soll insbesondere der Hochschulzugang für qualifizierte Berufstätige nochmals erweitert werden. Der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte wird künftig auch wieder im Wege des Probestudiums möglich sein. Um diesen Weg noch attraktiver zu gestalten, erhalten die Bewerber für ein Probestudium eine sogenannte Vorabquote. Dies bedeutet, dass eine bestimmte Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze für die Probestudierenden vorab vergeben werden. So konkurrieren die beruflich Qualifizierten nur untereinander und nicht mit den Abiturienten. Schließlich geht es auch um redaktionelle Korrekturen im Thüringer Hochschulgesetz, die aufgrund des Außerkrafttretens des Hochschulrahmengesetzes sowie des Inkrafttretens des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes erforderlich sind.

Damit niemand uns vorwirft, dass wir etwas verschwiegen haben: Letztendlich enthält der Ihnen vorliegende Entwurf auch den in den letzten Tagen diskutierten Passus zu den Folgen des Nichtbezahlebens von Verwaltungsbeiträgen.

Mein Schlussappell: Im Interesse unserer Studierenden und der verstärkten Eigenverantwortung der Hochschulen bitte ich um Ihre Unterstützung des Gesetzesvorhabens.

Das wären die Ausführungen zum Gesetz und nun zu den einzelnen Anträgen. Frau Präsidentin, ist das in der Reihenfolge so richtig?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Sie wollten zur Begründung des Gesetzes sprechen.

Müller, Kultusminister:

Genau. Also komme ich zum Antrag der SPD - Drucksache 4/4194 -.

Man könnte es eigentlich ziemlich einfach machen: Nach dem Prinzip der Mathematik „Voraussetzung - Behauptung - Beweis“ wäre ja hier von der Voraussetzung, die Sie in Ihrem Antrag formulieren, auszugehen, die Verwaltungskosten seien der Einstieg in die Studiengebühren, und da die CDU die

Studiengebühren ablehnt, seien auch die Verwaltungskosten abzulehnen als Folge. Da dieses nicht stimmt und es da keinen Zusammenhang gibt zwischen den Verwaltungskosten und den Studiengebühren, ist natürlich Ihre Voraussetzung schon falsch, damit wäre natürlich auch Ihre Behauptung auf Sand gebaut und somit könnten wir eigentlich schon Sie auffordern, dass Sie Ihren Antrag zurückziehen, weil er von fehlerhaften Voraussetzungen ausgeht.

Aber vielleicht doch noch ein paar Worte zu den Unterschieden, dem Gegensatz zwischen Studiengebühren und Verwaltungskostenbeitrag. Ein Hinweis vielleicht an dieser Stelle, wo Sie es auch deutlich erkennen können: Dass das eine mit dem anderen nun weiß Gott nichts zu tun hat, können Sie ja an den Ländern sehen, die Studiengebühren erheben und Verwaltungskostenbeiträge erheben, das heißt also, Ihre Behauptung, dass beides hier zusammenfließe, lässt sich bereits an diesen Beispielen deutlich machen. Was vielleicht noch erwähnenswert ist und auch in Ihrer öffentlichen Argumentation immer wieder einmal Ihnen ins Gedächtnis zurückgerufen werden soll, ist, dass die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Weimar keine Aussage zur grundsätzlichen Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit der Erhebung von Verwaltungskostenbeiträgen und der entsprechenden gesetzlichen Regelungen im Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetz ist, insofern gibt es in dieser Frage auch keine von Ihnen immer wieder genannte Rechtsunsicherheit. Im Übrigen hat der Gesetzgeber in einem demokratischen Gesetzgebungsverfahren unter Abwägung aller vorgetragenen Argumente die Einführung des Verwaltungskostenbeitrags beschlossen. Seitens der Fraktion der SPD wird verkannt, dass diese Verwaltungsleistungen ausschließlich die Leistungen bestimmen, für die dieser Verwaltungskostenbeitrag auch tatsächlich erhoben wird, und das ist ja in § 4 Abs. 1 Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetz ausdrücklich benannt. Auch die Verwendung des Beitrags ist bestimmt. Die Hochschulen haben diesen Beitrag zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu verwenden.

Ich will noch darauf hinweisen, dass eine gesetzliche Einzelfallregelung, die Sie auch in Ihrem Antrag formuliert haben, zur Erstattung bereits geleisteter Verwaltungskostenbeiträge, die nach Ablauf des entsprechenden Semesters ohne Regelungsinhalt im Gesetz verbleiben würden, auch gesetzestech-nisch aus unserer Sicht sehr zweifelhaft sind. Also, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, ich komme noch einmal zurück auf meinen Eingang, nämlich Ihre Behauptung ist falsch, Sie gehen von falschen Grundlagen aus; es wäre besser, Sie lernen dazu und nehmen Ihren entsprechenden Antrag zurück.

Zum Gesetzentwurf der LINKEN: Auch hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, eigentlich nichts Neues, alle Jahre wieder, könnte man ja sagen, obwohl, Sie versuchen es immer wieder, Sie ändern zwar die Bezeichnungen, denn Sie hatten irgendwann einmal einen Antrag der PDS, an dem Sie sich sogar wortwörtlich orientiert haben - inhaltlich, wie gesagt, nichts Neues, weil es ja auch in diesen Fragen bei Ihnen grundsätzlich nichts Neues gibt. Es sind ja heute schon die Bezüge auch in der Vergangenheit zur SED hergestellt worden, auch in dieser Sache gibt es für Sie nichts Neues, denn Sie behaupten, Sie hätten dazugelernt, aber in der Praxis, muss man festhalten, kann man das so nicht feststellen.

(Unruhe DIE LINKE)

Nun wollen wir trotzdem zur Sache reden und noch einmal genauer untersuchen, Sie wollen ja den Artikel 28 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen um folgenden Satz ergänzen: „Der freie, gleiche und unentgeltliche Zugang zu allen Bildungs- und Informationsangeboten und Einrichtungen der Hochschule wird gewährleistet.“

(Beifall DIE LINKE)

Das klingt - wie immer bei Ihnen - sehr populistisch und Sie bezeichnen es sogar als bürgernah, aber man muss überlegen, was es denn auch bedeutet.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE:
Steht doch da.)

Dann müssen wir das erweitern und werden sagen, was es auch für Auswirkungen hat und dass man nicht nur Hypothesen aufstellen muss, sondern es zu einem seriösen Antrag gehört, auch die entsprechenden Folgen daraus zu diskutieren und entsprechende Konsequenzen zu benennen, wie diese Dinge zu bezahlen sind. Das fehlt bei Ihnen natürlich grundsätzlich. Sie erwecken Hoffnungen und haben kein Finanzierungsangebot, das meistens vermisst wird in Ihren Vorlagen. Aber lassen Sie mich in der Sachlichkeit weiter fortfahren.

Weiterhin wollen Sie mit dem Gesetzentwurf zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften ein Außerkrafttreten des gesamten Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetzes erreichen. Sämtliche Gebühren, Beiträge und Entgelterhebungsgrundlagen für die Hochschulen würden damit entfallen. Lediglich für bestimmte Leistungen der Hochschulen sollen Hochschulgebühren und Auslagen erhoben werden dürfen.

Meine Damen und Herren, ich sage es noch mal, das ist aus meiner Sicht glatter Populismus. Ver-

waltungsgebühren oder der Verwaltungskostenbeitrag, Prüfungsgebühren, aber auch die Nutzungs- und Fernleihgebühren in den Bibliotheken wären ja zukünftig auch ausgeschlossen. Ebenso wären die Langzeitstudiengebühren sowie Gebühren oder Entgelte für Weiterbildungsangebote, mit denen sich unsere Hochschulen sehr erfolgreich auf dem Bildungsmarkt bewähren und einen wichtigen Beitrag zu lebenslangem Lernen leisten, auch ausgeschlossen. Sie wollen unseren Hochschulen Einnahmen in Millionenhöhe nehmen und sagen nicht, wie die Hochschulen diese Defizite ausgleichen sollen. Denn die 2,8 Mio. €, von denen Sie im Gesetzentwurf schreiben, entsprechen ja nicht mal der Realität, weil Sie gar nicht weiterdenken, was das Ganze für Auswirkungen hat. Nur das Nachlesen der Antworten, die Ihnen auf Ihre vielen Kleinen und Mündlichen Anfragen in diesem Themenbereich gegeben wurden, hätte Sie darüber informiert, dass der finanzielle Schaden für die Hochschulen bei mehr als 5 Mio. € pro Jahr liegen würde. Aber das wollen Sie ja nicht sehen. Selbst bei den Zahlenangaben sind Sie in der Frage schon unkorrekt. Das zeigt, wie eng Ihr Blick ist für die Auswirkung dessen, was Sie eigentlich hier gesetzgeberisch anstreben. Im Ergebnis würden Ihre Gesetzentwürfe für die Hochschulen also mehr als 5 Mio. € weniger Einnahmen bedeuten. Das heißt also, 5 Mio. € weniger für die Erfüllung wichtiger Hochschulaufgaben, insbesondere auch in der Lehre.

Nun will ich das mal ein bisschen untersetzen, vielleicht geht ja doch etwas auf bei Ihnen und vielleicht kommt es doch zu einem Erkenntnisgewinn, die berühmte Lernfähigkeit, die Sie sich ja selber zuschreiben. 5 Mio. € weniger im Jahr heißt für die Hochschulen z.B. 100 wissenschaftliche Mitarbeiter weniger. 5 Mio. € weniger im Jahr für die Hochschulen heißt auch 150.000 Lehrauftragsstunden pro Jahr weniger oder es heißt 600 Studienplätze weniger. Das sollte man sich mal durchrechnen.

Es wäre also ein Wettbewerb, meine sehr verehrten Damen und Herren, den wir ja hier angesprochen haben und den wir auch entsprechend mit angehen müssen, den wir bestehen müssen. Es ist eben nicht so, wie einige unter Ihnen vermuten, dass dort, wo keine Studiengebühren sind, wo man glaubt, die Zugänge alle kostenfrei zu machen, die Studierenden, die Eliten, die Leistungsträger hinströmen. Schauen Sie sich doch um und sehen Sie einmal, wie es bei den Elite-Universitäten in Deutschland zugeht. Schauen Sie sich aber nicht nur in Deutschland um, schauen Sie sich doch einmal um, wie es bei den Elite-Universitäten in Europa oder in der Welt zugeht. Es stimmt doch gar nicht, was Sie immer den Studierenden mitteilen, dass nur die Kostenfreiheit die Zugänge zu den Universitäten vereinfacht und die Studierendenzahlen erhöht. Das ist an der

Realität glatt vorbei. Da schauen Sie nicht über den Tellerrand, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie schwächen mit Ihren Maßnahmen die Hochschulen und auf diesem Wege werden wir nicht im Wettbewerb bestehen.

Abgesehen davon, dass Sie, wie gesagt, dem Hohen Hause lediglich empfehlen, der Hochschulpakt soll neu verhandelt werden und den Hochschulen sollen die Mindereinnahmen aus dem Landeshaushalt ausgeglichen werden. Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ja eine Argumentation, wie man sie nicht in der Grundschule findet. Verstehen Sie, so ein flacher Ansatz, eine Empfehlung auszusprechen und sich dann hinter die Vorgaben des Haushalts zurückzuziehen, erscheint mir natürlich etwas zu wenig und zu flachbrüstig. Sie sagen eben nicht genau, wo das Geld herkommen soll. Sie sagen auch nicht genau, wo man sich im Rahmen des Doppelhaushalts entsprechend einschränken soll. Alles das bleibt aus und Sie sind einfach dabei, man soll das Ganze eben im Rahmen des Haushalts lösen. Und das, sage ich Ihnen, ist aus meiner Sicht einfach unseriös und deswegen kann man diesem Antrag nicht folgen.

Weiter zu diesen beiden Gesetzesvorlagen: Was ist nun eigentlich freier und gleicher Zugang? Auch das müsste man einmal genauer untersuchen. Die von Ihnen eingebrachte Formulierung schließt Zugangsbeschränkungen zu Hochschulen vollständig aus. Das trifft auf Zugangsbeschränkungen aufgrund von Qualifikation ebenso zu wie auf Zugangsbeschränkungen aus Kapazitäts- und damit auch aus Qualitätsgründen. Warum gibt es da eigentlich ein Hochschulzugangsgesetz? Warum ist das überhaupt geregelt? Warum hat sich dieses Hohe Haus Gedanken darüber gemacht, welche Qualifikation ein Student haben muss, um das Studium nicht nur formal aufzunehmen, sondern auch gut bestehen zu können? Warum gibt es denn die verschiedenen Hochschulzugangsberechtigungen dann überhaupt noch - das Abitur, das Fachabitur? All diese Regelungen wären nach Ihren Vorschlägen Makulatur. Aber auch das haben Sie nicht bedacht. Jede Bürgerin, jeder Bürger könnte an jeder Hochschule im Lande in jedem beliebigen Studiengang studieren. Ist das wirklich das, was wir wollen? Also, das ist doch aus meiner Sicht eine sehr kurzfristige und, ich sage mal, simple Herangehensweise.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt,
DIE LINKE: Es ist doch besser,
als gar keine.)

Nein, nicht besser, das ist der Fehler, weil Sie damit keine Leistungsträger nach Thüringen ziehen, weil Sie damit auch leistungsfähigen Studenten wegen der Nichtfinanzierbarkeit Ihrer Vorschläge die

Studienqualität herunterfahren und demzufolge die Leistungswilligen benachteiligen, die die Qualität im Studium haben wollen und im Wettbewerb bestehen wollen mit deutschlandweiten Studienabschlüssen. Das ist doch die Konsequenz und das macht einen verrückt, wenn man hört, was Sie hier so pauschal über den Tisch predigen und was das für Auswirkungen hat. Kein Abitur, keine Hochschulzugangsberechtigung, jeder kann studieren, wenn er will. Ist es das, was Sie wollen? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Wenn Sie alle Beschränkungen aufheben, frage ich mich, wo Sie beschränken wollen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE
LINKE: Das steht ja nicht drin.)

Dann schreiben Sie es doch hinein. Also, diese Gleichmacherei, die Sie hier ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Minister Müller, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Hennig?

Müller, Kultusminister:

Da freue ich mich immer drauf.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Herr Minister, ich habe den Artikel 20 der Thüringer Verfassung aufgeschlagen. Da ist die Rede davon, der freie und gleiche Zugang zu öffentlichen Bildungseinrichtungen wird nach Maßgabe der Gesetze gewährleistet. Stimmen Sie mir zu, dass die Fraktion DIE LINKE jetzt keine besonders radikale Forderung aufgestellt hat, was den freien und gleichen Zugang zu Hochschulen angeht?

Müller, Kultusminister:

Ich kann Ihnen da nicht zustimmen, weil Sie das gar nicht definiert haben. Ich weiß ja nicht, was Sie darunter verstehen. Sie müssen erklären, was Sie darunter verstehen. Sie müssen nicht die Verfassung zitieren, sondern Sie müssen sagen, was das für Sie im Konkreten bedeutet. Das machen Sie halt nicht, weil Sie damit schon Ihre Gesetzesvorlagen ad absurdum führen. Das ist doch der wahre Grund und nichts anderes.

(Beifall CDU)

Ja, liebe Frau Hennig, ich will nicht weiter ausführen, was das Ganze, was Sie in Ihren Gesetzesvorla-

gen dargestellt haben, für die privaten Universitäten und Hochschulen bedeutet. Und ob das überhaupt rechtlich verantwortlich ist und verantwortbar - auch das sollten Sie noch einmal überlegen.

Der dickste Hund für mich ist - und da komme ich konkret in persona auf die Fragestellerin zurück -, wenn Sie so offen zu einem Gesetzesbruch aufrufen. Das halte ich schon für einen dicken Hund, wenn es sich hier um eine demokratische Partei handeln soll, was ich ja persönlich bezweifle. Das sage ich Ihnen hier ganz offen, denn in diesem Punkt zeigt sich wirklich, wie Sie denken. Sie fordern durch den Aufruf zum Boykott zum Gesetzesbruch auf.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE:
Gesetze sind Ausdruck gesellschaftlicher
Verhältnisse. Diese zu verändern und zu
überwinden, beginnt also mit dem kon-
sequenten Brechen eben jener Gesetze.
Auch ist Veränderung nicht möglich.)

(Heiterkeit CDU, SPD)

Sehen Sie, das ist eine Frage, wie man zum demokratischen Rechtsstaat steht, und nicht, wie man die Umwelt für sich und seine politische Ideologie interpretiert. Das sind zweierlei Paar Schuhe, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir haben Grundlagen, das sind die Verfassungsrechte und das sind die Gesetze und Verordnungen. Auf denen bewegen wir uns und dieses Haus ist dazu da, Dinge zu ändern oder neu zu gestalten, aber nicht nach Ihrem Gusto alles so auszulegen, wie Sie es in Ihrer ideologischen, politischen Vorstellung sich einbilden und meinen es brauchen zu können. Das sind auch die Befürchtungen für die Zukunft. Sie biegen die Dinge hin, wie Sie die Dinge haben wollen. Das geht so nicht und das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Das, was Sie machen, ist natürlich typisch für Linke, für Kommunisten.

(Unruhe DIE LINKE)

Es ist erstaunlich, dass Sie sich sofort angesprochen fühlen. Das erfreut mich sehr, denn es zeigt doch, wes Geistes Kind Sie sind.

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, das lassen wir Ihnen nicht durchgehen und das Erfreuliche, was ich Ihnen von diesem Pult mitteilen darf: Die Studenten, die Studierenden, diejenigen, die ja betroffen sind, gehen Ihnen nicht auf den Leim. Schauen Sie sich das an, fragen Sie die Hochschulen, fragen Sie die Universitäten, in welchen Prozentsätzen die Beiträge gezahlt werden. Sie werden erstaunt sein, dass auch Studierende bereit sind, für Leistungen, die sie nehmen können, auch ihren Beitrag wie jeder andere Bürger in diesem Land zu zah-

len. Deswegen ist das, was Sie hier an Gesetzesvorlagen darbieten, auf Sand gebaut, aber es zeigt, wes Geistes Kind Sie sind.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wir setzen die Aussprache fort und das Wort hat die Abgeordnete Dr. Kaschuba, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe im Hause)

Ich muss ja schon lachen, bevor ich überhaupt erscheine. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der neue Minister hat mein Redekonzept durch-ein-andergebracht. Es kommt aber vor. Ich kenne Herrn Müller ja eigentlich nur als einen sehr höflichen, in Diskussionen korrekten und zurückhaltenden Menschen und bin doch

(Beifall DIE LINKE)

heute ein wenig verblüfft, dass er schon die Namensnennung meiner Partei zu einem Ideologiefall macht, dass er insgesamt feststellt, dass er vermutet, dass wir keine demokratische Partei sind. Darüber bin ich verblüfft. So kenne ich Sie bisher nicht. Aber Sie haben vielleicht noch aus den Parlamentsdebatten des Bundestags das eine oder andere mitgebracht und hierhertransportiert. Aber es ist schon erstaunlich, wie der Mensch so von Veranstaltung zu Veranstaltung mutiert.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

Ich möchte jetzt auch noch auf Ihre Rede an bestimmten Stellen zurückkommen. Sie hatten darauf verwiesen, die 2,8 Mio. €, das sind genau die Einnahmen, die den Hochschulen zukommen aus dem Verwaltungskostenbeitrag, auch genannt Verwaltungsgebühr, und selbst 5 Mio. €, die nach unserem Vorschlag den Hochschulen fehlen würden - Sie haben gefragt, wo die herkommen sollen, aus dem Landeshaushalt, wo denn sonst her. Man müsste nur darüber diskutieren, wie man den Landeshaushalt dann aufstellt. Ich glaube, es wäre für uns alle sehr sinnvoll, die Thüringer Hochschulen so gut auszustatten, dass sie für alle Studierenden, die studierwillig sind, ganz attraktive Studienorte werden.

Wenn ich an die Zukunftskonferenz der CDU denke, dort sind ja sehr wertvolle Hinweise darauf gegeben worden, wo die Probleme der Thüringer Hochschulen auch auf ganz schlichtem Niveau liegen,

dass man zum Beispiel geographisch in anderen Bundesländern manche Orte noch nicht so genau kennt, wie z.B. Schmalkalden-Meiningen. Dort ist gesagt worden, es wurde ein Vorschlag gemacht, die TU Ilmenau bekannter zu machen, indem man sie eventuell zur Frauenuniversität umfunktioniert, was den Rektor dann auch im Nachgang in Pausengesprächen noch sehr beschäftigt hat. Sie sehen, da ist auch in der Marketingstrategie noch allerhand zu machen, glaube ich. Dann hatten Sie hier auch noch einmal etwas gesagt, was ich mehr als interessant fand, Sie haben gesagt, wenn dieses Geld nicht eingenommen wird, haben die Hochschulen ungefähr 100 wissenschaftliche Mitarbeiter weniger. Das wollen wir selbstverständlich nicht. Wir wollen aber im Gegensatz zu Ihnen, dass die wissenschaftlichen Mitarbeiter an den Hochschulen auch in ordentlichen Beschäftigungsverhältnissen und ordentlich entlohnt arbeiten.

(Beifall DIE LINKE)

Ich glaube, darum müssten Sie sich auch sehr stark kümmern. Dann haben Sie noch gesagt, wir sollten uns doch einmal die Hochschulen im Wettbewerb anschauen. Es gebe Hochschulen, die Eliteleistungen vollbringen, in die die besonders hoch motivierten Studierenden und die besonders vielleicht auch aus Ihrer Sicht begabten Studierenden gehen, die würden Studiengebühren erheben. Wenn Sie das so sagen, habe ich die Vermutung, dass das Wort des Ministerpräsidenten, das Land Thüringen wird bis zum Jahr 2009 keine allgemeinen Studiengebühren erheben, genau bis 2009 gelten soll und dass wir dann die Debatte neu aufmachen. Das fände ich dann schon äußerst fatal. Das muss ich einmal sagen. Da hätten wir mit Ihnen als neuen Kultusminister - das sind Sie dann vielleicht nicht mehr - wirklich ein bisschen danebengegriffen. Dann haben Sie noch einmal im Zusammenhang mit dem Hochschulzugangsgesetz darüber gesprochen, welche Freiheiten Sie jetzt den Hochschulen geben, wie weit Sie da mitgehen.

Im zuletzt verabschiedeten Hochschulgesetz, an dem wir sehr viel zu kritisieren hatten, sehr viel, was die demokratischen Mitbestimmungsrechte angeht, was die Gebührenerhebung angeht, ist aber u.a. dahin gehend eine Verbesserung zu vermerken gewesen, dass qualifizierte Berufstätige ein Hochschulstudium aufnehmen können. Jetzt begrenzen Sie diese Zugangsmöglichkeit durch Probeseester bis zu vier Semestern. Das ist eigentlich relativ unverständlich und Sie führen auch noch eine Quote ein im Verhältnis zu den anderen Studierwilligen. Dazu werde ich später noch einmal etwas sagen. Dann haben Sie noch gesagt, dass es jetzt endlich Kapazitätsregelungen geben soll zwischen den Hochschulen. Ich kann mich sehr gut an eine Ausschuss-Sit-

zung erinnern, in der es u.a. um die Auflösung der ZVS ging. Dort haben wir Ihren Vorgänger, Herrn Minister Goebel, gefragt, wann es denn zu einer Kapazitätsregelung kommt. Er sagte, wie er so ist: Noch in diesem Jahr. Aber sie liegt bisher auch noch nicht vor. Sie reden hier darüber, als ob das alles schon in Sack und Tüten wäre.

Ich bin Ihrer Meinung, alle vier Gesetze haben miteinander zu tun. Aber ich bin auch der Meinung, Sie verschärfen mit Ihrem Hochschulzulassungs- und -zugangsrecht die Bedingungen für ein Hochschulstudium, Sie verbessern sie nicht und das in einer Situation, das muss man wirklich sagen, in der der Hochschulpakt 2020 den Zufluss von Bundesmitteln auch von der Zahl der Studierenden abhängig macht. In einer Situation, in der alle demographischen Erhebungen sagen, der Rückgang der Zahl der Studierenden wird zwischen 20 und 25 Prozent liegen. Auch wenn die doppelten Abiturjahrgänge jetzt kommen, wird es trotzdem so sein. Wir hätten allen Grund dazu, alles zu tun, um für den Hochschulstandort Thüringen zu werben, und zwar in einem ausreichenden Maße.

Sie hatten angekündigt, da waren Sie noch nicht da, besondere Marketingmaßnahmen auf den Weg zu bringen, u.a. die bundesweite Initiative „GO EAST“, die führen meiner Meinung nach derzeit die Friedrich-Schiller-Universität durch und die Erfurter Universität hat begonnen. Die Marketingmaßnahmen der Landesregierung sind weitestgehend im Dunkeln, muss ich einmal sagen, die können wir noch nicht so richtig erkennen. Und Sie müssen garantieren, dass 9.325 Studienplätze jährlich für Ersteinschreibungen in Thüringen freigehalten werden, um die 14 Mio. € Bundesmittel in der ersten Phase der Finanzierung aus dem Hochschulpakt 2020 zu bekommen. Nun erklären Sie mir einmal, wie Sie das in der Situation realisieren wollen, wo in Thüringen vorrangig Landeskinder studieren, immer noch ein viel zu hoher Prozentsatz. Das ist schön, dass die hier studieren, es wäre aber schön, wenn andere auch hier studieren würden. Und wenn sie die Zulassungsbedingungen noch verschärfen, wie Sie diese Studienplatzzahlen halten wollen. Das müssen Sie mal erklären. Eigentlich hacken Sie sich und den Hochschulen selbst ins Bein, wenn Sie hier solche Beschränkungen einführen, wenn es um das Erreichen der Ziele zum Erhalt der Bundesmittel geht und Sie schaden damit der Attraktivität des Hochschulstandorts Thüringen. Ich glaube, das kann man nicht anders sagen.

(Beifall DIE LINKE)

Darüber sollten Sie auch nachdenken. Sie entwickeln einen ungeheuerlich großen Ideenreichtum, wenn es um die Erhebung von Gebühren und Bei-

trägen geht, verknüpfen die mit einem Exmatrikulationstatbestand wie im Bibliotheksgesetz oder Sie bauen Hürden für den Hochschulzugang aus. Ich glaube, das kann es nicht sein.

(Beifall DIE LINKE)

Da sollten Sie mit allen Fraktionen dieses Hauses auch in die Diskussion gehen.

Wir kennen alle die Zahlen, die die deutsche Wirtschaft vorlegt, was den Fachkräftemangel angeht. Nach einer neuesten Befragung fehlen schon jetzt 400.000 Fachkräfte. Auch wir in Thüringen sollten alles dazu tun, um diesen Mangel auszugleichen, auch im Akademikerbereich. Ein besonderer Mangel - den wollten Sie übrigens auch noch im Jahr 2008 sehr intensiv in Angriff nehmen - ist die Tatsache, dass zu wenig Frauen den Hochschulzugang suchen in bestimmten Fächern, dass man für naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Fächer werben sollte. Da fehlt uns bis jetzt auch der öffentliche Auftritt der Landesregierung zu diesen Fragen und auch die entsprechenden Regelungen.

Sie gehen offensichtlich davon aus, ich muss noch einmal auf das Thema „Studiengebühren“ zurückkommen, weil ich es Ihrer Rede nicht anders entnehmen konnte an dem Beispiel Elite, dass Sie durchaus darüber nachdenken. Wir haben das hessische Urteil erlebt, wo die Richter in Hessen davon ausgegangen sind, dass es eine langfristige Investitionsentscheidung des Einzelnen ist, wenn er Studiengebühren bezahlen muss. Ich glaube, das will niemand von uns, dass ein Mensch, sozusagen der Homo economicus geschaffen wird, der sich nur noch nach seiner Verwertung am Markt orientiert und deshalb so viel wie möglich auch in seine Ausbildung selbst investieren muss, wenn er es überhaupt kann, sonst funktioniert er nicht. Aus meiner Sicht ist das ein völlig irrationales Menschenbild, das keinen Beitrag leistet,

(Beifall DIE LINKE)

mit Bildung auch als Element demokratischer und kultureller Teilhabe in einer lebendigen Demokratie aufzuwachsen. Soweit zu unserem Demokratieverständnis. Das können wir nachher weiterführen.

Aus unserer Sicht ist Bildung auch ein Menschenrecht und die Gebührenfreiheit von Bildung muss deshalb nicht nur in der Verfassung des Freistaats Thüringen festgeschrieben sein, sondern sollte auch im Grundgesetz verankert werden. Das ist unsere Auffassung dazu.

Sie haben noch mal den Gebührenboykott angesprochen, dass wir dazu aufgerufen haben. Das wa-

ren, glaube ich, nicht wir unbedingt, sondern das kam aus den Studierendenräten. Frau Hennig ist doch durchaus dazu berechtigt, mit den Studentenvertretern zu kommunizieren. Und wenn sie deren Auffassung teilt, kann sie das doch auch öffentlich kundtun oder ist das verboten? Bisher war das nicht verboten, war das eine legitime Meinungsäußerung. Ich denke, das sollte es auch bleiben.

(Beifall DIE LINKE)

Zur Ihrer Absicht, über das Bibliotheksgesetz auch das Hochschulgesetz zu ändern, ist schon viel geredet worden in der letzten Zeit, dass Sie damit Exmatrikulationstatbestände geschaffen haben, aber das muss man demzufolge hier und heute an dieser Stelle nicht noch mal ausführlich besprechen.

Ich möchte noch kurz auf einige Aspekte der von uns vorgelegten Gesetzentwürfe eingehen. Der Gesetzentwurf der SPD ist zwar auf den konkreten einzelnen Sachverhalt bezogen richtig, aber geht uns nicht weit genug. Unser Gesetzentwurf für ein Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung soll darum den Aspekt des Abbaus von finanziellen Hürden als Teil des freien und gleichen Zugangs - das hatten Sie schon mehrfach erwähnt, darauf sind Sie auch aufmerksam gemacht worden, dass das in der Verfassung schon so verankert ist zu Bildung - zu Bildungseinrichtungen durch Ergänzung des Artikels 28 stärker betonen, als dies bisher in Artikel 20 der Landesverfassung der Fall ist. Mit unserem Gesetzentwurf zur Ausweitung der Gebühren- und Kostenfreiheit von Einrichtungen und Leistungen der Hochschulen in § 16 des Thüringer Hochschulgesetzes wird der freie und gleiche Zugang zu Bildungseinrichtungen konkretisiert. Wir regeln dazu eine kostenfreie Nutzung für alle Bildungs- und Informationsangebote der Hochschule. Dies korrespondiert auch mit der in Artikel 20 festgeschriebenen Systematik, die den freien und gleichen Zugang für alle Bildungseinrichtungen festschreibt. Die Absätze 2 und 3 unseres Gesetzes übernehmen lediglich in modifizierter Form notwendige Regelungen zur Art und Weise der Gebühren-, Entgelt- und Kostenerhebung, wie Sie es schon in den §§ 13, 14 des Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetzes finden. Darüber hinaus wird festgelegt, dass die erzielten Einnahmen von den Hochschulen zur Finanzierung von Bildungsangeboten zu verwenden sind.

Ich habe vorhin bereits gesagt, Sie hatten angekündigt, bis 2009 keine Studiengebühren zu erheben, aber das können wir in den letzten anderthalb bis zwei Jahren verfolgen: Durch Gebührentatbestände, durch Beitragstatbestände, durch Entgelttatbestände schaffen Sie immer höhere Belastungssituationen für Studierende. Ich verweise auf das derzeit gültige Hochschulgesetz, in dem bereits veran-

kert ist, dass für alle Leistungen der Hochschule, die außerhalb der Studienordnung wahrgenommen werden, Entgelte zu erheben möglich ist. Das ist auch schon ein Weg in diese Richtung. Insofern, muss ich sagen, leisten Sie keinen Beitrag dazu, dass Bildung ein hohes gesellschaftliches Gut ist, das jeder wahrnehmen kann, zumal alle Untersuchungen zeigen, auch die des deutschen Studentenwerkes, dass immer mehr Studierende in schwierigen sozialen Situationen sind, dass die Zahl der Studierwilligen aus sogenannten bildungsfernen Schichten immer niedriger wird, dass es eine enorme soziale Hürde ist, ein Studium aufzunehmen, wenn die Bafög-Regelungen - wie zum gegenwärtigen Zeitpunkt - nicht verbessert werden. Oder ich verweise darauf, dass 60 Prozent aller Studierenden ihr Studium ganz oder teilweise durch Nebenjobs finanzieren und dadurch vielleicht auch in die Verlängerung gehen müssen. Viele Jugendliche haben einfach auch Angst davor, dass sie dann irgendwann in eine Schulden Situation kommen.

Wir erwarten eigentlich, und Sie haben gesagt, wir bringen ja dieses Gesetz wieder ein, das ist richtig, wir bringen das auch immer wieder ein, das machen wir so,

(Beifall DIE LINKE)

weil wir der Meinung sind, dass Bildung ein Grundrecht ist, das auch in der Verfassung verankert werden sollte. Ich möchte hier sagen: Bundesweit könnte das Land Thüringen mit solchen attraktiven Studienbedingungen werben - so etwas spricht sich nämlich schnell rum - und dann hätten Sie vielleicht auch nicht irgendwann Probleme mit der Erlangung der Mittel aus dem Hochschulpakt 2020, könnten die Hochschulen prima finanziell ausgestalten und Sie könnten auch allen Menschen, sowohl dieses Landes, die den Willen und die Möglichkeiten und die Fähigkeiten haben, ein Studium aufzunehmen, diese auch garantieren. Ich würde mich freuen, wenn Sie unserer Verfassungsänderung zustimmen würden. Ich hoffe, dass auch Sie sich irgendwann mal, wie bei den Studiengebühren - da konnten wir ja den Ministerpräsidenten irgendwann im Club willkommen heißen der Gegner von Studiengebühren bis 2009 - dieser Verfassungsänderung anschließen werden. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Eckardt, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Herr Minister, es war schon eine etwas merkwürdige Form des Einbringens eines Gesetzes der Landesregierung,

(Beifall DIE LINKE)

aber zu den Inhalten später dann noch ein paar Bemerkungen. Lassen Sie mich zunächst ein paar Gedanken zu unserem eigenen Gesetzentwurf sagen. Im Herbst und Winter 2006 haben wir uns in diesem Hause monatelang mit der Novellierung der Hochschulgesetzgebung befasst. Eine der am heftigsten umstrittenen Neuregelungen sowohl parlamentarisch als auch öffentlich war seinerzeit die Einführung des Verwaltungskostenbeitrages. Die Landesregierung, allen voran Kultusminister Goebel, hatte damals argumentiert, mit der Erhebung dieser Gebühren soll ein wie auch immer gearteter zusätzlicher Verwaltungsaufwand an den Hochschulen abgedeckt werden. Worin dieser zusätzliche Verwaltungsaufwand bestand, konnte man damals nicht erklären, konnte man bis heute nicht erklären, ist nach wie vor im Raume stehend. Daher bin ich aber auch dem Kollegen Schwäblein nach wie vor dankbar, dass er in der damaligen Diskussion offen benannte, worum es der CDU zum damaligen Zeitpunkt mit der Erhebung der Verwaltungsgebühren eigentlich gegangen war. Herr Schwäblein wandte sich ja hier im Plenum vehement gegen den Verwaltungskostenbeitrag, aber nicht etwa, weil er den Weg für allgemeine Studiengebühren bereite, sondern weil er auf diesem Wege nicht weit genug voranschreite. Wäre es seinerzeit nach Herrn Schwäblein gegangen, so hätten die Studierenden sofort allgemeine Studiengebühren in Höhe von 500 € pro Semester zahlen müssen. Damit ist für alle klar geworden zum damaligen Zeitpunkt: Die neue Verwaltungsgebühr ist nichts anderes als eine Studiengebühr light - ein bloßes Einfallstor in Richtung Erhebung allgemeiner Studiengebühren. Aber seitdem haben sich die Zeiten glücklicherweise geändert und die Landesregierung ist zu der späten, aber doch zu der Einsicht gelangt, dass die Einführung allgemeiner Studiengebühren kontraproduktiv für den Hochschulstandort Thüringen ist. Dass diese Erkenntnis nichts damit zu tun hat, dass die Studiengebühren schlichtweg unsozial sind, sondern bloßen Nützlichkeitswägungen geschuldet sind - Stichwort Hochschulpakt 2020 -, sei dahingestellt. Ministerpräsident und Kultusminister haben jedenfalls wiederholt öffentlich erklärt, dass es im Freistaat auch künftig keine Studiengebühren geben wird. Das kann man natürlich nur begrüßen und ich hoffe, dass diese Aussage auch über das Jahr 2009 hinaus Bestand hat. Aber man muss auch klar sagen, dass damit die von uns ja schon im Winter 2006 bezweifelte Notwendig-

keit, einen Verwaltungskostenbeitrag zu erheben, selbst aus Sicht der CDU nicht mehr gegeben sein kann. Hier, Herr Minister, widerspreche ich Ihnen vehement. Wenn das so ist, dann muss man aber auch so konsequent sein und den ersten Schritt in Richtung allgemeine Studiengebühren wieder rückgängig machen. Dann muss man diese unsägliche Verwaltungsgebühr schleunigst abschaffen. Genau darauf zielt unser Gesetzentwurf ab.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich bin jetzt schon gespannt, wie sich die Mehrheitsfraktion zu unserer Vorlage positionieren wird. Ihre Ausführungen haben mich allerdings sehr pessimistisch gestimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich einen zweiten Punkt nennen, der aus Sicht meiner Fraktion gegen die weitere Erhebung des Verwaltungskostenbeitrags spricht. Dessen Einführung hat an den Hochschulen bekanntlich für beträchtliche Unruhe gesorgt. Davon zeugen die zwei großen Studentendemos, die hier vor dem Landtag Ende 2006 stattgefunden haben. Davon zeugt der Gebührenboykott im vergangenen Jahr und davon zeugt auch das vor dem Verwaltungsgericht Weimar geführte Verfahren um die Rechtmäßigkeit der Exmatrikulation bei Nichtzahlung des Verwaltungskostenbeitrags. Am 29.05.2008 hat das Verwaltungsgericht eine derartige Exmatrikulation für unrechtmäßig erklärt. Seitdem wird in der Thüringer Studentenschaft über einen erneuten Gebührenboykott diskutiert und dazu aufgerufen. An einigen Hochschulen ist er sogar bereits angelaufen. Wer sich noch an den letzten Boykott erinnert und noch im Gedächtnis hat, wie angespannt damals die Situation an den Hochschulen war, mit welch harten Bandagen und juristisch fragwürdigen Argumentationen das Kultusministerium seinerzeit gegen die Studierenden vorgegangen ist und welche Reaktionen das mitunter hervorgerufen hat, der weiß, dass eine rasche Streichung des Verwaltungskostenbeitrags die richtige Antwort ist, um den Rechtsfrieden an den Hochschulen endlich wiederherzustellen. Wie die Studierenden über den Verwaltungskostenbeitrag denken, zeigt das Ergebnis einer Unterschriftensammlung der Juso-Hochschulgruppe an der FSU Jena und an der Uni Erfurt, die gestern und vorgestern in zwei Tagen 1.200 Unterschriften für die Abschaffung des Verwaltungskostenbeitrags gesammelt haben. Dies signalisiert unserer Fraktion deutlich die Unterstützung der Studenten für unseren Gesetzentwurf. Herr Minister, ich freue mich, Ihnen im Anschluss an meine Rede diese Unterschriften übergeben zu können. Ich hoffe, sie bewirken bei Ihnen das erforderliche Umdenken, aber wie schon mehrfach gesagt, nach Ihren Ausführungen habe ich hier wohl jede Hoffnung verloren.

(Beifall SPD)

Das, was sich die Landesregierung und die CDU-Fraktion geleistet haben und worauf ich später noch einmal kurz eingehe, nämlich einfach § 69 des Hochschulgesetzes dergestalt abzuändern, dass künftig eine Zwangsexmatrikulation bei Nichtzahlung des Verwaltungskostenbeitrags rechtlich abgesichert möglich wird, halte ich dagegen für ein Armutszeugnis. Anstatt sich inhaltlich mit den Gründen des Gebührenboykotts auseinanderzusetzen, anstatt eine eigene Fehlentscheidung einzugestehen, ist Ihr einziges Bestreben, meine Damen und Herren von der CDU, den aufkommenden Protest brutalstmöglich und bereits im Keim zu ersticken. Das wirft ein bezeichnendes Licht auf Ihr Demokratieverständnis und Ihre Fähigkeit, sich berechtigter Kritik zu stellen. Doch dazu später noch mal mehr.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das ist aber keine Überraschung.)

Dass die Novellierung des § 69 von der CDU-Fraktion dann auch noch im Zusammenhang mit einer ganz anderen Gesetzesmaterie, der Verabschiedung des Bibliotheksgesetzes, und damit quasi in der Grauzone der Landtagsgeschäftsordnung betrieben wurde, ist für mich der Gipfel der Unverfrorenheit. Ich kann an dieser Stelle nur sagen, meine Damen und Herren von der Unionsfraktion, Sie hätten sich damit einen Bärenienst erwiesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum letzten Punkt meiner Argumentation gegen die Weiterexistenz der Verwaltungsgebühr. § 4 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgebühren- und -entgeltgesetzes sieht vor, dass der Verwaltungskostenbeitrag von den Hochschulen für die Verwaltungsleistungen erhoben wird, die sie für die Studierenden außerhalb der fachlichen Betreuung erbringen. Nach § 4 Abs. 1 Satz 2 zählen zu diesen Verwaltungsleistungen insbesondere Leistungen im Zusammenhang mit der Immatrikulation, Beurlaubung, Rückmeldung, Exmatrikulation, Hochschulzulassung, Leistungen bei der allgemeinen Studienberatung, Leistungen der Auslandsämter sowie Leistungen bei der Vermittlung von Praktika, der Förderung des Übergangs in das Berufsleben. Soweit die klaren Gesetzesbestimmungen. Was aber passiert an den Hochschulen tatsächlich mit den Einnahmen? Antwort darauf geben uns die Ausführungen des Kultusministeriums zur Kleinen Anfrage 4/2330. Nach Angabe des Ministeriums nutzt etwa die TU Ilmenau die Einnahmen grundsätzlich zur Finanzierung aller der Hochschule obliegenden Aufgaben, während die Bauhaus-Universität Weimar als Mittelverwendung unter anderem Unterstützung einer studentischen Galerieinitiative angibt, die Fachhochschule Erfurt beispielsweise Kinderbetreuung von Studierenden

sowie die Förderung des Hochschulsportvereins benennt und die Mittel an der Fachhochschule Nordhausen unmittelbar Lehre und Forschung zugute kommen. Damit ich nicht falsch verstanden werde, das alles sind unbestritten wichtige Vorhaben der Hochschulen, aber es ist für mich äußerst zweifelhaft, ob es sich dabei tatsächlich um Verwaltungsleistungen im Sinne der von mir vorhin zitierten Gesetzesbestimmungen handelt. Herr Minister, darüber sollten Sie einfach einmal in Ruhe nachdenken, anstatt uns hier dazu aufzufordern, unseren Antrag zurückzuziehen. Aber die Arroganz in Ihren Ausführungen hat eine neue bedauerliche Qualität in diesem Hause erreicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Er lässt mich an Ihrer Fähigkeit zweifeln, über andere Gedanken nachdenken zu können. Ich hoffe nur, dass Frau Kaschuba nicht recht behält, dass die Mutation von Veranstaltung zu Veranstaltung steigt, weil ich ansonsten befürchte, dass Sie spätestens zum Weihnachtspodium hier hereingeschwebt kommen, weil Sie jegliche Bodenhaftung verloren haben, Herr Minister.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Aber wieder zurück zum Inhalt. Man bekommt den Eindruck, dass die Hochschulen die eingenommenen Gebühren zur Stopfung aller möglichen Haushaltslöcher nutzen, die ihnen die jahrelange Unterfinanzierung durch das Land gerissen hat. Ich verstehe ja, dass den Hochschulen offenbar kein anderer Ausweg aus der von der Landesregierung verschuldeten Finanzmisere möglich ist. Rechtlich ist die Situation jedoch ziemlich brisant. Ich kann mir gut vorstellen, was passiert, wenn ein von der Erhebung der Verwaltungsgebühr betroffener Student unter Hinweis auf deren doch recht zweifelhaften realer Verwendung den Klageweg einschlägt. Bei dem inzwischen ja schon des Öfteren unter Beweis gestellten übergroßen juristischen Sachverstandes des Kultusministeriums wird es wohl dann die nächste Gerichtspleite für die Landesregierung geben.

(Beifall SPD)

Mit etwas Glück werden die Richter sogar die Belastungen der Studierenden mit dem Verwaltungs-kostenbeitrag generell infrage stellen, so dass auf das Land anschließend die nächste Rückzahlungswelle zurollen wird. All das können Sie dem Land, sich selbst und uns allen hier ersparen, meine Damen und Herren von der CDU. Unser Gesetzentwurf zeigt Ihnen einen gangbaren Weg dafür auf. Er sieht zum einen die Streichung des Verwaltungs-kostenbeitrags vor, zum anderen sollen jene Studenten, die bereits die Verwaltungsgebühr für das

kommende Wintersemester bezahlt haben, die Rück-erstattung bekommen. Beides bringt natürlich Kosten für das Land mit sich, das ist klar. Durch die von uns angestrebte Gesetzesänderung ergäben sich Mindereinnahmen bei den Hochschulen sowie für den Landeshaushalt im Umfang von jeweils rund 2,5 Mio. € jährlich. In den Haushaltsjahren 2008/2009 können den Hochschulen die weggefallenen Einnahmen aus der Erhebung des Verwaltungskostenbeitrags vom Land im Haushaltsvollzug jedoch ohne Weiteres zur Verfügung gestellt werden. Dass im Landeshaushalt noch genügend finanzieller Spielraum vorhanden ist, zeigt schon allein die Tatsache, dass die Landesregierung die Ausfinanzierung der durch den Wechsel zur Vollzeitverbeamtung notwendig werdenden 1.000 zusätzlichen Lehrerstellen ebenfalls im Haushaltsvollzug realisieren will, und hierbei fallen nach Angaben des Kultusministeriums jährlich Zusatzkosten von über 10 Mio. € an. Wer solch eine Summe locker aus einem angeblich bereits wie eine Zitrone ausgequetschten Landeshaushalt herausholen kann, dem wird es auch gelingen, ohne größere Mühen den Wegfall des Verwaltungskostenbeitrags zu kompensieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, es ist deutlich geworden, dass die Einführung des Verwaltungskostenbeitrags ein schwerwiegender politischer Fehler war. Dafür gilt es die Konsequenz zu ziehen und die kann nur heißen: schnellstmögliche Streichung der neuen Gebühren. In diesem Sinne bitte ich Sie um eine ernsthafte Beratung unseres Gesetzentwurfs und um dessen Überweisung an den Wissenschaftsausschuss, damit wir dort in die Detaildiskussion eintreten können.

Damit komme ich zu den beiden Gesetzentwürfen der LINKEN. Zunächst zum TOP 13 a, dem verfassungsändernden Gesetzentwurf. Als ich dieses Papier in die Hände bekommen habe, ist mir spontan Erich Honeckers trotzig Fehltrug „Totgeglaubte leben länger“ eingefallen. Vor etwas mehr als drei Jahren hat die damalige PDS nämlich bereits eine ganz ähnliche Verfassungsinitiative gestartet und damit hier im Plenum ziemlichen Schiffbruch erlitten. Das hat seinerzeit aus Sicht meiner Fraktion nichts etwa mit der völlig richtigen Intention der Vorlage, nämlich ein Verfassungsverbot für die Einführung allgemeiner Studiengebühren festzuschreiben, zu tun gehabt, sondern mit dem von der PDS gewählten Gesetzestext. Er enthielt derart unpräzise Formulierungen, dass mit seiner Realisierung weit über das eigentliche Ziel hinausgeschossen worden wäre. Die neue Initiative heilt jedoch die Schwächen der früheren Vorlagen nur scheinbar. Artikel 28 Abs. 1 der Landesverfassung soll nun um folgenden Satz 3 ergänzt werden: „Der freie, gleiche und unentgeltliche Zugang zu allen Bildungs- und Informationsangeboten und Einrichtungen der Hochschule wird

gewährleistet.“ Das klingt natürlich erst einmal gut, auch wenn mir nicht so recht klar ist, was sich konkret hinter den Bildungs- und Informationseinrichtungen der Hochschule verbirgt. Das kann nämlich so gut wie alles sein, bis hin zum jeweiligen Hochschulrechenzentrum. Aber das nur nebenbei. Mir geht es vornehmlich darum, aufzuzeigen, dass auch bei den neuen Formulierungen der Teufel im Detail steckt. Im vorliegenden Gesetzentwurf ist die Rede von einem freien, gleichen und unentgeltlichen Zugang zu allen Bildungs- und Informationsangeboten der Hochschulen. Ich nehme an, dass damit insbesondere die von den Hochschulen angebotenen Studiengänge gemeint sind. Dazu kann ich nur feststellen, dass es einen derartigen freien und gleichen Zugang zu den Hochschulstudiengängen in Deutschland nicht gibt und es ihn auch gar nicht geben kann. Ein solches Postulat steht nämlich eindeutig im Widerspruch zu der Tatsache, dass ein Studium an staatlichen Hochschulen nur dann aufgenommen werden kann, wenn auch der Nachweis der dafür erforderlichen Qualifikation erbracht wird, also eine Hochschulzugangsberechtigung vorliegt. Nun kann man sich sicherlich dafür einsetzen, den Zugang zum Studium stärker als bisher von der Formalqualifikation Abitur zu lösen und auch andere beruflich erworbene Mindestqualifikationen als gleichwertige Studienvoraussetzung anzuerkennen. Bundesarbeitsminister Scholz hat dafür ja in den vergangenen Tagen ganz vernünftige Vorschläge auf den Tisch gelegt. Aber wollen Sie, meine Damen und Herren von der LINKEN, ernsthaft die Hochschulzugangsberechtigung gänzlich unter den Tisch fallen lassen? Für mich ist das nichts anderes, als das Kind mit dem Bade auszuschütten.

(Beifall CDU)

Darüber hinaus hebt ein derartig freier und gleicher Zugang sämtliche Zulassungsbeschränkungen für einzelne Studiengänge bzw. Studienfachkombinationen aus. Er macht zudem Eignungsfeststellungsverfahren der einzelnen Hochschulen, wie sie § 62 des Thüringer Hochschulgesetzes vorsieht, unmöglich. Wollen wir das wirklich? Für meine Fraktion kann ich darauf mit einem klaren Nein antworten. Bis zur Einreichung des heute behandelten Gesetzentwurfs bin ich zudem davon ausgegangen, dass DIE LINKE eine ähnliche Position einnimmt, denn schließlich hat sie im September vergangenen Jahres dem Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen, bei dem es um das Vergabeverfahren bei bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen geht, ohne jede Einschränkung zugestimmt. Aber ich bin sicher, dass sich dieser Widerspruch in Zukunft doch noch aufklären wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit komme ich zum nächsten Punkt. Ebenso kontraproduktiv

wäre die Festschreibung eines gänzlich unentgeltlichen Zugangs zu allen Bildungs- und Informationsangeboten und Einrichtungen der Hochschule. So etwas hätte nämlich nicht nur zur Folge, dass keine allgemeinen Studiengebühren eingeführt und keine Verwaltungskosten sowie Langzeitstudiengebühren mehr erhoben werden dürfen. Über diese Forderung können wir uns gerne unterhalten, da sind wir nicht weit auseinander. Unentgeltlicher Zugang bedeutet aber auch, dass die Hochschulen künftig auf jegliche Immatrikulations-, Verwaltungs-, Weiterbildungs-, Gasthör-, Sprachprüfungs-, Verfahrens- und Säumnisgebühren sowie in ihren Hochschulbibliotheken auf Leihgebühren verzichten müssten. Dann dürfte beispielsweise in den Hochschulbibliotheken fortan keine Fernleihgebühr mehr erhoben werden. Und was passiert dann? Steigt Thüringen dann aus dem deutschen Fernleihverbund aus? Bekommen Thüringer Studenten dann keine Bücher mehr aus Hochschulbibliotheken jenseits der Landesgrenze? Über solche Konsequenzen muss man sich im Klaren sein, wenn man mit derart schwammigen Formulierungen operiert, liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN.

(Beifall CDU)

Die Verfassungsinitiative schießt aber nicht allein weit über das Ziel hinaus, sie steht auch im Widerspruch zu dem von den LINKEN vorgelegten zweiten Gesetzentwurf. Dieser sieht eine Änderung von § 16 des Thüringer Hochschulgesetzes vor. Demnach soll künftig die Benutzung von Einrichtungen der Hochschule mit Bezug zu den Informations- und Bildungsangeboten, insbesondere der Hochschulbibliotheken, entgeltfrei sein. Zudem soll das gesamte Hochschulgebühren- und -entgeltgesetz, in welchem die Erhebung des Verwaltungskostenbeitrags und von Langzeitstudiengebühren festgeschrieben ist, aufgehoben werden. Gleichzeitig wird im Gesetzentwurf der LINKEN aber auch festgelegt, dass die Hochschulen für sonstige öffentliche Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Studienbetrieb erbracht werden, weiterhin Gebühren und Auslagen erheben können. Mit dem in der angestrebten Verfassungsänderung postulierten generellen unentgeltlichen Zugang zu allen Bildungs- und Informationsangeboten und Einrichtungen der Hochschule hat das jedoch nicht mehr viel zu tun, denn die Erhebung von Immatrikulations-, Verwaltungsverfahren- und Säumnisgebühren würde bei einer Realisierung des zweiten Gesetzentwurfs auch in Zukunft möglich sein. Wie soll man das nun wieder verstehen, als Bekenntnis zu einer realistischeren Sicht der Dinge, oder ist der Widerspruch den Verfassern gar nicht erst aufgefallen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um es auf den Punkt zu bringen, meine Fraktion sieht er-

heblichen Diskussions- und Änderungsbedarf bei den beiden Initiativen der LINKEN. Gut gemeint ist eben nicht automatisch deshalb gut gemacht, daher beantrage ich seitens der SPD die Überweisung auch dieser Vorlagen an den Wissenschaftsausschuss.

Nun noch einige Worte zum Gesetzentwurf des Kultusministeriums: Aus meiner bisherigen Zeit hier im Landtag bin ich ja schon einiges an Initiativen der Landesregierung gewöhnt. Das Sammelsurium, das uns dieses Mal aber vom Kultusministerium als Gesetzentwurf vorgelegt worden ist, schlägt mühelos manch andere Absonderlichkeit der Ministerialbürokratie. Grob gesagt zerfällt der Entwurf in drei Teile, einer davon ist durchaus vernünftig, der zweite aber unnötig und der dritte schlichtweg indiskutabel. Aus diesem Grund werde ich auch nicht allzu viele Worte zu dieser Novellierung verlieren, denn eigentlich gehört ein solches Stückwerk nicht in das Parlament.

Lassen Sie mich zunächst mit dem Positiven, dem ersten Teil der Vorlage, beginnen. Meine Fraktion unterstützt die im Gesetzentwurf beabsichtigte Vereinheitlichung des Thüringer Hochschulzulassungsrechts, das derzeit über verschiedene Gesetze und Verordnungen verstreut festgeschrieben ist. Wir erkennen ebenfalls an, dass es die durch den Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen vom 22. Juni 2006 eingeräumte Kompetenz, Kapazitätsermittlungs- und Festsetzungsverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen künftig eigenständig zu regeln, landesgesetzlich zu nutzen gilt. Hier muss es verständlicherweise zu Rechtsetzungen kommen. Auch wenn man über das eine oder andere Detail der von der Landesregierung geplanten Bestimmungen sicherlich noch diskutieren kann, ist unbestritten Regelungsbedarf vorhanden. An anderer Stelle des Gesetzentwurfs können wir das hingegen nicht erkennen. Dort ist vorgesehen, aus verschiedenen Bestimmungen des Thüringer Hochschulgesetzes die Bezugnahme auf das Hochschulrahmengesetz des Bundes zu streichen. Begründet wird dies mit dem zum 1. Oktober 2008 geplanten Außerkrafttreten des Hochschulrahmengesetzes. Der von der Bundesregierung erarbeitete Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes ist jedoch vom Bundestag überhaupt nicht verabschiedet worden. Er liegt derzeit zur weiteren Beratung in den zuständigen Bundestagsausschüssen; einen Termin für die zweite und dritte Lesung im Plenum gibt es nicht. Wir haben uns diesbezüglich eigens beim Bundestag rückversichert und, Herr Minister, ich bin etwas verwundert, Sie haben bis vor Kurzem selbst noch im Bundestag im zuständigen Ausschuss gesessen, eigentlich müsste Ihnen das bekannt sein, dass es zum 01.10. kein Inkrafttreten dieses Gesetzes geben wird und es darf bezweifelt werden, ob überhaupt in der jetzigen Legislaturpe-

riode des Bundestages dieses Gesetz noch verabschiedet wird. Solange dies aber nicht erfolgt ist, ist das Hochschulrahmengesetz weiterhin in Kraft, es bedarf also vorerst auch nicht der genannten Streichungen im Thüringer Hochschulgesetz. Was soll also das Novellierungsvorhaben der Landesregierung an dieser Stelle? Lassen Sie uns darüber reden, wenn es an der Zeit ist.

Dass Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, das Hochschulrahmengesetz nicht schmeckt und auch noch nie geschmeckt hat, ist ja kein Geheimnis, solange solch ein Bundesgesetz aber besteht, ist auch Thüringen juristisch an dessen Norm gebunden. Da können Sie nicht einfach die notwendigen Bezugnahmen auf das Hochschulrahmengesetz aus dem Landesrecht streichen, Herr Müller. An dieser Stelle besteht derzeit also überhaupt kein Regelungsbedarf und ich verstehe beim besten Willen nicht, was das Kultusministerium hier vom Landtag will.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kann man diesen Teil des Gesetzentwurfs noch als handwerkliche Schlamperei verbuchen, ist dessen letzter Schwerpunkt eine pure hochschulpolitische Provokation. Ich meine natürlich die angestrebte Änderung des § 69 des Thüringer Hochschulgesetzes. Ebenso wie die CDU-Fraktion, die ja schon Rechtswidriges im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Bibliotheksgesetzes vorhatte, soll mit der Ergänzung des § 69 künftig eine Zwangsexmatrikulation bei Nichtzahlung des Verwaltungskostenbeitrags rechtlich abgesichert möglich werden. Das ist offenbar das Einzige, was Ihnen zum Gebührenboykott der Studierenden einfällt, meine Damen und Herren von der CDU; Einschüchterungsversuche, Drohungen und diktatorische Weisungen, das ist die Sprache des Kultusministeriums, wenn es darum geht, dass Thüringer Studenten ihre Interessen vertreten und sich gegen weitere finanzielle Hürden an Hochschulen wenden.

(Beifall SPD)

Staatssekretär Bauer-Wabnegg hat uns dazu im vergangenen Jahr mit seinen Ausführungen bei einer Aktuellen Stunde ein beredtes Beispiel geliefert. Die geplante Änderung des § 69 zeigt, dass die Union seitdem nichts dazugelernt hat. Sie ist nach wie vor nicht bereit, sich inhaltlich mit den Gründen des Gebührenboykotts auseinanderzusetzen, sie ist noch immer nicht willens, sich eine eigene Fehlentscheidung, nämlich die Einführung des Verwaltungskostenbeitrags, einzugestehen und hier endlich zu einer Korrektur zu kommen. Stattdessen wird erneut eine Drohkulisse gegen die Studierenden aufgebaut, es wird erneut die Kommunikation mit den Betroffenen verweigert, es wird erneut die Stimmung an

den Hochschulen schöngeredet und die Erde zur Scheibe erklärt. Wir halten eine derartige Diskussionsverweigerung für den falschen Weg und haben daher einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Verwaltungsgebühr in den Landtag eingebracht. Vielleicht geschieht ja das Wunder und die Eingebung von oben - sei es nun göttlicher Natur oder schlicht aus der Staatskanzlei kommend - sorgt für ein Einlenken der CDU, bei der unsere Novelle doch noch Zustimmung finden wird. Das wäre der richtige Weg, mit den berechtigten Anliegen der Studierenden umzugehen.

Um es noch einmal auf den Punkt zu bringen: In seiner jetzigen Form ist der vorliegende Gesetzentwurf für meine Fraktion inakzeptabel. Er schafft teilweise Regelungen, wo überhaupt kein Regelungsbedarf besteht, und er gibt die falsche Antwort auf den Gebührenboykott. Daher wäre es am besten, die Novelle in Ihrem ministeriellen Papierkorb zu versenken, Herr Müller. Diesen Gefallen wird uns die Landesregierung aber vermutlich nicht tun und so steht dem Wissenschaftsausschuss einiges an Reparaturarbeit bevor. Ich danke Ihnen und darf Ihnen noch die Unterschriften geben.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Schwäblein zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ursprünglich wollte ich mit dem Satz beginnen, die beiden Oppositionsentwürfe heute gehen vom Leitsatz aus „Freibier für alle“. Damit ist eigentlich alles erklärt, aber ich finde, es greift etwas zu kurz, deshalb möchte ich gern mit einem Zitat beginnen. Deswegen ist der Zettel dabei, nicht dass Sie sich wundern.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Deswegen kommen Sie um das Zitat trotzdem nicht umhin, Sie werden vielleicht verstehen, warum ich es vortrage. Es heißt in meinem Zitat, Frau Präsidentin, mit Ihrer Genehmigung: „Die Hochschulen können durch Satzungen Gebühren für die Benutzung ihrer Einrichtungen und die Verwaltungsleistungen erheben. Anlässlich der Immatrikulation und jeder Rückmeldung erheben die Hochschulen Verwaltungsgebühren in Höhe von 50 € je Semester für Verwaltungsleistungen, die sie für die Studierenden im Rahmen der Durchführung des Studiums außerhalb fachlicher Betreuung erbringen. Hierzu zählen Verwaltungsleistungen für die Immatrikula-

tion, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation. Außerdem zählen hierzu Verwaltungsleistungen, die im Rahmen der allgemeinen Studienberatung durch die akademischen Auslandsämter und die Prüfungsämter erbracht werden.“

Haben Sie erraten, wo das herkommt? Ich nehme an, Sie wissen es nicht, dann helfe ich Ihnen gern. Das stammt aus dem Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin in der Fassung vom 6. Juli 2006 und verantwortet durch eine Koalition von SPD und PDS.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Protest der hiesigen PDS gegen das Vorgehen Ihrer Gesinnungsbrüder in Berlin oder ein Protest der hiesigen SPD gegen die gesetzgeberischen Aktivitäten von Herrn Wowereit diesbezüglich sind mir nicht bekannt geworden, auch heute hat es dazu nichts gegeben. Da muss doch offensichtlich eine gespaltene Wahrnehmung vorhanden sein, sonst kann man hier nicht so brutal für Abschaffung von Verwaltungsgebühren oder Beiträgen reden und anderswo die eigenen Leute locker dieses erheben lassen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Sie haben doch keine Ahnung.)

Verwaltungsbeiträge - ja, Sie ganz bestimmt - erheben außer Thüringen weitere acht Bundesländer. Man kann sich das ganz leicht anschauen, ein weiteres Land stellt es ins Benehmen der Hochschulen, eins, zwei Länder sind da sehr konsequent und sagen überhaupt nichts. Wieder andere bieten Bildungskonten, kommen trotzdem zu einer Belastung. Wieder andere wollen dann nur Landeskinder freistellen, wobei sie wissen, dass das verfassungsrechtlich mehr als bedenklich ist. Aber von denen, die nicht in dem Land Abitur gemacht haben, will man es dann trotzdem nehmen.

Also es geht da quer durch. Aber jetzt wollen Sie - zumindest seitens der PDS - zu einer Zwangsbeglückung kommen und die Studierenden von jeglichen finanziellen Belastungen freistellen.

In Berlin hat das übrigens mit den 50 € vor zehn Jahren angefangen, schon in Verantwortung der SPD. Und seit bedauerlicherweise die PDS oder heute DIE LINKE dabei ist, seit 2002, gab es keinerlei Initiative dieser Gruppierung, die Verwaltungsgebühr von 50 € wieder abzuschaffen. Ich habe mir heute Morgen noch mal eine Stunde Zeit genommen und habe extra noch mal recherchiert, es gibt keine einzige Fundstelle.

Also, was sollen wir von Ihrer Geschichte halten? Eigentlich nichts. Wir haben im vorigen Jahr mit dem Hochschulgesetz, dem Hochschulgebührengesetz, deutlich gemacht, dass es zu diesen 50 € kommen soll. Wir sind weitergegangen als jedes andere Land, das bisher diese Gebühren oder Beiträge erhebt. Wir haben - und das ist von Ihnen beklagt worden, ich verstehe das nicht - erwirkt, dass mindestens die Hälfte an den Hochschulen verbleibt. Das macht immerhin 2,5 Mio. € zusätzliches Geld für die Hochschulen aus. Immerhin sind wir in einem Punkt in diesem Hohen Hause einig, dass Hochschulen nämlich mehr Geld brauchen, auch Hochschulen in Thüringen. Bis dahin geht die Erkenntnis, nur dann ist Ihre Lösung halt nicht umsetzbar, weil Sie die Gegenfinanzierung prinzipiell auslässt. Geld ist genug da, es muss nur besser umverteilt werden - also diese üblichen Märchen, mit denen Sie uns immer wieder kommen. Bei der SPD ist der Realismus schon ein Stückchen weiter. Immerhin hat Herr Eckardt anerkannt, dass die normalen Gebühren und Beiträge, die an Hochschulen eingenommen werden, an die Landeskasse fließen. In der allgemeinen Begründung der LINKEN heißt es ja, 2,8 Mio. € müssten den Hochschulen ersatzweise dann zur Verfügung gestellt werden. Sie gehen schlicht davon aus, dass die sonstigen Gebühren an den Hochschulen bleiben. Sie haben den Mechanismus ja noch nicht einmal verstanden. Insoweit ist die Qualität Ihrer Gesetzgebung schon hinreichend beschrieben. Dass wir dann so schnell wie möglich und an einer Stelle auch ein Stück zu schnell - das will ich zugeben - den jungen Leuten weitere Irrfahrten ersparen wollen, weil diese Verpflichtung zur Zahlung von 50 € besteht. Ob Exmatrikulationsgründe vor Gericht bestehen oder nicht, sie müssen auf jeden Fall bezahlen. Ersatzweise gibt es Verwaltungsverfahren, die sich lange hinziehen und noch zusätzliche Kosten verursachen. Deshalb ist es besser, rechtzeitig zu erklären, Leute, ihr kommt nicht umhin, stellt euch darauf ein, dass ihr zu zahlen habt. Uns das als heimtückisch vorzuwerfen, ist - ich sage es mal wie beim Tennis - Schläger hoch, das geht komplett zurück. Sie können sich die Attribute dann selbst aussuchen, die Sie heute gewählt haben. Ich lasse sie bei uns nicht ankommen. Ich finde es gut und richtig, jungen Leuten dort reinen Wein einzuschenken und ihnen auch deutlich zu machen, wenn Vorschriften für alle gelten, dann ausnahmslos für alle, es sei denn, es sind Ausnahmen im Gesetz gezielt getroffen worden und das gibt es ja.

Und wenn dann aktiv zum Boykott aufgerufen wird, Frau Dr. Kaschuba, und das von Landesparlamentariern, die sich auf die Verfassung berufen, dann ist das von der allgemeinen Meinungsfreiheit nicht mehr gedeckt. Dann kommen wir in den Konflikt, dass Sie unsere Gesetze schlicht nicht akzeptieren, zumindest zum Teil. Ihre Kommunistische Plattform

und sonstige radikalen Gruppierungen lösen sich ja dann sehr leicht von diesem System. Sie wollen es ja überhaupt verändern. Da bin ich sehr bei dem Minister. Da gibt es einige bei Ihnen, bei denen man Zweifel haben muss, ob Sie auf dem Boden des Grundgesetzes unserer Verfassung stehen. Und diese Zweifel ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Bei Ihnen auch.)

Das ist eine Unverschämtheit! Was erlauben Sie sich eigentlich? Ich erlaube mir, Ihr Programm zu lesen und es auch zu verstehen. Ja, unsere Programme stehen vollkommen auf dem Boden des Grundgesetzes und jede Verdächtigung, die man uns unterstellt, ist wirklich eine Unverschämtheit. Und wissen Sie, was Sie sind, Frau Kollegin, Sie sind hier so nützlich wie ein Feuerwehrauto in einer Iglusiedlung.

(Unruhe CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Schwäblein, Herr Abgeordneter Bärwolff möchte Ihnen eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Aber gern.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Unabhängig davon, dass die Feuerwehr auch ausgerückt, wenn jemand im Eis ertrinkt, möchte ich Sie fragen, wie Sie zu Herrn Schäuble stehen, der ja nun regelmäßig vom Bundesverfassungsgericht zurückgepfiffen wird, weil die Bundesverfassungsrichter der Meinung sind, dass eben jener Innenminister, der ja scheinbar schon paranoid ist, nicht mehr auf dem Boden des Grundgesetzes steht - Bundeswehreinsetzung im Inneren, Bundestrojaner und präventive Folter sind nur wenige Punkte. Wie stehen Sie dazu?

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Schäuble steht komplett auf dem Boden des Grundgesetzes. Da gibt es überhaupt keinen Zweifel. Er hat Gesetze noch einmal vorgelegt, die vom SPD-Innenminister Schily ohne gesetzlichen Rang eingebracht wurden in Form der Verordnung. Er hat genau diesen Geist mitgetragen. Und wenn es dann in der Auslegung Korrekturen gibt, dafür gibt es ein Verfassungsgericht. Da hat jeder das Recht, es anzurufen. Sie haben es schon häufig getan, die Regierung hat es getan. Immer wenn es die Regierung macht, wird es kritisiert, wenn Sie es machen, ist es der hehre Weg, insoweit kann ich nicht erken-

nen, dass Herr Schäuble vom Bundesverfassungsgericht reihenweise zurückgepfiffen wird. Wo Sie Ihre Wahrnehmung hernehmen, müssen Sie dann schon einmal mit sich selbst ausmachen.

Ich komme zurück zu den Gebühren und Ihren gesetzlichen Anträgen. Sie wollen jetzt mit der Verfassung jegliche finanzielle Mitbeteiligung der Studierenden an ihrer Ausbildung aushebeln. Selbst die hessischen Verfassungsrichter haben das in der hessischen Verfassung Stehende ...

(Zwischenruf Abg. Hennig, DIE LINKE:
Sie haben das leider nicht richtig verstanden.)

Ach die haben das nicht richtig verstanden, die hessischen Verfassungsrichter, nein?

(Zwischenruf Abg. Hennig, DIE LINKE:
Nein, Sie.)

Gut, ich habe das Urteil gelesen und das sagt sehr wohl, wenn es wirtschaftlich zumutbar ist und die jungen Leute nicht vom Studium abhält, nicht als unzumutbare Belastung gilt, ist das zulässig.

Sie machen jetzt im Moment, weil es gerade wieder durch einen Gesetzesfehler im vorigen Jahr nicht gleich zu den Exmatrikulationsgründen geführt hat, einen neuen Anlauf bei den Studierenden. Aber ich vermisse Ihr Engagement für die vielen jungen Leute, die sich ihre Meisterausbildung zum größten Teil selber finanzieren müssen. Da kommen regelmäßig Kosten in Höhe von vielen 1.000 € auf sie zu, aber sie investieren in ihre eigene Zukunft, weil sie zum einen damit ihre Existenz sichern und zum anderen im Allgemeinen und regelmäßig auch ein höheres Erwerbseinkommen haben.

Wir sprechen auch hier in diesem Fall immer wieder von einer Bildungsrendite. Regelmäßig, nicht immer bei jedem Einzelfall, hat der, der studiert im Laufe seines Erwerbslebens ein höheres Einkommen als der, der nicht studiert. Abgesehen davon, dass die Arbeitsplatzsicherheit bei den Studierten auch wesentlich höher ist als bei den mit geringerer Qualifikation. An diesem Punkt sind wir uns wahrscheinlich ja noch einig. Die anderen statistischen Erhebungen, die nicht wir gemacht haben, sondern Wissenschaftler in Studien, wie die Bildungsrendite aussieht, je nach Land zwischen 6 Prozent und 8 Prozent oder 10 Prozent, die ignorieren Sie regelmäßig.

Na gut, das kann man tun. Sie können die Möglichkeit wie zu DDR-Zeiten weiter ausblenden. Aber man kann auch darüber reden, ob nicht irgendwann einmal, wie das jetzt in vielen Ländern schon geschehen ist - in Thüringen ist es nicht vorgesehen, das

wissen Sie, ich muss mich da fügen - junge Leute an den Hochschulen an ihrer Ausbildung beteiligt.

Jetzt gibt es die klare Aussage der Regierung, wir beteiligen sie auf absehbare Zeit nicht. Dann kann ich aber meine Forderung nach mehr Landesgeld nur wiederholen - und ich bitte auch, meine Kollegen, da mitzugehen. In Ländern, die jetzt die Gebühren eingeführt haben, selbst dort, wo man sie jetzt wie in Hessen wieder abschafft, führt es regelmäßig dazu, dass die Hochschulen um etwa 10 Prozent besser finanziert sind.

In Hessen macht man das jetzt durch einen Ausgleich aus dem Landeshaushalt, was dazu geführt hat, dass der Finanzminister eine Haushaltssperre ausrufen musste, weil mit den Gehaltssteigerungen bei den Beamten die Kasse leer geworden ist. Das hat Konsequenzen. Man kann nicht so tun, als sei beliebig Geld da bei der öffentlichen Hand, nein, man kann solche Prioritäten setzen und ich wünsche sie auch bei den nächsten Haushaltsberatungen bei uns, dass wir sie setzen und den Hochschulen dann 10 Prozent mehr aus der Landeskasse zur Verfügung stellen, wenn man sie nicht von den jungen Leuten nehmen will.

Ansonsten fallen unsere Hochschulen qualitativ zwangsweise zurück, weil die Mittelaustattungen an den Hochschulen über mittlere Distanz auch Auswirkungen auf die Qualität haben, da müssen wir uns nichts vormachen, wenn es nur darum geht, Spitzenkräfte für unsere Hochschulen zu gewinnen, wo wir jetzt bei den Berufungsverhandlungen unter anderem auch wegen der gehaltlichen Möglichkeiten häufig zweiter oder dritter Sieger sind.

Es ist eine schiere Erkenntnis, an der wir nicht vorbei können und nicht umsonst haben die Hochschulen in den südlichen Ländern dieses Landes bei der Gewinnung von Spitzenkräften häufig die Nase vorn. Das hängt jetzt auch mit dem zusätzlichen Geld zusammen, das jetzt die Studierenden beibringen und damit die Verbesserung ihrer Lehre ermöglichen. Diese Erkenntnis ist da und wenn wir nicht „Resthochschule“ für Deutschland werden wollen, müssen wir zuallererst auf Qualität in unseren Hochschulen setzen.

Diese Spitzenausbildung muss auch zu besten Ergebnissen führen, die Besten, die sich für ein Studium eignen. Da unterscheiden wir uns tatsächlich, weil wir die Schleusen nicht öffnen wollen für jedermann, der einmal auf die Idee kommen wird, zu studieren. Diese Spitzenausbildung muss auch zu besten Ergebnissen führen, denn es ist Lebensleistung junger Leute und je besser die Bedingungen an der Hochschule, umso besser werden auch die Leistungen sein, die sie dort erzielen können. Das

ist eine ganz klare Geschichte. Deshalb müssen wir mit dem nächsten Doppelhaushalt, ich sage das ganz bewusst, die Hochschulen finanziell besser ausstatten. Jetzt ist für dieses und nächstes Jahr kaum noch Spielraum möglich. Ich sehe ihn nicht direkt, ich bin da sehr beim Minister, der in seinem Vortrag unbewusst 5 Mio. € bei den Hochschulen platzieren wollte. So ist er im Protokoll nachzulesen. Ich wünsche mir, dass wir die ganzen 50 € an den Hochschulen lassen. Wir haben da einen Streit in der Fraktion und es ist knapp gegen die Wissenschaftspolitiker ausgegangen. Ich hoffe, dass wir demnächst noch einmal eine Abstimmung durchführen und es geht für die Wissenschaftspolitiker und für die jungen Leute aus, die an ihren Hochschulen dann bessere Bedingungen vorfinden, denn es wird sinnvoll eingesetzt. Es ist ja vorhin hier vorgetragen worden von Herrn Eckardt oder - ich weiß nicht mehr, wer es war - von Frau Dr. Kaschuba, wofür es alles genommen wird.

Jetzt können wir ja noch einmal festhalten: Vor vielen Jahren hatten wir hier - auch von Ihnen unterstützt - Demonstrationen gegen die Einführung von Langzeitstudiengebühren. Darüber redet heute überhaupt niemand mehr, weil sie eine sinnstiftende Wirkung erzielt haben. Wir haben kaum noch Langzeitstudierende und die Eltern - ich weiß nicht, ob die Dankesworte bei Ihnen angekommen sind, bei uns sind sie angekommen, auch bei mir persönlich - sind dankbar dafür, dass dann ein gewisser Druck entsteht, wenn die jungen Leute über ein gewisses Maß hinaus weiterstudieren und glauben, sie könnten das zu ihrem Lebenszweck erklären. Denn sehr häufig sind auch noch die Eltern finanziell mit beteiligt und wünschen sich, dass die jungen Leute zielgerichtet studieren und nicht dann einen 20-jährigen Lebensabschnitt daraus machen, wie das selten in Thüringen passiert ist, aber in den alten Ländern gab es diese Beispiele mit dem 72. Semester. Man kann sich ja die alte Bundesstatistik dazu noch anschauen. Was gab es da für einen Aufstand? An der Uni Jena war der Protest riesengroß. Wir hatten eine gemeinsame Diskussionsveranstaltung mit Dr. Schuchardt, ich glaube, Frau Dr. Klaubert und ich, und ich war der einzige, der dafür war. Mittlerweile ist das weithin anerkannt. Es gibt keinen Protest mehr gegen die Langzeitstudiengebühren. Fast alle Bundesländer haben sie eingeführt und niemand regt sich mehr ernsthaft darüber auf. Nein, es muss auch eine gewisse Steuerung geben und die Steuerung passiert mit Gesetzen und Verordnungen und mit Gebühren und mit Beiträgen. Bei diesen 50 € hat es auch eine Steuerungswirkung, dass junge Leute sich zurückmelden und für den Verwaltungsaufwand, den sie verursachen, dann auch ein finanzielles Äquivalent beibringen. Wenn sie es nicht tun, hat es entweder zivilrechtliche Folgen oder ganz konkret an der Hochschule - wenn die Gesetzesände-

rung, die die Regierung eingebracht hat, durchkommt, wovon ich ausgehe - hat es auch im Einzelfall die Konsequenz, das Studium beenden zu müssen. Es ist ein gültiges Gesetz, das in seiner Wirkung im Moment nicht komplett beschrieben ist, aber deswegen ist es trotzdem ein Gesetz und von allen zu erfüllen. Wenn Frau Hennig und die anderen den jungen Leuten einreden, ihr braucht das nicht, dann kann ich sagen, dann geben Sie ein ganz schlechtes Beispiel.

Jetzt einen kurzen Satz noch - der Kollege Dr. Krause wird das noch tun, aber ich muss noch einen Satz loswerden zu Ihrem Ansinnen, die Hürden für den Hochschulzugang möglichst wegzuräumen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie das Niveau Ihrer SED-Parteischule wieder einführen wollen, dann sagen Sie es doch so ehrlich, aber lassen Sie uns damit bitte in Frieden.

(Unruhe DIE LINKE)

Das war Klippschule für alle, da wurde nicht nach Qualifikation gefragt. Da hat es gereicht, das Bonbon mit den beiden schmutzigen Pfoten am Revers zu tragen, dann ging es irgendwann auf die Faultierfarm. Faultierfarmen richten wir nicht wieder ein. Unsere Hochschulen sind leistungsfordernde Ausbildungsstätten und dazu braucht es Voraussetzungen, um dort zu bestehen, und das Studium ist regelmäßig sehr teuer. Unterschiedlich, je nach Ausbildungsrichtung, kostet das viele, viele Tausend Euro im Jahr. Das kann mal nicht so auf Verdacht von der Allgemeinheit ausgegeben werden, weil man sich nur einmal erprobt. Deshalb braucht es dort Voraussetzungen, entweder ein Stück Berufserfahrung, eine Meisterausbildung oder mit einem Probestudium muss man das beweisen und was auch immer möglich ist mit den Eingangsprüfungen. Sie haben ja schon einmal kritisiert, unsere Hürden seien viel zu hoch. Wir haben Sie in der Presseerklärung noch einmal gern aufgeklärt, dass unsere Hürden nicht zu hoch sind, dass wir einen vielfältigen Zugang auch für Berufstätige haben und auch für andere Qualifikationen. Dass Ihnen das nicht reicht, mag ja sein, aber wir werden die Qualität an unseren Hochschulen nicht verwässern. Um mit Ihnen, obwohl ich nicht glaube, dass es viel nützt, auch darüber noch im Detail zu reden, werden wir natürlich jeglichen Überweisungsanträgen an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien zustimmen. Für das Gesetz der Landesregierung beantrage ich es schon mal. Sie müssen es für Ihre eigenen Gesetze selber beantragen, aber wir werden uns dem nicht verwehren. Ich kann Ihnen nur sagen, die Änderungen, die die Regierung jetzt bringt, das Gesetz macht Sinn, die Ergänzung, das gesetzgeberische Loch bei diesen 50-€-Beiträgen zu schlie-

ßen, ist überfällig. Dass wir es nicht früher bringen können, mussten wir erkennen. Das ist bedauerlich, dass jetzt noch ein paar von ihnen aufgehetzt werden können, im nächsten Semester nicht zu bezahlen. Es drohen ihnen trotzdem langwierige Verwaltungsverfahren mit viel, viel höheren Kosten, als die 50 € ausmachen. Diese Botschaft muss jetzt schon bei den jungen Leuten ankommen, es sei denn, Sie ersetzen diese Verfahrenskosten aus Ihrer Parteikasse, dann können Sie ja weiterhin junge Leute verblenden, aber irgendwann ist die Kasse auch leer, das kann man nur wünschen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Hennig zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich weiß jetzt eigentlich gar nicht, wo ich so richtig anfangen soll.

(Unruhe CDU)

Ich habe jetzt eine lange Liste von Sachen, die ich hier aufklären muss, weil ich nämlich glaube, die verbalen Angriffe aus Richtung CDU und des Ministers sind ein Ablenkungsmanöver, weil hier einfach Sprachlosigkeit, fehlende Kenntnis und Ohnmacht existiert, was den Widerstandswillen der Studierenden angeht.

Ich fange bei der SPD an. Bei Ihnen von der CDU dauert es einfach viel länger. Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass wir die Verwaltungskostenbeiträge abschaffen wollen. Das wäre, glaube ich, auch der einzige gemeinsame Nenner. Ich glaube, dass die SPD Gründe sucht, warum sie einem Verfassungsänderungsantrag, der von DER LINKEN kommt, nicht zustimmen kann. Deswegen beantrage ich schon jetzt für unsere Anträge die Ausschussüberweisung und kann die SPD nur auffordern, sich möglicherweise auch mit Änderungsvorschlägen an der Beratung zu beteiligen, weil meiner Meinung nach muss in einer Verfassung nicht geklärt werden, welche Zugangsberechtigung für den Hochschulzugang notwendig ist. Wir haben in Artikel 28 der Thüringer Verfassung den Absatz 4 nicht geändert und dort heißt es, das Gesetz regelt Näheres. Von daher können Sie uns, glaube ich, alle nicht den Vorwurf machen, dass wir auch die Qualifizierung für den Hochschulzugang völlig frei gestalten wollen - das zum Ersten.

Zum Zweiten: Eigentlich wollte ich nur zum Thüringer Gesetz zur Änderung des Hochschulzulassungs- und zugangsrechts reden, aber ich habe noch ein paar andere Sachen. Was die Verwaltungskostenbeiträge in Berlin angeht, muss man, glaube ich, wohl dazu sagen, dass es die CDU war, die die massive Verschuldung von Berlin verursacht hat. Auch Sie, Herr Schwäblein, müssten wissen - ich sehe ihn gerade nicht, aber das macht nichts -, dass auch ein Land Berlin nicht mehr auf Einnahmen verzichten darf.

Was die Qualität der Gesetzgebung angeht, die Herr Schwäblein hier angemahnt hat in Richtung LINKE, ich glaube, da kann sich die CDU freudig auf die rechte Schulter klopfen, mehrere Gerichte - auch die Boykotte - haben nachgewiesen, dass das Gesetzgebungsverfahren, was die CDU und die Landesregierung im Hochschulgesetz durchgepeitscht haben, nicht wirklich fachlich sauber war. Dann brauchen wir, glaube ich, über Qualität von Gesetzgebung durch die CDU-Fraktion nicht mehr sprechen.

Was die Heimtücke angeht: Ich glaube, die Heimtücke im Gesetzgebungsverfahren Bibliotheksgesetz haben wir Ihnen nicht nur unterstellt, denn die Heimtücke bezog sich ganz klar darauf, parlamentarisches Recht auszuhebeln und eine ordnungsgemäße Gesetzesberatung eben nicht anzustreben.

Wenn es darum geht, Realitäten auszublenden, ich hatte eigentlich noch ein Zitat bzw. eine interessante Erhebung, die ich am Ende meines Beitrags geben wollte, damit das Parlament wieder wach wird, aber ich mache es gleich. Ich sage es einfach: Vor knapp einer Woche hat eine große politische Wochenzeitung namens „SPIEGEL“ eine neue Studie veröffentlicht, die da hieß „Studiengebühren drängen Studentinnen in Sex-Versteigerung“. Ich weiß nicht, ob Sie davon gelesen haben. So explodierte laut einer aktuellen Erhebung die Anzahl der Sex-Auktionen von Studentinnen auf einem einschlägigen Internetportal mit Beginn des Wintersemesters 2007/2008. Laut der Nachforschung ist seit September 2007 die Zahl um 400 Prozent gestiegen und verläuft von da an auf hohem Niveau. Der Anstieg für den Online-Marktplatz, ich sage jetzt mit Absicht hier den Namen nicht, auf dem Erwachsene Sex gegen Geld versteigern, geht auf die Einführung von Studiengebühren und die schlechte finanzielle Lage von Studentinnen zurück. Diese Zahlen werden auch im übersetzten Bestseller „Mein teures Studium“ aus dem Bertelsmann-Verlag zur Sprache kommen, welches im September erscheint. In Frankreich hat dieses Buch, ganz vorsichtig gesagt, einen Skandal ausgelöst. Im Nachwort der Übersetzung wird speziell auch auf die studentische Prostitution in Deutschland eingegangen.

Eine kurze Anmerkung dazu: Ich finde es außerordentlich perfide, dass die Bertelsmann-Stiftung mit ihrem Lobbyisten-Verein CHE Studiengebühren fordert und nun, nach der Einführung, als Verlag des Konzerns von der entsprechenden Erlebnisliteratur auch noch profitiert. Ich habe so ganz nebenbei, als ich das gelesen habe, mir die stille Frage gestellt, es gibt ja mehrere Vertreter, die hier für Studiengebühren sind, inwieweit sie zu dieser Frage stehen, die ich jetzt nicht stelle.

Jetzt komme ich zu meinem eigentlichen Thema - das Gesetz zur Änderung des Hochschulzugangsrechts: Die CDU/CSU-SPD-Koalition in Berlin hatte sich ja in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Studierendenquote auf mindestens 40 Prozent zu heben. Mit diesem Gesetz trägt die Landesregierung in Thüringen nicht dazu bei. Anstatt die Durchlässigkeit zu erhöhen und die Studienplatzkapazitäten auszubauen, droht vor allem eine weitere Einschränkung des Rechts auf einen Studienplatz. Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, dass es grundsätzlich eigentlich noch ein paar prinzipielle Äußerungen geben sollte dazu, aufgrund der Zeit mache ich das jetzt nicht, sondern gehe gleich auf das Gesetz ein.

Mit diesem Gesetz schafft die Landesregierung eine restriktive Einflussnahme, ja sogar Beschränkung des Rechts auf Zulassung zu einem Studium. Ich will Ihnen das auch an einigen Beispielen kurz auseinandernehmen. Ich glaube, die beabsichtigten Regelungen zu den Auswahlverfahren und den Zugangsbeschränkungen scheinen im deutlichen Widerspruch zu Grundrechten im Grundgesetz und diversen Urteilen des Bundesverfassungsgerichts zu stehen. Ich halte den Entwurf für äußerst problematisch, nicht nur, weil ich seine inhaltlichen Vorgaben nicht ganz teile, sondern weil ich glaube, dass sich in diesem Gesetzentwurf eine bedenkliche Grundeinstellung gegenüber Zulassungen zu einem Studium, ja Bildung überhaupt, darstellen. Das Gesetz sorgt in keinem Fall für einen chancengleichen Zugang zu Hochschulen, egal wie viele Auswahlverfahren jetzt noch möglich wären, und von Transparenz und Auswahlverfahren kann ich nicht wirklich etwas erkennen. Ich versuche, das so kurz wie möglich zu halten, und möchte es an einzelnen Beispielen mal verdeutlichen. Es beginnt schon mit Artikel 1 § 2 Abs. 3, wo es um Zulassungen für ausländische Staatsangehörige oder Staatenlose geht. Die darin vorgenommene Einteilung in Gute und Schlechte durch einen Rückgriff auf einen umstrittenen Status der Nationalität bietet meiner Meinung nach keinen Hinweis auf die Befähigung für ein Studium.

Zweites Beispiel: In Artikel 1 § 2 Abs. 4 werden Regelungen für Personen getroffen, die über 55 Jah-

re alt sind. Mit Verlaub halte ich das für Regelungen, die Altersdiskriminierung pur sind. In diesem Paragraphen wird eine grundsätzliche Versagung eines Anspruchs auf einen Studienplatz für Menschen über 55 Jahre dargestellt. Meiner Meinung nach ist das grundgesetzwidrig und sachlich auch falsch. Es unterstellt, dass mit Ablauf des 55. Lebensjahres keine beruflichen Absichten mehr vorliegen. Meines Erachtens müsste hier gleichzeitig auch die Vereinbarkeit mit § 10 des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes geprüft werden.

Ein nächstes Beispiel ist die Auswahl der Bewerber durch die Hochschule, wo ich einfach glaube, dass dieser Paragraph - es ist der § 6 - daraufhin zu prüfen ist, ob die einzelnen Hochschulen nicht tatsächlich unter dem Gesichtspunkt des freien und gleichen Zugangs zu Hochschulen an diesem Punkt zu großen Auslegungsspielraum bei der Anwendung der Auswahlkriterien haben. So geht das weiter. Wir hatten heute schon das Thema Berufserfahrene ohne Hochschulzugangsberechtigung. Herr Schwäblein, es ist einfach ein Witz zu behaupten, die Regelungen in den letzten Jahren haben ausgereicht. Das ist nicht meine Idee, sondern das steht auch schon in der Begründung des Gesetzentwurfs. Wenn wir im letzten Jahr genau einen Studierenden hatten, der mit § 63 Hochschulgesetz an den Thüringer Hochschulen studiert hat - wir haben in etwa 50.000 Studierende in Thüringen - kann man nicht sagen, wir haben erfolgreiche Regelungen. Ich glaube auch tatsächlich, dass man hier eine Gesetzesänderung vollziehen muss, aber nicht in dem Sinne, wie Sie es tun in Richtung Probeseester und nicht zu planende Zukunft für Studierende.

Mein letztes Beispiel ist natürlich der Verwaltungs-kostenbeitrag. Das konnten Sie sich sicher noch denken. Ich möchte noch kurz erwähnen, ich habe niemals zum Gebührenboykott aufgerufen, sondern immer meine Unterstützung erklärt. Das ist ein Stück weit ein Unterschied, weil ich nämlich glaube, dass natürlich nur nach geltendem Recht die Verwaltungs-kostenbeiträge rechters sind, das ist klar, aber die Exmatrikulation aufgrund der Nichtzahlung ist nicht rechters. Dazu muss ich einfach noch ein paar Sätze sagen.

Herr Minister, mir ist nicht bekannt geworden, dass die Hochschulen im letzten Jahr etwa 100 Mitarbeiter eingestellt haben. Wenn Sie die Antworten auf die Anfragen, die ich gestellt habe, kennen, dann wissen Sie, dass die Hochschulen für alles Mögliche die Verwaltungskostenbeiträge einsetzen, aber eben nicht für Mitarbeiter und dafür sind sie auch nicht gedacht. „Freibier für alle“ sind unsere Anträge erst recht nicht, das wissen Sie auch, Herr Schwäblein. Ich glaube, wenn wir Thüringen attraktiv machen wollen für andere Studierende, für Studierende aus

anderen Bundesländern, dann ist es genau die Studiengebührenfreiheit, die uns dahin rettet. Ich bin der Überzeugung, der Verwaltungskostenbeitrag ist tatsächlich ein Weg in Richtung Studiengebühren. Sie haben es ausgedrückt, wo keiner protestiert, da ist die Regelung akzeptiert. Wunderbar, aber kein Protest heißt noch lange nicht, dass eine Regelung gut oder richtiger wäre. An diesem Punkt sind wir einfach dabei, dass wir 50 € Verwaltungskostenbeitrag haben. Das macht einen Semesterbeitrag an der FH Jena, glaube ich, von über 200 € inzwischen schon aus und das ist nicht wenig Geld. Wenn wir uns diese Sozialerhebungen der letzten Jahre ansehen, dann wissen Sie, wer es tatsächlich an die Hochschulen schafft und dass es sich die wenigsten Studierenden tatsächlich leisten können, noch viel Geld für das eigentliche Studium zahlen zu können.

Die Erwähnung der Nichtzahlung von Beiträgen als Exmatrikulationsgrund zum § 69 des Thüringer Hochschulgesetzes und Artikel 2 Nummer 7 finde ich besonders spannend im Zusammenhang mit der Begründung, weil die Begründung suggeriert, es sei eine redaktionelle Klarstellung. Also, ich glaube, wir sind uns alle hier im Saal einig, dass das schlichtweg dreist ist. Ich bin ja fast dankbar, dass Sie Ihren Fehler vor der Urteilsverkündung noch erkannt haben und auf die Referentenentwürfe diese Regelung schon anvisiert haben. Aber letztendlich ist es keine redaktionelle Klarstellung, sondern Sie halten als CDU an Ihrem politischen Willen fest und nichts anderes ist Gesetz, Verwaltungskostenbeiträge zu erheben und Studierende so streng wie möglich dafür zu bestrafen, wenn sie sich dagegen wehren.

Das kürzliche Urteil des Verwaltungsgerichts Weimar hat in der Frage der Zulässigkeit der bisherigen Exmatrikulationspraxis der Hochschulen, die den Hintergrund für diese Änderungen bildet, und das habe ich gerade versucht, noch einmal klarzustellen, dass zwischen Gebühren und Beiträgen im finanzrechtlichen Sinne ein deutlicher und nicht mehr nur redaktioneller Unterschied besteht.

Ich will Ihnen jetzt erklären, warum ich auch die Gebührenboykotte unterstütze. Die Änderung zum Thema Exmatrikulation wegen des Verwaltungskostenbeitrags sind zwar an dieser Stelle nicht mehr formal parlamentsrechtlich zu beanstanden, wie es beim Bibliotheksgesetz der Fall war, aber die Exmatrikulation wegen der Nichtzahlung von 50 € Verwaltungskostenbeitrag bleibt aus anderen Gründen einfach verfassungswidrig - zum Ersten. Das Verhältnis von Pflichtverstoß, also die Nichtzahlung der 50 € und Folgen, nämlich die zwangsweise Beendigung des Studiums, stehen völlig außer Verhältnis. Das heißt, der verfassungsrechtliche Verhältnismäßigkeitsgrundsatz ist verletzt.

Für diese Position spricht im Übrigen auch, dass nach den allgemeinen Regeln des Verwaltungskostenrechts in Thüringen Beiträge bis einschließlich 50 € bei Nichtzahlung nicht einmal mit Säumniszuschlägen belegt werden dürfen. Aber beim Verwaltungskostenbeitrag für Studierende soll jemand für Nichtzahlung von 50 € exmatrikuliert und seiner beruflichen Zukunft beraubt werden.

Zum Zweiten das Argument der korrekten Begriffsverwendung: Wäre der Verwaltungskostenbeitrag wirklich ein Beitrag im Sinne des Abgabenrechts, müsste er zur Finanzierung der Infrastruktur und des Leistungsangebots vollständig an der Hochschule verbleiben. Das tut er natürlich nach der geltenden Gesetzeslage nicht. Von daher ist es angesichts dieser Sachlage auch nicht verwunderlich, dass das Verwaltungsgericht Weimar in seiner Urteilsbegründung hat durchblicken lassen, dass es den Verwaltungskostenbeitrag für mehr als rechtlich problematisch hält.

Wenn wir noch einmal zur Verfassungsmäßigkeit unserer Parteien kommen: Soweit ich weiß, hat die CDU im Grundsatzprogramm formuliert, dass auch die Bundeswehr im Inneren einzusetzen ist. Ich glaube, wir alle hier im Saal wissen, dass das dem Grundgesetz der Bundesrepublik widerspricht.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern bitte ich Sie, soweit Sie tatsächlich Hürden für das Studieren in Thüringen abbauen wollen, unseren Anträgen zuzustimmen. Wir lehnen das Hochschulzulassungs- und -zugangsrecht in diesem Entwurf ab. Ich freue mich auf eine spannende Ausschussberatung und hoffe auch, dass wir im Ergebnis dieser Ausschussberatung in der Thüringer Verfassung wiederfinden können, dass Studieren in Thüringen unentgeltlich möglich ist.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Dr. Krause zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Krause, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch kurz zum Hochschulzulassungsrecht. Der Minister hat den Regelungsbedarf ausführlich begründet. Wir als CDU-Fraktion stimmen dem Gesetzentwurf grundsätzlich zu, bitten um Überweisung an den Ausschuss, freuen uns dort auf eine sehr spannende Ausschussberatung. Wir werden uns nicht beratungsresistent zeigen, aber die Kernpunkte sind klar: Vereinheitlichung, Übersichtlichkeit, Harmonisierung,

Stärkung der Autonomie der Hochschule, das sehen wir anders als Sie, Frau Kollegin Hennig. Sicherung auch des Abiturniveaus und des Standards der Hochschulausbildung und trotzdem Erleichterung des Zugangs für beruflich Qualifizierte, das heißt eben nicht schrankenloser Zugang. In diesem Sinne bitte ich um Überweisung. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten habe ich jetzt eine weitere Redemeldung für Sie, und zwar vom Abgeordneten Schwäblein, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Verehrte Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Abgeordnete Hennig hat mich ja geradezu herausgefordert. Ich will noch mal sehr deutlich machen, dass wir es im letzten Jahr eigentlich fest vorhatten - ich muss zugeben, wir haben im Parlament da nicht aufgepasst -, dieses Nichtzahlen von 50 € nach entsprechender Verwarnung und Androhung der Konsequenzen am Ende auch zum Grund werden zu lassen, jemanden wieder aus der Hochschule rauszusetzen. Wer die allgemeinen Spielregeln an einer Bildungseinrichtung nicht achtet, gehört dort nicht hinein. Das ist ein Kulturprinzip, das wohl nur Sie infrage stellen, denn ich weiß nicht, wie die Leute, die dann ein Studium absolvieren, mit dieser Geisteshaltung später anderen ein Vorbild sein wollen. Das kann ich nicht verstehen. Man kann im Detail gegen die eine oder andere Regelung sein, aber in einer Demokratie bemüht man sich, sie zu ändern, direkt oder indirekt über Parlamentarier oder im Parlament jetzt selber, aber wenn dann die Entscheidung getroffen ist, so oder so wird verfahren, dann haben auch die, die bei der Abstimmung unterlegen waren, die Mehrheit anzuerkennen. Das ist Grundprinzip der Demokratie.

(Beifall CDU)

Für diese Erkenntnis brauchen Sie offensichtlich noch ein Stück. Ich schließe ja nicht aus, dass Sie irgendwann auch noch mal da hinkommen, aber zumindest ist es in Ihrer momentanen Lebensphase Ihnen wesensfremd, so etwas zu akzeptieren, zumindest machen es Ihre Äußerungen deutlich. Wenn Sie - jetzt komme ich mal von dem fast Persönlichen wieder runter - hier ausführen, wir müssen doch den Zuzug möglichst aller jungen Leute nach Thüringen erreichen, dann will ich Ihnen im Allgemeinen recht geben. Ich wünschte mir, dass alle jungen Leute in Deutschland überlegen, ob sie nicht ihren Lebensmittelpunkt in Thüringen nehmen, ja, aber dass man, wenn man die Voraussetzungen nicht erfüllt, dann

hier auch studieren können soll, da bin ich nicht mehr bei Ihnen. So wie es jetzt ausgehen kann, ist es möglich, dass wir zum Refugium - zum Glück noch nicht allein, es sind noch ein paar andere Länder - der Gebührenflüchtlinge werden, und das sind regelmäßig nicht die Leistungsstärksten. Jetzt will ich Ihnen das gern noch erläutern. Dort, wo die besseren Ausbildungsbedingungen sind, dort wo die Exzellenzinitiativen gewonnen werden, gehen regelmäßig dann auch die besten Studenten hin, weil es immer wichtiger wird, wo man studiert hat. Das war noch nie unwichtig! Wir hatten eine vermeintliche Gleichheit der Hochschulen in Deutschland, die aber nur vermeintlich da war. Es war immer schon bei Vorstellungsgesprächen wichtig, zu erklären, wo man studiert hat, bei diesem oder jenem Professor oder der Professorin, das sei dahingestellt, die Fachrichtung war wichtig und nicht jede Hochschule war gleichmäßig in allen Bereichen gut. Aber man konnte sich erkundigen, wo die höchste Akzeptanz von Absolventen entsprechend ihres Ausbildungsortes gegeben war. Und jetzt, wo auch offiziell der Wettbewerb in Deutschland eingesetzt hat, weil er nötig ist, weil er international längst funktioniert, weil freiwillig bereits jetzt 10 Prozent unserer jungen Menschen bereit sind, trotz der Gebühren im Ausland, die ein Vielfaches von dem sind, was in manchen Regionen Deutschlands genommen wird, dieses Land zu verlassen schon während der Ausbildungsphase. Mindestens 10 Prozent gehen jetzt schon weg aus Deutschland, was wir nicht gutheißen können, und viel zu wenige finden unsere Hochschulen so attraktiv, um dann hier zu studieren. Das muss uns doch auf den Plan rufen und da müssen wir fragen: Wie bekommen wir die Qualität an unseren Hochschulen gebessert, und nicht, wie können wir möglichst jedem einen bequemen Ausbildungsweg ermöglichen? Ich möchte, dass jeder, der die Fähigkeit hat zum Studieren, dann auch diesen Ausbildungsgang wahrnehmen kann - bei diesem grundsätzlichen Ansatz sind wir uns wahrscheinlich sogar einig: jeder, der die Fähigkeit hat, unabhängig seiner Herkunft, unabhängig seiner sozialen Ausgangslage. Das ist etwas, das sollte uns hier einen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Das ist schon mal was.)

Die Chancengleichheit am Start ist etwas, was uns verbinden sollte. Aber die Gleichzeitigkeit im Ziel ist etwas, was die DDR schon mal versucht hat und wo man feststellen musste, das klappt nicht, wo dann letztlich alle gleich bildungsfähig sein sollten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
DIE LINKE: Chancengleichheit.)

Es sollten alle gleich bildungsfähig sein nach Frau Honecker, aber bedauerlicherweise waren nicht alle

gleich bildungswürdig. Die geistig Behinderten hat man mal glatt versteckt, die haben gar keine Bildung mehr erfahren, Frau Kollegin.

(Beifall CDU)

Ich weiß nicht, wo Sie waren, ob Sie das überhaupt noch mitbekommen haben oder ob Sie das auch heute noch ausblenden aus Ihrem Weltbild. Das ist ein Skandal - an der Stelle rege ich mich regelmäßig auf -, es ist ein Skandal ohne Ende, dass die DDR die geistig Behinderten versteckt und nicht mehr beschult hat. Das ist ein grenzenloser Skandal und dazu darf es nie wieder kommen.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE:
Damit begründen Sie die Chancenungleichheit?)

Aber klar ist auch, dass unter anderem geistig Behinderte nicht studieren können, aber dass sie trotzdem bildungswürdig sind und man ihnen die ihnen mögliche Bildung angedeihen lassen muss ist eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall CDU)

Wenn wir soziale Schichten haben, denen das Studieren schwerfällt, ist das BAföG schon mal ein Ansatz. Dass es bei den Preissteigerungen der letzten Jahre und Monate schwer geworden ist, mit dem BAföG-Satz klarzukommen, ist auch klar und es wird wahrscheinlich bei der Bedarfsanalyse, die der Bund jetzt vornimmt, auch dort noch mal Handlungsbedarf deutlich werden. Wie halt auch bei den Regelsätzen im Sozialbereich im Allgemeinen wird auch das BAföG - Herr Minister, ich bin sicher - anzupassen sein, weil die Energie-, die Spritkosten natürlich auch die jungen Leute, die ein Studium aufgenommen haben, sehr belasten. Aber darüber hinaus haben jetzt etliche Länder schon die Möglichkeit geschaffen, zu Bildungskrediten zu kommen, und das ist gut und richtig. Man muss auch die Chance haben, in die eigene Zukunft zu investieren, wenn man von zu Hause nicht so viel mitbekommen hat. Da haben uns jetzt die Hamburger nach den Wahlen etwas vorgemacht, was Australien schon seit über zehn Jahren erfolgreich praktiziert, so erfolgreich, dass dort das Hochschulwesen zu einem wesentlichen Wirtschaftsfaktor geworden ist und mehr Umsätze an den Hochschulen erzielt werden als in der ganzen Montan-Industrie Australiens. Wovon spreche ich? Von den nachgelagerten Studienbeiträgen, die man jetzt auch in Hamburg anstrengt; das haben die Grünen in die Koalitionsverhandlungen eingebracht, am Anfang war ja die völlige Abschaffung im Gespräch. Dann musste man aber auch dort erkennen, dass man damit den Hochschulen einen Bärendienst erweist, weil dann viele Gelder fehlen.

Dann hat man jetzt eine Überbrückungsfinanzierung vor, man hat die Gebühren moderat abgesenkt von 500 € auf 375 € - also es gibt keine Abschaffung der Hochschulgebühren in Hamburg -, und man hat die Refinanzierung verändert. Man sagt - und das halte ich auch für uns für ein in der Zukunft gangbares Modell -, wenn jemand erfolgreich studiert hat und er hat dann nach dem Studium nach einer gewissen Zeit eine Stelle gefunden und hat ein Mindesteinkommen, dass er dann in der Lage sein muss, einen Teil seines Kredites, da gibt es auch eine Kappungsgrenze, tatsächlich auch zu refinanzieren. Und das ist keine unzumutbare Geschichte. Wer weiß, wie viel die Allgemeinheit in ein Studium investiert? Ich bringe auch gern mein altes Beispiel noch einmal: Ich habe selber junge Leute in der Familie, die studiert haben. Das Erste, was sie nach dem Studium gemacht haben, sie haben sich auf Kredit ein gebrauchtes Auto gekauft. Die Kreditsumme ist regelmäßig höher als das, was im Moment an Krediten für ein Studium in Deutschland verlangt wird, regelmäßig. Und da sind junge Leute auch bereit, in ihre eigene Zukunft zu investieren. Deshalb sollten wir dort keine Denkverbote ausrufen, sondern langfristig darüber diskutieren, wie lässt sich das sozialverträglich gestalten, wie kommen wir zu einer besseren Mittelausstattung an unseren Hochschulen. Ich bleibe gern dabei, wir müssen das unbedingt forcieren, weil wir erkennen, dass uns die Spitzenkräfte durch die Finger rieseln. Nicht nur, dass wir bei Bleibeverhandlungen an vielen Hochschulen Riesenprobleme haben und dann nur manche mit viel Enthusiasmus hier zu halten sind. Frau Dr. Kaschuba, Sie wissen, was da auch in Jena so abläuft, dass heute hemmungslos abgeworben wird. Da müssen wir einfach ehrlich miteinander sein, dass das W-Besoldungssystem dort entweder eine starke Absenkung bei den allgemeinen wissenschaftlichen Dienstgraden zur Folge hat, was wir auch nicht richtig wollen können, dass wir die Spitzenleute nur mit ganz großer Mühe und nicht in ausreichender Zahl hier nach Thüringen holen können. Da zeigt sich, dass mit den Langzeitstudiengebühren - und die Verwendungsnachweise werden ja regelmäßig geführt - sehr viel Sinnstiftendes passiert. Ich komme gern noch einmal darauf zurück. Dort, wo versprochen wurde, wir setzen sie ausschließlich zur Verbesserung der Lehre ein und zur Verbesserung der Situation der Studierenden, hat sich gezeigt, dass auch nicht ein einziger Kritikpunkt angebracht werden konnte. Sie hätten doch als Opposition jede Ecke aufgenommen, die nicht entsprechend des Versprechens umgesetzt worden wäre. Das traue ich Ihnen zu. Ich will jetzt nicht das Wort von den akribischen Freunden grüner Hülsenfrüchte erneut bemühen, aber an dieser Stelle sind Sie sehr konsequent und nutzen da auch jede Lücke. Ja, vielleicht würden wir es genauso machen, aber wir werden es wahrscheinlich nicht erleben, da wir ja auch beim nächsten Mal

vom Wähler wieder das Vertrauen kriegen, Toi, toi, toi! Da bin ich mir ziemlich sicher.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt,
DIE LINKE)

Da bin ich mir ziemlich sicher.

(Unruhe DIE LINKE)

Ja, wenn Sie weiterhin solche untauglichen Gesetzesvorschläge machen, dann steigt meine Sicherheit ein weiteres Mal.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt,
DIE LINKE: Toi, toi, toi!)

Also, bitte reden Sie das Niveau unserer Hochschulen nicht herunter, tun Sie nicht so, als sei es für jedermann möglich zu studieren. Schön wäre es, aber der Intelligenzquotient hat sich seit dem Altertum in der Verteilung der Bevölkerung nicht verändert. Da gibt es die berühmte Gauß-Kurve und da gibt es von den 100 Prozent ausgehend eine ziemlich steile Glockenkurve nach links und rechts. Da können Sie behaupten, was Sie wollen, an dieser Erkenntnis ist nicht zu rütteln. Der Intelligenzquotient hat sich durchschnittlich in unserer Bevölkerung nicht verbessert. Mehr Leute zum Studium zu bringen bedeutet zwangsweise, das Niveau abzusenken. Da muss man sich fragen, ob man das will.

(Beifall CDU)

Wir müssen uns ernsthaft fragen, wollen wir das Niveau insgesamt absenken und die allgemeine Berufsfähigkeit verbreitern und verbessern, aber dann tangiert das unser duales Ausbildungssystem, was den Facharbeiternachwuchs angeht, oder wollen wir Mindeststandards - und die sehen wir an den Hochschulen als unabdingbar an - halten und darüber trotzdem die Spitze forcieren? Nur die Allerbesten kommen auch zu den Spitzenleistungen und nur diese Spitzenleistungen bringen die Nation ganz besonders weit. Wir können auf keinen verzichten, aber mit den Spitzenleuten geht es am weitesten. Und da komme ich wieder auf Jena, Dr. Kaschuba. Ohne das herausgehobene Engagement von Schott und Abbé, wie sähe es dann heute in Jena aus?

Wir brauchen trotzdem die Spitze, und die Spitze geht im Moment nur noch selten nach Thüringen, sondern sie gehen meist nach Erlangen, Tübingen, München - weiß der Teufel wohin -, wo sich eben rumgesprachen hat, dass dort die besten Lehrkräfte, die besten Laborbedingungen vorhanden sind, die Absolventen hinterher am ehesten die lukrativsten Stellen bekommen - das spricht sich doch rum. Die Rankings werden jedes Mal gemacht. Und wenn

Sie Rankings nicht wollen und das CHE hier diffamieren, gehört das in aller Entschiedenheit zurückgewiesen. Es ist eine anerkannte Einrichtung, auch wenn sie von der Bertelsmann Stiftung unterstützt wird. Aber dieses neutrale Screening ist unbedingt notwendig.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE
LINKE: Auch wenn sie von dem unter-
stützt wird?)

Selbstverständlich braucht eine Institution auch eine Finanzierung, woher soll sie denn kommen, wenn nicht auch von Instituten.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Das ist keine Einrichtung der Bundesregierung, es ist keine Einrichtung eines Landes. Es ist eine Einrichtung, die sich am freien Markt finanziert und natürlich wird sie dann auch unterstützt.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE:
Der war wirklich gut.)

Es wird sehr viel über Drittmittel heute finanziert, ich weiß nicht, ob Sie das schon mal gemerkt haben. Wenn Sie mal in die Lage kommen zu studieren, ich hoffe, Sie werden nach dem Schritt des Abiturs auch noch mal den nächsten Schritt gehen. Das würde diesem Parlament tatsächlich gut tun, wenn Sie mal eine Zeit an eine Hochschule und mal die Lebenswirklichkeit kennenlernen, dann würden Sie das vielleicht auch verstehen.

Diese Rankings werden regelmäßig gemacht, die Vergleiche werden gemacht - wenn nicht von der CHE, dann von den Zeitschriften, denen Sie möglicherweise auch Parteilichkeit unterstellen können. Ich bin dem „Stern“ dankbar, ich bin dem „Focus“ dankbar.

Die jungen Leute orientieren sich wesentlich daran, wie sind die Berufsaussichten der Absolventen gewesen, das wird abgefragt. Und ein wesentliches Kriterium ist heute: Welche Chancen habe ich nach meinem Studium?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Schwäblein, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Bärwolff?

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Selbstverständlich.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Noch mal zurückzukommen zum CHE, das hat also nichts mit Che Guevara zu tun oder so, braucht man gar nicht denken, wer das noch nicht kennt. Sie wissen ja vielleicht - vielleicht wissen Sie es auch nicht - ich studiere natürlich nebenberuflich jeden Freitagnachmittag und samstags. Dort haben wir natürlich auch volkswirtschaftliche und andere wirtschaftliche Vorlesungen. Daraus geht hervor, dass - und Sie haben ja dargestellt, dass sich das CHE am freien Markt auch bewähren muss und das CHE auch am freien Markt ist - das CHE natürlich auch die Interessen derjenigen vertritt, die sie finanzieren. Das kann man schon bei Marx nachlesen, das ist allgemeines wirtschaftliches Wissen. Also wie neutral und unabhängig kann denn das CHE dann sein, wenn es nach denjenigen sich ausrichten muss, die es finanzieren?

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Da darf ich Ihnen mit einer Gegenfrage begegnen. Erst mal muss ich Ihnen Respekt zollen, dass Sie tatsächlich ein Studium angefangen haben, dann nehme ich meine zarte Kritik zurück, beglückwünsche Sie zu dieser Erkenntnis, dass eine Ausbildung regelmäßig voranhilft.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Mach mal Herrn Mohring den Vorschlag.)

Aber ich kann jetzt mit meinem Gegenbeispiel kommen. Wir haben eine völlig unabhängige Zeitungslandschaft in Deutschland. Sie gehört im Wesentlichen einem großen Konzern, der die Buchstaben WAZ trägt. Trotzdem behauptet dieser Konzern, die Redaktionen seien völlig unabhängig. Wenn das dort möglich ist, dann ist es wohl offensichtlich auch beim CHE der Fall oder aber Sie stellen die Unabhängigkeit der Redaktionen infrage.

(Beifall CDU)

Also das eine ist ohne das andere nicht zu machen. Offensichtlich können die Wissenschaftler sehr wohl ihre Unabhängigkeit auch deutlich machen. Sie würden ja ihren Ruf verlieren, und kein Wissenschaftler riskiert das. Wenn Studien in Auftrag gegeben werden, dann ist das Ergebnis - wenn es wissenschaftlich korrekt ist - unabhängig vom Auftraggeber, davon geht man in der Wissenschaft aus. Es gibt eine heftige Debatte in der Wissenschaftslandschaft. Es gibt da überhaupt keine Gefahr, dass Gefälligkeitsgutachten erstellt werden. Sie selber nehmen doch auch Wissenschaftler in dieser parlamentarischen Arbeit in Anspruch, und wir unterstellen ihnen nicht, dass - nur weil sie von Ihnen bezahlt werden - deshalb ihre Aussagen nicht stimmen. Oder

haben Sie das jemals schon von uns gehört? Es gibt unterschiedliche Meinungen in der Wissenschaft, aber dass sie deshalb - nur weil sie von Ihnen bezahlt werden - auf einmal für den Marxismus sind, das haben wir hier noch nie unterstellt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Schwäblein, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Prof. Dr. Goebel?

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herzlich gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Prof. Dr. Goebel, CDU:

Herr Kollege Schwäblein, würden Sie mir die Freude machen, ist meine Frage, und dem Kollegen Bärwolff erläutern, dass das Zentrum für Hochschulentwicklung in Gütersloh eine Einrichtung ist, die getragen ist von der Hochschulrektorenkonferenz und der Bertelsmann Stiftung, also nicht irgendein kapitalistisches Forschungsinstitut?

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Beifall CDU)

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Ja, deshalb sind Stiftungen so wichtig, deshalb machen wir demnächst auch ein Stiftungsgesetz hier in Thüringen, weil diese Fixierung des Stiftungskapitals den Leuten, die daraus finanziert werden, die Unabhängigkeit sichert. Selbst ein Bertelsmann-Konzern kann keinerlei Gelder wieder aus dieser Stiftung herausholen. Das ist gerade der Charakter. Die Hochschulrektorenkonferenz ist über jeden Zweifel erhaben. Herr Minister a.D., als früheres Mitglied dieser Konferenz kann ich Ihnen das nur bestätigen. Da jetzt der Student der LINKEN offensichtlich gelegentlich auch mal mit DCL zu tun haben kann, kann ich ihn nur bitten, hoffentlich suchen Sie sich dann eine Studienrichtung aus - ich weiß nicht, was Sie jetzt studieren -, die hinterher vom Salär her auch ordentlich bewertet wird und Sie dann danach gute Vermittlungschancen haben und diesem Parlament hier erspart bleiben. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie können das ja nach Beendigung dieses letzten Tagesordnungspunkts für heute am parlamentarischen Abend der Landespressekonferenz miteinander bereden, weil es jetzt 19:00 Uhr vorbei ist. Aber ich sehe natürlich, dass nach den Abgeordneten für die Landesregierung der Kultusminister Müller noch einmal das Wort nehmen möchte.

Müller, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, da ich ja selbst zehn Jahre Abgeordneter war, weiß ich natürlich, wie die Gefühlslage ist, und ich werde mich aus diesem Grunde kurz fassen; muss aber, da ich doch einige Male angesprochen worden bin, ein paar Sätze noch sagen.

Frau Dr. Kaschuba, es ist immer wieder spannend und interessant, neue Seiten einer Person kennenzulernen. Das freut mich, dass Sie mir diese Aufmerksamkeit zukommen lassen. Es ist keine Mutation, sondern das ist nur ein gewisses Engagement für eine politische Idee, die ich Ihnen auch zubillige, da habe ich nichts dagegen.

(Beifall CDU)

Das Zweite - zum Inhalt: Ich habe nun nach meinem Vortrag erwartet, dass es in der Kritik von mir etwas Untersetzung gibt, aber Sie haben natürlich, was den Finanzierungsausfall angeht, einfach auf den Haushalt verwiesen. Wenn ich in Ihren Redebeiträgen und auch anderen Ausführungen jemals festgestellt hätte, dass Sie in irgendeiner Position des Haushalts Reserven sehen, könnte man darauf zurückkommen. Da Sie aber bei dem Haushalt, der jetzt existiert, überall eigentlich nur noch Zugänge und Erweiterungen erwarten, fällt es mir ganz einfach schwer, die Reserve zu erkennen, die Sie in der Diskussion aufmachen wollen. Deswegen zweifle ich es an, ob Sie es wirklich ernst meinen.

Als Nächstes, Herr Abgeordneter Eckardt: Wir haben nicht nur zum Thema Gesetzeseinbringung gesprochen, sondern wir haben ja drei Tagesordnungspunkte. Wenn Sie mein Engagement in der Rede verfolgt haben, dann werden Sie festgestellt haben, dass meine Ausführungen zur Gesetzeseinbringung natürlich vielleicht Ihren Vorstellungen entsprach, aber dann in der Diskussion oder in den Reden zu den Gesetzesänderungen und auch den Einwüfen etwas mehr Temperament hier auftrat, das finde ich gerechtfertigt. Wenn Sie meine Rede als würdig finden, sie sich zu merken, finde ich das in Ordnung.

Aber nun zu den Punkten, die Sie angesprochen haben. Ich muss Sie schon kritisieren, wenn Sie hier

die ganze Studentenschaft für sich in Beschlag nehmen. Sie tun ja so, als würden alle Studierenden Ihren Vorstellungen und Aufrufen von Gruppierungen der Studenten folgen. Sie wollen das unterstellen, indem Sie hier eine Unterschriftensammlung von 1.200 - ich werde es noch einmal nachzählen, wie viele es genau sind - mir vorlegen. Ich will Ihnen Zahlen nennen, Zahlen, die wir ermittelt haben durch Befragungen. Ganz konkret, es gibt in Thüringen zurzeit 45.000 Studenten, die sich für das Wintersemester 2008/2009 zurückgemeldet haben. Von diesen 45.000 Studenten haben nur 1.407 Studierende die Verwaltungskostenbeiträge nicht bezahlt, damit sie mal eine Relation haben. Ich will es Ihnen nur sagen. Also es ist nicht der Aufstand der Studierenden, den Sie immer hier darstellen. Entschuldigung, auf dieses muss ich reagieren, das ist natürlich klar, wenn ein Ordnungsrahmen existiert, existiert er, um einen Rahmen, um Grenzen zu setzen. Sie fahren doch auch 60 km/h wenn es ausgewiesen ist, weil es dort steht und nicht, weil Sie es vielleicht einsehen. So ist das nun einmal, wo Menschen sind. Deswegen sind Sie ja hier

(Beifall CDU)

oder weil Sie hinterher zur Kasse gebeten werden. Das ist doch der Grund. Und einige tun es halt nicht. Da gibt es welche, die gehen durch und welche werden zur Kasse gebeten. Aber deswegen kann man nicht sagen, die Geschwindigkeitsbegrenzung dorthin zu stellen, das ist die Faust in der Tasche, das macht Sinn, das haben wir ja auch dargelegt, was es für Sinn macht. Also auch da bitte ein wenig mehr Realismus. Ich kann natürlich auch nicht hier aus dem Rednerpult gehen, ohne auf Frau Hennig zu antworten, sie hat es bestimmt schon erwartet.

Als Erstes, was ich mir gemerkt habe von ihrer Rede ist Folgendes: Mit dem Blick auf Berlin haben Sie einiges auf den Punkt gebracht. Dort, wo Sie mitregieren, ist das Erheben von Gebühren und Beiträgen zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung gerechtfertigt. Ich denke, wir werden das nachlesen, was Sie gesagt haben. Sie haben der CDU in Berlin vorgeworfen, man habe den Haushalt runtergefahren und deswegen damit gerechtfertigt, weil es ja ein Angriff war, dass es in Berlin diese Gebühren gibt. Was soll man daraus schließen? Also werde ich das einmal so zur Kenntnis nehmen und werde das auch weiter verwenden.

(Beifall CDU)

Dann natürlich, was die Demokratie angeht, ich habe nun mal 40 Jahre in einem Staat gelebt, der sich auch demokratisch bezeichnete und seine Demokratie erklärte mit der Diktatur, nämlich mit der

Diktatur des Proletariats. Deswegen bin ich so empfindlich und frage jedes Mal, was meinen Sie eigentlich mit dem, was Sie sagen? Deswegen habe ich Sie aufgefordert, genauer zu erklären, was Sie unter freiem Hochschulzugang verstehen?

Und nun zu den Anmerkungen Ihres Kollegen zu Herrn Schäuble - das darf ich auch als Minister sagen, weil ich Kollege von Herrn Schäuble war. Herr Schäuble ist niemand, der jemals die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts infrage gestellt hat. Er hat sie umgesetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Er hat sie nie infrage gestellt. Und das zeigt doch, ob jemand verfassungstreu ist oder nicht. Und nicht jemand, der die Gesetze so biegt, wie er sie braucht. Deswegen spielt es für mich eben keine Rolle, ob Sie aufrufen zum Gesetzesbruch oder ob Sie Gesetzesbruch unterstützen, weil das ja für alle Gesetze gilt. Oder gibt es bei Ihnen Gesetze, die Ihnen passen und Gesetze, die Ihnen nicht passen? Ich würde einige Gesetze hier zitieren können, wo Sie jeden in Klage und in Haftung nehmen, der zu so einem Gesetzesbruch aufruft und deswegen ist das undemokratisch. Und für einen Abgeordneten aus meiner Sicht,

(Beifall CDU)

und ich bin immerhin noch Bürger dieses Landes, nicht zu rechtfertigen.

(Beifall CDU)

Damit will ich schließen. Ich hoffe, ich habe nicht zu lange geredet.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe die gemeinsame Aussprache zu den vier Gesetzentwürfen und wir kommen natürlich jetzt noch zum Procedere der Ausschussüberweisung.

Es ist ja immer nur gesagt worden, die Ausschussüberweisung. Ich schlage jetzt einmal vor, dass ich einen Ausschuss vorschlage, von dem ich annehme, dass er gemeint ist und Sie widersprechen, wenn ich den falsch ansage.

Als Erstes die Abstimmung zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4194. Ich nehme an, es ist gemeint worden die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien. Da das ein Gesetz aus der Mitte des

Hauses ist, dürfte rein formal die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten noch gemeint worden sein. Wird die SPD-Fraktion damit zufrieden sein? Es gibt weitere Ausschussüberweisungen. Herr Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Nein, es gibt keine Ausschussüberweisung. Das ist die Antwort auf Ihre Frage. Sie haben recht, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das ist aber schön, dann machen wir das jetzt mal, also die Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Diese Ausschussüberweisung ist einstimmig vorgenommen worden.

Wir stimmen jetzt den Antrag zur Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten ab. Davor gibt es einen Geschäftsordnungsantrag. Wollen Sie jetzt namentliche Abstimmung?

Abgeordneter Schröter, CDU:

Nein, Frau Präsidentin, aber wenn wir zwei Ausschüsse bestimmt haben, dann sollte doch der Landtag über die Federführung abstimmen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das hätte ich gleich danach als Frage gestellt. Aber ich würde erst einmal die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten gern abstimmen lassen wollen. Es kann ja sein, dass die abgelehnt wird. Also, wer der Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist diese Überweisung auch einstimmig vorgenommen worden.

Wir kommen jetzt tatsächlich, wie Herr Abgeordneter Schröter richtig bemerkte, zur Festlegung der Federführung. Ich frage die SPD-Fraktion: Ist es richtig, dass Sie die Federführung beim Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien sehen wollen?

(Zuruf Abg. Höhn, SPD: Richtig.)

Da stimmen Sie mir zu. Dann stimmen wir darüber ab. Die Federführung soll beim Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien liegen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit berät dieser Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien federführend den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4149.

Zweiter Teil:

Wir kommen zur Abstimmung zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4241. Herr Abgeordneter Blechschmidt, kann ich vom gleichen Verfahren bei Ihrer Fraktion ausgehen?

(Zuruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Ja, ebenso.)

Dann werden wir als Erstes die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien einstimmig erfolgt.

Wir kommen nun zur Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Gegenstimmen gibt es nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist diese Ausschussüberweisung auch einstimmig erfolgt.

Die Federführung soll also dann auch hier beim Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien liegen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit liegt die Federführung für diesen Gesetzentwurf auch beim Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien.

Dritter Teil:

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4242 - auch hier gehe ich davon aus, dass wir das gleiche Verfahren wählen. Herr Abgeordneter Blechschmidt nickt dazu.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzei-

chen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Die Überweisung ist einstimmig erfolgt.

Wir kommen nun zur Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Gegenstimmen gibt es nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit ist diese Überweisung auch einstimmig erfolgt.

Die Federführung soll beim Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien liegen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Gegenstimmen gibt es nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Die Federführung für den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4242 liegt beim Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien.

Vierter Teil:

Wir kommen zum Abstimmungsprocedere zum Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/4244. Da könnte ich davon ausgehen, dass der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten entfällt. Das ist nämlich so beantragt worden. Ich glaube, der Abgeordnete Schwäblein hat vorgeschlagen, dass dieser Gesetzentwurf der Landesregierung an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien überwiesen wird. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Gibt es auch nicht. Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien überwiesen worden.

Weitere Beantragungen auf Ausschussüberweisungen liegen mir bis jetzt nicht vor und es wird auch keine weitere Ergänzung in diesem Zusammenhang gewünscht.

Damit kann ich den gesamten Tagesordnungspunkt schließen und auch den heutigen Plenarsitzungstag und wünsche einen angenehmen Abend mit den Vertretern der Presse und Medien des Landes Thüringen. Ich denke, das Wetter hat inzwischen auch seinen Beitrag getan, es regnet nicht mehr. Einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 19.16 Uhr